

HELLOFRESH
GROUP

Geschäftsbericht 2025

HelloFresh SE



HelloFresh im Überblick

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2025	31. Dez 2024		31. Dez 2025	31. Dez 2024	
Konzern						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	23,08	26,29	(12,2 %)	100,53	114,63	(12,3 %)
Anzahl der Mahlzeiten¹ (in Mio.)	194,4	220,7	(11,9 %)	851,6	965,5	(11,8 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	66,6	68,4	(2,7 %)	66,8	66,5	0,4 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	70,7	68,4	3,4 %	68,8	66,5	3,5 %
Nordamerika						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	11,82	14,17	(16,6 %)	53,66	64,67	(17,0 %)
Anzahl der Mahlzeiten¹ (in Mio.)	93,1	110,2	(15,6 %)	427,9	511,1	(16,3 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	78,1	81,5	(4,1 %)	78,3	77,9	0,6 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	85,1	81,5	4,5 %	81,6	77,9	4,8 %
International						
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	11,26	12,11	(7,1 %)	46,87	49,96	(6,2 %)
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	101,4	110,5	(8,2 %)	423,7	454,4	(6,8 %)
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR) (ohne Einzelhandel)	54,4	53,1	2,5 %	53,6	51,8	3,4 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR) (ohne Einzelhandel)	55,7	53,1	4,8 %	54,3	51,8	4,7 %

¹ Ohne The Pets Table und die Nahrungsergänzungsmittel von Factor US.

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2025	31. Dez 2024		31. Dez 2025	31. Dez 2024	
Konzern						
Umsatzerlöse (in EUR Mio.)	1.549,0	1.808,5	(14,4 %)	6.760,8	7.661,3	(11,8 %)
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.646,3	1.808,5	(9,0 %)	6.971,4	7.661,3	(9,0 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	432,1	357,2	20,9 %	1.706,5	1.793,4	(4,8 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	27,9 %	19,8 %	8,1 pp	25,2 %	23,4 %	1,8 pp
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen)(in EUR Mio.)	438,3	490,2	(10,6 %)	1.812,6	1.974,9	(8,2 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	28,3 %	27,1 %	1,2 pp	26,8 %	25,8 %	1,0 pp
AEBITDA (in EUR Mio.)	166,0	164,3	1,0 %	422,8	399,4	5,8 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	10,7 %	9,1 %	1,6 pp	6,3 %	5,2 %	1,0 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	103,9	95,2	9,2 %	181,5	135,9	33,6 %
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	6,7 %	5,3 %	1,4 pp	2,7 %	1,8 %	0,9 pp
Nordamerika						
Umsatzerlöse ² (in EUR Mio.)	924,4	1.154,7	(19,9 %)	4.207,1	5.035,8	(16,5 %)
Umsatzerlöse ² auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.006,9	1.154,7	(12,8 %)	4.381,6	5.035,8	(13,0 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	310,1	228,8	35,6 %	1.196,0	1.245,7	(4,0 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	33,0 %	19,6 %	13,3 pp	28,1 %	24,5 %	3,5 pp
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	312,0	352,8	(11,6 %)	1.299,9	1.415,0	(8,1 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	33,2 %	30,3 %	2,9 pp	30,5 %	27,9 %	2,6 pp
AEBITDA (in EUR Mio.)	138,2	136,3	1,4 %	385,3	368,8	4,5 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	14,7 %	11,7 %	3,0 pp	9,0 %	7,3 %	1,8 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	117,7	106,2	10,7 %	294,9	248,7	18,6 %
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	12,7 %	9,2 %	3,5 pp	7,0 %	4,9 %	2,1 pp
International						
Umsatzerlöse ² (in EUR Mio.)	624,6	653,8	(4,5 %)	2.553,7	2.625,5	(2,7 %)
Umsatzerlöse ² auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	639,4	653,8	(2,2 %)	2.589,8	2.625,5	(1,4 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in EUR Mio.)	149,1	145,3	2,6 %	599,8	613,7	(2,3 %)
Deckungsbeitrag ¹ (in % der Umsatzerlöse)	23,2 %	21,9 %	1,4 pp	23,0 %	23,0 %	— pp
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	153,4	154,2	(0,5 %)	602,0	625,9	(3,8 %)
Deckungsbeitrag ¹ (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	23,9 %	23,2 %	0,7 pp	23,1 %	23,5 %	(0,4 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	74,0	68,7	7,7 %	209,3	186,8	12,0 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	11,5 %	10,4 %	1,2 pp	8,0 %	7,0 %	1,0 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)	49,4	44,6	10,7 %	117,2	95,5	22,8 %
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)	7,7 %	6,7 %	1,0 pp	4,5 %	3,6 %	0,9 pp

¹ Ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung.

² Externe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden.

Kennzahlen	3-Monatszeitraum zum		Veränderung	12-Monatszeitraum zum		Veränderung
	31. Dez 2025	31. Dez 2024		31. Dez 2025	31. Dez 2024	
Produktkategorie						
Konzern						
Umsatzerlöse ¹ (in EUR Mio.)						
Kochboxen	1.095,5	1.284,7	(14,7 %)	4.701,6	5.529,2	(15,0 %)
Fertiggerichte	418,4	491,8	(14,9 %)	1.921,6	2.031,7	(5,4 %)
Andere ²	35,0	32,0	9,4 %	137,6	100,4	37,0 %
Umsatzerlöse ¹ auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)						
Kochboxen	1.153,4	1.284,7	(10,2 %)	4.825,3	5.529,2	(12,7 %)
Fertiggerichte	454,7	491,8	(7,5 %)	2.002,4	2.031,7	(1,4 %)
Andere ²	38,2	32,0	19,2 %	143,7	100,4	43,1 %
AEBITDA (in EUR Mio.)						
Kochboxen	185,7	181,3	2,4 %	634,2	542,3	17,0 %
Fertiggerichte	27,6	26,0	5,9 %	(23,6)	31,6	(174,8 %)
Andere ²	(1,0)	(3,1)	(69,0 %)	(16,0)	(19,4)	(17,4 %)
Holding	(46,3)	(39,8)	16,2 %	(171,8)	(155,0)	10,8 %
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)						
Kochboxen	17,0 %	14,1 %	2,8 pp	13,5 %	9,8 %	3,7 pp
Fertiggerichte	6,6 %	5,3 %	1,3 pp	(1,2) %	1,6 %	(2,8 pp)
Andere ²	(2,8) %	(9,8 %)	7,0 pp	(11,6) %	(19,3 %)	7,7 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in EUR Mio.)						
Kochboxen	148,6	136,3	9,0 %	485,6	365,3	32,9 %
Fertiggerichte	19,5	16,8	16,2 %	(57,4)	(2,8)	n.a.
Andere ²	(1,0)	(3,1)	(69,0 %)	(16,0)	(19,4)	(17,4 %)
Holding	(63,2)	(54,8)	15,4 %	(230,7)	(207,2)	11,3 %
AEBIT (ohne Wertminderungen) (in % der Umsatzerlöse)						
Kochboxen	13,6 %	10,6 %	3,0 pp	10,3 %	6,6 %	3,7 pp
Fertiggerichte	4,7 %	3,4 %	1,2 pp	(3,0 %)	(0,1 %)	(2,8 pp)
Andere ²	(2,8 %)	(9,8 %)	7,0 pp	(11,6 %)	(19,3 %)	7,7 pp
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Betriebliches Nettoumlaufvermögen (in EUR Mio.)	(234,2)	(326,5)		(234,2)	(326,5)	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ³ (in EUR Mio.)	5,9	69,5		297,4	259,7	
Free Cashflow ⁴ (in EUR Mio.)	(56,7)	14,5		18,9	(23,6)	
Free Cashflow je verwässerte Aktie ⁴ (in EUR)	(0,38)	0,09		0,11	(0,14)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR Mio.)	211,1	486,7		211,1	486,7	

¹ Externe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden.

² Bezieht sich auf unsere Marken Good Chop und The Pets Table.

³ Wie in **ANHANG 3** erläutert, hat der Konzern ab 2025 die Darstellung der gezahlten und erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung geändert. Die Vergleichsinformationen für den Vorjahreszeitraum wurden ebenfalls neu klassifiziert, um sie an die Darstellung des laufenden Jahres anzupassen.

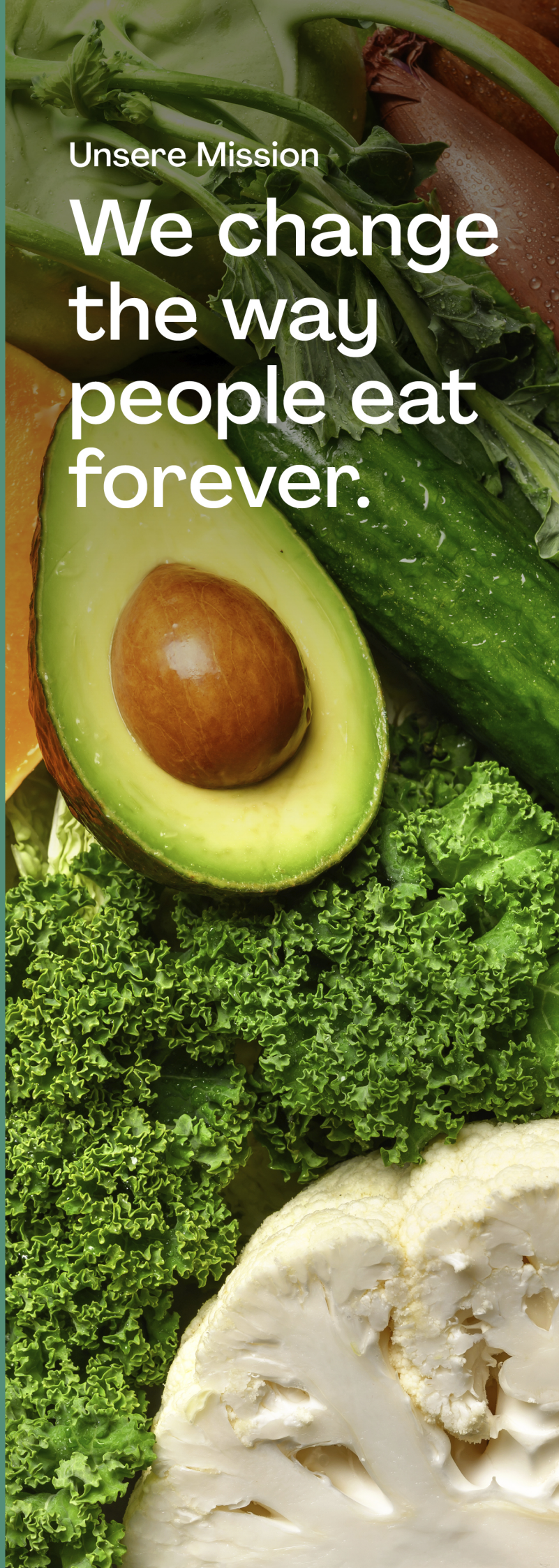
⁴ Ab Dezember 2025 werden in unserer ausgewiesenen Kennzahl zum Free Cashflow auch Leasingzahlungen berücksichtigt. Unserer Ansicht nach vermittelt dies ein genaueres und vollständigeres Bild des Cashflow-Profiles der Unternehmen. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	6
	Schreiben des Vorstands	7
	Bericht des Aufsichtsrates	10
B	Zusammengefasster Lagebericht	15
1.	Grundlagen des Konzerns	17
2.	Steuerungssystem	21
3.	Wirtschaftliche Lage	25
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	30
5.	Risiko- und Chancenbericht	41
6.	Prognosebericht	52
7.	Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	54
8.	Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)	58
9.	Nichtfinanzielle Berichterstattung	59
10.	Übernahmerechtliche Angaben	60
C	Konzernabschluss	64
	Konzernbilanz	66
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	69
	Konzern-Kapitalflussrechnung	70
	Anhang zum Konzernabschluss	72
D	Weitere Informationen	134
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135
	Glossar	142
	Finanzkalender	143
E	Nichtfinanzielle Informationen	144

Unsere Mission

We change
the way
people eat
forever.



A. An unsere Aktionäre



Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Edward Boyes
Chief Business Officer

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Schreiben des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Mit unserer langfristigen Mission, „die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern“, sind wir in einer der größten und komplexesten Konsumgüterkategorien der Welt tätig: Lebensmitteln. Ernährung und Geschmack sind zutiefst persönliche Angelegenheiten, der Vertrieb von Lebensmitteln ist operativ anspruchsvoll und die Branche ist von einem harten Wettbewerb geprägt. Die Ansprüche der Kunden steigen von Jahr zu Jahr – mehr Auswahl, bessere Qualität, mehr Komfort, höherer Nutzen. Was einst als Alleinstellungsmerkmal galt, wird schnell zur Selbstverständlichkeit.

Im vergangenen Jahr haben wir eine deutliche Verlagerung des Verbraucherverhaltens hin zu einer Präferenz für „echte Lebensmittel“ beobachtet: natürliche Zutaten, Transparenz bei den Nährwerten und weniger industriell hergestellte Produkte. Die Verbraucher erkennen zunehmend, dass Lebensmittel einer der wichtigsten Faktoren für langfristige Gesundheit und Vitalität sind. Die Debatte dreht sich nicht mehr nur um Convenience, sondern um die Qualität dessen, was „convenient“ oder bequem ist. Dieser strukturelle Rückenwind kommt unseren beiden Kernangeboten zugute: Kochboxen mit frischen Zutaten, die vom Kunden selbst zubereitet werden, und Fertiggerichte, die mit wissenschaftlicher Präzision, innovativen Kochtechniken und hochwertigen Zutaten entwickelt wurden.

Es reicht jedoch nicht aus, in der richtigen Produktkategorie aktiv zu sein. Um im Lebensmittelbereich erfolgreich zu sein, muss man sich in vier Bereichen gleichzeitig und kontinuierlich weiterentwickeln: Auswahl, Qualität, Convenience und Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Kunden legen die Messlatte immer höher – und auch wir müssen das tun.

In den letzten zwei Jahren haben wir eine bewusste Entscheidung getroffen. Bevor wir die Produktauswahl deutlich erweitern und höherwertige Zutaten anbieten, wollten wir zunächst die Grundlage des Geschäftsmodells stärken. Für 2025 haben wir deshalb zwei Prioritäten festgelegt, die bewusst aufeinander abgestimmt sind:

- Umsetzung unseres Effizienzprogramms in Höhe von EUR 300 Mio., und
- Reinvestition in unsere Produkte, um das Kundenerlebnis deutlich zu verbessern.

Diese Reihenfolge ist entscheidend. Wie in unserem letzten Schreiben des Vorstands erläutert, entsteht dadurch ein leistungsstarker „Flywheel“-Effekt: Effizienz finanziert Produktverbesserungen; ein besseres Produkt fördert die Kundenbindung und den Lifetime Value; Kundenbindung ermöglicht nachhaltiges, profitables Wachstum.

„Efficiency-Reset“

Das Effizienzprogramm hat wichtige Fortschritte erzielt. Durch die dauerhafte Senkung der Gemeinkosten, die Vereinfachung der Organisationsstrukturen, Produktivitätssteigerungen und die Optimierung unseres Produktionsnetzwerks konnten wir unsere Fixkosten strukturell senken und die Stückkosten pro Bestellung verbessern. Zusätzlich haben wir disziplinierte Portfolioentscheidungen getroffen, darunter den Rückzug aus Spanien und Italien, um Kapitaleinsatz und Managementressourcen auf Märkte und Produktinvestitionen mit höheren langfristigen Renditen zu fokussieren.

Die finanziellen Ergebnisse spiegeln diese strukturelle Verbesserung wider:

- Der freie Cashflow, ohne Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.
- Das AEBITDA des Konzerns stieg trotz geringerer Volumina deutlich an.
- Das AEBITDA pro Bestellung stieg erheblich, was die verbesserte Ertragskraft auf der Stükebene zeigt.

Zusammen betrachtet zeigen diese Kennzahlen, dass sich die zugrunde liegende Ertragskraft des Konzerns deutlich verbessert hat.

Dieser Fortschritt ist besonders deutlich im Kochboxengeschäft zu erkennen. Durch die bewusste Priorisierung von Effizienz gegenüber Volumenwachstum erzielte der Geschäftsbereich im Jahr 2025 eine starke AEBITDA-Marge von 13,5 %. Die Marge verbesserte sich damit schneller als ursprünglich bei der Implementierung des Effizienzprogramms im Jahr 2024 erwartet. Es war die richtige Entscheidung, zuerst das Fundament zu festigen: Wir betreiben nun ein strukturell schlankeres und profitableres Kochboxen-Geschäft mit deutlich größerer Reinvestitionskapazität.

Auf Konzernebene wurde diese positive Entwicklung jedoch durch zwei Faktoren teilweise überlagert. Erstens führte die deutliche Abschwächung des US-Dollars zu erheblichen negativen Währungseffekten auf die ausgewiesenen Ergebnisse, ohne dass sich die zugrunde liegende Performance unserer Geschäftstätigkeit in Lokalwährungen geändert hätte. Zweitens verzeichnete das Segment Ready-to-Eat im Jahr 2025 einen AEBITDA-Verlust, anstatt wie ursprünglich

erwartet einen positiven Beitrag zu leisten, was die konsolidierte Rentabilität des Konzerns stark belastete. Beide Effekte wirkten sich negativ auf die ausgewiesenen Ergebnisse aus. Keiner von beiden ändert jedoch etwas an den strukturellen Fortschritten, die durch das Effizienzprogramm erzielt wurden.

Die unterdurchschnittliche Performance im US-amerikanischen Ready-to-Eat-Segment war in erster Linie operativer Natur. Im ersten Halbjahr 2025 sind erhöhte Kosten durch Umstellungen in unseren Herstellungsprozessen entstanden, während sich Qualitätsprobleme bei den Mahlzeiten negativ auf die Kundenbindung auswirkten.

Ähnlich wie im Segment Kochboxen haben wir uns zunächst darauf konzentriert, eine stabile Grundlage für die Weiterentwicklung des Geschäftsbereichs zu schaffen. Wir haben uns deshalb primär auf die zeitnahe Verbesserung der Kundenzufriedenheit konzentriert und gleichzeitig die Investitionen in Wachstum während des zweiten Halbjahres 2025 deutlich reduziert.

Auch wenn dies zu einem kurzfristigen Rückgang unserer aktiven Kundenbasis zu Beginn des Jahres 2026 geführt hat, ist es uns gelungen, sowohl die Qualitätsbewertungen als auch die Kundenzufriedenheit und vor allem die Bestellraten der aktiven Kunden wieder auf das angestrebte Niveau zu bringen. Zukünftiges Volumenwachstum baut damit auf einer Grundlage operativer Exzellenz auf. Unser Fertigerichtgeschäft in den Märkten Kanada, Europa und Australien, die von diesen Herausforderungen nicht betroffen waren, hat sich planmäßig entwickelt und ein starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr sowie eine verbesserte Rentabilität verzeichnet.

Produktinvestitionsprogramm: „The Refresh“

Langfristige Kundenbindung bleibt der wichtigste Hebel für stabiles Wachstum und nachhaltigen Free Cashflow in einem Direktvertriebsmodell auf Abonnementbasis. Unseren Daten zufolge sind die beiden stärksten Treiber für Kundenbindung die Qualität der Mahlzeiten und die Vielfalt in den Menüs. Kunden bleiben länger und bestellen häufiger, wenn die Qualität konstant hoch und die Auswahl ausreichend groß ist.

Hier gibt es keine Abkürzungen. Kundennutzen muss man sich hart erarbeiten – Mahlzeit für Mahlzeit.

Aus diesem Grund haben wir im Sommer 2025 den größten Produktinvestitionszyklus in der Geschichte unseres Unternehmens gestartet, „The Refresh“, aufbauend auf einer Reihe erfolgreicher Experimente zu Beginn des Jahres.

Wir haben die Auswahl an Proteinen erweitert, neue internationale Küchen eingeführt und die Anzahl der Zutaten und SKUs in unseren Menüs deutlich erhöht. Darüber hinaus haben wir erfolgreich Qualitätsverbesserungen bei einigen der wichtigsten SKUs eingeführt, die wir wöchentlich in unseren Menüs anbieten. Dazu gehören z. B. die Einführung von Bio-Optionen für Milchprodukte und für die wichtigsten tierischen Proteine, höhere Tierschutzstandards und die selektive Erhöhung der Portionsgrößen. Infolgedessen haben wir einige der seit Jahren höchsten NPS-Bewertungen und — trotz Preiserhöhungen — der besten Bewertungen in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt.

Das gesamte Produktinvestitionsprogramm folgt einem stufenweisen Ansatz, bei dem wir uns zunächst auf ausgewählte Märkte konzentrieren. Wenn dort vorab festgelegte Erfolgskennzahlen erreicht werden, rollen wir erprobte, KPI-wirksame Initiativen in allen Regionen aus. Während wir uns mit diesem Programm ganz darauf konzentrieren, den Kundennutzen kontinuierlich zu steigern, können wir in diesem Zuge auch Preiserhöhungen einführen, die wiederum zukünftige Investitionen finanzieren.

Unser Ziel ist klar: Steigerung der Qualität, erhebliche Erweiterung der Menüauswahl und Stärkung der langfristigen Kundenbindung – und das alles auf einer strukturell verbesserten Kostenbasis.

Aufgrund der bisher vielversprechenden Ergebnisse werden wir dieses Reinvestitionsprogramm weiterführen und vorsichtig ausweiten, um die Vorteile einer verbesserten langfristigen Kundenbindung voll auszuschöpfen. Unsere AEBITDA-Margen im Kochboxen-Segment ermöglichen solche Reinvestitionen.

KI als struktureller Hebel

Ein zunehmend wichtiger Faktor sowohl für unser Effizienzprogramm als auch für unsere Produktreinvestitionen ist die disziplinierte Integration von KI in unsere gesamte Wertschöpfungskette.

Der Vertrieb von Lebensmitteln in unserer Größenordnung ist ein datenintensives Geschäft. Jede Entscheidung über das Menü, jede Nachfrageprognose, jeder Vertrag im Einkauf, jeder Produktionszeitplan und jeder Personalisierungsalgorithmus erhöhen die betriebliche Komplexität. In der Vergangenheit erforderte die Menüerweiterung und -personalisierung einen proportionalen Anstieg des manuellen Koordinationsaufwands und der Gemeinkosten. Diese Einschränkung ändert sich nun grundlegend.

Wir integrieren KI tief in die SKU-Prognose, die Menügestaltung, die Personalisierung, die Einkaufsoptimierung, die Content-Erstellung, den Kundensupport und die Softwareentwicklung. Dadurch konnten wir bereits die Menüvielfalt erweitern, die Produktdesignzyklen beschleunigen und die Produktivität über alle Funktionen hinweg verbessern — all das ohne die organisatorische Komplexität im gleichen Maße zu erhöhen. Die jüngsten Menüerweiterungen, insbesondere im Segment Kochboxen, wären vor drei Jahren in diesem Umfang operativ nicht möglich gewesen. KI hilft uns, die kombinatorische Komplexität so zu bewältigen, dass unsere Wettbewerbsposition gestärkt wird.

Wir gehen diesen technologischen Wandel pragmatisch und diszipliniert an. Unser Ziel ist nicht das Experimentieren um des Experimentierens willen, sondern die Schaffung von strukturellen, sich im Laufe der Zeit selbstverstärkenden Vorteilen. Nur selten in der Geschichte gab es Momente, die ein solches Maß an Möglichkeiten geboten haben, um sowohl die Produktivität als auch die Produktinnovation gleichzeitig zu verbessern.

Das Geschäft mit Lebensmitteln belohnt Geduld und operative Disziplin. Wenn die zugrunde liegende Rentabilität Innovationen finanziert und Innovationen die langfristige Kundenbindung stärken, wird sich das "Flywheel" zu unseren Gunsten drehen.

Obwohl unsere Geschäftsergebnisse für 2025 die strukturellen Verbesserungen in allen Bereichen des Unternehmens noch nicht vollständig widerspiegeln, sind wir weiterhin von der von uns eingeschlagenen strategischen Richtung überzeugt. Das Fundament der Gesellschaft ist heute stärker als vor zwei Jahren, und wir sind fest entschlossen, operative Verbesserungen in finanzielle Ergebnisse umzusetzen.

Wir möchten unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen in unsere langfristige Vision trotz der vorübergehenden Herausforderungen danken. Wir danken außerdem unseren Teams für ihr Engagement und ihre Belastbarkeit in einem Jahr bedeutender operativer Veränderungen.

Berlin, den 17. März 2026

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Business Officer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Trotz eines anspruchsvollen operativen Umfelds bewies die HelloFresh-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit und erreichte erfolgreich bestimmte Meilensteine. Das Unternehmen navigierte durch ein komplexes makroökonomisches Umfeld, das durch Stagnation in mehreren wichtigen Märkten sowie externe Herausforderungen wie Währungsschwankungen, geopolitische Konflikte und Handelsbarrieren gekennzeichnet war. Die Priorisierung von Effizienz und die Konzentration auf kundenorientierte Innovationen blieben die wichtigsten strategischen Ziele der HelloFresh-Gruppe.

Im Jahr 2025 arbeitete der Aufsichtsrat eng mit der Gesellschaft zusammen und konzentrierte sich dabei auf mehrere Schlüsselbereiche. Zu unseren gemeinsamen Bemühungen gehörten: (i) die Optimierung der operativen Effizienz der Gesellschaft, (ii) die weitere Verbesserung des Kundenerlebnisses, (iii) die Aufrechterhaltung der starken Finanzlage der Gesellschaft, (iv) die Unterstützung bei der Bewertung und Priorisierung neuer strategischer Initiativen, (v) die Ausarbeitung eines neuen Vergütungssystem für den Vorstand, und (vi) die Begleitung von Veränderungen innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Aufsicht über die Geschäftsführung und andere wichtige Aktivitäten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 6. Juni 2025 (die „Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungsgemäß wahrgenommen. Wir führten regelmäßig ausführliche Gespräche mit dem Vorstand und erhielten sowohl schriftlich als auch mündlich aktuelle Informationen über die Geschäftspolitik, die Investitionsstrategien, die Finanzplanung und die operativen Entwicklungen. Ein zentraler Aspekt unserer Aufgabe bestand darin, die strategische Ausrichtung beratend zu begleiten und dabei das langfristige Wachstumsziel mit kurzfristigen Optimierungen in Einklang zu bringen. Wir waren direkt an grundlegenden Entscheidungen beteiligt, einschließlich solcher, die unsere formelle Zustimmung bedurften.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß der Satzung und/oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, vom Vorstand erläutert und zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand diskutiert. Die Erörterungen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder in informellen Gesprächen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Austausch mit dem Finanzvorstand (CFO) und dem leitenden Team der Finanzabteilung zu wichtigen Finanzfragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Zu den besonderen Schwerpunkten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 gehörten insbesondere:

- Prüfung des Jahresabschlusses: Sorgfältige Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und der Ergebnisse für das erste Halbjahr 2025;
- Geschäftsergebnisse: Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, einschließlich Umsatzentwicklung, Rentabilitätskennzahlen, Liquiditätslage, Marktposition und allgemeine Geschäftsstrategie;
- Überwachung von Investitionen: Sorgfältige Prüfung wesentlicher Investitionen, insbesondere solche, die auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses abzielen;
- Effizienzmaßnahmen: Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei der Überwachung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz;
- Bericht des Prüfungsausschusses: Über die wichtigsten Kontrollmechanismen, Prozesse und die Informationssicherheitsumgebung der Gesellschaft;
- Prüfung und Compliance: Zusammenarbeit mit internen und externen Prüfern; Prüfungsplanung und Quartalsberichte der internen Revisionsabteilung mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in unseren bestehenden und neuen Märkten;
- Budgetüberwachung: Überprüfung und Genehmigung des Budgets der HelloFresh-Gruppe für 2025, einschließlich Umsatz- und Margeplänen für jedes Segment und Investitionsplänen pro Region;
- Strategische Initiativen: Beratung über die strategische Positionierung, die Optimierung der Unternehmensstruktur des Konzerns und die Unternehmensorganisation, einschließlich Nachfolgeplanung und Diversitätszielen;

- Ordentliche Hauptversammlung: Arbeit an der Einladung und der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2025 mit Beschlussvorschlägen;
- Nachfolge des CFOs: Identifizierung eines Nachfolgers für die Position des CFOs mit umfangreicher Erfahrung in strategischer Führung und der Förderung eines erfolgreichen Unternehmenswachstums;
- Verlängerung der Mandate des Vorstands: Verlängerung der Mandate des Vorstandsvorsitzenden Dominik Richter und des Vorstandsmitglieds Edward Boyes;
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Navigieren einer bedeutenden Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats durch das Ausscheiden von drei Mitgliedern am Ende ihrer Amtszeit und die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern, die jeweils unterschiedliche Fähigkeiten und Fachkenntnisse einbringen;
- Ausschüsse: Neuordnung der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats;
- Kapitalmaßnahmen: Überwachung (i) der Umsetzung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms 2025 der Gesellschaft, und (ii) der Verwendung und Einziehung eigener Aktien;
- Optimierungen der Governance: Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats;
- Wirtschaftsprüfer: Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Berichts wurde durch eine enge Abstimmung mit dem Abschlussprüfer begleitet; und
- Deutscher Corporate Governance Kodex: Aktualisierung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat setzte sein Engagement für die berufliche Weiterbildung und das kontinuierliche Lernen fort. Die Mitglieder nahmen an internen und externen Sitzungen und Schulungen teil, die sich auf allgemeine und spezifische Weiterentwicklung konzentrierten. Das Unternehmen unterstützte Mitglieder, die auf eigene Initiative an Veranstaltungen teilnahmen. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in engem Kontakt mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung, um grundlegende Fragen zu erörtern und detaillierte Einblicke in spezifische Unternehmensangelegenheiten zu gewinnen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 pflegten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle der Gesellschaft eine enge und effektive Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit war geprägt von Transparenz, einem konstruktiven Gedankenaustausch und dem gemeinsamen Engagement für den Erfolg der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat führte kontinuierlich intensive Gespräche mit dem Vorstand, wobei der Schwerpunkt auf kritischen Bereichen wie Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement lag.

Die Zusammenarbeit sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse informiert wird, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Zu diesen Ereignissen gehören insbesondere (i) bestimmte grundlegend wichtige oder wesentliche Transaktionen, (ii) Transaktionen, an denen Mitglieder des Vorstands und (andere) mit der Gesellschaft verbundene Personen beteiligt sind, und (iii) die Annahme einer Nebentätigkeit außerhalb der Gesellschaft.

Zusätzlich zu den formellen Sitzungen leisteten die Mitglieder des Aufsichtsrats durch verschiedene Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag:

- Beratung und Unterstützung: Regelmäßige Konsultation und Beratung des Vorstands und der Führungskräfte;
- Externe Kontakte: Teilnahme an Investorengesprächen, Diskussionen über Unternehmensangelegenheiten und Zusammenarbeit mit externen Wirtschaftsprüfern und Regulierungsberatern, einschließlich der notwendigen Kontakte zu Dritten;
- Operative Aufsicht: Durchführung von Besichtigungen vor Ort in Produktions- und Betriebsstätten;
- Compliance: Unterstützung der internen Audit- und Compliance-Aktivitäten; und
- Berufliche Weiterentwicklung: Engagement für die kontinuierliche Weiterbildung in Bezug auf regulatorische Anforderungen, Governance und Branchenstandards.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in regelmäßigen direkten Kontakt untereinander und treffen sich zu internen Besprechungen und Ausschusssitzungen. Während des gesamten Geschäftsjahres 2025 nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat regelmäßig nach diesen Plenarsitzungen Sitzungen ohne Beteiligung des Vorstands ab.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Am 6. Juni 2025 endete die Amtszeit von Ursula Radeke-Pietsch, Derek Zissman und Susanne Schröter-Crossan, die aus dem Aufsichtsrat ausschieden. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats beschloss die Hauptversammlung eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sechs. Infolgedessen wurden Arjan Dijk, Melissa Kirmayer Eamer, Florian Schuhbauer und Oliver Tant als neue Mitglieder gewählt. Darüber hinaus wurde John H. Rittenhouse als Vorsitzender des Aufsichtsrats wiedergewählt und Michael Roth zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurden Oliver Tant zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Michael Roth zum Vorsitzenden des ESG Ausschusses gewählt. Abgesehen von diesen Anpassungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren personellen Veränderungen.

Zusammensetzung und Fachkompetenz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Vertretern der Anteilseigner, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden, und unterliegt keiner Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer. Die Struktur ist so gestaltet, ein breites Spektrum an Kompetenzen zu bieten, die für eine wirksame Überwachung des Vorstands unerlässlich sind. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bestätigt, dass diese Kompetenzen mit den wesentlichen Risiko- und Erfolgsfaktoren des Unternehmens im Einklang stehen. Die folgende Matrix gibt einen Überblick über die derzeitige Verteilung dieser Kompetenzen der einzelnen Mitglieder:

	Funktionale Erfahrung							Sektor-spezifische Erfahrung			Diversität						Amtszeit	
	Buchführung	Controlling/ Risikomanagement	ESG	Kapitalmarkt / Investor Relations	Corporate Governance/ Compliance	Führung börsennotierter Gesellschaften	Internationale Märkte	FMCG	Digital und Internet	Lebensmittel	Alter	Geschlecht	Nationalität	Karrierephase	Unabhängigkeit	Weitere Mandate und wesentliche Tätigkeiten	Erste Wahl zum Aufsichtsrat	Ende der aktuellen Amtszeit
John H. Rittenhouse (Chairman)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	69	M	US	exec	J	2	2015	2027
Michael Roth (Deputy Chairman)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	59	M	DE US	exec	J	2	2024	2027
Arjan Dijk	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	55	M	NL	exec	J	1	2025	2027
Melissa Kirmayer Eamer	J	N	J	N	J	J	J	N	J	N	59	W	US	exec	J	1	2025	2027
Florian Schuhbauer	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	50	M	DE	exec	J	6	2025	2027
Oliver Tant	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	64	M	UK	exec	J	2	2025	2027

Die weiteren Mandate und wesentlichen Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt:

- John H. Rittenhouse (Vorsitzender): CEO, Cavallino Capital, LLC, Belvedere, CA, USA; nicht geschäftsführender Direktor bei Flaviar Inc., Wilmington, DE, USA;
- Michael Roth: Nicht geschäftsführender Direktor bei OnTrac, Vienna, Virginia, USA; selbstständiger Berater;
- Arjan Dijk: Selbstständiger Berater;
- Melissa Kirmayer Eamer: Präsidentin und COO, Wyze Labs Inc., Seattle, WA, USA;
- Florian Schuhbauer: Co-CIO bei Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsmitglied bei NFON AG, München, Deutschland; Aufsichtsratsmitglied bei Modern Times Group MTG AB, Stockholm, Schweden; Aufsichtsratsmitglied bei HomeToGo SE, Luxemburg, Luxemburg; Aufsichtsratsmitglied bei PNE AG, Cuxhaven, Deutschland; und
- Oliver Tant: Nichtgeschäftsführender Direktor bei B&M European Value Retail plc, St. Helier, Jersey; Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Forvis Mazars UK, London, Vereinigtes Königreich.

Veränderungen im Vorstand

Im September 2025 gab die Gesellschaft bekannt, dass Thomas Griesel, Mitgründer und CEO International der HelloFresh SE, beabsichtigt, seine Vorstandstätigkeit über den 30. April 2026 hinaus nicht zu verlängern. Thomas Griesel hat die Gesellschaft im Jahre 2011 zusammen mit Dominik Richter gegründet und gehört seitdem der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand der Gesellschaft an. Im Geschäftsjahr 2025 gab es zudem einen Wechsel in der Position des Finanzvorstands im Vorstand, wobei Christian Gärtner von Fabien Simon abgelöst wurde. Dieser Übergang umfasste einen Zeitraum ab dem 15. September 2025, in dem sowohl Christian Gärtner als auch Fabien Simon gleichzeitig die Position des Finanzvorstandes innehatten. Mit Wirkung zum 1. November 2025 übernahm Fabien Simon die Position als alleiniger Finanzvorstand.

Offenlegung zur Unternehmensführung

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung und Transparenz. Zusätzlich zu diesem Bericht hat die Gruppe ergänzende Informationen auf seiner Website (www.hellofreshgroup.com) im Unterbereich „Governance“ des Bereichs „Investor Relations“ (ir.hellofreshgroup.com) und im Unterbereich „Standards“ des Bereichs „ESG“ (www.hellofreshgroup.com/en/esg) veröffentlicht oder wird diese veröffentlichen. Diese umfassen:

- Die Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands zur Konformität der HelloFresh SE gemäß § 161 AktG im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025, in der Abweichungen vom deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden;
- Den Corporate Governance Bericht 2025, der Folgendes enthält:
- die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse;
 - das Zusammensetzungsprofil des Vorstands und des Aufsichtsrats;
 - eine Übersicht über den vom Aufsichtsrat angewandten Selbstbewertungsprozess;
 - den Vergütungsbericht; und
- den Ethikkodex der Gruppe.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat fünf (5) Mal zusammen und hatte vier Unterausschüsse, die wie unten aufgeführt tagten. Zusätzlich zu den unten genannten formellen Sitzungen fanden weitere informelle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt.

	Aufsichtsrat	Ausschüsse				Anwesenheit %
		Prüfung	Vergütung	Präsidial- und Nominierung	ESG	
John H. Rittenhouse	5 von 5	6 von 6	13 von 13	8 von 8	4 von 4	100 %
Michael Roth	5 von 5	n/a	13 von 13	8 von 8	4 von 4	100 %
Arjan Dijk*	3 von 5	4 von 6	7 von 13	n/a	3 von 4	100 %
Melissa Kirmayer Eamer*	2 von 5	4 von 6	n/a	n/a	2 von 4	100 %
Florian Schuhbauer*	3 von 5	n/a	n/a	5 von 8	n/a	100 %
Oliver Tant*	3 von 5	4 von 6	7 von 13	n/a	n/a	100 %
Ursula Radeke-Pietsch**	2 von 5	2 von 6	6 von 13	n/a	1 von 4	100 %
Derek Zissman**	2 von 5	2 von 6	n/a	3 von 8	1 von 4	100 %
Susanne Schröter-Crossan**	2 von 5	2 von 6	n/a	n/a	n/a	100 %

* Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 6. Juni 2025, bzw. im Falle von Melissa Kirmayer Eamer seit dem 4. Juli 2025.

** Seit dem 6. Juni 2025 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse führten ihre Geschäfte sowohl in persönlichen Sitzungen als auch per Video- und Telefonkonferenz durch. Eine Aufsichtsratssitzung fand in Präsenz statt. Jeweils eine Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses fand als hybride Veranstaltung (in Präsenz und als Video- und Telefonkonferenz) statt. Die übrigen Sitzungen wurden per Video- und Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus fassten der Aufsichtsrat, der Prüfungsausschuss, der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Vergütungsausschuss Beschlüsse im Umlaufverfahren und per E-Mail-Abstimmung.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (PwC), wurde von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Der Aufsichtsrat bestätigte die Bedingungen, die Prüfungsschwerpunkte und den Auftrag, die alle vom Prüfungsausschuss ausgehandelt wurden. Dies war die zweite Bestellung von PwC als Wirtschaftsprüfer, wobei Susanne Riedel die Hauptverantwortung für die Durchführung des Auftrags trägt. Darüber hinaus wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, mit der Prüfung des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat PwC mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie der Buchführung, des zusammengefassten Lageberichts und des Risikokontrollsystems beauftragt. Der Abschlussprüfer hat sowohl zu den Abschlüssen als auch zum zusammengefassten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine entsprechende schriftliche Erklärung eingeholt. Die Abschlüsse und die ausführlichen Berichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats übermittelt, die den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE geprüft haben. Die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Ergebnisse der eigenen Prüfung durch die interne Revision stimmen vollständig mit den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer überein. Nach Abschluss ihrer Prüfung haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt.

Danksagungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern von HelloFresh für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2025.

Berlin, den 17. März 2026

Im Auftrag des Aufsichtsrats

Zusammen- gefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	17
1.1 Geschäftsmodell	17
1.1.1 Allgemeine Informationen	17
1.1.2 Geschäftsaktivitäten	18
1.2 Forschung und Entwicklung	20
2. Steuerungssystem	21
2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	21
2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	24
3. Wirtschaftliche Lage	25
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	25
3.1.1 Internationaler Markt	25
3.1.2 Nordamerika	26
3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt	26
3.3 Geschäftsverlauf	27
Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	29
3.4 Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	29
3.5 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals	29
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	30
4.1 Ertragslage des Konzerns	30
4.2 Finanzlage des Konzerns	32
4.3 Vermögenslage des Konzerns	34
4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	36
4.4.1 Ertragslage des Segments Nordamerika	37
4.4.2 Ertragslage des Segments International	39



5. Risiko- und Chancenbericht	41
5.1 Risikobericht	42
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	42
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	43
5.1.3 Risikobereiche	45
5.2 Chancenbericht	50
6. Prognosebericht	52
6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	52
6.2 Prognosebericht für 2026	53
7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	54
7.1 Grundlegende Informationen	54
7.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE	55
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	55
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	56
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	57
7.3 Risiko- und Chancenbericht	57
7.4 Prognosebericht für 2026	57
8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)	58
9. Nichtfinanzielle Informationen	59
10. Übernahmerechtliche Angaben	60



1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell

Seit der Gründung als Kochbox-Anbieter im Jahr 2011 hat sich HelloFresh zu einem digital orientierten Konzern im Bereich Fast Moving Consumer Goods ("FMCG") entwickelt. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat der Konzern in den Märkten, in denen er tätig ist, eine vertrauenswürdige und anerkannte Marke aufgebaut, die individuell abgestimmte und direkt nach Hause gelieferte Ernährungskonzepte für eine Vielzahl von Anlässen anbietet.

Unser großer Erfolg im Bereich Kochboxen resultiert aus dem Aufbau wertstiftender und einzigartiger Kompetenzen im Direktvertrieb, beginnend mit der Marke HelloFresh. Die Größe des Unternehmens - in Bezug auf die geografische Präsenz und den Kundenstamm - bietet einen Wettbewerbsvorteil und ermöglicht die Datenerhebung von Verbraucherpräferenzen, einschließlich Geschmacksprofilen. Dieser datengesteuerte Ansatz, der die Produktstrategie leitet, in Kombination mit einer starken Markenpräsenz, treibt den Direktvertrieb-Akquisitionsmotor von HelloFresh an und hilft den bestehenden Kundenstamm zu bedienen.

HelloFresh hat das Ziel, das führende, digital ausgerichtete FMCG-Unternehmen zu werden, welches durch ein breites Sortiment und vernetzte Strukturen überzeugt. Wir nutzen unsere globale Lieferkette für frische Lebensmittel und unsere technologische Infrastruktur, um in zwei Kernproduktkategorien herausragende Leistungen zu erbringen: Kochboxen und Fertiggerichte. Aufbauend auf diesen etablierten Produktkategorien erweitern wir auch unsere Präsenz in vielversprechenden neuen Kategorien aktiv aus, darunter Tiernahrung sowie Vitamine, Mineralien und Nahrungsergänzungsmittel („VMS“ - Vitamins, Minerals, and Supplements). Neben unserer bekanntesten Marke HelloFresh, gehören auch die Marken Factor, EveryPlate, Green Chef, Chefs Plate, YouFoodz, Good Chop, The Pets Table und Factor Form zu unserem Konzern, wodurch die Marktposition und die Fähigkeit, eine breite Palette von Verbraucherbedürfnissen zu bedienen, weiter gestärkt werden.

1.1.1. Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Mit operativer Geschäftstätigkeit in 18 Ländern in 2025, verteilt über drei Kontinente, hat sich HelloFresh sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt. Der Konzern betreibt sein Kochboxengeschäft unter den Marken HelloFresh, Green Chef, EveryPlate und Chefs Plate. Entsprechend unserem Versprechen zu finanzieller Disziplin und dem Fokus auf Märkte mit dem größten Wachstumspotenzial haben wir im Jahr 2026 den Rückzug aus dem italienischen und spanischen Markt eingeleitet. In diesen beiden Regionen war es unwahrscheinlich, dass das Geschäftsmodell der Kochboxen unsere langfristigen Renditeerwartungen erfüllen würde. Diese Maßnahmen ermöglichen es uns, unsere Managementkapazitäten und unser Investitionskapital auf unsere Kernmärkte zu konzentrieren.

Zusätzlich zu den Kochboxen stieg HelloFresh im Jahr 2020 mit der Marke Factor in den USA in das Geschäft mit Fertiggerichten für den Direktverzehr ein und hat sich schnell zum größten Anbieter auf diesem Markt entwickelt. In 2021 hat HelloFresh seine geografische Präsenz im Bereich der Fertiggerichte über YouFoodz auf Australien ausgeweitet und seit 2023 die Marke Factor auch in Kanada, den Niederlanden und Belgien eingeführt. Darüber hinaus hat der Konzern 2021 in den USA einen Premium-Online-Metzger unter der Marke Good Chop auf den Markt gebracht und mit der Marke The Pets Table in den Bereich Tiernahrung expandiert. Im Jahr 2024 erweiterte HelloFresh die Reichweite von Factor durch die Einführung der Marke in Schweden, Dänemark und in 2025 in Deutschland und brachte seine innovativen Fertiggerichte auf neue europäische Märkte.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, die auch unseren Geschäfts- bzw. Berichtssegmenten entsprechen: „International“ und „Nordamerika“ („NA“). Das Segment Nordamerika umfasst die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“ oder „US“) und Kanada. Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien (Liquidationsverfahren in Januar 2026 eingeleitet), Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Spanien (Massenentlassungsverfahren im Januar 2026 eingeleitet), Schweden, der Schweiz sowie dem Vereinigten Königreich.

1.1.2. Geschäftsaktivitäten

HelloFresh hat sich zum Ziel gesetzt, das weltweit führende FMCG-Unternehmen mit digitaler Ausrichtung aufzubauen. HelloFresh hat bereits zwei milliardenschwere Produktkategorien entwickelt: Kochboxen und Fertiggerichte. HelloFresh hat eine marktführende Position bei den Kochboxen in allen Märkten und bei den Fertiggerichten für den Direktverzehr in Nordamerika erreicht.

Kochboxen sind die ursprüngliche, größte und profitabelste Produktkategorie. Angesichts des Umsatzrückgangs in 2025, liegt der Fokus für diese Produktkategorie darauf, das Ergebniswachstum stärker voranzutreiben als das Umsatzwachstum. Dies wurde unter anderem durch die Anpassung der aktuellen Produktionsinfrastruktur und der zukünftigen Investitionspläne, sowie durch die Steigerung direkter Arbeitsproduktivität und Überprüfung der Gesamtkostenbasis erzielt.

Mitte 2025 legte der Konzern mit der Initiative ‚Hello Refresh‘ den Grundstein für künftiges Segmentwachstum. Durch eine deutliche Erweiterung der Menüauswahl, ein besseres Individualisierungsangebot sowie Verbesserungen bei Qualität, Service und Verpackung werden die Kundenbindung und der Lifetime Value gezielt erhöht.

Seit der Einführung verzeichnete die Produktkategorie Fertiggerichte ein zweistelliges jährliches Wachstum, das durch die Verbrauchernachfrage und die anhaltende Expansion und Durchdringung des gesamten adressierbaren Marktes (aus dem Englischen „Total Addressable Market“ oder „TAM“) bis 2025 gestützt wurde. Im ersten Halbjahr 2025 sah sich der Konzern jedoch mit operativen Herausforderungen konfrontiert, die auf Änderungen regulatorischer Klassifizierung zurückzuführen waren, welche vor allem unsere Fertiggericht-Produktion in Arizona betrafen. Diese standen im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen, die neben Anpassungen im operativen Betrieb zusätzliche Haltbarkeitstests der Rezepturen sowie zeitweise verlängerte Aufwärmzeiten erforderlich machte, was die Kundenzufriedenheit und Menüvielfalt zeitweise beeinträchtigte. Auf Grund des dadurch bedingten Umsatzrückgangs im Segment der Fertiggerichte steuerte das Unternehmen im dritten Quartal 2025 mit der Strategie ‚Factor Refresh‘ entschlossen gegen. In den USA beinhaltete dies die Verdopplung des Angebots auf über 100 Optionen, eine höhere Proteinqualität sowie neue Serviceleistungen wie Wochenendlieferungen und flexible 4-Mahlzeiten-Menüs anzubieten.

Nordamerika wird mittelfristig den größten Beitrag zum Wachstum von Fertiggerichten leisten, ergänzt durch ein expandierendes internationales Geschäft. Dies wird durch die Inbetriebnahme der neuen Factor EU Produktionsstätte in Verden, Deutschland, weiter unterstützt, die ab 2026 schrittweise den Großteil der EU-Fertiggerichte-Produktion übernehmen wird.

Des Weiteren haben wir in den USA in 2021 die Online-Metzgerei Good Chop und in 2023 die Tiernahrungsmarke The Pets Table, die ihre Produkte direkt an Kunden verkauft, erfolgreich eingeführt.

Alle diese Produktkategorien basieren auf den im Folgenden beschriebenen besonderen Kompetenzen, die zusammen unsere Wettbewerbsvorteile ausmachen.

Eine Führende Direktvertriebs-Akquisitionplattform

Indem wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, direkt an die Kunden zu liefern, decken wir einen großen Teil der Wertschöpfungskette ab und erreichen so eine bessere Wirtschaftlichkeit. Während bei den traditionellen FMCG-Unternehmen die Vertriebs- und Marketingstrukturen neben den eigenen Werbeausgaben auch Einzelhandelsmargen für Supermärkte beinhalten, fallen bei uns nur die eigenen Marketingkosten an. Darüber hinaus können wir unsere technologischen Instrumente und unsere eigenen Daten nutzen, um relevante Kunden über eine Reihe diversifizierter Kanäle effizient anzusprechen. Wir haben umfangreiche Kapazitäten aufgebaut, um Tests mit hoher Geschwindigkeit durchzuführen, z. B. um Akquisitionsmodelle mit dem Ziel zu testen, die Kosten für die Kundenakquise über alle Marketingkanäle hinweg zu optimieren. Dies gewährleistet eine gezielte Verwendung unserer Marketingausgaben und eine ständige Optimierung der digitalen Funktionalität unserer Produkte, wie z. B. unserer HelloFresh-App. In der zweiten Hälfte 2024 haben wir unsere Strategie dahingehend geändert, dass wir nun der Gewinnung hochwertiger Kunden Vorrang vor reiner Kundenanzahl einräumen, was zu profitableren Kundengruppen führen dürfte.

Flexibles Planmanagement

Wir haben kein rein transaktionales Geschäftsmodell, bei dem neue Kunden einmalig bei uns bestellen. Stattdessen arbeiten wir mit einem flexiblen Bestellmodell: Unsere Kunden schließen einen Plan ab, den sie auf wöchentlicher Basis anhand der Parameter wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster und Geschmackspräferenzen/Diät anpassen können. Unsere Kunden können jederzeit pausieren oder kündigen und müssen nur für die Lieferungen zahlen, die sie tatsächlich erhalten. Viele Kunden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt den Service kündigen, reaktivieren den Service später wieder.

Stärke des Kundenstamms und der Marke

2025 waren wir in den 18 E-Commerce-Märkten aktiv, die für unser Geschäftsmodell weltweit am relevantesten sind. Innerhalb dieser Märkte stellt die Kategorie Lebensmittel in der Regel eine der größten Einzelausgabenkategorien dar. Obwohl Kochboxen und der Direktvertrieb von Fertiggerichten bisher nur einen kleinen Teil der gesamten Lebensmittelindustrie ausmachen, sehen wir eine Chance, diesen Anteil weiter auszubauen. Um Fertiggerichte zu einer Komplettlösung für Mahlzeiten, die den Verbrauchern überall zur Verfügung steht, startete Factor US Anfang 2026 den Einzelhandelstest in ausgewählten Filialen – ein Modell, das sich für unsere Marke Youfoodz in Australien bereits bewährt hat.

Durch die Interaktion mit unserem Kunden über mehrere Kanäle haben wir Informationen über private Lebensmittelpräferenzen in den Märkten aufgebaut, in denen wir tätig sind. Dies eröffnet uns ein erhebliches Synergiepotenzial, zum Beispiel durch Cross-Marketing oder Cross-Selling unserer Produkte, und erlaubt es uns, unsere Geschäftsbereiche unter Nutzung aller verfügbaren Daten zu skalieren. Wir haben in wichtigen Regionen des internationalen Segments ein Treueprogramm namens „HelloFresh+“ eingeführt, um die Nutzung weiter zu steigern und unsere Stammkundschaft zu belohnen, die den Großteil unserer HelloFresh-Kunden ausmacht.

Produktentwicklung

Die Qualität unserer Mahlzeiten und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datengesteuerten Produktentwicklungsansatzes. Unsere auf Algorithmen basierende Menüplanung stellt sicher, dass wir unseren Kunden in allen 18 Märkten ein umfangreiches Menü anbieten können. Im Jahr 2025 haben wir unsere Algorithmus-basierte Menüplanung intensiviert und gezielt in eine KI-gesteuerte Portfolio-Erweiterung investiert, um Empfehlungen stärker zu personalisieren und der „Rezeptmüdigkeit“ unserer Kunden entgegenzuwirken. Zudem haben wir einen erheblichen Teil der Einsparungen aus unserem Effizienzprogramm direkt in die Produktqualität reinvestiert – ein Kernelement unserer Initiative „Hello Refresh“ 2025.

Neue Initiativen werden durch eine rigorose Test- und Lernphilosophie bewertet. Diese Daten werden zur Optimierung des Produktsortiments und der Produktpräsentation genutzt.

Beschaffungsnetzwerk

Wir verfügen weltweit über eine große Direktvertrieb-Lieferkette für Lebensmittel, ein Faktor, der zu unserem Ziel beiträgt, frische, qualitativ hochwertige Zutaten zu liefern und dabei von Skaleneffekten zu profitieren.

Wir setzen datengestützte Optimierungsansätze in unseren Beschaffungsvorgängen ein, die uns helfen, uns auf volatile Lebensmittelmärkten zurechtzufinden. Dies gilt für alle Schritte unseres Menüentwicklungs- und Beschaffungsprozesses, vom Entwurf und der Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zum Testen der Attraktivität verschiedener Menüs im Vorfeld.

Für unsere Lieferanten können wir, auch durch die Nutzung von Daten und Prognosemodellen, die geschätzte Nachfrage Wochen im Voraus abschätzen. Diese Vorhersagegenauigkeit ermöglicht es uns, die Einkaufsvolumina zu harmonisieren und dabei Lagerbestände, Beschaffungskosten und Abfall zu reduzieren. Auf Seiten der Zulieferer ermöglicht sie zuverlässige Produktionspläne und verringert so das Risiko einer Überproduktion.

Maßgefertigte Fulfillment- und Last-Mile-Infrastruktur in großem Umfang

Seit unserer Gründung haben wir deutlich mehr als eine Milliarde Euro in unsere physische, maßgeschneiderte Produktionsinfrastruktur investiert und uns dabei auf hohe Geschwindigkeit, Effizienz und Konsistenz konzentriert.

Unsere Fulfillment-Center für Kochboxen umfassen maßgeschneiderte Vertriebsabläufe und Technologielösungen, die eine schnelle Kommissionierung von Zutaten zu Kochboxen und deren Zusammenstellung zu Paketen ermöglichen. Und dies, obwohl in einem Fulfillment-Center in einer Woche Zehntausende verschiedene Kundenbestellungen produziert werden. Im Bereich der Fertiggerichte betreiben wir komplexe Großküchen, in denen wir dank unseres Prozesswissens und unserer Technologie frische Mahlzeiten in gleichbleibend hoher Qualität herstellen können. In bestimmten Regionen, in denen Fertiggerichte gerade erst eingeführt wurden, oder um uns bei der Bewältigung bestimmter Nachfragespitzen zu unterstützen, arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, die die Qualitätsstandards von HelloFresh einhalten.

Die Boxen werden anschließend entweder an unsere Logistikpartner zur Auslieferung übergeben oder – im Falle der Benelux-Länder, Australiens und bestimmter Einzugsgebiete in anderen Märkten, darunter die USA, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Kanada – durch unsere eigene Logistik ausgeliefert. Wir verwenden fortschrittliche Algorithmen, um die Lieferungen hinsichtlich niedrigster Kosten und höchster Qualität zu optimieren.

1.2. Forschung und Entwicklung

HelloFresh legt den Schwerpunkt auf Wachstum durch Prozessoptimierung und Produktinnovation. So erweitert beispielsweise unser Produktstrategieteam kontinuierlich unser Angebot und führt neue Produkte ein, um Kunden zu gewinnen. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren technologischen Kompetenzen abhängig sind, bildet unser IT-Team einen der größten Posten unserer zentralen Holdingkosten. Im Geschäftsjahr 2025 erfassten wir EUR 199,1 Mio., bzw. 2,9 % in Prozent vom Umsatz (2024: EUR 179,5 Mio., bzw. 2,3 % in Prozent vom Umsatz) an IT-Aufwendungen, darunter Gehälter für unsere Entwickler und Datentechniker.

Im Jahr 2025 aktivierte HelloFresh EUR 47,4 Mio. (bzw. 23,8 % der gesamten Technologieausgaben) Technologiekosten, die sich auf strategische Technologieinitiativen in den Bereichen Kundenbindung, Lieferkettenoptimierung und operative Grundlagen konzentrierten (2024: EUR 47,7 Mio., bzw. 22,2 %). Trotz der Ausweitung der Entwicklung im Bereich der Nutzung generativer künstlicher Intelligenz, Verbesserungen der Lieferkette und Lieferzufriedenheit sowie der Investitionen in unsere Kundenbindungsmaßnahmen sind die Kosten für selbst entwickelte Software stabil geblieben.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 38,6 Mio. (2024: EUR 33,1 Mio.).

2. Steuerungssystem

Wir haben ein internes Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

2.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der HelloFresh-Konzern steuert seine Geschäftstätigkeit anhand der folgenden führenden finanziellen Leistungsindikatoren: Umsatz auf Basis konstanter Wechselkurse¹, AEBITDA und ab Dezember 2024 AEBIT (ohne Wertminderungen). Ab 2026 verlagern wir unsere bedeutsamsten Steuerungskennzahlen auf den Umsatz auf Basis konstanter Wechselkurse und das AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse und entfernen uns vom AEBIT (ohne Wertminderungen) sowie AEBITDA in der ausgewiesenen Währung.

Durch die Einführung des AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse als ein führender finanzieller Leistungsindikator neutralisieren wir Wechselkursschwankungen, die erhebliche externe Variablen beinhalten, die außerhalb der operativen Kontrolle des Konzerns liegen. Dieser Übergang bietet den Stakeholdern ein genaueres Bild der zugrunde liegenden operativen Effizienz des Unternehmens. Der angemessene Vergleichsfinanzindikator für das AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse ist das AEBITDA in der ausgewiesenen Währung, da die Wechselkurse in beiden Leistungsindikatoren vergleichbar sind.

Während in den letzten zwei Jahren das AEBIT eingeführt wurde, um die Auswirkungen bestimmter Investitionszyklen und Restrukturierungen auf das Ergebnis zu überwachen, verlagert der Konzern seinen Fokus nun auf die operative Kernleistung, gemessen am AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse. Diese Verlagerung berücksichtigt, dass die anschließenden Abschreibungen weitgehend durch frühere Investitionen vorgegeben sind.

¹ Konstante Wechselkurse - Gesamtergebnisrechnungsposten, die in einer anderen Währung als Euro für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres denominated sind und für jeden Zeitraum unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres in Euro umgerechnet werden.

Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse	Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, Zusatzprodukten, Fertiggerichten sowie Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.
AEBITDA (bis Ende 2025)	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Geschäfts- oder Firmenwert), „AEBITDA“, wird durch Bereinigung des EBITDA um aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, Sondereffekte und auf Segmentebene um Holdingkosten berechnet. Die Sondereffekte bestehen aus Aufwendungen und Erträgen, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrender Natur sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen. Ab 2025 umfassen Sondereffekte auch Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprojektteam. Holdingkosten stellen eine Vergütung für die von HelloFresh SE (der Holding) erbrachten Leistungen mit hoher Wertschöpfung und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung dar. Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln. Durch die Einführung des AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse ab 2026 als führenden finanziellen Leistungsindikator werden wir Wechselkursschwankungen neutralisieren, die erhebliche externe Variablen außerhalb der operativen Kontrolle des Konzerns mit sich bringen.
AEBIT (ohne Wertminderungen) (bis Ende 2025)	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) (ohne Wertminderungen) entspricht dem EBIT ohne Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte, abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingskosten und Sondereffekte. Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.

Neben den oben genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden.

Deckungsbeitrag	Der Deckungsbeitrag entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungs- und Kochkosten sowie Fulfillment-Kosten. Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
EBITDA	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte. „EBITDA“ entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT - Ergebnis vor Zinsen und Steuern) vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.
Betriebliches Nettoumlaufvermögen	Das betriebliche Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten aus Investitionsausgaben), Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
Investitionsausgaben	Zahlungsmittel, die für den Kauf von Sachanlagen (ohne Leasinggegenstände, die nach IFRS 16 bilanziert werden), aktivierte Ausgaben für die Softwareentwicklung und den Kauf von Softwarelizenzen verwendet wurden. Die Investitionsausgaben sind ein Indikator für die im operativen Geschäft für Investitionszwecke verwendeten Zahlungsmittel.
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit spiegelt den Cashflow wider, der aus der Kerntätigkeit des Konzerns erwirtschaftet wird. Er gibt die Fähigkeit des Unternehmens an, aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus liquide Mittel zu generieren. Ab Dezember 2025 werden gezahlte und erhaltene Zinsen nicht mehr im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Gezahlte Zinsen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und erhaltene Zinsen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Änderung wurde vorgenommen, um eine transparentere und relevantere Darstellung der zugrunde liegenden Aktivitäten des Konzerns zu erreichen, indem die Auswirkungen ihrer Kapitalstruktur und Anlagestrategie isoliert dargestellt werden. Die Änderung passt die Berichterstattung des Konzerns auch an die kommenden Anforderungen von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ an und erleichtert so die Vergleichbarkeit mit globalen Wettbewerbern vor der verbindlichen Einführung des Standards im Jahr 2027.
Free Cashflow	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, reduziert um Investitionen (Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und aktivierten Softwareentwicklungskosten), erhaltene und gezahlte Zinsen sowie Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16). Ab Dezember 2025 werden in unserer ausgewiesenen Kennzahl zum Free Cashflow auch Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS16) berücksichtigt. Unserer Ansicht nach vermittelt dies ein genaueres und vollständigeres Bild des Cashflow-Profiles des Unternehmens.
Durchschnittlicher Bestellwert	Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsätze) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen im entsprechenden Zeitraum.

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sein können.

2.2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit.

Wir verwenden die Anzahl der Bestellungen als unseren wichtigsten nicht finanziellen Leistungsindikator. Dieser Leistungsindikator ist aussagekräftiger, da sich die Anzahl der Bestellungen als bessere Kennzahl für die Erfassung der vierteljährlichen Geschäftsentwicklung erwiesen hat. Dieser ist unabhängig davon, wie eine Bestellung und damit der daraus resultierende Umsatz zustande kommt.

Anzahl der Bestellungen	Anzahl der Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kunden in einer Berichtsperiode. Eine Bestellung besteht typischerweise aus mehreren Mahlzeiten und kann auch Zusatzprodukte enthalten.
-------------------------	---

Darüber hinaus sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kunden, den Markt, unsere Angebote und unseren Einfluss auf die Umwelt, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden:

Gelieferte Mahlzeiten	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden, ohne Tierfutter.
Lebensmittelabfälle für Umweltziele	Die Menge an Lebensmittelabfällen, die in den eigenen Produktionsstätten des HelloFresh-Konzerns anfallen und pro Euro Umsatz des HelloFresh-Konzerns auf Deponien oder durch Verbrennung entsorgt werden (Lebensmittelabfälle pro Euro Umsatz).
CO ₂ -Emissionen für Umweltziele	Die Menge an CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und Scope 2), die von den eigenen Fulfillment-Center (Betriebsstätten) des HelloFresh-Konzerns pro Euro Umsatz des HelloFresh-Konzerns verursacht werden (CO ₂ -Emissionen pro Euro Umsatz).

Um unsere Finanzberichterstattung zu optimieren und die Konsistenz zwischen interner Steuerung und externer Kommunikation sicherzustellen, haben wir „Bestellungen pro Kunde“ aus unseren ergänzenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren ab dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 entfernt.

Wir sind der Ansicht, dass organisches Wachstum weiterhin ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein wird. Wir beabsichtigen derzeit unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm über all unsere Marken vergrößern. Darüber hinaus wollen wir unseren durchschnittlichen Bestellwert weiter steigern, unter anderem durch die Ausweitung unseres HelloFresh Market Angebots sowie zusätzlichen aufpreispflichtigen Bestell-Optionen.

Hinsichtlich der Umweltkennzahlen, der Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfälle und CO₂-Emissionen verweisen wir auf unsere nichtfinanzielle Berichterstattung (siehe auch [ABSCHNITT 9](#)).

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum für 2025 wurde laut der Prognose des IWF vom Januar 2026 auf 3,3 %¹ geschätzt, was trotz einer durch neue Handelspolitiken und Vorzieheffekte bei Importen veränderten Landschaft, eine widerstandsfähige Wirtschaft widerspiegelt. Die Vereinigten Staaten fungierten weiterhin als globaler Anker, gestützt durch stabile Gesamtausgaben der privaten Haushalte und einem robusten Arbeitsmarkt, während die Eurozone eine vergleichsweise moderatere Erholung verzeichnet².

Der globale Inflationstrend kühlte sich bis zum Jahresende deutlich ab. Im Euroraum erreichte die Gesamtinflation im Dezember 2025 das Ziel der EZB von 2,0 %³. In den Vereinigten Staaten schwächte sich die Gesamtinflation zwar ab, doch die Kerninflation blieb aufgrund des Dienstleistungssektors und des Lohnwachstums im Dezember 2025 mit 2,9 %⁴ hartnäckig hoch.

Im Laufe des Jahres 2025 begann ein Wandel in der Geldpolitik. Nach einer Phase hoher Zinsen führten sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank in der zweiten Jahreshälfte schrittweise Zinssenkungen durch, wobei die Fed ihren Leitzins bis Dezember 2025 auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %⁵ senkte.

Die Verbraucherstimmung im Jahr 2025 war geprägt von einer sich vergrößernden K-förmigen Divergenz in der finanziellen Stabilität der Haushalte, da die allgemeinen Vertrauensindizes im vierten Quartal 2025 mehrjährige Tiefststände erreichten⁶. Diese Zweiteilung führte zu einem zweigeteilten Markt: Während Verbraucher mit niedrigem und mittlerem Einkommen aufgrund anhaltend hoher Kosten und eines schwächelnden Arbeitsmarktes angaben, aus Kostengründen auf günstigere Produkte umzusteigen, blieb die Nachfrage nach hochwertigen, zeitsparenden Lösungen bei Haushalten mit höherem Einkommen robust⁷. Gestützt durch Rekordstände an den Aktienmärkten, steigende Immobilienpreise und hohe Sparquoten macht dieses Segment mit hohem Einkommen mittlerweile einen großen Teil der Gesamtausgaben aus. In den USA beispielsweise entspricht dies rund 50 % der gesamten US-Konsumausgaben⁸. Eine ähnliche Dynamik lässt sich in wichtigen europäischen Märkten beobachten, wo im ersten Quartal 2025 drei Viertel der europäischen Verbraucher in den Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland planten, ihre Ausgaben gegenüber dem Vorquartal zu reduzieren, während nur ein Drittel im folgenden Quartal großzügig ausgeben wollte.⁹ Vor dem Hintergrund bestehender geopolitischer Spannungen und Handelsstreitigkeiten hielt sich die Sparquote der europäischen Haushalte bis Ende 2025 auf einem hohen Niveau von etwa 15 %².

3.1.1. Märkte des internationalen Segments

HelloFresh ist in einer Reihe unterschiedlicher Märkte tätig, in denen die Geschäftsentwicklung zunehmend von geografischen Besonderheiten beeinflusst wird.

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum verlief im Jahr 2025 stabil, war jedoch weiterhin von strukturellen Unterschieden geprägt. Nach einem robusten ersten Halbjahr, das durch einen „Frontloading-Effekt“ bei den Exporten aufgrund der erwarteten Veränderungen in der globalen Handelspolitik begünstigt wurde, normalisierte sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte 2025. Laut der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission wird für das Jahr 2025 ein Wachstum des realen BIP im Euroraum von 1,3 %² erwartet, was eine Verbesserung gegenüber dem 2024 verzeichneten Wachstum von 0,8 % darstellt². Diese Entwicklung wurde durch eine allmähliche Erholung des privaten Konsums gestützt, da die Lohnentwicklung auch 2025 weiterhin über der Inflationsrate liegt. Deutschland blieb jedoch weiterhin hinter seinen Nachbarländern zurück. Zwar kehrte das Land nach einem Rückgang im Jahr 2024 wieder auf den Wachstumspfad zurück, doch spiegelt das für 2025 geschätzte Wachstum von nur 0,2 %¹⁰ die anhaltenden strukturellen Probleme im verarbeitenden Gewerbe und die politische Unsicherheit wider.

Im Vereinigten Königreich, einem weiteren großen Markt für HelloFresh, zeigte die Wirtschaft im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Widerstandsfähigkeit. Das reale BIP wuchs 2025 schätzungsweise um 1,4 %², was eine deutliche Belebung gegenüber dem Vorjahreswachstum darstellt. Dieses Wachstum wurde in erster Linie vom Dienstleistungssektor getragen. Während die Gesamtinflation im Vereinigten Königreich mit 3,2 %² zum Jahresende

¹ International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook, Januar 2026.

² European Commission, European Economic Forecast Autumn 2025, November 2025.

³ Eurostat, Flash Estimate of Euro Area Inflation, January 2026.

⁴ U.S. Federal Reserve, Summary of Economic Projections, December 2025.

⁵ U.S. Federal Reserve, Press Release on Monetary Policy Decision, 10 December 2025.

⁶ McKinsey & Company, Global Consumer Sentiment Survey, December 2025.

⁷ Zacks Investment Management, Consumer Spending Outlook, December 2025.

⁸ BMO Economics, U.S. Consumer Spending Analysis, November 2025.

⁹ McKinsey Insights, An update on European consumer sentiment: Little change, lasting caution, December 2025.

¹⁰ European Commission, Autumn Forecast – Germany, November 2025.

leicht über dem Niveau der Eurozone blieb, begann sich der Druck auf die Haushaltsbudgets zu verringern, da das Lohnwachstum im privaten Sektor endlich die Preissteigerungen übertraf. Trotz dieser Erholung kühlte sich der Bereich der verbraucherorientierten Dienstleistungen gegen Ende des vierten Quartals 2025 ab, wobei die Produktion im verbraucherorientierten Bereich leicht zurückging, da die Haushalte vor der Wintersaison weiterhin vorsichtig waren.

Die Entwicklung auf den anderen internationalen Märkten blieb uneinheitlich. In Australien zeigte die Wirtschaft Ende 2025 Anzeichen einer Erholung, wobei das jährliche BIP-Wachstum im dritten Quartal 2,1 %¹ erreichte.

In den nordischen Ländern blieb Dänemark mit einem jährlichen BIP-Wachstum von 2,0 %¹ weiterhin ein regionaler Spitzenreiter, während Schweden mit 1,5 %¹ begann, sich von seinem Rückgang im Jahr 2024 zu erholen, unterstützt durch eine Reihe von Zinssenkungen, die die Belastung für hoch verschuldete Haushalte verringerten.

3.1.2. Märkte des nordamerikanischen Segments

Nordamerika bleibt gemessen am Umsatz das größte geografische Segment, wobei die Vereinigten Staaten in einem komplexen makroökonomischen Umfeld den größten Beitrag leisten. Laut der vom IWF im Oktober 2025 veröffentlichten Prognose zeigte sich die US-Wirtschaft widerstandsfähig und verzeichnete ein geschätztes BIP-Wachstum von 2,0 %² für das Gesamtjahr. Diese Entwicklung wurde durch ein starkes erstes Halbjahr gestützt, das von robusten Konsumausgaben und Vermögenseffekten aufgrund eines leistungsstarken Aktienmarktes sowie durch vorgezogene Investitionen in Erwartung erhöhter Zollbelastungen getragen wurde. Im vierten Quartal schwächte sich die Dynamik jedoch ab, da die kumulativen Auswirkungen der erhöhten Zinssätze, des schwächeren Arbeitsmarktes und der aufkommenden Handelskonflikte zu einem vorsichtigeren Konsumverhalten führten. In der Praxis und trotz spürbarer Auswirkungen auf die Konsumstimmung erwies sich der wirtschaftliche Effekt der neu angekündigten US-Zölle als moderater als ursprünglich erwartet. Da nachfolgende Verhandlungen, Ausnahmeregelungen und eine schrittweise Umsetzung die tatsächliche Zollbelastung im Vergleich zu den ersten politischen Ankündigungen reduzierten³, hielten sich die Belastungen für das US-Wachstum und die Inflation in Grenzen⁴. Zudem wertete der US-Dollar im Laufe des Jahres 2025 gegenüber den wichtigsten Währungen ab², was die sich verringenden Zinsdifferenzen und die politische Unsicherheit widerspiegelte. Die Dollarschwäche trug dazu bei, den Preisdruck bei Importen in den USA zu senken. Während die Gesamtinflation zum Jahresende gegen 3,0 %⁵ betrug, gestaltete sich die finale Phase des Inflationsrückgangs aufgrund der hartnäckigen Teuerung im Dienstleistungssektor als herausfordernd.

In Kanada war die wirtschaftliche Entwicklung eher verhalten. Laut dem geldpolitischen Bericht der Bank of Canada vom Oktober 2025 wurde das reale BIP-Wachstum für 2025 auf 1,1 %⁶ nach unten korrigiert. Die kanadische Wirtschaft sah sich mit Gegenwind durch einen starken Rückgang der Exportnachfrage und hohe Schuldendienstkosten der privaten Haushalte konfrontiert, was zu einer Dämpfung der Ausgaben und des Konsums führte und einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,8 %⁷ bis Dezember 2025 zur Folge hatte. Trotz dieser Herausforderungen gelang es der Bank of Canada, die Inflation nahe ihrem Zielwert von 2,0 % zu halten, was eine Reihe von Zinssenkungen ermöglichte, durch die der Leitzins bis zum Jahresende auf 2,25 % sank, was den Verbrauchern zu Beginn des Jahres 2026 eine gewisse Erleichterung verschaffte⁴.

3.2. Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Laut Euromonitor gaben US-Haushalte im Jahr 2025 etwa 685 Milliarden Euro für „Lebensmittel zu Hause“ aus, was 47 % ihres gesamten Lebensmittelbudgets entspricht. In Westeuropa belief sich dieser Wert auf 982 Milliarden Euro, da die Verbraucher weiterhin einen höheren Anteil ihres Budgets, nämlich etwa 66 %, für den Konsum zu Hause aufwendeten⁸.

Im Jahr 2025 wird der weltweite Markt für Kochboxen auf etwa 22,0 Milliarden US-Dollar geschätzt⁹, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht (2024: USD 19,5 Milliarden), da die Verbraucher nach kostengünstigen Alternativen zum Restaurantbesuch suchen, der pro Mahlzeit nach wie vor deutlich teurer ist.

Gleichzeitig wird der weltweite Markt für Fertiggerichte („Ready-to-Eat“ oder „RTE“) auf etwa USD 425,4 Milliarden geschätzt¹⁰. Diese RTE-Bewertung umfasst zwar eine Vielzahl von Kategorien wie vorverpackte Backwaren und Snacks,

¹ European Commission, European Economic Forecast Autumn 2025, November 2025.

² International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook, Januar 2026.

³ Peterson Institute for International Economics, U.S. Trade Policy and Tariff Tracker, 2025.

⁴ U.S. Congressional Budget Office, Economic Effects of Trade Policy Changes, 2025

⁵ U.S. Federal Reserve, Summary of Economic Projections, December 2025.

⁶ Bank of Canada, Policy Interest Rate Announcement, December 2025.

⁷ Statistics Canada, Labour Force Survey, January 2026.

⁸ Euromonitor International, Food and Nutrition Market Data, January 2026.

⁹ SkyQuest Technology Consulting, Global Meal Kit Market Report, November 2025.

¹⁰ Fortune Business Insights, Ready-to-Eat Food Market Report, November 2025.

doch das Teilsegment „Fertiggerichte“ ist mit einem Wert von etwa USD 190,7 Milliarden¹¹ die am schnellsten wachsende Nische innerhalb dieser Kategorie. Auf dieses Segment konzentrieren sich die HelloFresh-Marken Factor und Youfoodz.

Für das Jahr 2025 identifizierten wir drei weitreichende Trends, die den Markt für „Lebensmittel für zu Hause“ neu definiert haben:

- Funktionelle Gesundheit und der „GLP-1-Effekt“: Die rasche Verbreitung von GLP-1-Medikamenten zur Gewichtsreduktion hat die Konsumgewohnheiten von Millionen von Haushalten verändert. Diese Verbraucher wenden sich von kalorienreichen, stark verarbeiteten Snacks ab und bevorzugen nun nährstoffreiche, proteinreiche und ballaststoffreiche Mahlzeiten, die den Muskelerhalt während der Gewichtsabnahme unterstützen.¹²
- Hyper-Personalisierung: Verbraucher wenden sich zunehmend von standardisierten Pauschalangeboten ab. Es besteht eine wachsende Nachfrage nach individuell abgestimmten Mahlzeiten, die auf bestimmte Ernährungsbiomarker, Gesundheitsziele (wie Darmgesundheit oder Langlebigkeit) und Lebensphasen zugeschnitten sind¹³. Die Fähigkeit von HelloFresh, spezielle Pläne wie Green Chef (Keto/Paleo) anzubieten, entspricht genau dieser Nachfrage nach präziser Ernährung.
- Komfort ohne Kompromisse: Während Komfort nach wie vor der wichtigste Treiber ist, war 2025 ein Wandel von Tiefkühlprodukten hin zu mehr von Köchen zubereiteten, frisch gekühlten Optionen im Bereich der Fertiggerichten zu beobachten. Die Verbraucher erwarten heute die Schnelligkeit von Fertiggerichten mit der Qualität der Zutaten und der Transparenz einer hausgemachten Mahlzeit, was zum Aufstieg von „Premium-Komfort“ als dominierende Kategorie geführt hat¹⁴.

Die Wettbewerbslandschaft für Kochboxen ist nach wie vor stark lokal geprägt. Zu den größten direkten Wettbewerbern zählen Home Chef (USA), Gousto (Vereinigtes Königreich), Marley Spoon (Australien und USA), Cheffelo (Skandinavien) und Goodfood (Kanada). Im Jahr 2025 haben mehrere Mitbewerber ihre Geschäftsmodelle weiter verfeinert. In der Produktkategorie Fertiggerichte konkurriert HelloFresh mit spezialisierten Anbietern wie Tovala, CookUnity und Daily Harvest. Darüber hinaus stehen wir in indirekter Konkurrenz zu traditionellen Lebensmittelgeschäften und Restaurant-Lieferplattformen.

3.3. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 begann die formale Umsetzung des sogenannten „Efficiency Reset“-Programms, das vom Konzern auf seinem Kapitalmarkttag im März 2025 angekündigt, jedoch bereits im zweiten Halbjahr 2024 eingeleitet wurde. Nach einem Jahrzehnt rascher Expansion haben wir unseren organisatorischen Fokus neu ausgerichtet, um die Unit Economics zu maximieren und die Kostenstrukturen zu straffen. Im Mittelpunkt dieses Wandels stand unser umfassendes Effizienzprogramm, das jährliche Kosteneinsparungen von 300 Millionen Euro bis Ende 2026 anstrebt. Bis Ende 2025 haben wir Maßnahmen umgesetzt, die etwa 80 % dieser Projekte ausmachen. Dieser Neustart umfasste die Anpassung unserer Produktionskapazitäten, die Automatisierung wichtiger Fulfillment-Center in den Regionen DACH und Vereinigtes Königreich sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der direkten Arbeitsproduktivität. Im Einklang mit unseren Effizienzbemühungen und um der gegenüber den Vorjahren geringeren Nachfrage im Jahr 2025, insbesondere bei Kochboxen, Rechnung zu tragen, haben wir unser Investitionsprogramm von EUR 166,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 130,1 Mio. im Jahr 2025 gestrafft.

Zudem war das Jahr 2025 durch eine bewusste Disziplinierung der Marketingausgaben geprägt. Wir haben uns auf die Gewinnung von Kunden mit hohem Return on Investment (ROI) konzentriert, was zu einem geplanten Rückgang der Anzahl der Bestellungen im Vergleich zum Vorjahr führte. Diese Entwicklung schlug sich zwar in einem Umsatzrückgang auf Basis konstanter Wechselkurse nieder, aber die zugrunde liegende Qualität unseres Kundenstamms verbesserte sich. Dies spiegelt sich in einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts (AOV) in konstanten Wechselkursen wider. Erreicht wurde dieser Zuwachs durch eine Reduzierung der Rabatte sowie die erfolgreiche Einführung unseres „Refresh“-Programms, welches durch eine größere Menüvielfalt und die verstärkte Nutzung von Premium-Zusatzprodukten überzeugte. Besonders ausgeprägt zeigte sich jene Verschiebung in der Produktkategorie Kochboxen. Infolge gekürzter Marketingausgaben verzeichnete diese Kategorie einen Umsatzrückgang von 12,7 % bei konstanten Wechselkursen, erzielte jedoch im Jahr 2025 eine verbesserte AEBITDA-Marge von 13,5 % im Vergleich zu 9,8 % in 2024.

Während unsere Produktkategorie Fertiggerichte nach wie vor ein langfristiger Wachstumstreiber ist, führten spezifische operative Herausforderungen im Segment Nordamerika im Jahr 2025 zu einem Rückgang in dieser Produktkategorie. Die rasche Skalierung unserer Produktionsstätten fiel mit Änderungen regulatorischer Klassifizierung zusammen, die zusätzliche Tests und Rezepturanpassungen erforderlich machten. Diese Faktoren belasteten die

¹¹ Fortune Business Insights, Prepared Meals Market Report, November 2025.

¹² 2025 GLP-1 Consumer Opportunity Report, IFF, 2025

¹³ Euromonitor International, Consumer Food Trends, December 2025.

¹⁴ Fortune Business Insights, Premium Convenience and Ready-to-Eat Trends, October 2025.

Entwicklung der Kategorie Fertiggerichte seit dem ersten Quartal 2025, was zu einer Leistung führte, die hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Die Initiative „Factor ReFresh“, die wir im zweiten Halbjahr 2025 gestartet haben und mit der wir die Auswahl an Wochenmenüs verdoppeln und die Verpackung verbessern, zielt darauf ab, die Dynamik wiederherzustellen und die Lücke zu unseren langfristigen Margenzielen zu schließen.

Insgesamt verzeichnete HelloFresh im Jahr 2025 angesichts verschiedener Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld und einer bewussten Ausrichtung auf eine kleinere, aber profitablere Kundengruppe einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse sank der Umsatz im Vergleich zu 2024 um 9,0%. In Euro ausgewiesen sank der Umsatz gegenüber 2024 um 11,8 %. Die Unterschiede zwischen den in Euro und den auf Basis konstanter Wechselkurse ausgewiesenen Zahlen sind auf Wechselkursschwankungen im Laufe des Jahres zurückzuführen (im Segment Nordamerika auf den USD und den CAD gegenüber dem EUR, im Segment International vor allem auf das GBP, den AUD, die SEK und die DKK gegenüber dem EUR). Der Rückgang um 9,0 % auf Basis konstanter Wechselkurse ist das Ergebnis von: (i) einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 3,5% bei konstanten Wechselkursen und (ii) einem Rückgang der Anzahl der Bestellungen um 12,3 %. Das Wachstum des durchschnittlichen Bestellwerts wurde durch mehr Mahlzeiten pro Bestellung, Zusatzartikel, eine erhöhte Nachfrage nach Produkten mit Aufpreis pro Bestellung, Preiserhöhungen im Jahresvergleich in mehreren Märkten und dem gestiegenen Anteil unserer Fertiggerichte am Sortiment, deren durchschnittlicher Bestellwert höher ist als der unserer Produktkategorie Kochboxen, vorangetrieben. Der Rückgang der Bestellungen ist in erster Linie auf unseren Fokus auf die Gewinnung durchschnittlich profitablerer Kunden sowie auf eine geringere Nachfrage nach unseren Kochboxen und Fertiggerichten zurückzuführen.

Im Jahr 2025 hat HelloFresh seinen starken Fokus auf disziplinierte Marketinginvestitionen noch deutlicher vorangetrieben, und zielte daher darauf ab, weniger, aber im Durchschnitt profitablere Kunden zu gewinnen. Infolgedessen und um den Auswirkungen makroökonomischer Unsicherheiten auf die Verbraucherstimmung Rechnung zu tragen, senkte HelloFresh seine Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2025 für den Konzern auf Basis konstanter Wechselkurse von zuvor zwischen (3,0 %) und (8,0 %) auf zwischen (6,0 %) und (8,0 %). Die Umsatzentwicklung von HelloFresh für 2025 in Höhe von (9,0 %) auf Basis konstanter Wechselkurse verfehlte knapp die revidierte Prognose, was auf eine langsamere als erwartete Erholung der Produktkategorie Fertiggerichte in den USA zurückzuführen ist.

2025 sahen wir uns veranlasst, unsere AEBITDA Prognose anzupassen, um den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Während die zugrunde liegende Ertragslage des Konzerns unverändert blieb, erforderten anhaltende Wechselkursbelastungen, insbesondere die Volatilität des USD gegenüber dem EUR, eine technische Anpassung unserer ausgewiesenen Zahlen. Daher haben wir im August 2025 unsere Prognose an den Markt angepasst und die AEBITDA-Spanne von EUR 415 Mio. bis EUR 465 Mio. (zuvor von EUR 450 Mio. bis EUR 500 Mio.) revidiert. Diese Anpassung spiegelte die Auswirkungen der Währungsumrechnung wider und stellte keine Verschlechterung unserer Annahmen hinsichtlich der operativen Marge dar, die während des gesamten Jahres stabil blieb. Im Jahr 2025 erzielte HelloFresh ein AEBITDA von EUR 422,8 Mio., da die Effizienzsteigerungen die Auswirkungen des Umsatzrückgangs auf das AEBITDA mehr als ausglich.

Eine ähnliche Anpassung aufgrund von Wechselkurseffekten wurde auf die Prognose für das AEBIT (ohne Wertminderungen) vorgenommen, was zu einer Bandbreite für das AEBIT (ohne Wertminderungen) von EUR 175 Mio. bis EUR 225 Mio. (zuvor EUR 200 Mio. bis EUR 250 Mio.) führte. Im Jahr 2025 erzielte HelloFresh ein AEBIT (ohne Wertminderungen) in Höhe von EUR 181,5 Mio.

Für das Segment Nordamerika meldete HelloFresh für das Gesamtjahr einen Umsatzrückgang von (13,0 %) auf Basis konstanter Wechselkurse und erzielte 2025 ein AEBITDA von EUR 385,3 Mio. (2024: EUR 368,8 Mio.). Für das Segment International meldete HelloFresh für 2025 einen Umsatzrückgang von (1,4 %) auf Basis konstanter Wechselkurse. Unser internationales Segment erzielte 2025 ein AEBITDA von EUR 209,3 Mio. (2024: EUR 186,8 Mio.). Ausführliche Informationen über die Leistung der Geschäftssegmente finden Sie im **ANHANG 5** des Konzernabschlusses.

Auf Ebene der Produktgruppen verzeichnete das Unternehmen einen Rückgang des Umsatzes mit Kochboxen um 12,7 % bei konstanten Wechselkursen und einen Anstieg des AEBITDA von EUR 542,3 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 634,2 Mio. im Jahr 2025. Auf der anderen Seite schrumpfte die Fertiggerichte-Produktgruppe auf Basis konstanter Wechselkurse im Jahr 2025 um (1,4 %), was sich auf das AEBITDA auswirkte, das von EUR 31,6 Mio. im Jahr 2024 auf EUR (23,6) Mio. im Jahr 2025 zurückging.

3.4. Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Laufe des Jahres 2025 durchlief der Konzern einen komplexen Übergangsprozess, bei dem er ein Gleichgewicht zwischen der Stabilisierung der Kernproduktkategorie Kochboxen und der operativen Skalierung der Kategorie Fertiggerichte herstellte. Entsprechend unserem Fokus auf profitables Wachstum sank der Umsatz 2025 auf Basis konstanter Wechselkurse um 9,0%, doch die daraus resultierenden Effizienzsteigerungen führten zu einem Anstieg des bereinigten EBITDA um 5,8% auf EUR 422,8 Mio.

Für 2025 bestand die Priorität darin, unsere Kostenstruktur an die aktuelle Größe des Unternehmens anzupassen, während wir diese Übergangsphase durchlaufen. Wir gehen davon aus, dass verbesserte Wirtschaftlichkeit pro Bestellung und niedrigere Fixkosten zu einer stärkeren Cashflow-Generierung beitragen werden, selbst wenn dies zunächst zu Lasten des Absatzvolumens erfolgt.

In dieser Übergangsphase konzentrierten wir uns in erster Linie darauf, einen hervorragenden Kundennutzen zu bieten und unser AEBIT- (ohne Wertminderung) und Free Cashflow-Potential ("FCF") zu steigern. Wir haben daher entscheidende Schritte zur Steigerung unserer Effizienz ab 2025 eingeleitet: die Behebung struktureller Ineffizienzen, Wiederherstellung der Kostendisziplin und Vereinfachung unseres Betriebsmodells. Parallel dazu wirkten unsere Teams dem Inflationsdruck durch Preiserhöhungen entgegen und entwickelten Szenarien für drohende Zölle - Aufgaben, die erhebliche Ressourcen beanspruchten.

Gleichzeitig haben wir im Interesse unserer Kunden weiterhin Innovationen vorangetrieben. Um diese Chance zu nutzen, setzen wir für jede unserer wichtigsten Produktkategorien eine mehrjährige Strategie namens „The Refresh“ um. Im Kern handelt es sich dabei um eine einfache, aber wirkungsvolle Idee: Wir wollen unsere deutlich verbesserte Kostenbasis nutzen, um in das zu investieren, was am wichtigsten ist - ein radikal verbessertes Kundenerlebnis. Das bedeutet, dass wir die Qualität, Vielfalt und Personalisierung unserer Mahlzeiten verbessern und die Auswahl an Kochboxen und Fertiggerichten für unsere Kunden massiv erweitern.

3.5. HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Die Aktie ist derzeit im SDAX Index enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Aktienkurs um 48 % gesunken.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stückaktien
Gezeichnetes Kapital	EUR 159.000.000
Anzahl Stückaktie	159.000.000
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2025 (abzüglich eigener Anteile)	147.665.573
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2025	
Hoch 2025 (17. Februar 2025)	EUR 13,52
Tief 2025 (21. November 2025)	EUR 5,33
Schlusskurs (31. Dezember 2025)	EUR 6,16
Handelsliquidität 2025	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)*	1.217.051
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2025 (in EUR Mio.)*	10,1

*Auf Grundlage des XETRA-Handels

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind im **ANHANG 17** des Konzernabschlusses zu finden.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1. Ertragslage des Konzerns

in EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	6.760,8	7.661,3	(11,8 %)
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse	6.971,4	7.661,3	(9,0 %)
Beschaffungs- und Kochkosten	(2.591,4)	(2.883,1)	(10,1 %)
% der Umsatzerlöse	(38,3 %)	(37,6 %)	(0,7 pp)
Fulfillment-Kosten	(2.480,4)	(3.017,6)	(17,8 %)
% der Umsatzerlöse	(36,7 %)	(39,4 %)	2,7 pp
Deckungsbeitrag	1.688,9	1.760,5	(4,1 %)
% der Umsatzerlöse	25,0 %	23,0 %	2,0 pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	1.706,5	1.793,4	(4,8 %)
% der Umsatzerlöse	25,2 %	23,4 %	1,8 pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Wertminderungen)	1.812,6	1.974,9	(8,2 %)
% der Umsatzerlöse	26,8 %	25,8 %	1,0 pp
Marketingkosten	(1.245,0)	(1.455,0)	(14,4 %)
% der Umsatzerlöse	(18,4 %)	(19,0 %)	0,6 pp
Marketingkosten (ohne Aufwendung für anteilsbasierte Vergütung)	(1.237,9)	(1.441,4)	(14,1 %)
% der Umsatzerlöse	(18,3 %)	(18,8 %)	0,5 pp
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(445,8)	(482,7)	(7,6 %)
% der Umsatzerlöse	(6,6 %)	(6,3 %)	(0,3 pp)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(411,5)	(434,8)	(5,4 %)
% der Umsatzerlöse	(6,1 %)	(5,7 %)	(0,4 pp)
EBIT	(2,0)	(177,1)	(98,9 %)
% der Umsatzerlöse	0,0 %	(2,3 %)	2,3 pp
Abschreibungen und Wertminderungen	348,1	444,7	(21,7 %)
EBITDA	346,1	267,5	29,4 %
% der Umsatzerlöse	5,1 %	3,5 %	1,6 pp
Sondereffekte	17,7	37,5	(52,9 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	59,0	94,4	(37,5 %)
AEBITDA	422,8	399,4	5,8 %
% der Umsatzerlöse	6,3 %	5,2 %	1,0 pp
AEBIT	74,7	(45,2)	(265,3 %)
% der Umsatzerlöse	1,1 %	(0,6 %)	1,7 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen)	181,5	135,9	33,6 %
% der Umsatzerlöse	2,7 %	1,8 %	0,9 pp
Ertragsteuern	(29,9)	42,3	(170,8 %)
Periodenergebnis	(92,9)	(137,1)	(32,3 %)
% der Umsatzerlöse	(1,4 %)	(1,8 %)	0,4 pp

Im Jahr 2025 erzielte der HelloFresh Konzern einen Umsatz von EUR 6.760,8 Mio., und verzeichnete somit einen Rückgang von 11,8 % gegenüber dem Vorjahr 2024 (EUR 7.661,3 Mio.). Auf Basis konstanter Wechselkurse sank der Umsatz im Vergleich zu 2024 um 9,0 %, wobei die Abweichung zu den in Euro ausgewiesenen Werten auf die deutliche Abwertung des US-Dollars und anderer Handelswährungen gegenüber dem Euro im Jahr 2025 zurückzuführen ist. Die Umsatzzschwankungen waren zurückzuführen auf: (i) einen Rückgang der Anzahl der Bestellungen um 12,3 %, der eine bewusste Umstellung auf eine diszipliniere Marketingstrategie widerspiegelt, und (ii) teilweise ausgeglichen durch einem Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 3,5 % auf Basis konstanter Wechselkurse infolge einer Verbesserung unseres Kundenstamms und einer Verringerung der Preisnachlässe.

Die Beschaffungs- und Kochkosten als Prozentsatz des Umsatzes stiegen von 37,6 % in 2024 auf 38,3 % in 2025, da wir mehr in Produktqualität, Auswahl und Portionsgrößen investierten. Die Fulfillment-Kosten als Prozentsatz des Umsatzes gingen jedoch aufgrund einer besseren betrieblichen Effizienz im Laufe des Jahres deutlich von 39,4 % auf 36,7 % im Jahr 2025 zurück.

Der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) in Prozent des Umsatzes stieg 2025 um 1,8 pp auf 25,2 % gegenüber 23,4 % im Vorjahr, was unser kontinuierliches Engagement für die Umsetzung unseres Effizienzprogramms widerspiegelt. Das Jahr 2025 stand ganz im Zeichen der Anpassung an unsere „Effizienz-Neustrukturierung“. Diese Umstellung umfasste die Anpassung unserer Produktionskapazitäten an die geringere Nachfrage im Jahr 2025, wodurch wir eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von EUR 106,0 Mio. (2024: EUR 181,5 Mio.) verbuchten. Diese Wertminderungen wurden in den Fulfillment-Kosten in Höhe von EUR 106,0 Mio. (2024: EUR 172,1 Mio.) erfasst. Die Deckungsbeitragsmarge (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Wertminderungen) in Prozent vom Umsatz stieg 2025 aufgrund der oben beschriebenen Faktoren auf 26,8 % gegenüber 25,8 % im Vorjahr.

Die Marketingausgaben (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) als Prozentsatz des Umsatzes sank 2025 auf 18,3 % im Vergleich zu 18,8 % in 2024, was auf das Ergebnis zweier gegenläufiger Faktoren in den wichtigsten Produktkategorien zurückzuführen ist. Diese Dynamik lässt sich durch einen anhaltenden Rückgang der Marketingausgaben für Kochboxen erklären, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent des Umsatzes, der auf dem Ziel einen höheren Marketing-ROI zu erreichen, resultiert. Gleichzeitig stiegen die Marketingausgaben für die Produktkategorie Fertiggerichte im Jahr 2025 an.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Jahr 2025 auf 6,6 % der Umsatzerlöse, verglichen mit 6,3 % im Jahr 2024. Während der Prozentsatz überwiegend konstant blieb, sanken die absoluten Ausgaben von EUR 482,7 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 445,8 Mio. im Jahr 2025. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf unser unternehmensweites Effizienzprogramm und einen Rückgang der aktienbasierten Vergütung zurückzuführen. Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) machten 2025 6,1 % des Umsatzes aus und sind damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2024: 5,7 %).

Der Konzern erreichte im Geschäftsjahr 2025 mit einem EBIT von EUR (2,0) Mio. fast die operative Gewinnschwelle. Dies entspricht einer deutlichen Margenverbesserung auf 0,0 % gegenüber (2,3) % im Jahr 2024. Dies ist auf die oben beschriebenen Effizienzsteigerungen und Strategien zurückzuführen.

Im Jahr 2025 gingen die Sondereffekte deutlich zurück auf EUR 17,7 Mio. (2024: EUR 37,5 Mio.). Die Sondereffekte in 2025 beziehen sich in erster Linie auf Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 20,2 Mio. (2024: EUR 9,5 Mio.) und die Schließung bestimmter alter und vorläufiger Fulfillment-Center in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2024: EUR 14,9 Mio.). Dies wird teilweise durch eine Auflösung in Höhe von EUR 8,5 Mio. in Bezug auf die Vorperiode ausgeglichen (2024: Null).

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung beliefen sich auf EUR 59,0 Mio. für das Jahr 2025, verglichen mit EUR 94,4 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Anzahl der Teilnehmer im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungsprogramms von HelloFresh zurückzuführen. Diese Verringerung wurde Anfang 2025 im Zuge des laufenden Effizienzprogramms des Unternehmens umgesetzt.

Das AEBITDA stieg auf EUR 422,8 Mio., was einer positiven Marge von 6,3 % im Jahr 2025 entspricht. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den EUR 399,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024 und einer positiven Marge von 5,2 %. Getrieben wurde das Wachstum vor allem durch die Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge, die aus den Maßnahmen unseres Effizienzprogramms und einer Verringerung der Marketingkostenquote resultierte.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) betrug EUR 181,5 Mio., was einer positiven Marge von 2,7 % im Jahr 2025 entspricht, verglichen zu EUR 135,9 Mio. im Geschäftsjahr 2024 und einer positiven Marge von 1,8 %.

Der Konzern verzeichnete für das Jahr 2025 einen Ertragsteueraufwand in Höhe von EUR 29,9 Mio., nach einem Steuerertrag von EUR 42,3 Mio. im Vorjahr. Dies ist auf die von profitablen Unternehmen erfassten Steueraufwendungen und den Nichtansatz latenter Steueransprüche für verlustbringende Tochtergesellschaften zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Vorjahresbetrag durch einen Steuerüberschuss beeinflusst, der sich aus einem bilateralen Verständigungsverfahren (MAP) und einer Vorabvereinbarung über die Verrechnungspreise (APA) ergab.

Der Jahresfehlbetrag verbesserte sich im Jahr 2025 auf EUR 92,9 Mio., was einer deutlichen Verringerung gegenüber dem für das Jahr 2024 ausgewiesenen Verlust von EUR 137,1 Mio. entspricht. Diese Verbesserung wurde durch die oben genannten operativen Erfolge getrieben, wurde jedoch teilweise durch Veränderungen bei den Finanzerträgen und Steuern beeinträchtigt. Insbesondere führte ein gegenüber dem Euro schwächerer US-Dollar zu höheren Wechselkursverlusten und höheren Finanzaufwendungen (EUR 48,4 Mio.) im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres (2024: EUR 4,4 Mio.).

4.2. Finanzlage des Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich in 2025 auf EUR 297,4 Mio. verglichen mit EUR 259,7 Mio. im Jahr 2024. Dieses Wachstum war in erster Linie auf unser höheres AEBITDA von EUR 422,8 Mio. in 2025 gegenüber EUR 399,4 Mio. in 2024 zurückzuführen, was zu einer Verringerung des Jahresfehlbetrags führte (2025: EUR 92,9 Mio. gegenüber 2024: EUR 137,1 Mio.). Zusätzlich verbesserte sich das Betriebskapital, wobei sich der Nettoabfluss auf EUR 63,4 Mio. verringerte (2024: EUR 117,1 Mio.). Dies war vor allem auf den zeitlichen Effekt von Lieferungen und Zahlungszyklen zurückzuführen, der sich in Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 72,8 Mio. (2024: EUR 64,4 Mio.) widerspiegelte. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch einen Anstieg der gezahlten Ertragsteuern ausgeglichen, die im Vergleich zu EUR 30,2 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 50,7 Mio. stiegen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank auf EUR 120,8 Mio. im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu EUR 149,8 Mio. in 2024. Dieser Mittelabfluss spiegelt in erster Linie ein disziplinierteres Investitionsprogramm wider, wobei die Investitionsausgaben von EUR 166,1 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 130,1 Mio. in 2025 sanken. Dies wurde durch eine Zahlung in Höhe von EUR 4,5 Mio. im Zusammenhang mit einer Kaufpreisverbindlichkeit, die 2024 nicht angefallen war, leicht ausgeglichen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg auf EUR 438,4 Mio. im Geschäftsjahr 2025 (2024: EUR 60,1 Mio.), und resultiert im Wesentlichen aus (i) der Rückzahlung von Wandelanleihe in Höhe von EUR 137,0 Mio. (2024: Null), (ii) dem Rückkauf 16.700.127 eigener Aktien im Wert von EUR 132,6 Mio. (2024: EUR 83,1 Mio.) zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 7,94 EUR pro Aktie, (iii) der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 123,9 Mio. (2024: EUR 96,8 Mio.), einschließlich einer einmaligen Zahlung in Höhe von EUR 20,7 Mio. für die vorzeitige Kündigung der Leasingverträge für zwei Produktionsstätten in den USA, und (iv) einer Rückzahlung des Laufzeitdarlehens in Höhe von EUR 10,8 Mio. (Nettoerlös aus dem Laufzeitdarlehen im Jahr 2024: EUR 188,2 Mio.).

Für das Jahr 2025 und den Vergleichszeitraum stellt sich der Cashflow von HelloFresh wie folgt dar:

In EUR Mio.	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	486,7	433,1
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	297,4	259,7
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(120,8)	(149,8)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(438,4)	(60,1)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13,8)	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	211,1	486,7

Der Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	297,4	259,7
Investitionsausgaben (Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und aktivierten Softwareentwicklungsaufwendungen)	(130,1)	(166,1)
Gezahlte Zinsen	9,7	12,8
Erhaltene Zinsen	(34,2)	(33,2)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode (ohne Tilgung von Leasingverbindlichkeiten)	142,8	73,2
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (ohne Zins)	(123,9)	(96,8)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode	18,9	(23,6)
Free Cashflow (nach Bereinigung von Verwässerungseffekten)	16,9	(24,5)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien (für Free Cashflows je verwässerter Aktie)	161,1	171,3
Free Cashflow je verwässerte Aktie (in EUR)	0,11	(0,14)

Im Jahr 2025 gelang dem Konzern der Sprung zu einem positiven Free Cashflow von EUR 18,9 Mio., was eine deutliche Wende gegenüber den EUR (23,6) Mio. des Vorjahres darstellt. Diese Verbesserung ist auf starke Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein selektiveres Vorgehen in Bezug auf unser Investitionsprogramm zurückzuführen. Ab Dezember 2025 berücksichtigt unsere ausgewiesene Kennzahl zum Free Cashflow auch die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16). Unserer Ansicht nach vermittelt dies ein genaueres und vollständigeres Bild des Cashflow-Profiles der Unternehmen. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Der Free Cashflow pro verwässerter Aktie verbesserte sich auf EUR 0,11 je verwässerter Aktie im Jahr 2025 gegenüber EUR (0,14) je verwässerter Aktie im Jahr 2024. Die verwässerte Anzahl der Aktien für die Berechnung des FCF pro Aktie unterscheidet sich von der verwässerten Anzahl der Aktien für die Berechnung des EPS: Da der Free Cashflow positiv ist, resultiert der Verwässerungseffekt für die Berechnung des Free Cashflows pro verwässerter Aktie aus aktienbasierten Vergütungsplänen, die mit Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, und ausstehenden RSUs für den Vorstand. Alle anderen aktienbasierten Vergütungspläne und die Wandelanleihe haben einen antiverwässernden Effekt und werden daher bei der Berechnung des Free Cashflows pro verwässerter Aktie nicht berücksichtigt. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien, die für die Berechnung des Free Cashflows je verwässerter Aktie verwendet wurde, betrug 161,1 Millionen zum 31. Dezember 2025.

HelloFresh verfügte über eine solide Liquiditätslage und schloss das Jahr 2025 mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 211,1 Mio. Dies entspricht zwar einem Rückgang gegenüber den EUR 486,7 Mio. zum Jahresende 2024, spiegelt jedoch unsere strategische Entscheidung wider, den Betrieb zu optimieren und Kapital für Aktienrückkäufe einzusetzen. Der Konzern hält ein Konsortialkredit in Höhe von EUR 180,0 Mio. (zum Nennwert), das mit Fälligkeiten von EUR 72,8 Mio. im Jahr 2027 bzw. EUR 107,2 Mio. im Jahr 2029 strukturiert. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio. mit Laufzeit bis April 2027, von denen EUR 364,6 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und die Ende 2025 für die Inanspruchnahme in bar oder die Verwendung für andere nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, wie Garantien, Akkreditive und Sonstiges, zur Verfügung standen. Die derzeit in Anspruch genommenen Mittel werden für außerbilanzielle Zwecke wie Garantien verwendet. Ebenfalls im Jahr 2025 hat der Konzern EUR 137,0 Mio. der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung, die im Mai 2025 fällig wurde, vollständig zurückgezahlt.

Der Konzern hat darüber hinaus Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Tochterunternehmen sowohl im Segment Nordamerika als auch im internationalen Segment eingeführt, die ihre überschüssige Liquidität auf der Ebene der HelloFresh SE konzentrieren.

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb des Konzerns mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements sind im **ANHANG 14** des Konzernabschlusses dargelegt.

4.3. Vermögenslage des Konzerns

Unsere verkürzte Bilanz ist nachstehend aufgeführt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	1.518,8	1.745,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211,1	486,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	351,7	400,7
Aktiva gesamt	2.081,6	2.632,7
Passiva		
Eigenkapital	670,2	888,4
Langfristige Schulden	692,2	768,2
Kurzfristige Schulden	719,2	976,1
Passiva gesamt	2.081,6	2.632,7

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme auf EUR 2.081,6 Mio. und setzte sich hauptsächlich aus Sachanlagen, Nettoumlaufvermögen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Der Nettobuchwert der Sachanlagen auf belief sich auf EUR 1.002,5 Mio. gegenüber EUR 1.201,3 Mio. zum 31. Dezember 2024, was einen Rückgang aufgrund von planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen entspricht. Hierunter fallen im Wesentlichen Vorgänge bezogen auf die Fulfillment-Infrastruktur für Kochboxen, Produktionsanlagen für Fertigerichte, Kühlgeräte und Vertriebszentren. Die Aufschlüsselung umfasst insbesondere: (i) Nutzungsrechte im Zusammenhang mit IFRS16 in Höhe von EUR 466,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 505,3 Mio.), und (ii) sonstige Sachanlagen in Höhe von EUR 536,0 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 696,0 Mio.).

Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr tätigte der Konzern Investitionen in Höhe von EUR 143,7 Mio. (2024: EUR 162,8 Mio.), von denen EUR 112,6 Mio. (2024: EUR 104,0 Mio.) auf das Segment International und EUR 31,1 Mio. (2024: EUR 58,8 Mio.) auf das Segment Nordamerika entfallen.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die immateriellen Vermögenswerte auf EUR 131,0 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 125,8 Mio.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die weitere Aktivierung selbst entwickelter Software (siehe auch **ABSCHNITT 1.2** Forschung und Entwicklung) zurückzuführen und teilweise durch die Abschreibung für das Jahr und Wertminderung ausgeglichen. Der Geschäfts- oder Firmenwert betrug EUR 257,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 285,4 Mio.). Dieser Rückgang spiegelt keine Veränderung des zugrunde liegenden Werts unserer Geschäftsbereiche wider, sondern dessen Schwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen.

Die aktiven latenten Steuern sanken auf EUR 107,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 114,3 Mio.) aufgrund von genutzter steuerlicher Verlustvorträge und geringerer temporärer Differenzen.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf EUR 211,1 Mio., was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht (31. Dezember 2024: EUR 486,7 Mio.), der auf unser strategisches Aktienrückkaufprogramm und die Begleichung der Wandelschuldverschreibung zurückzuführen ist. Das Nettoumlaufvermögen setzte sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 20,7 Mio.), Vorräten bestehend aus Zutaten, Verpackungsmaterial, unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 233,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 237,2 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben) in Höhe von EUR 416,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 517,7 Mio.) zusammen. Hinzu kamen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 72,8 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 64,4 Mio.) sowie sonstige Bestandteile des betrieblichen Nettoumlaufvermögen in Höhe von EUR 3,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR (2,4) Mio.). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie auf stichtagsbezogene Differenzen zurückzuführen, welche die Vertragsverbindlichkeiten aufgrund des zeitlichen Verlaufs von Lieferungen und Zahlungen sowie der jeweiligen Produktionszyklen beeinflussen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 719,2 Mio. zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: EUR 976,1 Mio.). Der Rückgang ist auf die vollständige Rückzahlung der im Mai 2025 fälligen Schuldkomponente der Wandelanleihe (31. Dezember 2024: EUR 135,2 Mio.) und den Rückgang der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten auf EUR 107,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 106,3 Mio.) zurückzuführen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen in erster Linie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 422,2 Mio. (2024: EUR 484,6 Mio.). Der Rückgang ist auf die Rationalisierung der Produktionskapazitäten und die vorzeitige Kündigung einiger Leasingverträge des Konzerns, vor allem in den USA, zurückzuführen. Zudem enthalten die langfristigen Verbindlichkeiten einen Konsortialkredit in Höhe von EUR 180,0 Mio., dessen verschiedene Tranchen in den Jahren 2027 und 2029 fällig werden.

Im Jahr 2025 hat der Konzern sein Anleihenrückkaufprogramm erfolgreich abgeschlossen. Im Laufe des Jahres hat der Konzern Wandelanleihen mit einem Nominalwert von EUR 137,0 Mio. zurückgekauft, die auf die Wandelschuldverschreibung angerechnet wurden (31. Dezember 2024: EUR 35,0 Mio., 31. Dezember 2023: EUR 3,0 Mio.), sodass eine Eigenkapitalkomponente von EUR 25,9 Mio. verbleibt (31. Dezember 2024: EUR 25,9 Mio.). Im gleichen Zeitraum führte das Unternehmen Aktienrückkäufe im Wert von EUR 132,6 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 83,1 Mio.) durch.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen des Konzerns sind in **ANHANG 27** aufgeführt. Es ist geplant, diese aus positiven operativen Cashflows zu finanzieren.

Im Jahr 2025 sank das Eigenkapital von EUR 888,4 Mio. zum 31. Dezember 2024 auf EUR 670,2 Mio. zum 31. Dezember 2025, was auf einen weiteren Erwerb eigener Anteile, Währungsumrechnungen und den Jahresfehlbetrag zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalquote veränderte sich auf 32,2 % gegenüber 33,7 % im Jahr 2024. Das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital des Konzerns betrug 57,9 % im Jahr 2025 (2024: 69,1 %) (für weitere Details siehe **ANHANG 25**).

4.4. Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh gliedern sich in zwei geografische Hauptregionen: Nordamerika (“NA”) und die Region International (“International” oder “Int’l”). Das Segment Nordamerika umfasst die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Das Segment “International” beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien (Liquidationsverfahren in Bezug auf HelloFresh Italia S.r.l. in Januar 2026 eingeleitet), Luxemburg, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Philippinen (Customer Care Service Center), Polen (Tech Hub), Schweden, der Schweiz, Spanien (Massenentlassungsverfahren in Bezug auf Green Chef España, S.L. in Januar 2026 eingeleitet) und dem Vereinigten Königreich. Jedes berichtspflichtige Geschäftsfeld stellt eine strategische Geschäftseinheit dar, die separat geführt wird. Die Segmentstruktur spiegelt die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind operativ in geografischen Regionen tätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung (EUR) abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen beschaffen und erbringen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

Um dem wachsenden Umfang unseres Geschäfts mit Fertiggerichten Rechnung zu tragen und unser Engagement für produktorientiertes Wachstum zu verstärken, wird der Konzern seine Organisations- und Berichtsstruktur von einem geografischen Modell auf ein produktorientiertes Rahmenwerk umstellen. Mit Wirkung zum April 2026 wird das Geschäft in zwei Hauptsegmenten geführt: Fertiggerichte und Kochboxen. Diese Umstellung richtet unsere Managementressourcen direkt auf unsere globalen Produktkategorien aus und gewährleistet schnellere Innovationen und ein skalierbares Betriebsmodell.

4.4.1. Ertragslage des Segments Nordamerika

In EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	4.262,6	5.077,1	(16,0 %)
Umsatzerlöse (extern)	4.207,1	5.035,8	(16,5 %)
Umsatzerlöse (extern) auf Basis konstanter Wechselkurse	4.381,6	5.035,8	(13,0 %)
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.583,0)	(1.873,1)	(15,5 %)
% der Umsatzerlöse	(37,1 %)	(36,9 %)	(0,2 pp)
Fulfillment-Kosten	(1.494,5)	(1.983,0)	(24,6 %)
% der Umsatzerlöse	(35,1 %)	(39,1 %)	4,0 pp
Deckungsbeitrag	1.185,1	1.221,0	(2,9 %)
% der Umsatzerlöse	27,8 %	24,0 %	3,8 pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	1.196,0	1.245,7	(4,0 %)
% der Umsatzerlöse	28,1 %	24,5 %	3,5 pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und ohne Wertminderungen)	1.299,9	1.415,0	(8,1 %)
% der Umsatzerlöse	30,5 %	27,9 %	2,6 pp
Marketingkosten	(846,0)	(1.017,9)	(16,9 %)
% der Umsatzerlöse	(19,8 %)	(20,0 %)	0,2 pp
Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(842,1)	(1.009,2)	(16,6 %)
% der Umsatzerlöse	(19,8 %)	(19,9 %)	0,1 pp
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(275,2)	(195,7)	40,6 %
% der Umsatzerlöse	(6,5 %)	(3,9 %)	(2,6 pp)
Davon Holdingkosten	(99,7)	8,3	n.a.
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(162,9)	(186,2)	(12,5 %)
% der Umsatzerlöse	(3,8 %)	(3,7 %)	(0,2 pp)
EBIT	63,8	7,4	766,9 %
% der Umsatzerlöse	1,5 %	0,1 %	1,4 pp
EBIT (ohne Holdingkosten)	163,5	(1,0)	n.a.
% der Umsatzerlöse	3,8 %	0,0 %	3,9 pp
Abschreibungen und Wertminderungen	194,3	289,4	(32,9 %)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	357,8	288,4	24,1 %
% der Umsatzerlöse	8,4 %	5,7 %	2,7 pp
Sondereffekte	—	29,0	(100,0 %)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	27,5	51,3	(46,5 %)
AEBITDA	385,3	368,8	4,5 %
% der Umsatzerlöse	9,0 %	7,3 %	1,8 pp
AEBIT	191,0	79,4	140,5 %
% der Umsatzerlöse	4,5 %	1,6 %	2,9 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen)	294,9	248,7	18,6 %
% der Umsatzerlöse	7,0 %	4,9 %	2,1 pp

Der externe Umsatz auf Euro-Basis des Segments Nordamerika belief sich in 2025 auf EUR 4.207,1 Mio., was einem Rückgang um 16,5 % gegenüber 2024 entspricht. Auf Basis konstanter Wechselkurse ergibt sich damit ein Rückgang von 13,0 %, der hauptsächlich auf einen Rückgang der Anzahl der Aufträge um 17,0 % zurückzuführen ist, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 4,8 % auf Basis konstanter Wechselkurse. Der Rückgang des Bestellvolumens, welcher in der Kategorie Kochboxen etwas stärker ausfiel, ist auf die fortgesetzte Strategie zurückzuführen, eine geringere Anzahl neuer Kunden mit höherem Bestellwert in allen Produktkategorien anzusprechen. Darüber hinaus kam es in der Produktkategorie Fertigerichte nach den zweistelligen Wachstumsraten der vergangenen Jahre im ersten Halbjahr 2025 aufgrund Änderungen regulatorischer Klassifizierung zu vorübergehenden Betriebsstörungen. Im dritten Quartal 2025 startete der Konzern das Programm „Factor Refresh“, mit dem das Angebot erheblich erweitert, die Produktqualität verbessert und eine größere Flexibilität bei der Lieferung ermöglicht wurde, was künftig zu einer Leistungssteigerung beitragen dürfte.

Beschaffungs- und Kochkosten in Prozent des Umsatzes sind von 36,9 % im Jahr 2024 auf 37,1 % im Jahr 2025 gestiegen, was hauptsächlich auf Produktverbesserungen zurückzuführen ist. Die Fulfillment-Kosten als Prozentsatz des Umsatzes sanken von 39,1 % im Jahr 2024 auf 35,1 % im Jahr 2025, was die konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms und eine Reduzierung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen um EUR 23,9 Mio. widerspiegelt. Dieser Rückgang wurde zusätzlich durch einen einmaligen Gewinn in Höhe von EUR 4,5 Mio. unterstützt, der sich aus der Änderung der Leasingverbindlichkeiten nach der vorzeitigen Kündigung mehrerer US-Fulfillment-Center ergab.

Der Deckungsbeitrag (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) in Prozent des Umsatzes stieg 2025 auf 28,1 % gegenüber 24,5 % im Vorjahr. Diese Veränderung war in erster Linie auf die verbesserte betriebliche Effizienz infolge des laufenden Effizienzprogramms zurückzuführen, die jedoch teilweise durch höhere Produktkosten aufgrund kontinuierlicher Verbesserungen der Produktqualität und der Erweiterung der Menüauswahl sowie durch die Nachwirkungen der betrieblichen Herausforderungen, die sich auf die Effizienz im Bereich der Fertigerichte auswirkten, ausgeglichen wurde. Im Jahr 2025 wurde eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von EUR 103,9 Mio. (2024: EUR 169,3 Mio.) verbucht, die sich auf ungenutzte Produktionsanlagen in den USA im Zusammenhang mit der laufenden Umsetzung des Effizienzprogramms des Unternehmens beziehen. Diese Wertminderungen werden in den Fulfillment-Kosten erfasst und belaufen sich in 2025 auf EUR 103,9 Mio. (2024: EUR 159,9 Mio.).

Die Marketingausgaben (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) in Prozent des Umsatzes sanken auf 19,8 % im Jahr 2025, verglichen mit 19,9 % im Jahr 2024. Die Marketingausgaben für Kochboxen gingen sowohl absolut als auch relativ gesehen zurück, was einen disziplinierten Übergang zu einer Kundenakquise mit höherem ROI widerspiegelt, während die Marketingausgaben für die Produktkategorie Fertigerichte im Jahr 2025 stiegen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten), bezogen auf den Umsatz, blieben mit 3,8 % im Jahr 2025 stabil gegenüber 3,7 % im Jahr 2024.

Die Sondereffekte beliefen sich 2025 auf EUR 0,0 Mio., verglichen mit EUR 29,0 Mio. in 2024. Die Sondereffekte in 2025 für das Segment Nordamerika beziehen sich hauptsächlich auf Reorganisationsinitiativen in Höhe von EUR 11,5 Mio., ausgeglichen durch eine nicht wiederkehrende Auflösung von Verbindlichkeiten aus früheren Perioden in Kanada in Höhe von EUR 9,6 Mio. und einen Nettogewinn aus der Änderung von Mietverträgen für bestimmte veraltete Fulfillment-Center in Höhe von EUR 1,9 Mio.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 27,5 Mio. (2024: EUR 51,3 Mio.). Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Teilnehmerzahl zurückzuführen.

Das AEBITDA stieg auf EUR 385,3 Mio., was einer Marge von 9,0 % entspricht, verglichen zu EUR 368,8 Mio. und einer Marge von 7,3 % in 2024. Der Anstieg ist in erster Linie auf die konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms zurückzuführen, durch das die Fulfillment-Kosten gesenkt und die Marketingausgaben optimiert werden konnten, wodurch die strategischen Investitionen in die Produktqualität und die vorübergehenden operativen Herausforderungen im Bereich Fertigerichte mehr als gedeckt werden konnten.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) stieg auf EUR 294,9 Mio., was einer Marge von 7,0 % entspricht, verglichen zu EUR 248,7 Mio. und einer Marge von 4,9 % in 2024. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr wurde durch die verschiedenen oben genannten Faktoren vorangetrieben.

4.4.2. Ertragslage des Segments International

In EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	2.606,5	2.663,2	(2,1 %)
Umsatzerlöse (extern)	2.553,7	2.625,5	(2,7 %)
Umsatzerlöse (extern) auf Basis konstanter Wechselkurse	2.589,8	2.625,5	(1,4 %)
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.014,8)	(1.014,4)	0,0 %
% der Umsatzerlöse	(38,9 %)	(38,1 %)	(0,8 pp)
Fulfillment-Kosten	(996,6)	(1.040,3)	(4,2 %)
% der Umsatzerlöse	(38,2 %)	(39,1 %)	0,8 pp
Deckungsbeitrag	595,1	608,5	(2,2 %)
% der Umsatzerlöse	22,8 %	22,8 %	— pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	599,8	613,7	(2,3 %)
% der Umsatzerlöse	23,0 %	23,0 %	— pp
Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und ohne Wertminderungen)	602,0	625,9	(3,8 %)
% der Umsatzerlöse	23,1 %	23,5 %	(0,4 pp)
Marketingkosten	(384,0)	(417,5)	(8,0 %)
% der Umsatzerlöse	(14,7 %)	(15,7 %)	0,9 pp
Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(382,8)	(415,2)	(7,8 %)
% der Umsatzerlöse	(14,7 %)	(15,6 %)	0,9 pp
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(195,1)	(177,2)	10,1 %
% der Umsatzerlöse	(7,5 %)	(6,7 %)	(0,8 pp)
Davon Holdingkosten	(77,4)	(51,7)	49,8 %
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung)	(111,8)	(118,2)	(5,4 %)
% der Umsatzerlöse	(4,3 %)	(4,4 %)	0,1 pp
EBIT	16,1	13,9	15,9 %
% der Umsatzerlöse	0,6 %	0,5 %	0,1 pp
EBIT (ohne Holdingkosten)	93,4	65,5	42,6 %
% der Umsatzerlöse	3,6 %	2,5 %	1,1 pp
Abschreibungen und Wertminderungen	94,2	103,5	(9,0 %)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	187,6	169,0	11,0 %
% der Umsatzerlöse	7,2 %	6,3 %	0,9 pp
Sondereffekte	9,9	3,0	230,0 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	11,7	14,8	(20,9 %)
AEBITDA	209,3	186,8	12,0 %
% der Umsatzerlöse	8,0 %	7,0 %	1,0 pp
AEBIT	115,1	83,3	38,1 %
% der Umsatzerlöse	4,4 %	3,1 %	1,3 pp
AEBIT (ohne Wertminderungen)	117,2	95,5	22,8 %
% der Umsatzerlöse	4,5 %	3,6 %	0,9 pp

Im Jahr 2025 beliefen sich die externen Umsatzerlöse im Segment International auf EUR 2.553,7 Mio., was einem Rückgang von 2,7 % auf Euro-Basis gegenüber EUR 2.625,5 Mio. im Jahr 2024 entspricht. Auf Basis konstanter Wechselkurse verzeichneten die Umsatzerlöse einen Rückgang von 1,4 %. Diese Entwicklung ist auf Folgendes zurückzuführen: (i) einen Rückgang der Anzahl der Bestellungen um 6,2 %, eine direkte Folge der konsequenten strategischen Ausrichtung des Konzerns auf einen loyalen und profitableren Kundenstamm, und teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts um 4,7 % bei konstanten Wechselkursen.

Die Beschaffungs- und Kochkosten als Prozentsatz des Umsatzes stiegen von 38,1 % im Jahr 2024 auf 38,9 % im Jahr 2025, was hauptsächlich auf Produktverbesserungen zurückzuführen ist. Die Fulfillment-Kosten als Prozentsatz des Umsatzes sanken von 39,1 % im Jahr 2024 auf 38,2 % im Jahr 2025. Dies war in erster Linie auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen, die durch das laufende Effizienzprogramm erzielt wurden, einen Rückgang der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen um EUR 3,1 Mio. sowie einen einmaligen Gewinn von EUR 2,7 Mio. zurückzuführen, der sich aus der Änderung der Leasingverbindlichkeiten nach der vorzeitigen Kündigung mehrerer Leasingverträge in Australien und Vereinigtes Königreich ergab. Der Rückgang wurde durch die Auswirkungen des ersten Halbjahres 2025 gemindert, die sich aus (i) vorübergehend höheren Fulfillment-Kosten im Vereinigten Königreich und Deutschland aufgrund der Anlaufkosten neuer Fulfillment-Center, (ii) einmaligen Kosten für die Stilllegung obsoleter Fulfillment-Center in dem Vereinigten Königreich und Australien sowie (iii) der Hochlaufphase des Fertigerichte-Geschäfts in europäischen Märkten ergaben.

Im Jahr 2025 verbuchte HelloFresh, infolge einer Verringerung der Produktionskapazität aufgrund strategischer Kosteneinsparungsmaßnahmen und einer kurzfristig unter den Erwartungen liegenden Volumenentwicklung, eine nicht zahlungswirksame Wertminderung in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2024: EUR 12,1 Mio.). Diese Wertminderungen werden in den Fulfillment-Kosten für das Vereinigte Königreich und Australien erfasst. Der Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung) in Prozent des Umsatzes blieb in 2025 mit 23,0 % stabil (2024: 23,0 %). Diese Stabilisierung spiegelt die kompensierenden Effekte der oben genannten Faktoren für die Fulfillment-Kosten wider.

Die Marketingkosten (ohne anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen) als Prozentsatz des Umsatzes sanken von 15,6 % im Jahr 2024 auf 14,7 % im Jahr 2025. Diese Schwankung ist auf die im Konzern beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Holdingkosten), bezogen auf den Umsatz, blieben mit 4,3 % im Jahr 2025 stabil (2024: 4,4 %).

Sondereffekte für das Segment International in Höhe von EUR 9,9 Mio. (2024: EUR 3,0 Mio.) beziehen sich in erster Linie auf Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2024: EUR 1,7 Mio.) und die Rationalisierung veralteter Fulfillment-Center in Höhe von EUR 4,1 Mio. (2024: EUR 1,2 Mio.).

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 11,7 Mio. (2024: EUR 14,8 Mio.). Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Teilnehmerzahl zurückzuführen.

Das AEBITDA erhöhte sich auf EUR 209,3 Mio., was einer Marge von 8,0 % entspricht, verglichen zu EUR 186,8 Mio. und einer Marge von 7,0 % im Jahr 2024. Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Marketingkosten und Fulfillment-Kosten zurückzuführen.

Das AEBIT (ohne Wertminderungen) stieg auf EUR 117,2 Mio., was einer Marge von 4,5 % entspricht, im Vergleich zu EUR 95,5 Mio. und einer Marge von 3,6 % im Jahr 2024. Dieses Wachstum spiegelt die Auswirkungen der oben genannten Optimierungsmaßnahmen und Kostendisziplin wider.

5. Risiko- und Chancenbericht

Wir definieren Risiken als das potenzielle Eintreten von Ereignissen oder Umständen, die sich negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, finanziellen, regulatorischen oder reputationsbezogenen Ziele von HelloFresh auswirken könnten, während Chancen potenzielle zusätzliche positive Ergebnisse darstellen, die über die durch die reguläre Geschäftsentwicklung erwarteten Ergebnisse hinausgehen.

Der Vorstand der HelloFresh SE trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und den Betrieb eines effektiven Risikomanagementsystems. Dies wird durch die Allokation der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken und Chancen an Risikomanager sichergestellt, die dabei von der Risikomanagement-Funktion unterstützt werden.

Im Jahr 2025 hat HelloFresh sein Risikomanagement-System durch die Einführung einer aktualisierten Konzernrisikomanagementrichtlinie weiter gestärkt, in der die Rollen, Verantwortlichkeiten, Eskalationswege und Berichtsanforderungen innerhalb des gesamten Unternehmens klar definiert sind.

Unser Ziel ist nicht, Risiken um jeden Preis zu vermeiden, sondern sie aus einer fundierten Perspektive sorgfältig gegen Chancen abzuwägen, die mit unseren Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Entsprechend sollen Chancen genutzt werden, um Einnahmen zu generieren oder den Unternehmenswert zu steigern. Risiken hingegen werden innerhalb der festgelegten Risikobereitschaft des Unternehmens durch geeignete Maßnahmen wie Risikominimierung, Risikotransfers oder -vermeidung gesteuert. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, im Interesse des Unternehmens zu handeln und Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich angemessen zu managen.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Koordination der entsprechenden Aktivitäten. Dazu gehören die Aggregation von Risiken auf Konzernebene, die Überwachung der Berichterstattung und die Sicherstellung der Vollständigkeit erforderlicher Bewertungen.

Das operative Risikomanagement liegt in der Verantwortung der Fachabteilungen und Landesorganisationen. Dies umfasst die frühzeitige Erkennung, Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken. Die Verantwortung für das Management von Chancen tragen die operativen Abteilungen, die Landesorganisationen sowie deren jeweilige Führungsteams.

Gemäß den §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) ist die HelloFresh SE verpflichtet, einen nicht finanziellen Konzernbericht zu veröffentlichen (für weitere Details siehe **ABSCHNITT 9**). Dieser Bericht erfordert die Offenlegung wesentlicher nicht finanzieller Risiken, die sich aus den Auswirkungen des Geschäftsmodells von HelloFresh auf nicht finanzielle Aspekte wie Umwelt und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, ergeben können.

Eine zum Jahresende 2025 durchgeführte Risikoanalyse ergab keine wesentlichen nicht finanziellen Risiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens haben könnten.

Obwohl diese Vorschriften speziell auf nicht finanzielle Risiken abzielen, empfehlen bewährte Verfahren in der Unternehmensführung und im Risikomanagement einen umfassenderen Ansatz im Sinne des Enterprise Risk Management (ERM). Dieser Ansatz stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken — sei es finanzieller, strategischer, operativer oder Compliance-Natur — systematisch bewertet, gesteuert und, falls erforderlich, gegenüber Stakeholdern und Prüfern offengelegt werden.

5.1. Risikobericht

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Identifikation wesentlicher Risiken sowie deren Analyse, Steuerung, Überwachung und Minderung durch angemessene Gegenmaßnahmen. Dieser Prozess erfolgt über ein Risikomanagementsystem (RMS), das die Geschäftsabläufe unterstützt, eine einheitliche Risikosteuerung gewährleistet und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen ermöglicht.

Die Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basieren auf dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk, das eine enge Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem ermöglicht.

Eine umfassende Risikoanalyse wird halbjährlich durchgeführt und im Risikobericht dokumentiert. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die wesentlichen geschäftlichen Risiken, die HelloFresh betreffen, sowie über die vorhandenen Maßnahmen zu deren Minderung. Er bietet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Einblicke in die Risikolage und die entsprechenden Bewältigungsstrategien, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Falls kritische Risiken auftreten, die die Geschäftskontinuität, die Unternehmensstrategie oder die Einhaltung regulatorischer Vorschriften erheblich beeinflussen, wird die reguläre Berichterstattung durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht, unterstützt durch die interne Revision, die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des gesamten Risikomanagement-Frameworks.

Darüber hinaus werden wesentliche Risikoereignisse vierteljährlich erfasst und berichtet, was die Transparenz hinsichtlich Ereignistrends, Ursachen und Fortschritten bei der Risikobehhebung erhöht. Diese Berichterstattung unterstützt die Aufsicht durch Vorstand und Prüfungsausschuss und ergänzt den halbjährlichen Risikobewertungszyklus.

Die wichtigsten Ergebnisse der halbjährlichen Risikobewertungen und der vierteljährlichen Vorfallsberichte werden mit dem Prüfungsausschuss besprochen.

Darüber hinaus führt die interne Revision regelmäßige Prüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene durch. Dabei werden zentrale Kontrollschwachstellen dokumentiert, deren Gestaltung und Wirksamkeit bewertet und Empfehlungen zur Stärkung der Robustheit sowie zur besseren Ausrichtung an Best Practices ausgesprochen. Diese Ergebnisse werden an relevante Stakeholder innerhalb von HelloFresh weitergeleitet, um die Einhaltung wesentlicher Kontrollanforderungen sicherzustellen und notwendige Korrekturmaßnahmen zu erleichtern. Zudem werden die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um dessen Bewertung des internen Kontrollumfelds zu unterstützen.

5.1.1. Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft halbjährlich alle identifizierten Risiken und jährlich alle Chancen, um sicherzustellen, dass die identifizierten Risiken und Chancen weiterhin relevant, umfassend und richtig bewertet sind. Etwaige Aktualisierungen, einschließlich neu auftretender Risiken oder geänderter Risikobewertungen, werden im umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikosteuerungs- und Kontrollmatrix strukturiert ist. Für jedes identifizierte Risiko wird eine entsprechende Gegenmaßnahme durch den zuständigen lokalen oder funktionalen Risiko-Verantwortlichen festgelegt und anschließend von der Abteilung Interne Revision und Risikomanagement überprüft.

Die Risikoverantwortung und Rechenschaftspflicht werden im Rahmen jedes halbjährlichen Risikobewertungszyklus überprüft, um eine kontinuierliche Abstimmung mit den organisatorischen Verantwortlichkeiten und Betriebsstrukturen sicherzustellen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Als Bestandteil des internen Kontrollsystems hat HelloFresh die interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung (ICFR) implementiert, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren, die die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten.

Diese Kontrollen umfassen präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen. Dadurch wird eine strukturierte und einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Finanzabschlüsse sichergestellt. Zudem sind die Kontrollen in die wichtigsten Geschäftsprozesse integriert, und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung, wodurch Compliance und Verlässlichkeit gewährleistet werden.

Die Kontrollprozesse der Finanzberichterstattung, die damit verbundenen Risiken sowie die Bewertung der internen Kontrollen werden systematisch analysiert, um Transparenz und Konformität sicherzustellen. Zu den zentralen Kontrollmechanismen gehören die Richtlinien und Definitionen, eine gestaffelte Genehmigungsstruktur, die Funktionstrennung sowie die Anwendung bewährter Verfahren. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich häufig. Sie umfassen die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, Kontrollen (z. B. Monatsabschluss-Checklisten, Abweichungsanalysen, Eliminierung konzerninterner Transaktionen, Abstimmung interner Verrechnungssalden und Validierung von Anpassungen) sowie die Einrichtung von Genehmigungsworkflows und Richtlinien. Die Interne Revision überprüft zunehmend die Wirksamkeit der internen Kontrollen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus¹

HelloFresh verfügt über interne Kontrollmechanismen, die über die Finanzberichterstattung hinausgehen und ein umfassendes Risikomanagement, die Einhaltung von Vorschriften und die operative Überwachung in allen Geschäftsbereichen gewährleisten.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk deckt sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken ab, darunter operationelle Risiken, Cybersicherheit, Datenschutz, Einhaltung von Vorschriften und Nachhaltigkeitsrisiken. Es ist darauf ausgelegt, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, die sich auf die Leistung, den Ruf und die langfristige Stabilität des Unternehmens auswirken könnten. Der Risikobewertungsprozess gewährleistet eine systematische Risikoidentifizierung und -reaktion, wobei interne Kontrollen regelmäßig einer Selbstbewertung unterzogen und von der internen Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans auf ihre Gestaltung und Wirksamkeit überprüft werden

Um die betriebliche Integrität und Compliance zu verbessern, verfügt HelloFresh über funktionsübergreifende interne Kontrollen, wie z. B. IT-Sicherheitsrichtlinien, Lieferantenaudits, Programme zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und die Überwachung regulatorischer Risiken. Der Vorstand bewertet regelmäßig Risiken und Kontrollen und stellt so eine kontinuierliche Ausrichtung an den Best Practices der Unternehmensführung sicher.

Das Unternehmen ist bestrebt, seine internen Kontrollen durch laufende Überprüfungen, Audits und Verbesserungen kontinuierlich zu verbessern, um den sich ändernden regulatorischen Anforderungen und geschäftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Rahmen der Entsprechenserklärung bestätigt HelloFresh die Einhaltung von DCGK A.5 und betont die Bedeutung des gesamten internen Kontrollsystems.

5.1.2. Risikoberichterstattung und -methodik

Alle identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen quantifiziert und in den Risikokatalog (Risikosteuerungs- und Kontrollmatrix) aufgenommen. Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis eines einjährigen, zukunftsgerichteten Zeithorizonts ab dem Berichtsdatum. Um die Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen zu beurteilen, werden alle Risiken sowohl auf Bruttoisikobasis (vor Umsetzung von Gegenmaßnahmen) als auch auf Nettoisikobasis (nach Berücksichtigung vorhandener Risikominimierungsmaßnahmen) bewertet.

Soweit relevant, werden die Risiken mit zusätzlicher regionaler oder geschäftsmodellbezogener Granularität bewertet, einschließlich einer separaten Betrachtung der internationalen Märkte, Nordamerikas, Kochboxen- und des Fertiggerichte-Geschäfts, um Unterschiede in den regulatorischen Rahmenbedingungen, den Betriebsmodellen und den Risikotreibern widerzuspiegeln.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko innerhalb des festgelegten Zeithorizonts eintritt. Sie wird in vordefinierte Wahrscheinlichkeitsbereiche eingeteilt, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

¹ Die Erklärung in Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex A5 wurde im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Konzernlageberichts nichtinhaltlich geprüft.

Die Auswirkung eines Risikos wird anhand der potenziellen Abweichung von den Unternehmenszielen von HelloFresh bewertet. Die bevorzugte Bewertungsmethode ist eine quantitative Skala; falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Faktoren überwiegen (z. B. Compliance-Risiken), wird stattdessen eine qualitative Skala angewendet.

Die quantitativen Risikoklassen basieren auf ihrem prognostizierten Einfluss auf das AEBIT. Regelmäßige Anpassungen spiegeln das Wachstum von HelloFresh und die sich entwickelnde Risikobereitschaft wider. Risiken im Zusammenhang mit Zinsen, Steuern und Wertminderungen werden anhand ihrer Auswirkungen auf den Nettogewinn bewertet. Die qualitativen Risikoklassen berücksichtigen Faktoren wie Reputationsschäden oder rechtliche Konsequenzen, mit besonderem Fokus auf Compliance-bezogene Risiken.

Effekt	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	
	Finanzieller Effekt	
5	EUR ≥ 135 Mio.	Schwerwiegende negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
4	EUR ≥ 75 - < 135 Mio.	Wesentliche negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
3	EUR ≥ 30 - < 75 Mio.	Mittlere negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
2	EUR ≥ 10 - < 30 Mio.	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität
1	EUR < 10 Mio.	Unbedeutende negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe und Rentabilität

Die quantitativen Schwellenwerte für die finanziellen Auswirkungen wurden 2025 angepasst, um sie an das aktuelle Ertragsprofil des Konzerns anzupassen. Diese Anpassung allein ändert nichts an der Einstufung der Risiken als hoch oder sehr hoch, da die Risikobewertung auch von der Wahrscheinlichkeitsbewertung und der Wirksamkeit der Kontrollen abhängt.

Auf Basis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen werden alle identifizierten Risiken klassifiziert und in der folgenden Risikomatrix dargestellt:

Wahrscheinlichkeit					
Auswirkung	Sehr unwahrscheinlich (0 % – 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % – 24,9 %)	Möglich (25 % – 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % – 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % – 100 %)
5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix ermöglicht den Vergleich von Risiken und erhöht die Transparenz hinsichtlich der Gesamtrisikoposition von HelloFresh. Risiken werden von "sehr niedrig" bis "sehr hoch" kategorisiert, um den erforderlichen Detaillierungsgrad für die Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat festzulegen. Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, werden unmittelbar dem Vorstand gemeldet, wobei der CFO für die Koordinierung der Eskalationen im Finanz- und Kontrollbereich verantwortlich ist. Je nach Schweregrad können solche Risiken auch an den Prüfungsausschuss zur weiteren Prüfung und Überwachung weitergeleitet werden.

5.1.3. Risikobereiche

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Risiken von HelloFresh, die gemäß unserer Risikobewertungsmethodik identifiziert wurden. Wesentliche Risiken sind diejenigen, die in der aktuellen Risikobewertung als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wurden. In den Risikobewertungen der Jahre 2024 und 2025 wurden keine Risiken als „sehr hoch“ klassifiziert. Obwohl die Auswirkungsschwellenwerte im Jahr 2025 neu festgelegt wurden, gab es keine Änderungen bei der Einstufung als „hohes“ oder „sehr hohes“ Risiko, da die Risikobewertung von der kombinierten Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, der Auswirkungen und der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen abhängt.

Übersicht wesentlicher Risiken:

Wesentliche Nettorisiken	2025			2024		
	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Strategie / Marktdynamik						
Abhängigkeit von der Neukundengewinnung für Wachstum	Mittel	Möglich	Mittel	Hoch	Wahrscheinlich	Mittel
Operative						
Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit	Hoch	Unwahrscheinlich	Schwerwiegend	Hoch	Unwahrscheinlich	Schwerwiegend
Technologie und Engineering / Cybersicherheit und Zugangskontrolle						
Nutzung von selbsterstellten proprietären Systemen	Hoch	Möglich	Schwerwiegend	Hoch	Möglich	Schwerwiegend

Einige Risiken wurden umbenannt, um ihren aktuellen Umfang und ihre Auswirkungen besser widerzuspiegeln:

- Abhängigkeit von selbsterstellten proprietären Systemen (vorher Sicherheitslücke in CRM-Software).

Soweit relevant, bezieht sich die nachstehende Darstellung der Risikobereiche auf die primären Berichtssegmente (z. B. Nordamerika, International), die von den beschriebenen Risiken betroffen sind.

Segment-spezifische Risikobetrachtungen:

Abhängigkeit von der Neukundengewinnung für Wachstum (unternehmensweit)

- Das Risiko betrifft sowohl die nordamerikanischen als auch die internationalen Segmente, da HelloFresh mit anhaltender Konkurrenz durch traditionelle Supermärkte, sowie mit anderen Anbietern von Kochboxen und Fertiggericht-Produkten konfrontiert ist.
- Das Risikoprofil änderte sich jedoch im Jahr 2025 aufgrund der anhaltenden strategischen Neuausrichtung weg von akquisitionsgetriebenem Wachstum hin zu Kundenbindung, Kundenwert und Bestellhäufigkeit. Aufgrund dieser Entwicklungen und verstärkter Maßnahmen zur Risikominderung wurde die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko innerhalb des einjährigen Bewertungszeitraums eintritt, von „wahrscheinlich“ in den Vorjahren auf „möglich“ im Jahr 2025 herabgestuft.
- Allerdings variieren die Kundenakquisitionskosten (CAC) und die Wettbewerbsintensität je nach Region; diese Unterschiede werden aktiv durch eine gezieltere, auf Kundenbindung ausgerichtete Wachstumsstrategie gesteuert.
- Akquisitionen bleiben zwar wichtig – insbesondere für das Wachstum im Bereich der Fertiggerichte –, doch diese Abhängigkeit ist heute zielgerichteter und kategoriespezifischer und kein breiter, unternehmensweiter Wachstumstreiber mehr. Daher wurde das Risiko 2025 auf „mittel“ neu bewertet, was die geringere Wahrscheinlichkeit und die verbesserte Wirksamkeit der Risikominderungsmaßnahmen widerspiegelt.

Vorfall/Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit (unternehmensweit, mit regional unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen)

- Die Lebensmittelsicherheit stellt aufgrund des HelloFresh-Produktes und der Erweiterung des Angebots an Fertiggerichten weiterhin ein wesentliches betriebliches Risiko dar.
- Nordamerika: Höheres Risikopotenzial aufgrund strenger Vorschriften der FDA, des USDA und der CFIA und Klagerisiken im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheitsvorfällen. Fertiggerichte unterliegen aufgrund der Produktbeschaffenheit besonders strengen Kontrollen. Mögliche Rückrufe und lebensmittelsicherheitsrelevante Vorfälle könnten erhebliche finanzielle und reputationsbezogene Folgen haben.

- International: lokale Regulierungen, wie durch das EU-Lebensmittelrecht (EFSA), die britische FSA und FSANZ. Aufgrund strenger Qualitäts-Vorgaben und umfassender Lieferantenkontrollen in den jeweiligen Märkten ist das Risiko für Lebensmittelsicherheitsvorfälle zwar reduziert, die potenziellen Auswirkungen bleiben jedoch gravierend. Die meisten unserer Betriebe sind nach globalen Standards der Global Food Safety Initiative zertifiziert, was Teil unserer Kontroll- und Governance-Strukturen ist.

Nutzung selbsterstellter proprietärer Systeme (unternehmensweit, mit regionalen regulatorischen Auswirkungen)

- HelloFresh nutzt selbsterstellte Systeme zur Unterstützung seiner Kernprozesse. Ausfälle oder Sicherheitsvorfälle könnten den Betrieb stören oder den Konzern regulatorischen und Reputationsrisiken aussetzen.
- Die Schwachstellen setzen das Unternehmen Phishing, Credential Stuffing, Ransomware-Angriffen und unberechtigtem Datenzugriff aus, was eine verbesserte Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und Echtzeitüberwachung in allen Regionen erfordert.
- Die regulatorischen Erwartungen unterscheiden sich je nach Region, sind jedoch in allen Regionen, in denen HelloFresh tätig ist, von Bedeutung. Europa: Unterliegt den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wodurch jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ein erhebliches regulatorisches, finanzielles und Reputationsrisiko darstellt. Die NIS2-Richtlinie erhöht die Anforderungen an die Einhaltung der Cybersicherheitsbestimmungen.
- Nordamerika: Unterliegt dem CCPA (California Consumer Privacy Act) und anderen Datenschutzgesetzen der einzelnen Bundesstaaten, mit steigenden Prozessrisiken und zunehmender Angleichung an Rahmenwerke wie NIST und CISA.
- Andere Rechtsordnungen, darunter Australien gemäß dem Australian Privacy Act und das Vereinigte Königreich gemäß dem UK GDPR/Data Protection Act, haben ebenfalls Datenschutz- und Cybersicherheitsanforderungen, die für unsere Geschäftstätigkeit relevant sind und im Rahmen unserer laufenden Risiko- und Kontrollbewertungen geprüft werden.

Im Vergleich mit dem Risiko- und Chancenbericht 2024 sind folgende Änderungen festzustellen:

- Die Anzahl der Hochrisikobereiche sank von drei im Jahr 2024 auf zwei im Jahr 2025, was eher auf eine Neubewertung und Konsolidierung als auf eine reduzierte Risikoabdeckung zurückzuführen ist.
- Die Abhängigkeit von Neukundengewinnung für das Wachstum wurde nach der strategischen Neuausrichtung auf kundenbindungsorientiertes Wachstum und verbesserter Risikominderungseffektivität von hoch auf mittel herabgestuft.
- Lebensmittelsicherheitsvorfälle/-krisen und die Abhängigkeit von selbsterstellten, proprietären Systemen blieben aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen trotz strenger Kontrollen hoch.
- Das regulatorische Risikoprofil hat sich nicht wesentlich erhöht; der regulatorische Fokus wurde jedoch erweitert und umfasst nun eine stärkere Überprüfung von Marketingpraktiken, Cybersicherheitsverpflichtungen und Nachhaltigkeitsberichten. Dies spiegelt externe Durchsetzungsmaßnahmen und regulatorische Entwicklungen wider und nicht etwa Änderungen in der grundlegenden Compliance-Strategie des Konzerns.
- Das operative Risiko blieb stabil, wobei die Lebensmittelsicherheit weiterhin das bedeutendste operative Risiko darstellte. Die Bewertung für 2025 führte eine klarere Governance und eine explizite Abdeckung des Business Continuity Managements ein, um dem gestiegenen Umfang und der Komplexität und nicht dem erhöhten Risiko Rechnung zu tragen.
- Das Risiko zur Verfügbarkeit von Fachkräften blieb mittel, wobei die Bewertung für 2025 ihren Umfang erweiterte und eher gestiegene Erwartungen der Unternehmensführung und der Stakeholder als ein erhöhtes operatives Risiko widerspiegelte.
- Das Gesamtrisiko blieb stabil, während sich Risikomanagement, Transparenz und regionale Granularität verbesserten.
- Mit Blick auf die Zukunft beobachtet HelloFresh weiterhin die sich wandelnde Risikolandschaft, die durch die zunehmende regulatorische Kontrolle des Datenschutzes von Kunden, Cybersicherheit und dem Einsatz fortschrittlicher Technologien, einschließlich KI-gestützter Betrugsrisiken, geprägt ist. Die Compliance-Anforderungen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeitsberichterstattung und digitale Marketingpraktiken werden voraussichtlich komplexer und erfordern eine kontinuierliche Anpassung von Kontrollen und Prozessen. Gleichzeitig können makroökonomische Unsicherheiten und Veränderungen im Konsumverhalten die Nachfrage nach Kochboxen und Fertiggerichten beeinflussen. Durch die weitere Stärkung der Cybersicherheitsmaßnahmen und der Daten-Governance, die optimierte Risikosteuerung in der Lieferkette und die Fortsetzung des Übergangs zu einem kundenbindungs- und wertorientierten Ansatz über den gesamten Kundenlebenszyklus hinweg will HelloFresh diese Risiken effektiv managen und gleichzeitig langfristige Resilienz und Wertschöpfung fördern.

Die Gesamtrisikobewertung wird basierend auf folgenden Risikoclustern beurteilt:

- ESG-Risiken
- Finanzielle Risiken
- Personal- und Talentmanagement
- Operative Risiken
- Regulatorische & Compliance-Risiken
- Strategische und Marktdynamik Risiken
- Technologie & Engineering

Diese Risikocluster definieren insgesamt das Risikoumfeld von HelloFresh. Allerdings erfordern bestimmte Cluster eine detailliertere Betrachtung, da sie von strategischer Bedeutung sind. Im Folgenden werden wesentliche Risikobereiche näher erläutert, darunter Strategische und Marktdynamik Risiken, Regulatorik & Compliance und Finanzrisiken.

Strategische Risiken und Marktdynamik

Dieses Risiko gilt für das gesamte Unternehmen, wobei das Segment Nordamerika aufgrund der stärkeren Wettbewerbsintensität und die internationalen Märkte, in denen die lokalen Lebensmittel- und Lieferalternativen je nach Region variieren, besonders exponiert sind. HelloFresh agiert in einem hoch-kompetitiven und dynamischen Markt, in dem Verbraucher eine Vielzahl an Optionen für ihre Mahlzeiten haben – von direkten Kochbox-Anbietern über traditionelle und Online-Supermärkte bis hin zu Restaurants und Essenslieferdiensten. Diese Alternativen bieten den Kunden verschiedene Optionen für die Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und beeinflussen die Marktdynamik und die Wettbewerbsposition.

HelloFresh steht in direktem Wettbewerb mit Kochbox- und Fertiggerichte-Anbietern sowie im indirekten Wettbewerb mit traditionellen Lebensmitteleinzelhändlern, die ihr Online- und Omnichannel-Angebot deutlich ausgebaut haben. Darüber hinaus können Fusionen, strategische Partnerschaften oder Übernahmen durch große Lebensmittelkonzerne die Marktposition von HelloFresh beeinflussen, was unsere Marktposition möglicherweise beeinträchtigen könnte.

Im Jahr 2025 wird das Risiko, dass der Wettbewerbsdruck zu Marktanteilsverlusten führt, als wesentlich in seiner Auswirkung und als unwahrscheinlich in seiner Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Dies spiegelt sowohl die anhaltende Wettbewerbsintensität als auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Kundenbindung und Produktdifferenzierung wider. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber früheren Zyklen aufgrund einer verbesserten Stabilität des Kundenstamms und Verbesserungen bei den Initiativen zur Kundenbindung.

Neben den direkten Wettbewerbern verschärfen auch Lieferdienste für Lebensmittel und reine Online-Supermärkte den Wettbewerb, insbesondere in urbanen Gebieten und Ballungsräumen. Durch die fortgesetzte strategische Neuausrichtung weg von akquisitionsgestriebenem Wachstum hin zu Kundenbindung, Kundennutzen und Bestellhäufigkeit hat die Abhängigkeit von Neukundengewinnung im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Diese Verlagerung hat jedoch die Sensibilität gegenüber der Stabilität des Kundenstamms und den Bestellraten erhöht, insbesondere in reiferen Märkten. Während die Kundengewinnung weiterhin wichtig ist – insbesondere für die Erweiterung des Angebots an Fertiggerichten –, sind die damit verbundenen Risiken nun gezielter und kategoriespezifischer als zuvor breit gefächert und unternehmensweit.

Indirekt konkurriert HelloFresh auch mit Lieferdiensten für Fertiggerichte, wie Just Eat Takeaway, Deliveroo, DoorDash, Uber Eats und Glovo, die den Verbrauchern bequeme Alternativen zu selbst gekochten Mahlzeiten bieten und somit potenziell die Kundenakquisition und -bindung von HelloFresh beeinflussen. Makroökonomische Faktoren, darunter Inflationsdruck, Veränderungen des verfügbaren Einkommens und des Konsumverhaltens beeinflussen die Nachfrage nach Kochboxen und Fertiggerichten. Preissensibilität und die Hinwendung zu günstigeren Alternativen können die Kundenbindung und Bestellhäufigkeit in bestimmten Segmenten oder Regionen beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist HelloFresh als E-Commerce-unternehmen stark von digitalen Plattformen für die Kundenakquise und -bindung abhängig. Steigende Kosten für digitale Plattformen, Änderungen an den Algorithmen und Business-Tools der Plattformen, regulatorische Einschränkungen oder verändertes Verbraucherverhalten könnten die Skalierungsfähigkeit von HelloFresh beeinträchtigen.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt HelloFresh auf Differenzierung durch Produktqualität, Marktpositionierung, indem es seine Markenpräsenz, operative Skalierung und datengesteuerte Strategie nutzt. Das Unternehmen ist in mehreren Märkten aktiv und bedient einen großen Kundenstamm, wodurch wertvolle Einblicke in Verbraucherpräferenzen gewonnen und Produktinnovationen ermöglicht werden. HelloFresh erweitert kontinuierlich

die Auswahl an Mahlzeiten, verbessert die Personalisierung und optimiert den Komfort für Kunden, um die Kundenbindung zu stärken. Darüber hinaus unterstützen die digitalen Fähigkeiten und die Fachexpertise der Belegschaft laufende Verbesserungen in Marketing, Logistik und Benutzererfahrung, wodurch HelloFresh seine Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Markt für Lebensmittel-Lösungen weiter ausbaut.

Regulatorik und Compliance

Da das Kerngeschäft von HelloFresh den direkten Online-Verkauf frischer Lebensmittel umfasst, unterliegt das Unternehmen einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen, darunter Lebensmittelsicherheit, Allergenkennzeichnung, Datenschutz und sich entwickelnde Verbraucherschutzgesetze. Mit zunehmender behördlicher Überwachung gewinnt die Einhaltung von ESG-Standards an entscheidender Bedeutung, insbesondere um Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing und Nachhaltigkeitsversprechen zu vermeiden.

HelloFresh muss die sich ständig weiterentwickelnden Datenschutzbestimmungen in allen Segmenten einhalten. Auf den internationalen Märkten gelten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS2) für Daten- und Cyberkontrollen, während in Nordamerika Datenschutzgesetze auf Bundesstaatsebene, z. B. der California Consumer Privacy Act (CCPA) und die Federal Trade Commission (FTC), den Schwerpunkt auf Marketing-Offenlegungen, Abonnementmodelle, Preistransparenz und Verbraucherkommunikation legen und differenzierte Compliance-Profile schaffen. Diese Gesetze erlegen uns strenge Verpflichtungen hinsichtlich der Verarbeitung und des Schutzes von Kundendaten auf. Darüber hinaus erstreckt sich die behördliche Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit hinaus auch auf Verbraucherrechte, Transparenz in der Werbung, Rückerstattungsrichtlinien und Marketingpraktiken, einschließlich Aussagen zu Nachhaltigkeit, Gesundheit, Preisgestaltung und Werbebotschaften.

Das Risiko im Zusammenhang mit Datenschutz wird hinsichtlich seiner Wahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und hinsichtlich seiner Auswirkungen als begrenzt eingeschätzt, da die Nichteinhaltung regulatorischer Rahmenwerke reputationsschädigende, finanzielle und betriebliche Folgen haben kann.

Mit zunehmender Komplexität unserer Geschäftsabläufe – insbesondere durch die Erweiterung und Diversifizierung unseres Produktportfolios für Kochboxen und Fertiggerichten – steigen auch die Risiken im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit, Allergenmanagement (z. B. glutenfreie Produkte) und temperaturempfindlichen Produkten (z. B. Auftauen von Proteinen). Das Risiko eines Vorfalls oder einer Krise im Bereich der Lebensmittelsicherheit wird als schwerwiegend in seinen Auswirkungen und als unwahrscheinlich in seiner Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, was sowohl die strengen Kontrollen als auch die erheblichen Folgen widerspiegelt, die ein solches Ereignis nach sich ziehen würde. HelloFresh hat umfassende Programme zur Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung implementiert. Diese umfassen Lieferantenstandards, Allergenkontrolle, definierte Risikominderungsrichtlinien (einschließlich Anforderungen an Gebäude und Produktion, Hygiene, Umweltüberwachung und -kontrolle, Prozesskontrolle, Haltbarkeitsüberwachung und Lagerungsrichtlinien für Fertigprodukte sowie Zubereitungs- und Lagerungshinweise für Kunden).

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt HelloFresh zudem den Kapitalmarkt- und Finanzberichtsvorschriften, einschließlich der Regeln gegen Marktmissbrauch, der Offenlegungspflichten und der Anforderungen zur Verhinderung von Marktmissbrauch, zur finanziellen Transparenz und zur Kommunikation mit Investoren. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend für das Vertrauen der Anleger und die Integrität der Kapitalmärkte. Das Risiko der im Zusammenhang mit Insiderhandel und Disclosure-Compliance wird hinsichtlich seiner Wahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und hinsichtlich seiner Auswirkungen als wesentlich eingeschätzt, wobei sowohl die bestehenden Kontrollen als auch die potenziellen Auswirkungen von Verstößen gegen Vorschriften berücksichtigt werden. HelloFresh hat Governance-Prozesse, interne Kontrollen und Eskalationsverfahren eingerichtet, um die Einhaltung der geltenden Kapitalmarktvorschriften zu gewährleisten und das Risiko von Verstößen gegen regulatorische Bestimmungen oder Reputationsschäden zu minimieren.

Finanzrisiken

HelloFresh hat interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung eingeführt, die die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten sollen (Weitere Details siehe in **KAPITEL 5.1.1** Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem).

Das Finanzrisiko bei HelloFresh umfasst Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken (einschließlich zahlungsbezogener Risiken), Kapitalallokationsrisiken und Risiken aus Vertragsverletzungen. Die Fremdwährungs- und Absicherungsrisiken variieren je nach Segment, wobei Nordamerika in erster Linie USD-Schwankungen ausgesetzt ist und das internationale Geschäft Risiken in Bezug auf GBP, AUD und andere lokale Währungen ausgesetzt ist. Risiken in Bezug auf die Kapitalstruktur und Vertragsverletzungen gelten auf Konzernebene.

Das Ausfallrisiko von HelloFresh bleibt angesichts des weitgehend auf Vorauszahlungen basierenden Geschäftsmodells begrenzt. Wenn die Zahlungserfassung vor der Lieferung fehlschlägt, kann ein Forderungsrisiko entstehen. HelloFresh

nutzt automatisierte Wiederholungsversuche und eine Logik zum Forderungseinzug nach der Zustellung, um die daraus resultierenden Risiken zu steuern. Um potenzielle finanzielle Risiken zu minimieren, hinterlegt HelloFresh seine liquiden Mittel ausschließlich bei internationalen Banken mit Investment-Grade-Rating und überwacht die Kreditwürdigkeit seiner Zahlungssystemanbieter und Finanzpartner aktiv.

Das Liquiditätsrisiko wird als selten in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und in seinen Auswirkungen als schwerwiegend eingeschätzt. Zum Bilanzstichtag weist HelloFresh eine starke Liquiditätsposition auf, die ausreichende Mittel für Investitionen und Krisensituationen sicherstellt. Zudem verfügt das Unternehmen über eine ungenutzte revolvingende Kreditfazilität, die zusätzliche finanzielle Flexibilität bietet. Durch konzernweite Cash-Pooling-Vereinbarungen wird das Betriebskapital effizient gesteuert, wodurch das Liquiditätsrisiko gering bleibt.

Da HelloFresh global tätig ist, sind wesentliche Anteile der Umsätze und Kosten in Nicht-Euro-Währungen wie dem US-Dollar, britischen Pfund und australischen Dollar denominated. Während lokale Niederlassungen bestrebt sind, Einnahmen und Ausgaben in der selben Währung zu halten, können Wechselkursschwankungen die operativen Margen beeinflussen. Das Wechselkursrisiko wird als unwahrscheinlich mit begrenzten Auswirkungen eingeschätzt, was potenzielle Margeneffekte widerspiegelt. Die Konzern-Treasury-Abteilung des Unternehmens hat Limits für zentral gehaltene Nicht-Euro-Währungsbestände an der HFSE festgelegt und wendet selektiv Absicherungsinstrumente für bestimmte Risiken an: Lizenzgebühren werden durch eine mehrschichtige Strategie zu bis zu 70 % abgesichert, konzerninterne Risiken profitieren von natürlichen Absicherungen, und Rückführungsrisiken werden unter Berücksichtigung des Zeitpunkts und der Volatilität selektiv abgesichert. Infolgedessen können Wechselkursschwankungen zwar die operativen Margen beeinflussen, insbesondere auf Konzernebene, doch wird das Risiko durch eine Kombination aus operativer Ausrichtung, selektiver Absicherung und kontinuierlicher Überwachung gesteuert. Darüber hinaus können steigende globale Zinssätze weiterhin einen potenziellen Kostendruck für die Finanzierung künftiger Expansionen und operativer Investitionen darstellen. Allerdings ist die Zinsrisiko-Exposition des Konzerns derzeit begrenzt (siehe **ANHANG 14** der Konzernabschlüsse).

HelloFresh unterliegt finanziellen Covenants im Zusammenhang mit seiner revolvingenden Kreditfazilität (RCF) und seinem Terminkredit. Das Risiko einer Nichteinhaltung der Finanzaufgaben wird als selten mit potenziell mittleren Auswirkungen eingeschätzt. Das Risiko eines Verstoßes gegen diese Covenants wird als sehr gering eingestuft, da HelloFresh über eine solide Finanzlage verfügt. Ein potenzielles Risiko von Vertragsverletzungen könnte nur in Extremszenarien auftreten, wie beispielsweise einem starken Gewinnrückgang, einem übermäßigen Schuldenanstieg oder signifikanten Zins- oder Inflationsspitzen – allesamt Szenarien, die laut Finanzprognosen derzeit unwahrscheinlich sind. Dennoch setzt HelloFresh proaktive Überwachung, Stresstests und Szenarioanalysen ein, um eine kontinuierliche Einhaltung sicherzustellen, wobei das Group Treasury-Team die Kapitalstruktur an die Risikoschwellen anpasst und ausreichend Spielraum innerhalb der finanziellen Verpflichtungen wahrt.

Darüber hinaus ist das Risiko der Kapitalallokation ein zentraler Aspekt für 2025. Eine falsche Zuordnung finanzieller Ressourcen könnte zu Überinvestitionen in nicht profitable Märkte, ineffizienten Kostenstrukturen oder unzureichender Finanzierung kritischer Bereiche wie Automatisierung, Lieferkettenresilienz und KI-gestützte Personalisierung führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt HelloFresh auf datengetriebene Investitionsstrategien, Kosteneffizienzprogramme und kontinuierliche Leistungsüberprüfungen, um sicherzustellen, dass das Kapital effektiv und im Einklang mit den langfristigen Geschäftsstrategien eingesetzt wird.

Das Finanzrisikomanagement von HelloFresh gewährleistet Stabilität, indem es Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, darunter Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, steuert. Das Ausfallrisiko wird durch ein Vorauszahlungsmodell sowie die aktive Überwachung von B2B-Forderungen minimiert, aber Zahlungsausfälle können zu offenen Forderungen führen, die durch automatisierte Wiederholungsversuche und Inkassoprozesse verwaltet werden. Das Liquiditätsrisiko wird durch Cashflow-Kontrollen, Cash-Pooling und den Zugang zu einer revolvingenden Kreditfazilität gemindert. Marktrisiken, darunter Devisentransaktions-/Cashflow-Risiken (als unwahrscheinlich mit begrenzten Auswirkungen eingeschätzt) und Zinsrisiken (als unwahrscheinlich mit unbedeutenden Auswirkungen eingeschätzt), werden durch natürliche Absicherungsgeschäfte und Finanzplanung abgedeckt. Details zu Finanzinstrumenten und Risikominderungsstrategien sind in **ANHANG 14** des konsolidierten Konzernabschlusses aufgeführt.

Operative Risiken

Die operative Effizienz und Resilienz der Lieferkette sind entscheidend für die Fähigkeit von HelloFresh, weltweit hochwertige Kochboxen zu liefern. Die aktuelle Risikoanalyse hebt zentrale operative Risiken hervor, darunter Schwachstellen von Fulfillment-Center, Unterbrechungen in der Lieferkette, Lebensmittelsicherheitsvorschriften und Herausforderungen im Personalmanagement. Die Risiken in der Lieferkette unterscheiden sich je nach Segment: Nordamerika sieht sich mit höheren Transportkosten und Einschränkungen bei der Lieferung auf der letzten Meile konfrontiert, während in ausgewählten internationalen Märkten Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten sowie regulatorische Anforderungen an die Logistik bestehen.

Die Stabilität der Fulfillment-Center hat höchste Priorität, da eine hohe Abhängigkeit von Einzelstandorten in bestimmten Regionen das Risiko von Geschäftsunterbrechungen durch Arbeitskräftemangel, technische Ausfällen oder extreme Wetterereignissen erhöht. Herausforderungen bei der Verfügbarkeit und Bindung von Arbeitskräften in den Fulfillment-Centern stellen potenzielle Risiken für die operative Effizienz und Servicequalität dar. Um diesen Risiken zu begegnen, investiert HelloFresh verstärkt in Automatisierung, Diversifizierung der Logistikstandorte und Programme zur Mitarbeiterbindung.

Die Risiken in der Lieferkette und Logistik haben sich durch zunehmende Lieferantenkonzentration, inflationsbedingte Kostensteigerungen und klimabedingte Störungen, die die Verfügbarkeit von Zutaten beeinträchtigen, verschärft. Das Risiko in Bezug auf die Resilienz der Lieferkette und Unterbrechungen (einschließlich Lieferantenkonzentration) wird in der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich eingestuft, wobei die Auswirkungen nach Umsetzung bestehender Minderungsmaßnahmen – wie Lieferantendiversifizierung, alternative Beschaffungsquellen und Notfallplanung – als unbedeutend bewertet werden. Die Auswirkungen der Inflation auf die Risiken der Lieferkettenkosten werden als mittlere mit begrenzten Auswirkungen eingestuft, was die Gegenmaßnahmen wie diversifizierte Lieferantennetzwerke, aktives Kostenmonitoring und Logistikplanung inkludiert und daher potenzielle Beeinträchtigungen durch inflationäre Ereignisse reduziert. Zudem führen steigende Transportkosten und eine begrenzte Auswahl an Logistikpartnern in einigen Märkten zu einem höheren Risiko für Lieferverzögerungen. Um dem entgegenzuwirken, diversifiziert HelloFresh seine Lieferantenbeziehungen, setzt KI-gestützte Bedarfsprognosen ein und optimiert die Logistikplanung, um die Resilienz der Lieferkette zu verbessern. Zudem investiert HelloFresh in den Aufbau einer eigenen Last-Mile-Delivery-Flotte, sofern sich dies durch die hohe Lieferdichte wirtschaftlich rechtfertigen lässt.

Die Einhaltung globaler Lebensmittelsicherheitsvorschriften bleibt ein kritischer Fokusbereich, insbesondere mit der Erweiterung des Fertiggerichte-Angebots, das höhere Hygiene- und Qualitätskontrollen erfordert. Das Risiko von Vorfällen/Krisen im Bereich Lebensmittelsicherheit wird als unwahrscheinlich, aber mit schwerwiegenden Auswirkungen eingeschätzt. Strengere gesetzliche Vorgaben und verschärfte Allergenkontrollen bringen zusätzliche Compliance-Risiken mit sich. HelloFresh hat daher spezielle Lebensmittelsicherheitsteams, umfassende Qualitätssicherungsprotokolle und Krisenmanagementpläne implementiert, um Kontaminationsrisiken zu minimieren. Durch Eskalationsverfahren, Rückrufmanagement und Echtzeit-Überwachungsdashboards wird sichergestellt, dass potenzielle Lebensmittelsicherheitsprobleme schnell erkannt und behoben werden.

Aufkommende Risiken

Bestimmte Risikothemen entwickeln sich über das aktuelle Risikoprofil hinaus weiter und werden aufgrund ihrer zunehmenden Komplexität oder ihres mittel- bis langfristigen Potenzials als aufkommende Risiken beobachtet. Dazu gehören:

- Geopolitische und makroökonomische Unsicherheiten, einschließlich Schwankungen in der Handelspolitik und geoökonomischer Fragmentierung, beeinflussen weiterhin die Kosten der Lieferkette und die Marktdynamik. Diese Faktoren spiegeln sich zwar in den aktuellen inflationsbedingten Risiken für die Lieferkette wider, doch könnten die laufenden Entwicklungen, wie beispielsweise die derzeitige Eskalation im Nahen Osten, über den Zeithorizont von zwölf Monaten hinaus neue wesentliche Risiken mit sich bringen.
- Anhaltende Cybersicherheitsbedrohungen und sich entwickelnde regulatorische Verpflichtungen (z. B. erweiterte Berichtspflichten und Sicherheitsstandards für kritische Infrastrukturen) bleiben von großer Bedeutung, insbesondere da digitale Plattformen und KI-Technologien eine zunehmende Rolle im operativen Geschäft spielen. Obwohl Cybersicherheit im Risikoregister enthalten ist, bleibt die sich ständig verändernde Bedrohungslage ein neuer Schwerpunktbereich, der eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Kontrollen erfordert.
- Die Herausforderungen für die Krisenfestigkeit der Lieferkette, die aus Klimaschocks, volatilen Rohstoffpreisen und der Diversifizierung der Bezugsquellen resultieren, stehen ebenfalls unter genauer Beobachtung.

Diese Entwicklungen werden zusammen mit den breiteren makroökonomischen Einflüssen in die vorausschauenden Risikobewertungen des Konzerns integriert, um die strategische Planung abzusichern und die operative Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

5.2. Chancenbericht

HelloFresh war 2025 in 18 Ländern mit insgesamt 320 Mio. Haushalten aktiv. Allerdings decken wir derzeit nur einen kleinen Teil der Mahlzeiten ab, die unsere bestehenden und potenziellen Kunden zu Hause oder am Arbeitsplatz einnehmen. HelloFresh ist gut aufgestellt, um vom Strukturwandel in der Einstellung der Menschen zu Lebensmitteln zu profitieren: Wir profitieren vom Wandel hin zu einem gesünderen Lebensmittelkonsum in unseren Märkten, von einer

steigenden Nachfrage nach personalisierten Ernährungsoptionen und von einer Verlagerung hin zu nachhaltigeren Lebensmitteloptionen.

Darüber hinaus sieht HelloFresh eine Reihe konkreter langfristiger Wachstumschancen mit hoher Wahrscheinlichkeit und großer Auswirkung:

Strategische Neuausrichtung: Profitabilität als strategischer Vorteil

Im Jahr 2025 leiteten wir entschlossener eine Phase der Effizienzsteigerung ein, indem wir strukturelle Ineffizienzen beseitigten, die Kostendisziplin wiederherstellten und unsere Unternehmensstruktur vereinfachten. Wir erreichen dies durch die Rationalisierung unserer Produktionsstruktur, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Beseitigung von Ineffizienzen im Personalbereich sowie durch die Umsetzung zusätzlicher Initiativen, insbesondere durch den Einsatz von generativer KI in verschiedenen Arbeitsabläufen. Wir senken unsere Fixkostenbasis und verbessern die Margen bei jedem Auftrag. Durch den Fokus auf jährliche Effizienzsteigerungen schaffen wir die finanzielle Flexibilität, um Innovationen selbst zu finanzieren und den Aktionären Wertzuwachs zu verschaffen. Die Möglichkeit, von einer niedrigeren Kostenbasis zu profitieren, um weiter in das Produkt zu reinvestieren, wird auch 2026 bestehen bleiben.

Diese Chance bietet sich sowohl auf unseren nordamerikanischen als auch auf unseren internationalen Märkten.

Langfristige Steigerung des Kunden-ROI

Indem wir bewusst auf loyale und profitablere Kunden abzielen und langfristige Beziehungen zu ihnen pflegen, können wir den langfristigen ROI unserer Neukundengewinnung steigern. Dies erreichen wir durch beschleunigte Investitionen in physische und digitale Produkte sowie in unseren Service und die Personalisierung. Aktuell setzen wir unsere mehrjährige Strategie „The Refresh“ um. Diese nutzt unsere verbesserte Kostenbasis, um in die Steigerung von Qualität, Vielfalt und Personalisierung unserer Gerichte zu investieren und die Auswahl an Optionen für unsere Kunden im Bereich Kochboxen und Fertiggerichte zu erweitern. Einzelne Änderungen werden von Kunden zwar begrüßt, doch die kumulative Wirkung der Produktverbesserungen verstärkt sich im Laufe der Zeit und führt zu einem deutlich besseren Kundenerlebnis. Wir haben außerdem verschiedene Initiativen weitergeführt, um die Nutzung und Kundenbindung zu fördern und Treue zu belohnen, beispielsweise mit dem HelloFresh+ Treueprogramm.

Diese Chance bietet sich sowohl auf unseren nordamerikanischen als auch auf unseren internationalen Märkten.

Wachstum unseres Bereichs Fertiggerichte, einschließlich internationaler Expansion

Wir haben den Umsatz in unserem Bereich der Fertiggerichte weltweit bereits auf EUR 1.921,6 Mio. im Jahr 2025 gesteigert, den größten Teil davon in Nordamerika. Durch die Fertiggerichte Produktionsstätte in Arizona und den Ausbau unserer Geschäftstätigkeit in Kanada können wir die steigende Nachfrage, die in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen wird, künftig bedienen und ein besseres Produkt sowie eine größere Vielfalt anbieten. Neben der Erschließung des noch in der Anfangsphase befindlichen nordamerikanischen Marktes sehen wir Möglichkeiten, neue Kundengruppen zu erreichen, differenzierte Preisstufen anzubieten und neue Vertriebskanäle zu nutzen, um mittelfristig weiter zu wachsen. Nach dem Erfolg von Factor in den USA und anschließend in Kanada haben wir das Angebot an Fertiggerichten auch in Australien unter der Marke Youfoodz erweitert und erste europäische Märkte erschlossen, wie in Abschnitt 1.1 „Geschäftsmodell“ erläutert. Wir sehen Potenzial, unser Fertiggericht-Konzept in den kommenden Jahren in diesen und weiteren europäischen Ländern auszubauen.

Initiierung und Markteinführung von angrenzenden Geschäftsfeldern

HelloFresh hat in den letzten Jahren mit dem Online-Premium-Metzger Good Chop und dem Haustierfuttermittelgeschäft The Pets Table zwei neue vertikale Direktvertriebskanäle für die Kunden geschaffen sowie eine Nahrungsergänzungslinie (VMS) auf Lebensmittelbasis entwickelt, die unser Angebot an Fertiggerichten (Factor RTE) ergänzt. Von einem niedrigen Niveau kommend haben diese Geschäftsbereiche sich seit 2023 mehr als verdreifacht. Obwohl sie im Konzernkontext noch verhältnismäßig klein sind, besitzen sie das Potenzial, sich zu zukünftigen Werttreibern zu entwickeln, da sie jeweils einen großen adressierbaren Gesamtmarkt in den USA ansprechen und die Möglichkeit haben, diese Geschäfte auf andere Regionen auszuweiten.

Diese Chance besteht vor allem auf dem nordamerikanischen Markt.

Insgesamt werden diese Chancen im Rahmen der strategischen Planung und Kapitalallokation des Konzerns unter Berücksichtigung der erwarteten finanziellen Auswirkungen, der Realisierungswahrscheinlichkeit und der Durchführbarkeit bewertet.

6. Prognosebericht

6.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird für 2026 voraussichtlich bei je 3,0 % liegen und bleibt damit unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % im Zeitraum 2000 bis 2019¹. Zwar bilden die sich lockernenden Finanzbedingungen und die stabilen Investitionen eine Grundlage für das Wachstum, doch die makroökonomische Unsicherheit bleibt hoch, was zu einer größeren Bandbreite potenzieller Ergebnisse für das Jahr 2026² führt.

Die globale Disinflation dürfte sich in 2026 fortsetzen, wenn auch langsamer. In den meisten Industrieländern wird ein Rückgang der Inflation auf ein Niveau erwartet, das weitgehend den Zielvorgaben der Zentralbanken entspricht³. In den USA wird ein Rückgang der Kerninflation auf nahezu 2 % bis Ende 2026 erwartet, was auf ein moderateres Lohnwachstum, eine nachlassende Inflation bei Wohnkosten und sinkende Energiepreise³ zurückzuführen ist. Im Euroraum dürfte die Inflation weiterhin niedrig bleiben und aufgrund anhaltender Produktionslücken und schwachen Preisdrucks das 2%-Ziel der Europäischen Zentralbank möglicherweise unterschreiten. Insgesamt wird erwartet, dass die großen Zentralbanken ihre Geldpolitik schrittweise in Richtung einer neutralen Ausrichtung bewegen und 2026^{1,2} einen vorsichtigen und datengestützten Ansatz verfolgen werden.

Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten sind durch moderates Wachstum und anhaltende Abwärtsrisiken gekennzeichnet, wobei sich die regionalen Entwicklungen voraussichtlich unterscheiden werden. Nordamerika dürfte sich 2026 vergleichsweise stabil halten, gestützt durch eine Lockerung der Finanzbedingungen und anhaltende Unternehmensinvestitionen. Allerdings wird mit einer Abschwächung der Arbeitsmarktlage gerechnet, wobei das Beschäftigungswachstum aufgrund von Produktivitätssteigerungen und strukturellen Faktoren hinter dem Produktionswachstum zurückbleiben dürfte³. In den Vereinigten Staaten wird ein BIP-Wachstum von 2,1 % bis 2,6 % prognostiziert, das die Konsensprognosen übertrifft^{1,3}. Kanada dürfte ein moderateres Wachstum verzeichnen, was die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und die Abhängigkeit von der globalen Nachfrage widerspiegelt³.

Im Euroraum wird für 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet. Das BIP-Wachstum wird auf 1,0 % bis 1,3 % prognostiziert und durch die Binnennachfrage sowie gezielte fiskalische Unterstützung in ausgewählten Ländern gestützt. Geopolitische Spannungen, politische Unsicherheit und eine schwache Dynamik im verarbeitenden Gewerbe belasten jedoch weiterhin das Vertrauen^{2,3}. Im Vereinigten Königreich wird für 2026 ein BIP-Wachstum von etwa 1,4 % bis 1,6 % prognostiziert. Dies spiegelt eine nachlassende Inflation und eine verbesserte Realeinkommensentwicklung wider, die teilweise durch ein schwaches Produktivitätswachstum kompensiert werden^{2,3}.

In Australien wird für 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum von etwa 2,0 % bis 2,3 % erwartet, das durch Bevölkerungswachstum und Binnennachfrage gestützt, jedoch durch die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und die Abhängigkeit von globalen Handelsentwicklungen eingeschränkt wird^{2,3}.

Ein wichtiger struktureller Faktor, der das makroökonomische Umfeld beeinflusst, ist das zunehmende Investitionsvolumen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). KI-bezogene Investitionen dürften weiterhin ein wichtiger Motor für Unternehmensinvestitionen und Produktivitätswachstum bleiben, insbesondere in den Vereinigten Staaten^{1,2}. Die hohe Kapitalkonzentration in diesem Sektor kann jedoch die Sensibilität gegenüber Veränderungen der Investitionsstimmung oder der erwarteten Renditen erhöhen.

Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft zwar 2026 weiter wachsen, das Wachstum wird jedoch voraussichtlich unter dem langfristigen Durchschnitt bleiben und mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Darüber hinaus hängen die Aussichten von der Entwicklung der Geld- und Fiskalpolitik, geopolitischen Entwicklungen und der Nachhaltigkeit des investitionsgetriebenen Wachstums ab.

Vor diesem makroökonomischen Hintergrund wird erwartet, dass der weltweite Markt für Lebensmittel für den privaten Verbrauch und der breitere FMCG-Markt bis 2026 weiter moderat wachsen werden, unterstützt durch eine nachlassende Inflation, eine allmähliche Erholung der Realeinkommen und eine anhaltende Verlagerung hin zu Wert, Komfort und Konsum zu Hause⁴. Es wird jedoch erwartet, dass die Verbrauchernachfrage weiterhin nach Einkommensgruppen gespalten bleibt, wobei Haushalte mit höherem Einkommen ihre frei verfügbaren Ausgaben für Premium- und Convenience-orientierte Kategorien beibehalten, während Verbraucher mit niedrigem und mittlerem Einkommen

¹ Barclays Capital Inc., Global Outlook: "As goes AI...", published 20 November 2025.

² Morgan Stanley Research, 2026 Global Economics Outlook: At the Crossroads, published 16 November 2025.

³ Goldman Sachs Global Investment Research, Global Economics Analyst – Macro Outlook 2026: Sturdy Growth, Stagnant Jobs, Stable Prices, published 18 December 2025.

⁴ IMF WEO Update, Jan 2026; OECD Economic Outlook Interim Report 2025/26; NielsenIQ Global FMCG Trends 2025–2026.

angesichts der nach wie vor hohen Lebenshaltungskosten und der schwächeren Arbeitsmarktbedingungen wahrscheinlich preisbewusst und wertorientiert bleiben werden⁵.

6.2. Prognosebericht für 2026

Wir sind mit dem Ziel ins Jahr 2025 gestartet, unser “Efficiency-Reset”-Programm umzusetzen und unser Produktangebot grundlegend zu verbessern. Wir haben diese Versprechen eingehalten, allerdings gab es bei den Ergebnissen unerwartete Verschiebungen zwischen den einzelnen Produktkategorien. Aus Sicht des Gesamtumsatzes gingen die Umsätze mit Kochboxen im Laufe des Jahres weniger stark zurück, was unseren Erwartungen entsprach. Die Erholung der Umsätze bei den Fertiggerichten verzögerte sich jedoch aufgrund einer Phase operativer Engpässe, die sich auf den Kundenstamm auswirkten.

Zu Beginn des Jahres 2026 sehen wir weiterhin eine Entwicklung bei den Kochboxen, die dem Trend des Jahres 2025 entspricht, was bedeutet, dass sich der Rückgang beim Gesamtumsatz zunehmend verlangsamt. Bei den Fertiggerichten sind die operativen Engpässe zwar behoben, doch die verbleibenden Auswirkungen auf die Kundenbindung und die geringeren Konversionsraten belasten weiterhin die Leistung. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Erholung eher in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 vollziehen wird. Darüber hinaus beeinträchtigten unvorhersehbare Schneestürme Anfang 2026 mehrfach die Geschäftsentwicklung in unseren globalen Märkten. Diese Störungen führten zu Lieferausfällen, Rückerstattungen an Kunden und erhöhten Produktionskosten.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert der Konzern einen Umsatzrückgang bei konstanten Wechselkursen im mittleren einstelligen Prozentbereich (3 %) – (6 %). Es wird erwartet, dass der durchschnittliche Bestellwert gegenüber 2025 weiter steigen wird, während die Anzahl der Bestellungen etwas mehr als der Umsatz zurückgehen dürfte. Wir gehen davon aus, dass sich die Produktkategorie Kochboxen im Laufe der Quartale kontinuierlich verbessern wird (Umsatz im Geschäftsjahr 2025 auf Basis konstanter Wechselkurse: EUR 5.529,2 Mio.) und dass sich die Erholung bei Fertiggerichten erst gegen Ende des Jahres entfalten wird (Umsatz im Geschäftsjahr 2025 auf Basis konstanter Wechselkurse: EUR 2.031,7 Mio.).

Der Konzern erwartet für 2026 ein AEBITDA zwischen EUR 375 Mio. und EUR 425 Mio. auf Basis konstanter Wechselkurse. Diese AEBITDA-Prognose spiegelt die Auswirkungen der Volumenprognosen für alle Produktkategorien auf das Ergebnis, die fortgesetzten Fortschritte des Effizienzprogramms (einschließlich der geplanten Rückzüge aus Italien und Spanien), die laufenden Produktverbesserungen und die einmaligen Beeinträchtigung durch extreme Kälte im ersten Quartal 2026, von der insbesondere der US-Markt betroffen war, wider. Im Vergleich zum Referenzwert 2025 von EUR 422,8 Mio. wird erwartet, dass sich diese Faktoren insgesamt negativ in Bezug auf den Mittelwert der vorgeschlagenen Bandbreite des AEBITDA für 2026 auf Basis konstanter Wechselkurse auswirken werden. Dies ist in erster Linie auf wetterbedingte Störungen zurückzuführen, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben werden.

Das AEBITDA unserer Produktkategorie Kochboxen wird gegenüber dem Referenzwert 2025 von EUR 634,2 Mio. voraussichtlich leicht rückläufig sein, während sich das AEBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse für Fertiggerichte gegenüber dem Referenzwert 2025 von EUR (23,6) im Jahr 2026 voraussichtlich moderat verbessern wird.

Diese Prognose basiert auf einer Schätzung zu konstanten Wechselkursen (wie im Glossar dieses Berichts definiert) und ist daher unabhängig von Währungsschwankungen.

Unsere Prognose für 2026 spiegelt unser Bestreben wider, die Geschäftsgrundlagen weiter zu verbessern, damit sich operative Verbesserungen in den Jahresergebnis niederschlagen. Wir erwarten derzeit keine wesentlichen Auswirkungen des anhaltenden Konflikts im Nahen Osten auf den Konzernabschluss, vorausgesetzt, die Situation wird schnell gelöst und/oder die Auswirkungen auf die Inflation und die Verbraucherstimmung bleiben moderat. Im Falle eines länger andauernden Konflikts könnte unser Geschäft aufgrund höherer Kosten durch Inflation und einer Verschlechterung der Verbraucherstimmung beeinträchtigt werden.

Für die Zwecke dieser Prognose haben wir das bereinigte EBITDA auf Basis konstanter Wechselkurse als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator übernommen und damit AEBITDA und AEBIT ersetzt (siehe Abschnitt 2.1)

⁵ McKinsey Global Consumer Sentiment Survey 2025; Euromonitor Consumer Food Trends 2025.

7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (das „HGB“) und des deutschen Aktiengesetzes (das „AktG“) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

7.1. Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Berlin, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit von HelloFresh SE umfasst die Festlegung der Gesamtstrategie, Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Finanzierung von Tochtergesellschaften, zentrale Beschaffung sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Finanzinstrumente, anteilsbasierte Vergütung, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern, die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals, sowie die Aktivierung von Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16. Zudem ergeben sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Hauptleistungsindikator für HelloFresh SE ist der Jahresüberschuss, definiert als Ergebnis aller Erträge nach Abzug aller Aufwendungen und Steuern. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf EUR -76,4 Mio. nach EUR -73,2 Mio. in 2024. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf geringere erhaltene Dividenden aus Beteiligungen, niedrigere Zinserträge aus Darlehen an Tochtergesellschaften, höhere Zinsaufwendungen gegenüber Tochtergesellschaften infolge gestiegener Cash-Pool-Verbindlichkeiten sowie den Nettoeffekt der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

In 2020 emittierte HelloFresh eine Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio., die am 13. Mai 2025 fällig wurde und mit einem halbjährlich zahlbaren Zinssatz von 0,75 % ausgestattet war (für weitere Details siehe [ANHANG 13](#) des Konzernabschlusses). In 2024 kaufte das Unternehmen nach Bekanntgabe eines Rückkaufprogramms am 25. Oktober 2023 Wandelanleihen im Wert von EUR 35,0 Mio. zurück. Die verbleibenden Wandelanleihen wurden im Mai 2025 vollständig getilgt.

7.2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE

7.2.1. Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio.	2025	2024
Umsatzerlöse	556,2	541,1
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(354,5)	(373,3)
in % der Umsatzerlöse	(63,7%)	(69,0 %)
Bruttoergebnis vom Umsatz	201,7	167,9
in % der Umsatzerlöse	36,3%	31,0 %
Allgemeine Verwaltungskosten	(287,2)	(256,9)
in % der Umsatzerlöse	(51,6%)	(47,5 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(7,1)	(93,8)
in % der Umsatzerlöse	(1,3%)	(17,3 %)
Betriebsverlust	(92,7)	(182,9)
in % der Umsatzerlöse	(16,7%)	(33,8 %)
Finanzergebnis	17,8	81,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(0,8)	28,7
Sonstige Steuern	(0,7)	(0,8)
Jahresfehlbetrag	(76,4)	(73,2)

Die Umsatzerlöse der HelloFresh SE setzen sich im Wesentlichen aus Service-Weiterbelastungen sowie weiterbelasteten Holdingkosten zusammen. Die Umsatzerlöse sind von EUR 541,1 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 556,2 Mio. im Jahr 2025 gestiegen.

Die Umsatzentwicklung wird durch den Anstieg der Holdingkosten getrieben, die sich von EUR 142,2 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 177,2 Mio. im Jahr 2025 entwickelt haben. Dies ist zum einen auf Gewinnsteigerungen bei ausgewählten Tochtergesellschaften im Bereich Kochboxen zurückzuführen, wodurch sich die auf Gewinnbeteiligung basierende Servicegebühr erhöht hat, und zum anderen auf Umsatzsteigerungen bei verbundenen Unternehmen im Bereich Fertigerichte, wodurch sich die umsatzbasierte Plattformgebühr verbesserte. Als teilweise ausgleichender Effekt sanken die Umsatzerlöse aus Service-Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften von EUR 389,5 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 378,2 Mio. im Jahr 2025. Dies ist in erster Linie auf eine Reduzierung der zugrunde liegenden Personal- und Drittkosten für Routinedienstleistungen sowie auf eine Reduzierung der zentral eingekauften und weiterberechneten Marketingdienstleistungen zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Service-Weiterbelastungen beeinflusst auch proportional die Veränderung der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Personalkosten für Mitarbeiter in zentralisierten Holdingfunktionen, die in Tochtergesellschaften beschäftigt sind und die an HelloFresh SE weiterbelastet werden (von EUR 61,9 Mio. in 2024 auf EUR 75,7 Mio. in 2025), sowie auf dem Anstieg der Abschreibungen auf selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte von EUR 31,1 Mio. im Jahr 2024 um EUR 6,4 Mio. auf EUR 37,5 Mio. im Jahr 2025.

Das Finanzergebnis für 2025 sank von EUR 81,7 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 17,8 Mio. im Jahr 2025, was sich aus dem Saldo von Finanzerträgen in Höhe von EUR 42,9 Mio. (2024: EUR 101,7 Mio.), sowie Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 25,1 Mio. (2024: EUR 20,0 Mio.) ergibt. Die Finanzerträge beinhaltet im Wesentlichen Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften und Zinsen auf konzerninterne Darlehen in Höhe von EUR 13,9 Mio. (2024: EUR 24,8 Mio.). Der Rückgang der ausgewiesenen Beteiligungserträge ist primär auf den Zeitpunkt und das Volumen der Ausschüttungen aus dem internationalen Tochtergesellschaftsportfolio zurückzuführen. Während im Jahr 2024 zwei Dividendenzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 59,1 Mio. von HelloFresh Benelux B.V. und HelloFresh Deutschland SE & Co. KG vereinnahmt wurden, wurde im Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 9,8 Mio. von GDE Grocery Delivery E-Services Canada Inc. realisiert. Die Finanzaufwendungen stiegen vor allem aufgrund der Entwicklung der Zinsaufwendungen für Cash-Pooling, die von EUR 8,6 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 14,0 Mio. im Jahr 2025 anstiegen.

In der Finanzberichterstattung 2024 prognostizierte das Unternehmen für 2025 erneut einen positiven Jahresüberschuss, leicht unter dem Niveau von 2023 (EUR 37,6 Mio.), nachdem dieser im Geschäftsjahr 2024 durch den periodenfremden Effekt von Anpassungen der Verrechnungsbeträge für Vorjahre aufgrund des Abschlusses einer bilateralen Vorabverständigung über Verrechnungspreise (APA) zwischen den deutschen und US-amerikanischen Steuerbehörden erheblich beeinflusst worden war. Während das Unternehmen im Jahr 2025 eine Verbesserung des

Umsatzes (von EUR 541,1 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 556,2 Mio. im Jahr 2025) und des Bruttogewinns (von EUR 167,9 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 201,7 Mio. im Jahr 2025) verzeichnete, wurden die Prognosen vor allem aufgrund eines deutlichen Rückgangs des Finanzergebnisses von EUR 81,7 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 17,8 Mio. im Jahr 2025 deutlich verfehlt.

7.2.2. Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	102,7	93,4
Sachanlagen	8,0	10,4
Finanzanlagen	569,2	572,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	348,3	417,4
Sonstige Vermögensgegenstände	33,3	71,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	119,7	360,7
Summe Aktiva	1.181,3	1.525,9
Passiva		
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0,1	16,3
Sonstige Rückstellungen	78,8	83,0
Summe Rückstellungen	78,8	99,4
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,4	20,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	333,5	325,6
Anleihen und Bankdarlehen	180,0	327,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3,3	3,8
Latente Steuerschulden	9,5	8,2
Summe Verbindlichkeiten	553,8	685,1
Nettovermögen	548,7	741,4
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	159,0	173,2
Eigene Aktien	(11,3)	(10,8)
Kapitalrücklage	285,7	341,0
Bilanzgewinn	115,3	237,9
Summe Eigenkapital	548,7	741,4

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr um EUR 9,3 Mio. auf EUR 102,7 Mio. (2024: EUR 93,4 Mio.). Wesentlicher Treiber hierbei ist die Aktivierung von Entwicklungskosten selbsterstellter Software. Im Gesamtvolumen von EUR 49,3 Mio. sind EUR 47,7 Mio. aktivierte eigene Personalkosten enthalten, die sich auf mehrere Teams ("Alliances" und "Tribes") innerhalb der Technologieorganisation verteilen. Die größten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 finden in den organisatorischen Teilbereichen i) Optimierung der Lieferkette und Auftragsabwicklung (EUR 7.8 Mio.; 2024: EUR 3.9 Mio.), ii) Food Systems (EUR 6.6 Mio.; 2024: EUR 7.3 Mio.), iii) Active Journey/Einkaufserlebnis (EUR 4.8 Mio.; 2024: EUR 5.2 Mio.), iv) New Ventures / Erweiterung des Gesamtmarktes (EUR 4.0 Mio.; 2024: EUR 2.3 Mio.) und v) Customer Engagement (EUR 3.3 Mio.; 2024: EUR 1.7 Mio.).

Die Finanzanlagen umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 338,5 Mio. (2024: EUR 312,4 Mio.) und langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 225,9 Mio. (2024: EUR 259,9 Mio.). Die Veränderungen sind hauptsächlich auf die Investition in HelloFresh New Ventures B.V. (EUR 64,1 Mio.) und der damit verbundenen Sacheinlage der Anteile an HelloFresh Italy S.r.l., Green Chef Espana S.L. und Factor 75 B.V., sowie der Sacheinlage der konzerninternen Forderung gegen diese Gesellschaften zurückzuführen. Die konzerninternen Forderungen sanken von EUR 417,4 Mio. um EUR 69,1 Mio. auf EUR 348,3 Mio., was hauptsächlich auf die Rückzahlung des Darlehens an Grocery Delivery E-Services USA Inc. (EUR 80,6 Mio.) im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich vorausbezahlte Aufwendungen in Höhe von EUR 11,9 Mio. (2024: EUR 13,9 Mio.) Vorräte in Höhe von EUR 11,7 Mio. (2024: EUR 6,3 Mio.) und Körperschaftsforderungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2024: EUR 40,8 Mio.). Der Rückgang ist in erster Linie auf eine außerordentliche Körperschaftsforderung im Jahr 2024, der sich aus einem bilateralen Verständigungsverfahren (MAP) und einer Vorabvereinbarung über die Verrechnungspreise (APA) ergab, zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat eigene Aktien erworben. Weitere Angaben hierzu sind dem Anhang des Jahresabschluss der Gesellschaft zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote an der gesamten Bilanzsumme sank leicht auf 46,4 %, gegenüber 48,6 % im Jahr 2024.

Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 137,0 Mio. im Jahr 2024, die im Mai 2025 vollständig beglichen wurde. Das Unternehmen hat einen Bankkredit in Höhe von EUR 180,0 Mio. (2024: EUR 190,0 Mio.) mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren bei einem Bankenkonsortium aufgenommen. Hauptzweck des Darlehens war die Refinanzierung des ausstehenden Saldos der Wandelanleihen. Die Darlehensbeträge werden planmäßig im Juni 2027 (EUR 72,8 Mio.) und Juni 2029 (EUR 107,2 Mio.) fällig, EUR 10,0 Mio. wurden im Februar 2025 zurückgezahlt.

Die Rückstellungen sanken um EUR 20,5 Mio. von EUR 99,4 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 78,8 Mio. im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Steuerrückstellungen von EUR 16,3 Mio. in 2024 auf EUR 0,1 Mio. in 2025, die sich aus dem steuerpflichtigen Ergebnis aus dem Berichtszeitraum ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Beträge für virtuelle, anteilsbasierte Vergütungsprogramme in Höhe von EUR 65,7 Mio. (2024: EUR 64,1 Mio.), ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 8,2 Mio. (2024: EUR 12,7 Mio.) und personalbezogene Verpflichtungen für nicht genommene Urlaubstage und Boni in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2024: EUR 3,3 Mio.).

7.2.3. Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der zum Ende des Jahres 2025 noch EUR 364,6 Mio. ungenutzt zur Verfügung stehen. Diese kann in bar abgerufen oder für andere nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen wie Garantien, Akkreditive und sonstige Zwecke verwendet werden. Der derzeit in Anspruch genommene Anteil dient zu außerbilanziellen Zwecken, beispielsweise für Garantien. Die Fazilität wird im April 2027 fällig.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist weiterhin effektiv; wir verfügen auch weiterhin über ausreichende Mittel, um alle ausstehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten während des gesamten Geschäftsjahres 2026 abzudecken.

7.3. Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken und Chancen beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein (siehe auch **ANHANG 5**).

7.4. Prognosebericht für 2026

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung über längere Zeiträume hinweg eng mit der Entwicklung des HelloFresh Konzerns verbunden. Für das Jahr 2026 erwarten wir einen Jahresfehlbetrag der Gesellschaft, und zwar in etwa auf dem Niveau von 2025. Der anhaltend niedrigere Ertrag aus Dividenden sowie Zinserträgen aus konzerninternen Darlehen wird voraussichtlich nicht durch die Entwicklung der auf Gewinnbeteiligung basierenden Servicegebühren kompensiert werden können.

8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG (Veröffentlichung im Dezember 2025) sowie der Vergütungsbericht (Veröffentlichung wird voraussichtlich im April 2026 erfolgen) sind dann außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

9. Nichtfinanzielle Informationen

Unser kombinierter Nichtfinanzieller Bericht für HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern, der gemäß § 289b bis § 289e in Verbindung mit § 315b und § 315c HGB erstellt wurde, ist direkt in diesem Bericht enthalten.

Der kombinierte nichtfinanzielle Bericht für HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern ist im **ABSCHNITT E** enthalten.

10. Übernahmerechtliche Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB zu machen sind:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a S. 1 Nr. 1 und 315a S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 159.000.000,00. Das Grundkapital ist in 159.000.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt dem Inhaber eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a S. 1 Nr. 2 und 315a S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 11.334.427 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Am 23. Dezember 2024 kündigte die Gesellschaft den Beginn eines Rückkaufprogramms von Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 75 Mio. an (ohne Nebenkosten der Aktienrückkäufe). Das Programm startete am 2. Januar 2025 und sollte ursprünglich spätestens am 31. Dezember 2025 auslaufen. Am 13. August 2025 erhöhte die Gesellschaft dieses Aktienrückkaufprogramm von EUR 75 Mio. um bis zu EUR 100 Mio. auf insgesamt bis zu EUR 175 Mio. (ohne Nebenkosten der Aktienrückkäufe) und verlängerte seine Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2026.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a S. 1 Nr. 3 und 315a S. 1 Nr. 3 HGB)

Am 31. Dezember 2025 hielt kein(e) Aktionär(in) eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital der HelloFresh SE von mehr als 10 % der Stimmrechte.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a S. 1 Nr. 4 und 315a S. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB)

§§ 289a S. 1 Nr. 5 und 315a S. 1 Nr. 5 HGB sind nicht einschlägig.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§§ 289a S. 1 Nr. 6 und 315a S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Gemäß § 179 Abs. 1 S. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen erfolgen nach Maßgabe von Art. 59 Abs. 1 der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft, § 179 und § 133 AktG mit der Ausnahme, dass für die Änderung der Satzung der Gesellschaft eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Für jede Satzungsänderung, die den Gegenstand des Unternehmens betrifft, ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Gemäß § 4 Abs. 2, 4 und 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat

insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) nach Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals zu ändern und neu zu fassen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§§ 289a S. 1 Nr. 7 und 315a S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der HelloFresh SE vom 6. Juni 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder — falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Art. 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Die erworbenen eigenen Aktien können insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln, Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen oder Inhabern von Zahlungsansprüchen aus virtuellen (Aktien-)Optionen, Restricted Stock Units oder anderen (Mitarbeiter-)Beteiligungsinstrumenten (sofern ein Wahlrecht der Gesellschaft zur Bedienung in Aktien besteht und die Gesellschaft dieses geltend macht), die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften im Rahmen von (Mitarbeiter-)Beteiligungsprogrammen ausgegeben werden oder wurden, zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb angeboten und übertragen werden, wobei es ausreicht, dass von den Berechtigten (z.B. unter Einschaltung eines Treuhänders oder anderen Dienstleisters) wirtschaftliches Eigentum erworben wird.
- Die Aktien können Personen die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, aufgrund von Zusagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, als Gegenleistung für von mit der Gesellschaft nicht verbundenen Dritten (insbesondere Dienstleistern) erbrachte Leistungen sowie zum (auch mittelbaren) Erwerb von Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, angeboten und auf diese übertragen werden. Die vorbezeichneten Aktien können darüber hinaus auch zur Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren bei verbundenen Unternehmen der Gesellschaft verwendet werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft insgesamt 1.969.282 eigene Aktien zur Erfüllung von Zahlungsansprüchen aus virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units verwendet, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften im Rahmen von (Mitarbeiter-)Beteiligungsprogrammen ausgegeben wurden. Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 2. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt 16.700.127 eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben.

Genehmigtes Kapital 2024/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 64.276.225 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 64.276.225,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I) und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in vordefinierten Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist als Genehmigtes Kapital 2024/I im Handelsregister eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) nach teilweiser Aufhebung dieser bedingten Kapitalerhöhung durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist als Bedingtes Kapital 2018/II in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital 2024/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Mai 2024 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 17.319.056,00 durch Ausgabe von bis zu 17.319.056 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

Das Bedingte Kapital 2024/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 ausgegeben worden sind.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist als Bedingtes Kapital 2024/I in das Handelsregister eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§§ 289a S. 1 Nr. 8 und 315a S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligstellung der Rückzahlung vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübenden virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilserwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a S. 1 Nr. 9 und 315a S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdienstverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels eine beschleunigte Erdienung (Vesting) und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht erdienten virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 17. März 2026

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Business Officer

Konzernabschluss

Konzernbilanz	66
---------------	----

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
--------------------------------	----

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	69
--	----

Konzern-Kapitalflussrechnung	70
------------------------------	----

Anhang zum Konzernabschluss	72
-----------------------------	----

1. Informationen zum Unternehmen	72
2. Grundlagen der Rechnungslegungen	72
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	72
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	88
5. Segmentberichterstattung und Produktinformation	89
6. Umsatzerlöse	94
7. Geschäfts- oder Firmenwert	95
8. Sachanlagen	96
9. Leasingverhältnisse	99
10. Immaterielle Vermögenswerte	100
11. Vorräte	102
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103
13. Finanzinstrumente	103
14. Finanzrisikomanagement	107
15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	112
16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	112
17. Eigenkapital	113
18. Rückstellungen	114
19. Anteilsbasierte Vergütung	115
20. Personalaufwand	120
21. Anzahl der Mitarbeiter	121
22. Finanzerträge und -aufwendungen	121



23. Ertragsteuern	122
24. Ergebnis je Aktie	125
25. Kapitalmanagement	126
26. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	126
27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	127
28. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen	127
29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	129
30. Offenlegung Teilkonzernabschluss	130
31. Honorar des Abschlussprüfers	133
32. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	133



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	8, 9	1.002,5	1.201,3
Immaterielle Vermögenswerte	10	131,0	125,8
Geschäfts- oder Firmenwert	7	257,9	285,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	19,6	18,0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		0,4	0,5
Latente Steueransprüche	23	107,3	114,3
Summe langfristige Vermögenswerte		1.518,8	1.745,3
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	233,5	237,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13, 14	17,9	20,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	16,1	18,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	15, 23	84,3	124,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 14	211,1	486,7
Summe kurzfristige Vermögenswerte		562,8	887,4
Bilanzsumme		2.081,6	2.632,7

Konzernbilanz (fortgesetzt)
zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital und Passiva			
Gezeichnetes Kapital	17	159,0	173,2
Eigene Aktien	17	(88,3)	(101,0)
Kapitalrücklage	17	241,4	355,6
Sonstige Rücklagen	17	309,3	283,1
Gewinnvortrag		84,0	176,6
Sonstiges Ergebnis	17	(32,7)	4,2
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		672,7	891,7
Nicht beherrschende Anteile	28	(2,5)	(3,3)
Summe Eigenkapital		670,2	888,4
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	422,6	491,2
Latente Steuerschulden	23	40,1	36,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13, 14, 25	178,0	188,2
Rückstellungen	18	40,4	50,0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	11,2	2,0
Summe langfristige Verbindlichkeiten		692,2	768,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	429,8	526,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 9	111,9	112,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	0,6	135,2
Rückstellungen	18	11,1	19,1
Vertragsverbindlichkeiten	6	72,8	64,4
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	23	16,6	22,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	76,5	96,1
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		719,2	976,1
Bilanzsumme		2.081,6	2.632,7

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	Angabe	2025	2024
Umsatzerlöse	6	6.760,8	7.661,3
Beschaffungs- und Kochkosten		(2.591,4)	(2.883,1)
Fulfillment-Kosten		(2.480,4)	(3.017,6)
Marketingkosten		(1.245,0)	(1.455,0)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(409,9)	(424,9)
Sonstige betriebliche Erträge		16,1	15,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(13,7)	(26,0)
Nettoaufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(38,4)	(47,2)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		(2,0)	(177,1)
Zinserträge	22	9,7	12,9
Zinsaufwendungen	22	(38,4)	(38,6)
sonstige Finanzerträge	22	16,1	27,8
sonstige Finanzaufwendungen	22	(48,4)	(4,4)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(62,9)	(179,4)
Ertragsteuern	23	(29,9)	42,3
Periodenergebnis		(92,9)	(137,1)
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(92,6)	(136,4)
Nicht beherrschende Anteile	28	(0,3)	(0,7)
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern		(38,9)	13,6
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern		2,0	0,1
Sonstiges Ergebnis		(36,9)	13,7
Gesamtergebnis		(129,8)	(123,4)
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(129,5)	(122,7)
Nicht beherrschende Anteile		(0,3)	(0,7)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	24	(0,59)	(0,82)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	24	(0,60)	(0,83)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	Angabe	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend							Auf nicht beherrschende Anteile	Summe
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Sonstiges Ergebnis	Summe		
Stand 1. Januar 2024		173,2	(31,5)	355,6	220,8	313,0	(9,5)	1.021,6	(2,6)	1.019,0
Periodenergebnis		—	—	—	—	(136,4)	—	(136,4)	(0,7)	(137,1)
Währungsumrechnung		—	—	—	—	—	13,6	13,6	—	13,6
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		—	—	—	—	—	0,1	0,1	—	0,1
Gesamtergebnis								(122,7)	(0,7)	(123,4)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital/ Verwendung eigener Aktien		—	1,9	—	—	—	—	1,9	—	1,9
Kauf eigener Anteile	17	—	(83,1)	—	—	—	—	(83,1)	—	(83,1)
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	17	—	—	—	(1,2)	—	—	(1,2)	—	(1,2)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	17	—	11,7	—	63,5	—	—	75,2	—	75,2
Stand 31. Dezember 2024		173,2	(101,0)	355,6	283,1	176,6	4,2	891,7	(3,3)	888,4
Stand 1. Januar 2025		173,2	(101,0)	355,6	283,1	176,6	4,2	891,7	(3,3)	888,4
Periodenergebnis		—	—	—	—	(92,6)	—	(92,6)	(0,3)	(92,9)
Währungsumrechnung	17	—	—	—	—	—	(38,9)	(38,9)	—	(38,9)
Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		—	—	—	—	—	2,0	2,0	—	2,0
Gesamtergebnis								(129,5)	(0,3)	(129,8)
Änderungen der Beteiligungsverhältnisse		—	—	—	—	—	—	—	1,1	1,1
Verwendung eigener Aktien		—	2,0	—	—	—	—	2,0	—	2,0
Kauf eigener Anteile	17	—	(132,6)	—	—	—	—	(132,6)	—	(132,6)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	17	—	15,0	—	26,2	—	—	41,2	—	41,2
Kapitalherabsetzung	17	(14,2)	128,3	(114,2)	—	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2025		159,0	(88,3)	241,4	309,3	84,0	(32,7)	672,7	(2,5)	670,2

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	Angabe	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		(92,9)	(137,1)
Anpassungen für:			
Zinsaufwendungen	<u>22</u>	38,4	38,6
Zinserträge	<u>22</u>	(9,7)	(12,9)
Sonstige Finanzerträge	<u>22</u>	(16,1)	(27,9)
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>22</u>	48,4	4,4
Steuern	<u>23</u>	29,9	(42,3)
Abschreibungen und Wertminderungen	<u>8, 9, 10</u>	348,1	444,7
Ertrag aus dem Abgang von Sachanlagen		(0,5)	(1,4)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	<u>19</u>	59,0	94,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		(36,2)	(21,6)
(Abnahme) / Zunahme der Rückstellungen	<u>18</u>	(12,8)	13,9
Steuerzahlungen (gezahlt)		(50,7)	(30,2)
Steuererstattung (erhalten)		49,9	33,1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit			
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>13</u>	2,0	(3,0)
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	<u>11</u>	(17,8)	(5,4)
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	<u>13</u>	(63,2)	(41,5)
Zunahme / (Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	<u>6</u>	18,0	(48,4)
Nettoveränderung der sonstigen Bestandteile des betrieblichen Nettoumlaufvermögens		(2,5)	(18,8)
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	<u>13</u>	1,0	2,9
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	<u>15</u>	3,6	(0,9)
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	<u>13</u>	(4,6)	8,5
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	<u>16</u>	6,0	10,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		297,4	259,7

In EUR Mio.	Angabe	2025	2024
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	8	(74,9)	(112,2)
Softwareentwicklungskosten	10	(47,4)	(47,7)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	(7,8)	(6,2)
Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten		(4,5)	—
Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen	16	2,4	2,2
Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (IFRS 16)	9	1,7	1,3
Erhaltene Zinsen ¹		9,6	12,7
Erhaltene Zinsen (IFRS 16) ¹		0,1	0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(120,8)	(149,8)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Rückzahlung der Wandelanleihen		(137,0)	—
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	9	(123,9)	(96,8)
Rückkauf eigener Aktien	17	(132,6)	(83,1)
Rückzahlung vom Konsortialkredit	13	(10,8)	—
Einzahlungen aus Konsortialkredit	13	—	188,2
Gezahlte Zinsen ¹		(8,3)	(4,2)
Gezahlte Zinsen (IFRS 16) ¹	13	(25,9)	(29,0)
Rückkauf im Rahmen des Rückkaufprogramms der Wandelanleihen	13	—	(34,0)
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung		—	(1,2)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(438,4)	(60,1)
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(13,8)	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Jahres		486,7	433,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		211,1	486,7

¹ Wie in **ANHANG 3** erläutert, hat der Konzern ab 2025 die Darstellung der gezahlten und erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung geändert. Die Vergleichsinformationen für den Vorjahreszeitraum wurden ebenfalls neu klassifiziert, um sie an die Darstellung des laufenden Jahres anzupassen.

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttergesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Prinzenstraße 89, 10969 Berlin, Deutschland, ansässig und unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin, den Kunden integrierte Lebensmittelkonzepte anzubieten. Dies beinhaltet Kochboxen, Zusatzprodukte und Fertiggerichte. Der Konzern betreibt außerdem zwei kleinere Geschäftsfelder: Good Chop, eine Premium-Metzgereimarkte für den Direktvertrieb an Kunden, und The Pets Table, eine Marke für Tiernahrung in Lebensmittelqualität.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards (IFRS), in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einige Posten ähnlicher Art der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Ausnahmen hiervon sind in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden dargestellt (siehe **ANHANG 3**). Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert und wurden unverändert auf alle dargestellten Zeiträume angewandt, abgesehen von der Änderung in der Darstellung der konsolidierten Kapitalflussrechnung, wie in Anhang 3 erläutert.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, die eine Verwertung der Vermögenswerte und eine Begleichung der Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs vorsieht.

Der Vorstand hat am 17. März 2026 den vorliegenden Konzernabschluss genehmigt.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Der Konzern hat die folgenden neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen erstmals für das am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahr angewandt:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
Änderung an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1.1.2025	unwesentlich

Die oben aufgeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die in früheren Perioden erfassten Beträge und werden voraussichtlich auch in der aktuellen oder in zukünftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung nach Funktionen. Somit setzen sich die Umsatzkosten aus den Einzelposten Beschaffungs- und Kochkosten und Fulfillment-Kosten, abzüglich der Gebühren an Zahlungsdienstleister zusammen. Die Umsatzkosten für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr betragen EUR 4.961,5 Mio. (2024: EUR 5.774,8 Mio.).

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat, und diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ("other comprehensive income", "OCI") werden die Anteilseigner der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zusammensetzung des Konzerns

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Konzernabschluss der Muttergesellschaft. Zum 31. Dezember 2025 konsolidiert die Gesellschaft 45 Tochterunternehmen (2024: 43). Die Struktur des Konzerns ist im **ANHANG 28** beschrieben.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden erworbene und identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile. Es werden in der Regel unabhängige externe Beurteilungen für die Kaufpreisallokation von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen verwendet. Die Bewertungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf vorhandenen Informationen zum Erwerbszeitpunkt.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der angefallenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte

Gegenleistung, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird zu jedem Berichtszeitpunkt durch eine szenariobasierte Nettobarwertanalyse neu ermittelt. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit / einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit(en) veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** — In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht angepasste) Preise;
- **Stufe 2** — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird anhand von notierten Devisenterminkursen zum Berichtszeitpunkt und Barwertberechnungen auf der Grundlage von Renditekurven hoher Bonität in den jeweiligen Währungen ermittelt;

- **Stufe 3** — Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Begleichung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
- Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, so dass die Kontrolle verloren geht, wird der kumulierte Betrag, der als Währungsumrechnung für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasst wurde, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE häufig konzerninterne Darlehen. Wenn die Begleichung eines konzerninternen Darlehens in absehbarer Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist (z. B. aufgrund einer voraussichtlichen Umwandlung von Schulden in Eigenkapital), werden Wechselkursgewinne und -verluste aus einem solchen Darlehen als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb betrachtet und im sonstigen Ergebnis erfasst und als Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Umrechnungskurse gegenüber dem Euro zum Jahresende (Stichtagskurs) und für die angegebenen Jahre (Durchschnittskurs) sind:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2025	2024	2025	2024
AUD	0,57	0,60	0,57	0,61
CAD	0,62	0,67	0,63	0,67
CHF	1,07	1,06	1,07	1,05
DKK	0,13	0,13	0,13	0,13
CZK	0,04	0,04	0,04	0,04
GBP	1,15	1,21	1,17	1,18
NOK	0,08	0,08	0,09	0,09
NZD	0,49	0,54	0,51	0,56
PHP	0,01	0,02	0,02	0,02
PLN	0,24	0,23	0,24	0,23
SEK	0,09	0,09	0,09	0,09
USD	0,85	0,96	0,88	0,92

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es besteht kein Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit am Ende des Berichtszeitraums um mindestens zwölf Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums aufzuschieben.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Die erwarteten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens, sowie Abschreibungspläne werden anhand von vergangenen Erfahrungswerten, Plänen und Schätzungen festgelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Fulfillment-Center werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Indikatoren oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann.

Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen wird. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis zu verlängern oder zu kündigen, wenn über den ursprünglichen unkündbaren Zeitraum hinaus durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Die Vertragsparteien des Leasingverhältnisses müssen diese optionalen Zeiträume bei ihrer Beurteilung der Leasingdauer berücksichtigen. Gemäß IFRS 16.18 wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit des Leasingverhältnisses über den unkündbaren Zeitraum hinaus verlängert wird, wenn der Leasingnehmer eine Verlängerungsoption verfügt, deren Ausübung als hinreichend sicher gilt, oder über eine Kündigungsoption, deren Nichtausübung als hinreichend sicher gilt. Nutzungsrechte werden als Sachanlagen (siehe **ANHANG 8** und **ANHANG 9**) und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (siehe **ANHANG 9** und **ANHANG 13**) ausgewiesen.

Der Konzern hat eine Vielzahl an Vermögenswerten angemietet, darunter auch Immobilien wie Fulfillment-Center und Bürogebäude sowie Ladestationen, Fahrzeuge, wie Kfz, Lieferwagen und Gabelstapler und andere Ausrüstung. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags angepasst. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten, der geschätzten Beträge für Restwertgarantien und der Rückbauverpflichtungen, vermindert um die erhaltenen Leasinganreize. Das Nutzungsrecht umfasst auch die geschätzten zukünftigen Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts und die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands des Vermögenswerts (Rückbauverpflichtung). Die Verpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst und bewertet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit spezifischen Grenzfremdkapitalzinssätzen abgezinst, da der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für geringwertige (< 5.000 EUR) und kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) nicht zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software und Markenrechte.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und

- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die erwarteten Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten sowie deren Abschreibungspläne basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Der Konzern schreibt Immaterielle Vermögenswerte linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) ab:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	3
Software und sonstige Lizenzen	3-6

Wie in **ANHANG 4** weiter erläutert, hat der Konzern ab April 2024 die Nutzungsdauer ihrer Fertiggericht-Marken Factor und Youfoodz von einer begrenzten Nutzungsdauer von 10 Jahren auf eine unbegrenzte Nutzungsdauer geändert.

Der Buchwert der selbst entwickelten und der erworbenen Software, Markenrechte und des Kundenstamms wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Darüber hinaus werden noch nicht zur Nutzung verfügbare, intern entwickelte Software und Marken jährlich auf Wertminderung geprüft.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert

Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer führt der Konzern jährlich einen Wertminderungstest durch. Ferner führt der Konzern bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch. Externe relevante Indikatoren sind beispielsweise wesentliche negative Änderungen im Kundenverhalten, konjunkturelle Einbrüche, signifikante Änderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistung der Vermögenswerte usw. umfassen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungs-multiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Die detaillierten Budgets decken einen Zeitraum von drei Jahren ab. Dieser Zeitraum wird auf der Grundlage der Prognoseberechnungen um zwei weitere Jahre verlängert, um dort wo relevant, einen nachhaltigen Zustand zu erreichen. Es wird eine langfristige Wachstumsrate berechnet und auf die Projektion zukünftiger Zahlungsmittel nach dem dritten bzw. fünften Jahr angewendet. Die zugrunde liegende Managementprognose spiegelt die aktuelle Performance der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie die bestmögliche Einschätzung des Managements über die zukünftige Entwicklung wider. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz nach Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Grundlage einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur, der Fremdkapitalkosten und der Beta-Faktoren von Marktteilnehmern. Die verwendeten Abzinsungssätze spiegeln die spezifischen Länderrisiken, Inflationsprognosen und Steuersätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert wird durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich dieser bezieht, bestimmt. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geringer als ihr Buchwert ist, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferkosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten, die für den Verkauf erforderlich sind. Abschreibungen des Vorratsvermögens auf den Nettoveräußerungswert sowie etwaige Umkehrungen solcher Abschreibungen werden in den Beschaffungs- und Kochkosten ausgewiesen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in spätestens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird. Zu den Zahlungsmitteln gehören auch erwartete Zahlungen von externen Finanzinstituten für die Zahlungsabwicklung sowie Kredit- und Debitkartentransaktionen, soweit sie vergleichbar mit Sichteinlagen oder Zahlungsmitteläquivalenten sind.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, kurzfristige und langfristige Schulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

IFRS 9 legt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der erstmaligen Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanziellen Verbindlichkeiten, Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen fest.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die

verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Beim erstmaligen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente aufweisen, gemäß IFRS 15 mit ihrem Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, und
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und stellen diese Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, so erfolgt die Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows oder die Veräußerung des Vermögenswerts ist, und stellen die Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, erfolgt die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis. In allen anderen Fällen wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern analysierte die Ziele von Geschäftsmodellen, die auf finanzielle Vermögenswerte anwendbar sind, sowie die vertraglichen Cashflow-Merkmale der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die Mehrheit der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 erfüllt. Ausnahmen sind Vermögenswerten, die aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Forderungen aus dem Verkauf von Steuergutschriften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinismethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Darlehen direkt zuzurechnen sind. Der Großteil der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns wird anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Nettoinvestitionssicherungen, die erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet werden.

Wertminderung nach IFRS 9

IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird dieses Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Wertberichtigungen zu bestimmen, die mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bewertet werden, mit Ausnahme der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit einem Betrag bewertet werden, der dem erwarteten Kreditverlust über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts entspricht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründete Erwartung hat, den finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise zu realisieren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass Kunden ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzern noch ganz oder teilweise nachkommen werden. Für den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im B2C-Geschäft 180 Tage und im B2B-Geschäft 360 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird innerhalb der Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch die verschiedenen Stufen der Überfälligkeit bis zur Abschreibung fortschreitet. Forderungen, die ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen, werden auf der Grundlage geografischer Regionen in verschiedene Portfolios

aufgeteilt. Historische Zahlungs- und Fälligkeitsmuster für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für jedes der Portfolios einzeln analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio und jede Fälligkeitsgruppe herangezogen wird. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird davon ausgegangen, dass zukunftsgerichtete Informationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Erwartete-Kreditverlust-Beurteilung haben.

Andere Finanzanlagen gelten als ausfallrisikoarm, da sie ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und die Gegenparteien in der Lage sind, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Wertberichtigung ist daher auf 12 Monate begrenzt und wird für die Erfassung nicht als wesentlich angesehen.

Der Konzern arbeitet mit Banken, Zahlungsdienstleistern und anderen Institutionen zusammen, die als wenig kreditrisikobehaftet angesehen werden, weshalb die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Erfassung nicht von Bedeutung sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem finanziellen Vermögenswert übertragen hat oder wenn der Konzern nicht die Kontrolle über den finanziellen Vermögenswert behalten hat, in dem Fall, in dem der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die mit dieser Verbindlichkeit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben, geändert oder erloschen sind.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Derivate werden bei Erst- sowie Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Daraus resultierende Änderungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst, es sei denn, es wurde Hedge Accounting angewendet.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe.

Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern das Ziel des Risikomanagements und die Strategie für die Durchführung der Absicherung. Der Konzern dokumentiert auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, einschließlich der Frage, ob die Sicherungsbeziehung voraussichtlich "hochwirksam" sein wird.

Bilanzierung von Absicherungsgeschäften für Nettoinvestitionen

Wird ein Derivat als Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt, wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird sofort in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Konzern designiert das Terminelement von Devisenterminkontrakten zur Absicherung des Währungsrisikos. Die Konzern-Richtlinien sehen vor, dass die kritischen Bedingungen der Devisenterminkontrakte mit dem gesicherten Posten übereinstimmen.

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung bzw. teilweisen Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs ganz oder teilweise erfolgswirksam erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Dividendenberechtigte Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden davon abgezogen in der Kapitalrücklage erfasst. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine

verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es werden keine Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten angesetzt. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Zinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Bilanzstichtag abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im Finanzaufwand erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Gegenleistung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, ist die Rückstellung aufzulösen.

Auflösungen von Rückstellungen werden dem Aufwandskonto gutgeschrieben, auf dem die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

Falls erforderlich, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen sowie Nutzungsrechten die geschätzten Ausgaben für die Wiederherstellung des betreffenden Vermögenswerts enthalten. Für diese Aufwendungen werden Wiederherstellungs- und ähnliche Rückstellungen gebildet. Wenn Änderungen des Diskontierungszinssatzes oder Änderungen des geschätzten Zeitpunkts oder der Höhe der Zahlungen zu Änderungen der Rückstellungen führen, wird der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts um den entsprechenden Betrag erhöht oder verringert. Übersteigt die Verminderung der Rückstellung den Buchwert, wird der Überschuss sofort erfolgswirksam erfasst.

Wandelschuldverschreibung

Finanzinstrumente, die sowohl eine Schuld- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden je nach ihrem Charakter in getrennte Bilanzposten eingeteilt. Diese Behandlung gilt für Wandelschuldverschreibungen, die von HelloFresh ausgegeben werden. Die Geschäftsbedingungen für die Wandelschuldverschreibung wurden gesondert analysiert und es wurde festgestellt, dass keine eingebetteten Derivate erfasst werden müssen. Für die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert berechnet. Hierzu wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelanleihe aus den von den emittierenden Banken festgelegten notierten Renditen an den Kapitalmärkten gehandelter Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlicher Bonität abgeleitet wird. Die Transaktionskosten der Wandelschuldverschreibung werden anteilig direkt von der Schuld- und Eigenkapitalkomponente abgezogen. Der Residualwert der Wandelrechte wurde zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung in der Kapitalrücklage verbucht und daher von der Anleiheverbindlichkeit abgezogen. Der beizulegende Marktwert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtausgabevolumen und der Schuldkomponente abzüglich der Ausgabekosten für das Wandlungsrecht.

Zinszahlungen sowie die Aufzinsung von Zinsaufwendungen werden als Finanzaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung in den entsprechenden Perioden ausgewiesen.

Im Rahmen des 2023/2024 Rückkaufs von Wandelschuldverschreibungen erfolgt der vorzeitige Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen nach der gleichen Methode (unter Verwendung aktueller Marktdaten), die zum Zeitpunkt der Emission angewandt wurde, um den gezahlten Gegenwert der Schuld- und Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung zuzuordnen. Die Differenz zwischen dem der Schuldkomponente zugewiesenen Entgelt und ihrem Buchwert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Gegenleistung, der sich auf die Eigenkapitalkomponente bezieht, wird im Eigenkapital erfasst. Der Konzern hat die Verbindlichkeit aus der Wandelschuldverschreibung im Mai 2025 vollständig beglichen.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind. Der Konzern hat die Wahl, den Ausgleich in Form von Eigenkapital vorzunehmen. Es ist Unternehmenspolitik mit Eigenkapitalinstrumenten auszugleichen, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für die erhaltenen Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob

der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstruments zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Schlusskurses der Aktie zum Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Der Schätzwert über verfallende Optionen wird korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht.

Marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende der Periode widerspiegelt.

Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verfall werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern bietet auch Vergütungspläne mit Barausgleich für bestimmte Managementebenen an, wie für die lokale Geschäftsleitung neu gegründeter Unternehmen. Ab dem ersten Quartal 2024 werden auch RSU- und VSOP-Pläne für einige Regionen des Konzerns sowie ein RSU-Programm für die Geschäftsführungsebene mit einem einjährigen Erdienungszeitraum als Vergütungspläne mit Barausgleich behandelt.

Bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden die erworbenen Dienstleistungen und die eingegangene Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit als Aufwand verbucht, wobei eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst wird. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums und am Tag der Begleichung neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust (sonstige Finanzerträge oder -aufwendungen) für den Zeitraum erfasst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden zunächst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für den Erwerb von Vermögenswerten werden planmäßig über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erfolgsbezogene Zuwendungen, die den Konzern für entstandene Aufwendungen entschädigen, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der noch nicht amortisierte Saldo aus staatlichen Zuwendungen wird in der Bilanz unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), Fertiggerichten sowie Zusatzprodukten und Produkten gegen Aufpreis.

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kunden, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Der Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn er die Leistungsverpflichtung erfüllt hat, d.h. wenn Kunden die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangen. Dies ist der Fall, wenn Bestellungen an Kunden ausgeliefert wurden, d.h. an dem Zeitpunkt, wenn Kunden die Lieferung akzeptiert haben und damit die Verfügungsmacht auf sie übergeht. In der Regel wird die Gegenleistung von den Kunden erbracht, bevor die Bestellung ausgeliefert wird. HelloFresh verbucht diese bezahlten, aber noch nicht ausgelieferten Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem gibt der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine aus. Solche Gutscheine werden erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal handelt, da er in erster Linie für die Erfüllung der Kundenbestellungen verantwortlich ist, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von verschiedenen Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben führt für den Konzern zu der Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder abgelaufen ist oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Kunden ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist. Verpflichtungen, für die noch kein Umsatz erfasst wurde, werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

In einigen Märkten können Neukunden Prämien und Gutscheine für den Kauf einer bestimmten Anzahl von Boxen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhalten (Treueprogramm). Die Umsatzerlöse für diese Prämien werden auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises allokiert und um die Wahrscheinlichkeit angepasst, dass Kunden die Prämie oder den Gutschein erhalten und einlösen. Die Erfassung von Umsatzerlösen wird abgegrenzt, bis diese Prämien an Kunden übertragen werden oder das Recht der Kunden, sie zu erhalten, verfällt.

In Bezug auf Zahlungen, die vor dem Versand des Produkts an den Kunden eingehen, sowie auf Kundenguthaben werden Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Allerdings machen Kunden ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil der Vertragsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kundenguthaben als Umsatz gemäß den Verhaltensmustern der Kunden und der regionalen Verjährungsregelung erfasst.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kundenservice den Kunden mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Erhält der Kunden eine Erstattung für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat.

In einigen Fällen haben Kunden das Recht auf eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises (z.B. fehlgeschlagene Lieferung). Anstatt Umsatzerlöse für diese Fälle zu erfassen, wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst.

Beschaffungs- und Kochkosten

Die Beschaffungs- und Kochkosten umfassen den Kaufpreis von Waren, eingehende Versandkosten, Leistungen an Arbeitnehmer, die Kochkosten für Fertiggerichte und andere zurechenbare Gemeinkosten. Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten sind in den Vorräten enthalten und werden als Umsatzkosten beim Verkauf von Produkten an Kunden erfasst (als Teil der Beschaffungs- und Kochkosten).

Fulfillment-Kosten

Fulfillment-Kosten umfassen Kosten für das Einpacken von Zutaten in Boxen, Verpackungsmaterialien, Versandkosten für die Bestellungen, Gebühren an Zahlungsdienstleister sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten. Fulfillment-Kosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

Marketingkosten

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Finanz-, Personal- und Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis, noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Gemäß IFRIC 23 prüft der Konzern, ob es wahrscheinlich ist, dass die zuständige Steuerbehörde eine steuerliche Behandlung oder eine Gruppe von steuerlichen Behandlungen akzeptiert, die der Konzern in seiner Einkommensteuererklärung verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, ermittelt der Konzern das zu versteuernde Ergebnis, die Steuerbemessungsgrundlagen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzten Steuergutschriften oder die Steuersätze in Übereinstimmung mit der steuerlichen Behandlung in seinen Einkommensteuerklärungen. Kommt der Konzern zu dem Schluss, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, verwendet er den wahrscheinlichsten Betrag oder den Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlage, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze. Die Entscheidung basiert darauf, welche Methode bessere Vorhersagen über die Behebung der

Unsicherheit bietet. Der Konzern hat seine Beurteilung oder eine Schätzung neu bewertet, wenn sich die Tatsachen und Umstände, auf denen die Beurteilung oder die Schätzung beruhte, geändert haben oder wenn neue Informationen vorliegen, die die Beurteilung oder die Schätzung beeinflussen.

Der Konzern analysiert die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergewässern, indem er eine Reihe von Indikatoren berücksichtigt, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse früherer Untersuchungen durch die Steuerbehörden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ähnlichem Sachverhalt.

Konzernkapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns während der Periode verändert haben, und klassifiziert diese während einer Periode in Cashflows aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Der Konzern verwendet die indirekte Methode zur Berichterstattung über den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitäten des Konzerns abdeckt. Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten und anderen Investitionen. Sie umfassen auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften oder andere Geschäfte ergeben. Finanzierungsaktivitäten umfassen die Aktivitäten, die zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals des Konzerns führen.

Änderung in der Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern die Darstellung der gezahlten und erhaltenen Zinsen in der konsolidierten Kapitalflussrechnung geändert:

- Gezahlte Zinsen (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) werden nun unter den Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.
- Erhaltene Zinsen werden nun unter den Investitionstätigkeiten ausgewiesen.

Diese Änderung wurde vorgenommen, um eine transparentere und relevantere Darstellung der zugrunde liegenden Aktivitäten des Konzerns zu ermöglichen, indem die Auswirkungen seiner Kapitalstruktur und Anlagestrategie isoliert werden. Die Änderung passt die Berichterstattung des Konzerns auch an die kommenden Anforderungen von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ an und erleichtert so die Vergleichbarkeit mit globalen Wettbewerbern vor der verbindlichen Einführung des Standards im Jahr 2027.

Im Vorjahr wurden beide Posten als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IAS 8 wurden die Vergleichsinformationen für die Vorperiode neu klassifiziert, um sie an die Darstellung des laufenden Jahres anzupassen. Diese Änderung führte zu einem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um EUR 24,5 Mio. einem Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit um EUR 9,7 Mio. und einem Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit um EUR 34,2 Mio. für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

Klimabezogene Berichtserstattung

Der Konzern berücksichtigt klimabezogene Aspekte in Schätzungen und Annahmen, wo dies angemessen ist. Diese Analyse umfasst eine Vielzahl möglicher Auswirkungen auf den Konzern aufgrund von physischen Risiken und Übergangsrisiken. Auch wenn der Konzern davon ausgeht, dass sein Geschäftsmodell und seine Produkte auch nach dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft noch tragfähig sein werden, erhöhen klimabezogene Aspekte die Unsicherheit bei Schätzungen und Annahmen, die mehreren Posten in den Finanzberichten zugrunde liegen. Auch wenn klimabezogene Risiken derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben, beobachtet der Konzern relevante Änderungen und Entwicklungen, wie zum Beispiel neue klimabezogene Gesetze, aufmerksam. Die Posten und Überlegungen, die am unmittelbarsten von klimabezogenen Angelegenheiten betroffen sind, sind:

- Nutzungsdauer von Sachanlagen. Bei der Überprüfung der Restwerte und der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Vermögenswerten berücksichtigt der Konzern klimabezogene Aspekte, wie z. B. klimabezogene Gesetze und Vorschriften, die die Nutzung von Vermögenswerten einschränken oder erhebliche Kapitalausgaben erfordern können. Zum 31. Dezember 2025 hatten klimabezogene Gesetze und Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzungsdauer von Sachanlagen.
- Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kann auf verschiedene Weise von Übergangsrisiken betroffen sein, insbesondere von klimabezogenen Gesetzen und Vorschriften sowie von Veränderungen der Nachfrage nach den Produkten des Konzerns. Der Konzern ist zu dem

Schluss gekommen, dass keine einzelne klimabezogene Annahme eine Schlüsselannahme für den Test des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte im Jahr 2025 darstellt.

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Es wurden bestimmte neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen an Rechnungslegungsstandards veröffentlicht, die für Berichtsperioden bis zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtend sind und vom Konzern bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet wurden.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	unwesentlich
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die auf naturabhängigen Strom verweisen	1.1.2026	keine
Jährliche Verbesserungen — Zeitraum 2025	Verschiedene Verbesserungen der bestehenden Standards	1.1.2026	unwesentlich
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegungen	1.1.2027	keine
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	siehe unten
Änderungen an IAS 21*	Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1.1.2027	keine
Änderungen an IFRS 19*	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	keine

* EU-Endorsement noch ausstehend zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses.

IFRS 18 ersetzt IAS 1 Darstellung des Abschlusses und führt die folgenden wesentlichen Anforderungen ein:

- Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einteilen: operative Tätigkeiten, Investitionen, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei neu sind. Unternehmen müssen außerdem eine neu definierte Zwischensumme des Betriebsgewinns angeben. Der Nettogewinn der Unternehmen ändert sich nicht.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen werden in einer einzigen Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden auch verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen im Abschluss bereitgestellt.

Darüber hinaus müssen alle Unternehmen eine Zwischensumme des Ergebnisses aus der operativen Tätigkeit als Ausgangspunkt für die Ermittlung der Cashflows aus dem operativen Geschäft nach der indirekten Methode verwenden. Der Konzern arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf die primären Abschlussberichte und Anmerkungen zum Abschluss zu ermitteln.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Zu den Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, gehören:

- Finanzrisikomanagement **ANHANG 14**
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen **ANHANG 27**

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer

Das Management trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des Konzerns für die Überprüfung auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer, die hauptsächlich Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthält. Das Management beurteilt auch die Änderungen in der Geschäftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die internen Prognosen des Konzerns spiegeln die jüngsten Annahmen aus dem aktuellen makroökonomischen Umfeld in Bezug auf die Preisinflation bei den Zutaten und die Arbeitskosten wider. Die Beurteilung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ab, bei der geschätzt wird, welche zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Weitere Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sind in **ANHANG 7** und **ANHANG 10** enthalten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer)

Am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft das Management des Konzerns, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen und, falls solche Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden die zugehörigen Vermögenswerte auf Wertminderung geprüft. Die Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderung geprüft, es sei denn sie generieren keine unabhängigen Cashflows. Das Management des Konzerns trifft wichtige Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrags von Vermögenswerten mit Anzeichen für eine Wertminderung zum Ende des Berichtszeitraums. Diese Beurteilungen umfassen Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Cashflows und des Abzinsungssatzes. Weitere Angaben zur Wertminderung sonstiger nicht finanzieller Vermögenswerte befinden sich in Anhang 8.

Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Das Management des Konzerns verwendet seine internen Geschäftsplanungsinstrumente und sein Fachwissen, um die Wahrscheinlichkeit des prognostizierten künftigen steuerpflichtigen Einkommens des entsprechenden Unternehmens zu bewerten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Ergebnis gegen die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden kann sowie die Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften genutzt werden können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 23** verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütungen wird anhand eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, das den notierten Aktienkurs zum Gewährungsdatum und die Volatilität der Aktie berücksichtigt. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung werden auf Grundlage der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und der bestmöglichen Schätzung des Unternehmens hinsichtlich der Anzahl der letztlich unverfallbaren Eigenkapitalinstrumente und des voraussichtlichen Ausübungsdatums erfasst. Die Schätzung der Anzahl der letztlich unverfallbaren Eigenkapitalinstrumente basiert auf der erwarteten Mitarbeiterfluktuation. Die angenommene Aktienkursvolatilität zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Optionen im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungspläne des Konzerns basiert auf der durchschnittlichen historischen 12-Monats-Volatilität des Aktienkurses des Konzerns. Bezüglich der Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf [ANHANG 3](#) bzw. [ANHANG 19](#) verwiesen.

Bewertung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)

Um das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und die entsprechende Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei Änderung eines Leasingverhältnisses zu bewerten, wendet HelloFresh einen Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen an. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Zinssatzes, zu dem HelloFresh in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld Kredite aufnehmen würde, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Leasingverlängerungsoption ausgeübt wird, werden die entsprechenden Zahlungen bei der erstmaligen Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Bei der Bewertung von Optionen berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung oder Nichtausübung der Option schaffen. Weitere Informationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind in [ANHANG 3](#) und [ANHANG 9](#) zu finden.

5. Segmentberichterstattung und Produktinformation

Segmentberichterstattung

Die Haupttätigkeit des Konzerns besteht in der Bereitstellung von Kochboxen, Zusatzprodukten und Fertiggerichten an Kunden in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft wird auf der Grundlage von zwei geografischen Regionen geführt: Nordamerika („NA“, das die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und Kanada umfasst) und International (oder „Int'l“). Das Segment International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien (Liquidationsverfahren im Januar 2026 eingeleitet), Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Spanien (Massenentlassungsverfahren im Januar 2026 eingeleitet) und das Vereinigte Königreich („UK“). Darüber hinaus umfasst das internationale Segment ein konzerneigenes Customer Care Service Center HelloConnect Inc. auf den Philippinen.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungssträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Die Holding Gesellschaften übernehmen Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Die Gewinnbeteiligung und die Gebühren für die Nutzung der HelloFresh IP-Rechte werden in unserem Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert. Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Der Konzern beurteilt die Leistung der Segmente in erster Linie auf der Grundlage von:

- Umsatz,
- dem AEBITDA, als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Sondereffekten und auf Segmentebene vor Holdingkosten, definiert.

Darüber hinaus werden folgende zusätzliche finanzielle Leistungsindikatoren für die Beurteilung herangezogen:

- Deckungsbeitrag (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung), als Umsatz abzüglich Beschaffungs- und Kochkosten sowie Fulfillment-Kosten, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen definiert,
- EBITDA, als EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungsaufwendungen/ Wertaufholungen auf langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Goodwill) definiert,
- dem AEBIT (ohne Wertminderungen), als EBIT ohne Wertminderung langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte, vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und Sondereffekte definiert.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns: Bereitstellung von Kochboxen, Bereitstellung von Fertiggerichten, und Andere (Good Chop und The Pets Table). Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft (HelloFresh SE), dem Kundenservicezentrum (HelloConnect Inc.) und dem technischen Hub (HelloFresh Services Poland sp. z o.o.) an die operativen Einheiten des Konzerns. Zu Berichtszwecken werden die Umsätze den einzelnen Ländern auf der Grundlage des Standorts der Kunden zugeordnet.

Für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der HelloFresh Konzern Außenumsätze in Höhe von EUR 6.760,8 Mio. (2024: EUR 7.661,3 Mio.). Davon entfielen auf Deutschland, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, EUR 476,4 Mio. (2024: EUR 498,5 Mio.). Innerhalb des Segments Nordamerika belief sich der Umsatz in den USA auf EUR 3.722,4 Mio. (2024: EUR 4.534,2 Mio.). Das Segment Nordamerika erwirtschaftet den größten Teil seines Umsatzes mit Kochboxen, ergänzt durch das bereits etablierte Geschäft mit Fertiggerichten. Das Segment International erwirtschaftet seinen Umsatz überwiegend mit Kochboxen, während das Geschäft mit Fertiggerichten noch relativ klein ist.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich EUR 368,2 Mio., dies entspricht 32,5 % (2024: EUR 574,4 Mio., entspricht 43,3 %) des Anlagevermögens des Konzerns, welches Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögenswerte umfasst, in den USA. In Deutschland befanden sich EUR 258,6 Mio., was 22,8 % entspricht (2024: EUR 262,9 Mio., was 19,8 % entspricht).

Die anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen beliefen sich auf EUR 59,0 Mio. (2024: EUR 94,4 Mio.), und der Rückgang ist hauptsächlich auf eine insgesamt kleinere Teilnehmerzahl an den Programmen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Sondereffekte auf insgesamt EUR 17,7 Mio. (2024: EUR 37,5 Mio.). Diese setzen sich primär zusammen aus EUR 20,2 Mio. (2024: EUR 9,5 Mio.) für Umstrukturierungsinitiativen, EUR 1,8 Mio. (2024: EUR 14,9 Mio.) für die Schließung bestimmter obsoleter Fulfillment-Center, dem gegenüber standen gegenläufige Auflösungen aus Vorperioden in Höhe von EUR 8,5 Mio. (2024: Null). Der Restbetrag umfasst verschiedene sonstige Posten, von denen keiner für sich genommen wesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr:

In EUR Mio.	2025					
	Nord-amerika	Internation al	Summe Geschäftssegmente	Holding	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse (extern)	4.207,1	2.553,7	6.760,8	—	—	6.760,8
Umsatzerlöse (intern)	55,5	52,9	108,4	540,9	(649,3)	—
Umsatzerlöse	4.262,6	2.606,5	6.869,1	540,9	(649,3)	6.760,8
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.583,0)	(1.014,8)	(2.597,9)	(48,9)	55,4	(2.591,4)
Fulfillment-Kosten	(1.494,5)	(996,6)	(2.491,1)	(35,5)	46,1	(2.480,4)
Deckungsbeitrag	1.185,1	595,1	1.780,2	456,5	(547,8)	1.688,9
Marketingkosten	(846,0)	(384,0)	(1.230,0)	(245,3)	230,3	(1.245,0)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(275,2)	(195,1)	(470,3)	(293,1)	317,5	(445,8)
EBIT	63,8	16,1	79,9	(81,8)	—	(2,0)
Zinserträge	10,2	7,1	17,3	33,1	(40,7)	9,7
Zinsaufwendungen	(21,9)	(26,6)	(48,5)	(30,5)	40,7	(38,4)
sonstige Finanzerträge (ohne intercompany Dividenden)	2,4	7,9	10,3	5,7	—	16,1
sonstige Finanzaufwendungen	(8,5)	(14,6)	(23,2)	(25,4)	—	(48,4)
Ergebnis vor Steuern	46,0	(10,2)	35,8	(98,8)	—	(62,9)
EBIT	63,8	16,1	79,9	(81,8)	—	(2,0)
Davon Holdingkosten	(99,7)	(77,4)	(177,1)	177,2	(0,1)	—
EBIT (ohne Holdingkosten)	163,5	93,4	256,9	(259,0)	0,1	(2,0)
Abschreibungen und Wertminderungen	(194,3)	(94,2)	(288,5)	(59,6)	—	(348,1)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	357,8	187,6	545,4	(199,4)	0,1	346,1
Sondereffekte	—	(9,9)	(9,9)	(7,7)	—	(17,7)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	(27,5)	(11,7)	(39,2)	(19,9)	—	(59,0)
AEBITDA	385,3	209,3	594,5	(171,8)	0,1	422,8
AEBIT	191,0	115,1	306,1	(231,4)	0,1	74,7
AEBIT (ohne Wertminderungen)	294,9	117,2	412,1	(230,7)	0,1	181,5

In EUR Mio.	2024					
	Nord-amerika	International	Summe Geschäftssegmente	Holding	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse (extern)	5.035,8	2.625,5	7.661,3	—	—	7.661,3
Umsatzerlöse (intern)	41,4	37,7	79,1	524,5	(603,6)	—
Umsatzerlöse	5.077,1	2.663,2	7.740,4	524,5	(603,6)	7.661,3
Beschaffungs- und Kochkosten	(1.873,1)	(1.014,4)	(2.887,5)	(41,5)	46,0	(2.883,1)
Fulfillment-Kosten	(1.983,0)	(1.040,3)	(3.023,3)	(30,9)	36,6	(3.017,6)
Deckungsbeitrag	1.221,0	608,5	1.829,5	452,1	(520,9)	1.760,5
Marketingkosten	(1.017,9)	(417,5)	(1.435,4)	(278,0)	258,4	(1.455,0)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen und Wertminderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(195,7)	(177,2)	(372,9)	(372,3)	262,5	(482,7)
EBIT	7,4	13,9	21,2	(198,2)	—	(177,1)
Zinserträge	7,3	5,3	12,6	42,4	(42,1)	12,9
Zinsaufwendungen	(15,2)	(27,6)	(42,8)	(38,1)	42,1	(38,6)
sonstige Finanzerträge (ohne intercompany Dividenden)	13,6	2,6	16,2	11,6	—	27,9
sonstige Finanzaufwendungen	(1,1)	(0,4)	(1,6)	(2,7)	—	(4,4)
Ergebnis vor Steuern	11,9	(6,3)	5,6	(184,9)	—	(179,4)
EBIT	7,4	13,9	21,2	(198,2)	—	(177,1)
Davon Holdingkosten ¹	8,3	(51,7)	(43,3)	42,4	0,9	—
EBIT (ohne Holdingkosten)	(1,0)	65,5	64,5	(240,6)	(0,9)	(177,1)
Abschreibungen und Wertminderungen	(289,4)	(103,5)	(392,8)	(51,8)	—	(444,7)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	288,4	169,0	457,4	(188,7)	(0,9)	267,5
Sondereffekte	(29,0)	(3,0)	(32,1)	(5,5)	—	(37,5)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	(51,3)	(14,8)	(66,2)	(28,2)	—	(94,4)
AEBITDA	368,8	186,8	555,6	(155,0)	(0,9)	399,4
AEBIT	79,4	83,3	162,7	(206,9)	(0,9)	(45,2)
AEBIT (ohne Wertminderungen)	248,7	95,5	344,2	(207,2)	(0,9)	135,9

¹ Aufgrund des Ergebnisses eines kombinierten MAP- und APA-Verfahrens, wurden die Holdingkosten für die USA gesenkt und die Anpassung für frühere Jahre wurde im Jahr 2024 erfasst

Produktinformation

Im Folgenden werden zusätzliche Informationen nach Produktkategorien für den Berichtszeitraum dargestellt:

Kennzahlen	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse			
Kochboxen	4.701,6	5.529,2	(15,0 %)
Fertiggerichte	1.921,6	2.031,7	(5,4 %)
Andere ¹	137,6	100,4	37,0 %
Konzern	6.760,8	7.661,3	(11,8 %)
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse			
Kochboxen	4.825,3	5.529,2	(12,7 %)
Fertiggerichte	2.002,4	2.031,7	(1,4 %)
Andere ¹	143,7	100,4	43,1 %
Konzern	6.971,4	7.661,3	(9,0 %)
AEBITDA			
Kochboxen	634,2	542,3	17,0 %
Fertiggerichte	(23,6)	31,6	(174,8 %)
Andere ¹	(16,0)	(19,4)	(17,4 %)
Holding	(171,8)	(155,0)	10,8 %
Konzern	422,8	399,4	5,8 %
AEBIT (ohne Wertminderungen)			
Kochboxen	485,6	365,3	32,9 %
Fertiggerichte	(57,4)	(2,8)	n.a.
Andere ¹	(16,0)	(19,4)	(17,4 %)
Holding	(230,7)	(207,2)	11,3 %
Konzern	181,5	135,9	33,6 %

¹ Bezieht sich auf unsere Marken Good Chop und The Pets Table.

6. Umsatzerlöse

Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten für Direktverbraucher, die aus (i) Kochboxen mit Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten, (ii) Zusatzartikeln wie zum Beispiel Suppen, Desserts, Backwaren, Salaten sowie Zusatzprodukten, (iii) Fertiggerichten und (iv) sonstigen Angeboten (Good Chop und The Pets Table) bestehen. Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter aus Einzelhandelspartnerschaften, Marketingkooperationen und Einnahmen aus Logistikdienstleistungen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2025	2024
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	6.659,0	7.574,8
Sonstige Umsatzerlöse	101,8	86,5
Summe Umsatzerlöse	6.760,8	7.661,3

Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten:

	Nordamerika		International		Summe	
In EUR Mio.	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Erlöse aus Direktverkäufen an Verbraucher	4.182,4	5.008,8	2.476,6	2.566,0	6.659,0	7.574,8
Sonstige Umsatzerlöse	24,8	26,9	77,0	59,6	101,8	86,5
Summe Umsatzerlöse	4.207,1	5.035,8	2.553,7	2.625,5	6.760,8	7.661,3

Der Konzern vertreibt seine Produkte auch über Geschenkkarten, die für den Konzern eine Verpflichtung zur Übertragung von Waren zu einem zukünftigen Zeitpunkt darstellen. Der diesen Leistungsverpflichtungen zugewiesene Transaktionspreis wird als Umsatzerlös erfasst (unter "Sonstige Umsatzerlöse"), wenn diese Verpflichtungen erfüllt oder abgelaufen sind oder wenn die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden ihre verbleibenden Rechte ausüben, gering ist.

Vertragssalden

In EUR Mio.	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,9	20,7
Vertragsverbindlichkeiten	72,8	64,4

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten von Kunden erhaltene Zahlungen für die der Konzern zum Ende des Berichtszeitraums noch keine Waren geliefert hat. Die Zahlungsbedingungen sind von Land zu Land unterschiedlich, aber ein erheblicher Teil der Bestellungen wird im Voraus bezahlt. Daher werden die ausstehenden Bestellungen als Vertragsverbindlichkeiten erfasst, für die der Umsatz bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst wird. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.122 bezüglich der Angabe des erwarteten Umsatzes für ausstehende Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 Gebrauch, da im Wesentlichen der gesamte Umsatz innerhalb eines Jahres erfasst wird.

7. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 (in EUR Mio.) stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2025	Währungs- umrechnungseffekte	31. Dez. 2025
Benelux	4,6	—	4,6
USA	194,9	(22,7)	172,2
Kanada	38,9	(2,7)	36,2
Australien	47,0	(2,1)	44,9
Summe	285,4	(27,5)	257,9

Zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierende Einheiten	01. Jan. 2024	Währungs- umrechnungseffekte	31. Dez. 2024
Benelux	4,6	—	4,6
USA	183,2	11,7	194,9
Kanada	39,7	(0,8)	38,9
Australien	48,5	(1,5)	47,0
Summe	276,0	9,1	285,4

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Erwerb profitieren werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet und der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Factor-Akquisition wird auf der Ebene der gesamten Geschäftsaktivitäten der USA zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Youfoodz wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Australien zugeordnet.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests werden in der Regel zum 31. Oktober durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten/ Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, zugrunde gelegt wurden, lauten wie folgt:

in Prozent	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	Kanada	USA	Australien	Kanada	USA	Australien
Diskontierungszinssatz	9,0 %	9,7 %	9,7 %	9,7 %	9,9 %	10,2 %
Terminal Value Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplantes EBITDA-Wachstum (durchschnittliches jährliches Wachstum der nächsten drei Jahre)	11,9 %	10,4 %	13,0 %	0,8 %	36,1 %	9,5 %

Die geplante EBITDA-Wachstumsrate für Kanada wurde nach einer Überarbeitung der Schätzungslogik des Vorjahres angepasst, um die Übereinstimmung mit dem langfristigen Prognosemodell des Konzerns sicherzustellen. Die Rate für die USA wurde revidiert, um den aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und eine bessere Übereinstimmung mit der realisierten historischen Performance zu erreichen.

Der Konzern bestimmt den Diskontierungszinssatz für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Dazu gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine

Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Zinssatz nach Steuern festgelegt. Die Wachstumsrate des Terminal Value berücksichtigt die Erwartungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der langfristigen Inflation.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode (freier Cashflow) berechnet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten werden die künftigen Zahlungsströme auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Schätzungen beruhen auf dem aktuellen Geschäftsplan des Konzerns zum Zeitpunkt des Wertminderungstests. Der Geschäftsplan wird von unten nach oben für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt, wobei die neuesten Trends in Bezug auf Kundenakquisition, Bestellraten, Bestellungen, Kundenbindung, Inputpreise und andere Kosten sowie die Aussichten und strategischen Ziele des Managements berücksichtigt werden. Der Geschäftsplan und die Prognoseberechnungen erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Cashflows nach dem Dreijahreszeitraum werden unter der Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, die von der angenommenen durchschnittlichen Markt- oder Branchenwachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet wird. Auf der Grundlage dieser Extrapolation wird ein Terminal Value bestimmt. Der erzielbare Betrag für die Prüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde auf der Grundlage der in die Bewertungstechnik eingeflossenen Parameter als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingestuft.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2025 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ergebnisse der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung würden sich auch bei Berücksichtigung aller vernünftigerweise möglichen Änderungen der wesentlichen Annahmen nicht ändern. Im Vorjahr hätte eine Erhöhung des Diskontsatzes um 0,5 Prozentpunkte oder ein Rückgang des budgetierten EBITDA-Wachstums um 2 Prozentpunkte für die kombinierten Aktivitäten in Australien zu einer Wertminderung geführt.

8. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen umfasst im Wesentlichen: (i) Grundstücke und Gebäude, (ii) technische Anlagen und Maschinen, wie Mietereinbauten für Büroräume und Fulfillment-Center, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge; (iii) bilanzierte Nutzungsrechte resultierend aus Mietverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden und sich hauptsächlich auf unsere Leasingverträge für Fulfillment-Center, Büroräume und bewegliche Vermögenswerte wie Lieferwagen und Autos beziehen (siehe **ANHANG 9**); (iv) die Betriebs- und Geschäftsausstattung, bestehend aus Lager- und Büroausstattung sowie Computerhardware und andere Vermögenswerte mit geringem Wert und (v) Anlagen im Bau.

Im Jahr 2025 belief sich der Gesamtwert an erworbenen Vermögensgegenständen des HelloFresh-Konzerns auf EUR 180,4 Mio., was einem Rückgang gegenüber EUR 263,2 Mio. im Jahr 2024 entspricht. Die Zugänge zu den nicht geleasteten Vermögenswerten beliefen sich auf insgesamt EUR 86,3 Mio. (2024: EUR 109,4 Mio.), was in erster Linie auf laufende Investitionen (Anlagen im Bau) in Produktionsstätten für Fertiggerichte in Deutschland und Kanada zurückzuführen ist. Die Zugänge zu den geleasteten Vermögenswerten beliefen sich auf EUR 94,1 Mio. (2024: EUR 153,8 Mio.). Diese Zugänge standen im Zusammenhang mit mehreren neuen Leasingverträgen sowie der Verlängerung bestehender Verträge, hauptsächlich für Fulfillment-Center in Kanada, Australien und den USA sowie auf die Änderung von Mietverträgen für Büros, Ausstattung und Fahrzeuge, vor allem in den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Die Zugänge enthalten zudem Mietneubewertungen, die auf den Anstieg des Verbraucherpreisindex in verschiedenen Regionen zurückzuführen sind. Darüber hinaus erhöhten sich die Nutzungsrechte um EUR 4,7 Mio. (2024: EUR 26,3 Mio.) aufgrund angepasster Schätzungen für Rückbauverpflichtungen.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025

In EUR Mio.	Grund- stücke und Bauten	Tech- nische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- rechte (Grund- stücke und Bauten)	Nutzungs- rechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2025	7,7	773,0	728,0	123,7	210,1	167,1	2.009,6
Zugänge	—	13,6	80,8	13,3	18,8	53,9	180,4
Umgliederungen ²	—	20,6	—	—	(4,2)	(17,3)	(0,9)
Abgänge	—	(34,7)	(41,2)	(17,8)	(10,9)	(42,3)	(146,9)
Umrechnungsdifferenzen	(1,1)	(68,8)	(44,7)	(3,2)	(12,0)	(17,2)	(147,1)
Stand 31. Dezember 2025	6,6	703,7	722,9	115,9	201,8	144,2	1.895,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1. Januar 2025	0,8	299,8	286,9	59,5	124,2	37,1	808,3
Abschreibungen	0,2	67,8	71,2	25,0	27,9	—	192,1
Wertminderungsaufwand	—	2,3	18,4	3,9	0,4	95,3	120,3
Wertaufholung	—	—	(7,7)	—	—	(6,6)	(14,3)
Umgliederungen	—	4,8	—	—	(2,6)	(2,2)	—
Abgänge	—	(33,6)	(41,2)	(17,8)	(9,8)	(40,2) ¹	(142,5)
Umrechnungsdifferenzen	(0,3)	(30,8)	(25,3)	(0,6)	(8,5)	(5,9)	(71,4)
Stand 31. Dezember 2025	0,7	310,4	302,3	70,0	131,6	77,5	892,6
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2025	6,9	473,2	441,1	64,2	85,9	130,0	1.201,3
Stand 31. Dezember 2025	5,8	393,3	420,6	45,9	70,2	66,7	1.002,5

¹ In 2025 enthält EUR 34,1 Mio. aus veräußerten Vermögenswerten in den USA, die zuvor als Wertminderung erfasst wurden.

² Enthält eine Umgliederung von Anlagen im Bau, die zuvor unter Sachanlagen erfasst wurden, zu intern entwickelter Software (siehe **ANHANG 10**)

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024

In EUR Mio.	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- rechte (Grund- stücke und Bauten)	Nutzungs- rechte (Fahrzeuge und sonstige bewegliche Vermögen)	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2024	7,3	640,6	600,3	108,4	179,6	192,5	1.728,7
Bruttoausweis von Wertminderungen ¹	—	3,2	2,7	—	0,5	—	6,4
Zugänge	—	46,3	133,2	20,6	22,7	40,4	263,2
Umgliederungen ²	—	60,8	—	—	12,4	(74,5)	(1,3)
Abgänge	—	(10,5)	(27,0)	(8,0)	(7,6)	(0,5)	(53,6)
Umrechnungsdifferenzen	0,4	32,6	18,8	2,7	2,5	9,2	66,2
Stand 31. Dezember 2024	7,7	773,0	728,0	123,7	210,1	167,1	2.009,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1. Januar 2024	0,6	145,4	174,8	29,1	79,9	—	429,8
Bruttoausweis von Wertminderungen ¹	—	3,2	2,7	—	0,5	—	6,4
Abschreibungen	0,2	77,1	76,7	29,5	36,0	—	219,5
Wertminderungsaufwand	—	71,0	57,8	4,8	11,5	35,8	180,9
Abgänge	—	(8,6)	(27,0)	(8,0)	(5,6)	—	(49,2)
Umrechnungsdifferenzen	—	11,7	1,9	4,1	1,9	1,3	20,9
Stand 31. Dezember 2024	0,8	299,8	286,9	59,5	124,2	37,1	808,3
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2024	6,7	495,2	425,5	79,3	99,7	192,5	1.298,9
Stand 31. Dezember 2024	6,9	473,2	441,1	64,2	85,9	130,0	1.201,3

¹ Enthält die Umgliederung der kumulierten Wertminderungen von den Anschaffungskosten zu den kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen zu Darstellungszwecken.

² Enthält eine Umgliederung von Anlagen im Bau, die zuvor unter Sachanlagen erfasst wurden, zu intern entwickelter Software (siehe **ANHANG 10**)

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2025	2024
In die Beschaffungs- und Kochkosten einbezogen:	27,4	29,4 ¹
In die Fulfillment-Kosten einbezogen:	137,4	162,8
In die Marketingkosten einbezogen:	0,1	0,8
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	27,2	26,5
Summe	192,1	219,5

¹ Im Vorjahr in den Fulfillment-Kosten enthalten.

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 erfasste Netto-Wertminderung belief sich auf EUR 120,3 Mio. (2024: EUR 180,9 Mio.) und bezieht sich auf die Netto-Wertminderung von Produktionsanlagen aufgrund von Umstrukturierungsinitiativen in den USA (im Segment Nordamerika mit EUR 103,9 Mio., 2024: EUR 169,3 Mio.), sowie Australien, Spanien und Italien (im Segment International mit EUR 2,2 Mio., 2024: EUR 11,6 Mio.). Der erzielbare Betrag dieser Produktionsanlagen in Höhe von EUR 30,3 Mio. wurde auf der Ebene der Gruppe zugehöriger Vermögenswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3) unter Verwendung einer Barwertmethode mit einem Abzinsungssatz von 4,1 %–4,2 % ermittelt. Die wichtigsten Annahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind hauptsächlich der Abzinsungssatz, erwartete Leerstandszeit und die Untermietpreise.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Netto-Wertminderungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2025	2024
In Beschaffungs- und Kochkosten einbezogen:	—	9,4
In Fulfillment-Kosten einbezogen:	106,0	172,1
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	—	(0,6)
Summe	106,0	180,9

9. Leasingverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 weist der Konzern Nutzungsrechte in Höhe von EUR 466,5 Mio. (2024: EUR 505,3 Mio.) aus. Die Zugänge bei den Nutzungsrechten beliefen sich auf insgesamt EUR 94,1 Mio. (2024: EUR 153,8 Mio.) und beziehen sich hauptsächlich auf den Beginn von Leasinglaufzeiten und Verlängerungen unserer Fulfillment-Center in Kanada, Australien und den USA sowie auf Änderungen von Leasingverträgen für Büros, Geschäftsausstattung und Fahrzeuge in den USA, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Der Betrag beinhaltet zudem Neubewertungen aufgrund höherer Mieten im Zusammenhang mit dem Anstieg des Verbraucherpreisindex über verschiedene Regionen hinweg. Die Gesamtentwicklung der Nutzungsrechte ist in der Übersicht über die Entwicklung der Sachanlagen in **ANHANG 8** dargestellt.

Die gesamten Leasingverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 529,9 Mio. (2024: EUR 590,9 Mio.). Die nachstehende Tabelle fasst das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten des Konzerns auf der Grundlage der vertraglichen undiskontierten Cashflows zusammen:

	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
zum 31. Dezember 2025	107,7	304,3	252,3	664,3
zum 31. Dezember 2024	126,0	352,0	319,0	797,0

Darüber hinaus hat der Konzern Leasingverträge abgeschlossen, deren Laufzeit noch nicht begonnen hat. Dazu gehören Fulfillment-Center in Kanada und den Niederlanden. Diese Leasingverträge werden ab ihrem Beginn zu zusätzlichen Zahlungen (einschließlich aller Optionen zur Verlängerung dieser Leasingverträge) von insgesamt bis zu EUR 42,7 Mio. (2024: EUR 57,2 Mio.) führen.

Eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns genutzten Vermögenswerte zu maximieren. Die Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den jeweiligen Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern beurteilt zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern schätzt, dass sich der potenzielle undiskontierte Zahlungsmittelabfluss aus Verlängerungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, zum 31. Dezember 2025 auf EUR 256,6 Mio. beläuft (2024: EUR 308,0 Mio.).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern Abschreibungen in Höhe von EUR 96,2 Mio. (2024: EUR 106,2 Mio.) vorgenommen. Von diesem Gesamtbetrag sind, EUR 7,3 Mio. (2024: EUR 9,0 Mio.) in den Beschaffungs- und Kochkosten, EUR 71,5 Mio. (2024: EUR 82,0 Mio.) in den Fulfillment-Kosten und EUR 17,4 Mio. (2024: EUR 16,0 Mio.) in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand enthalten.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen über Ausrüstungen und Fahrzeuge sowie alle Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 16.5 linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kurzfristige Leasingverträge sind Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ohne eine Kaufoption. Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern gehören IT-Geräte und kleine Büromöbel. In dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr hat der Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.) und kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von EUR 10,8 Mio. (2024: EUR 13,3 Mio.) erfasst, von denen EUR 8,7 Mio. (2024: EUR 11,0 Mio.) in den Fulfillment-Kosten, EUR 2,6 Mio. (2024: EUR 1,9 Mio.) im Marketingaufwand und der restliche Betrag in dem allgemeinen Verwaltungsaufwand ausgewiesen sind. Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverträgen hat sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Der Zinsaufwand und die gezahlten Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten betrugen EUR 25,9 Mio. (2024: EUR 29,0 Mio.) und sind ab 2025 im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (zuvor in der Kapitalflussrechnung unter den Aktivitäten aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, wie in Anhang unter 3 erläutert). Die Auszahlungen für Tilgung von Leasingverbindlichkeiten betrugen EUR 123,9 Mio. (2024: EUR 96,8 Mio.) und werden ebenfalls im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Zahlungen für geringwertige und

kurzfristige Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 11,3 Mio. (2024: EUR 13,5 Mio.); sie werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Bürountermietverträge in den USA EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.). Im Geschäftsjahr hat der Konzern Zinserträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.) erfasst. Die Summe der nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich auf EUR 2,3 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.), die im Laufe der nächsten zwei Jahre eingehen werden.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte setzten sich im Wesentlichen zusammen aus: (i) selbst entwickelter Software für den internen Gebrauch, welche viele firmeneigene Softwareanwendungen zur Unterstützung der Infrastruktur des Konzerns in den Bereichen Auftragsverwaltung und -abwicklung, Marketing und Datenanalyse umfasst; (ii) Softwarelizenzen, (iii) Marken, Patenten und ähnlichen Rechten und Lizenzen und (iv) dem Kundenstamm, der im Rahmen der Akquisitionen von Factor (in 2020) und Youfoodz (in 2021) erworben wurde.

Im Jahr 2025 hat der Konzern insgesamt EUR 199,1 Mio. (2024: EUR 179,5 Mio.) für Technologien ausgegeben. Diese Ausgaben dienen in erster Linie der Entwicklung neuer Technologien, einschließlich der Gehälter für unsere Entwickler und Dateningenieure. Technologiekosten, welche die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese die Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Im zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr belief sich der Gesamtbetrag der aktivierten selbstentwickelten Software auf EUR 49,6 Mio. (2024: EUR 47,2 Mio.).

In den nachstehenden Tabellen sind die Veränderungen des Buchwerts der immateriellen Vermögenswerte dargestellt.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Software-lizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kunden-stamm	In der Entwicklung befindliche Vermögens-werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2025	138,9	49,0	42,3	18,2	28,9	277,3
Zugänge	1,9	7,8	—	—	47,7	57,4
Umgliederungen ¹	60,1	—	—	—	(59,1) ²	0,9
Abgänge	(2,3)	(0,1)	—	—	—	(2,4)
Umrechnungsdifferenzen	(0,8)	(0,7)	(3,9)	(1,9)	—	(7,3)
Stand 31. Dezember 2025	197,8	56,1	38,4	16,3	17,4	325,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1. Januar 2025	86,3	34,4	12,8	18,1	—	151,6
Abschreibungen	38,6	10,2	0,3	—	—	49,1
Wertminderungsaufwand	—	—	—	—	0,8	0,8
Abgänge	(2,3)	(0,1)	—	—	—	(2,3)
Umrechnungsdifferenzen	(0,5)	(0,5)	(1,3)	(1,8)	(0,1)	(4,2)
Stand 31. Dezember 2025	122,1	44,1	11,8	16,3	0,7	195,0
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2025	52,6	14,6	29,5	0,1	28,9	125,7
Stand 31. Dezember 2025	75,7	12,0	26,6	—	16,7	131,0

¹ Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe **ANHANG 8**), in selbst entwickelte Software.

² Enthält EUR 28,9 Mio. im Zusammenhang mit Zugängen des Vorjahres für die Holdinggesellschaft.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Software-lizenzen	Markenrechte, Patente und ähnliche Rechte und Lizenzen	Kunden-stamm	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2024	102,7	41,9	40,8	17,5	14,7	217,6
Bruttoausweis der Wertminderungen ¹	2,3	1,4	—	—	—	3,7
Zugänge	17,2	6,2	—	—	30,0	53,4
Umgliederungen ²	16,9	(0,1)	—	—	(15,5)	1,3
Abgänge	(0,5)	—	—	—	(0,3)	(0,8)
Umrechnungsdifferenzen	0,3	(0,4)	1,5	0,7	—	2,1
Stand 31. Dezember 2024	138,9	49,0	42,3	18,2	28,9	277,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1. Januar 2024	51,1	24,0	10,7	17,3	—	103,1
Bruttoausweis der Wertminderungen ¹	2,3	1,4	—	—	—	3,7
Abschreibungen	33,1	9,6	1,3	0,1	—	44,1
Wertminderungsaufwand	0,2	—	—	—	—	0,2
Abgänge	(0,1)	—	—	—	—	(0,1)
Umrechnungsdifferenzen	(0,3)	(0,6)	0,8	0,7	—	0,6
Stand 31. Dezember 2024	86,3	34,4	12,8	18,1	—	151,6
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2024	51,6	17,9	30,1	0,2	14,7	114,5
Stand 31. Dezember 2024	52,6	14,6	29,5	0,1	28,9	125,8

¹ Enthält die Umgliederung des Bruttoausweis der Wertminderungen von den historischen Anschaffungskosten in die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen zu Darstellungszwecken.

² Enthält eine Umgliederung von Anlagen in Bau, die zuvor unter Sachanlagen ausgewiesen waren (siehe **ANHANG 8**), in selbst entwickelte Software.

Immaterielle Vermögenswerte, einschließlich selbst entwickelter Software, werden abgeschrieben, sobald der Vermögenswert fertiggestellt ist. Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2025	2024
In Fulfillment-Kosten einbezogen:	1,5	1,9
In Marketingkosten einbezogen:	0,7	0,7
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	46,9	41,5
Summe	49,1	44,1

Der Konzern führt jährlich Werthaltigkeitstests durch. Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr hat der Konzern Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,2 Mio.) erfasst, welche sich auf die Abschreibung selbst entwickelter Softwareprojekte beziehen. Diese Projekte wurden nach einer strategischen Überprüfung der IT-Entwicklungspipeline eingestellt, da sie voraussichtlich keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen mehr generieren werden. Wertminderungsaufwendungen werden unter den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern hat in 2024 die Nutzungsdauer seiner Marken für Fertiggerichte Factor und Youfoodz von einer begrenzten Nutzungsdauer von 10 Jahren auf unbestimmt geändert. Diese Marken werden nun zu Anschaffungskosten ohne weitere Abschreibungen geführt, unterliegen jedoch einem jährlichen Wertminderungstest. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der Marke Factor EUR 19,0 Mio. (2024: EUR 20,1 Mio.) und der Buchwert der Marke Youfoodz EUR 7,4 Mio. (2024: EUR 7,9 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf Währungsumrechnungseffekte zurückzuführen, die sich aus der Umrechnung der funktionalen Währungen in Euro ergeben.

Da Marken keine unabhängigen Zahlungsmittel generieren, werden sie auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (die Marke Youfoodz wird in Australien auf der Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet und die Marke Factor wird in den USA auf der Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet) getestet. Der erzielbare Betrag der Marken wurde auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3) unter Verwendung einer Barwertmethode ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basierten auf einem Dreijahresbudget, das um zwei zusätzliche Prognosejahre erweitert wurde. Der Endwert wurde anschließend auf Grundlage des letzten prognostizierten Jahres berechnet.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags für Marken verwendet wurden, sind die gleichen wie die, die in **ANHANG 7** für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts beschrieben wurden.

11. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zutaten	192,4	190,5
Verpackungsmaterial	26,0	33,1
Unfertige und fertige Erzeugnisse	10,9	8,8
Sonstiges	4,2	4,8
Summe	233,5	237,2

Zutaten umfassen hauptsächlich Produkte mit einer verhältnismäßig langen Haltbarkeit und gefrorene Fleisch- und Fischprodukte. Verpackungen bestehen aus leerem Verpackungsmaterial. Bei den unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um Zutaten, die sich in der Konfektionierung/im Kochvorgang befinden, und bei den Fertigerzeugnissen um fertige Kartons, die für den Versand bereitstehen, aber noch nicht kommissioniert wurden und/oder versandte Kartons, welche noch nicht an die Endkunden geliefert wurden.

Die in 2025 als Beschaffungs- und Kochkosten ausgewiesenen Vorräte betrugen EUR 2.127,7 Mio. (2024: EUR 2.317,8 Mio.). Dieser Betrag umfasst EUR 37,3 Mio. (2024: EUR 22,6 Mio.) an Wertminderungen auf Vorräte, die nicht mehr verwendet werden, sowie EUR 41,3 Mio. (2024: EUR 30,5 Mio.) an überschüssigen Vorräten, die an Geschäftspartner gespendet wurden.

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	199,7	367,1
Zahlungsmitteläquivalente	11,3	119,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211,1	486,7

Zum 31. Dezember 2025 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Zum 31. Dezember 2025 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente keine Bankguthaben, die vertraglichen Beschränkungen unterliegen (2024: EUR 17,6 Mio.).

Neben dem Guthaben bei Kreditinstituten enthalten die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2025 ebenfalls Beträge, die von Zahlungsdienstleistern (payment service provider, „PSPs“) in Höhe von EUR 40,0 Mio. (2024: EUR 19,1 Mio.) gehalten werden, insoweit diese die Kriterien für einen Ausweis in den Zahlungsmitteln erfüllen. PSPs sind Finanzinstitute, die für den Konzern Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung erbringen. Für die Beträge, die von PSPs gehalten werden, hat der Konzern angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität der Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen des Konzerns eingezogen wurden. Im Wesentlichen sind alle Forderungen sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart, ausgezahlt.

Die Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von 3 Monaten und weniger. Weitere Informationen sind in [ANHANG 13](#) aufgeführt.

13. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Alle finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, die durch finanzielle Vermögenswerte aus der Absicherung von Nettoinvestitionen repräsentiert werden (Stufe 2 der Bemessungshierarchie), und Beteiligungen an anderen Unternehmen (Stufe 3), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Forderungen aus dem Verkauf von Steuergutschriften an Dritte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Stufe 3). Es wird auf die in [ANHANG 3](#) erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Das Management kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente, zu denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzverbindlichkeiten gehören, im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihren jeweiligen Buchwerten entspricht. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Einlagen und verfügbaren beschränkten Zahlungsmittel entspricht in etwa ihrem Buchwert, da sie zu Marktzinsen verzinst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristig		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,6	18,0
Summe langfristig	19,6	18,0
Kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,9	20,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16,1	18,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211,1	486,7
Summe kurzfristig	245,1	525,9
Summe	264,7	543,9

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten eine Forderung in Höhe von EUR 4,7 Mio. (2024: EUR 4,5 Mio.) aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten. Der Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Stufe 3). Die Steuergutschrift wurde der Gruppe von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des "Grow New Jersey Assistance Program" für die Verlagerung und

Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Newark, New Jersey, gewährt. Diese Steuergutschriften, die im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich auf insgesamt maximal USD 28,7 Mio. und werden über eine Laufzeit von zehn Jahren erworben. Der Erhalt der Steuergutschriften hängt von der Erfüllung bestimmter Anforderungen in Bezug auf Kapitalinvestitionen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von 15 Jahren ab. HelloFresh hat einen Vertrag mit einem Dritten unterzeichnet, um diese Gutschriften — vorbehaltlich der Bescheinigung der NJEDA über die Übertragung der Steuergutschriften — für 93 Cents pro Dollar zu verkaufen. Daher ist HelloFresh nicht verpflichtet, ein ausreichendes steuerpflichtiges Einkommen im Bundesstaat New Jersey zu erzielen, um in den Genuss der Steuergutschriften zu kommen.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 investierte der Konzern EUR 4,5 Mio. in Aktien eines privaten britischen Unternehmens für Fertiggeräte und erwarb damit einen Anteil von 9,3 %. Diese Investition wird gemäß IFRS 9 als langfristiger finanzieller Vermögenswert klassifiziert, der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (FVTOCI). Da die Investition erst kürzlich getätigt wurde und sich die Leistung des Beteiligungsunternehmens nicht wesentlich verändert hat, hat der Konzern festgestellt, dass die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 4,5 Mio. die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2025 darstellen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.) aus zukünftigen Mietzahlungen aus Untermietverträgen, bei denen HelloFresh Untervermieter ist. Der verbleibende Betrag besteht hauptsächlich aus Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung bestehen hauptsächlich aus Bareinlagen im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von EUR 7,3 Mio. (2024: EUR 9,1 Mio.) und Kautionen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2024: EUR 0,8 Mio.). Der verbleibende Saldo der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bezieht sich auf verschiedene andere finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf EUR 17,9 Mio. (2024: EUR 20,7 Mio.). Der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 15,9 Mio. gebildet (2024: EUR 26,2 Mio.). Die Forderungen, die im Laufe des Jahres wertgemindert werden, werden unter Verwendung der erwarteten Kreditverluste auf Grundlage historischer Daten gemäß IFRS 9 berechnet (siehe **ANHANG 3**). Die volle Abschreibung von Forderungen erfolgt für alle Forderungen, die seit über 180 Tage bestehen. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird nicht erwartet, dass die gesamtwirtschaftliche Lage wesentliche Auswirkungen auf die Einbringlichkeit der Forderungen hat. Weitere Informationen sind in **ANHANG 14** enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 entspricht in etwa ihrem Buchwert, was vor allem auf die Kurzfristigkeit der meisten finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die durch finanzielle Verbindlichkeiten aus der Absicherung von Nettoinvestitionen repräsentiert werden und die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden (Stufe 2), sowie der finanziellen Verbindlichkeit für Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristig		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	422,6	491,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	178,0	188,2
Summe langfristig	600,5	679,4
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	429,8	526,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111,9	112,5
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,6	135,2
Summe kurzfristig	542,3	774,5
Summe	1.142,8	1.453,9

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) umfassen hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten, die in einen langfristigen Bestandteil in Höhe von EUR 422,2 Mio. (2024: EUR 484,6 Mio.) und einen kurzfristigen Bestandteil in Höhe von EUR 107,7 Mio. (2024: EUR 106,3 Mio.) aufgeteilt sind. Der verbleibende Saldo der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzt sich aus einzelnen Beträgen zusammen, die jeweils nicht wesentlich sind.

Die langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 beinhalten einen Konsortialkredit in Höhe von EUR 178,6 Mio. mit einer Laufzeit bis Juni 2027 (EUR 72,8 Mio. zum Nennwert) und Juni 2029 (EUR 107,2 Mio. zum Nennwert) für verschiedene Tranchen (31. Dezember 2024: EUR 188,2 Mio.). Das Laufzeitdarlehen wird zum Marktzinssatz gehalten und tragen einen Zinssatz von EURIBOR + 130-150 Basispunkten pro Jahr. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 entspricht in etwa dem Buchwert. Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 erfüllte der Konzern die im Darlehensvertrag vorgesehenen finanziellen und nicht finanziellen Covenants. Daher wird das Darlehen entsprechend seiner vertraglichen Laufzeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 entsprachen die kurzfristigen Verbindlichkeiten den auf das Laufzeitdarlehen zu zahlenden Zinsen. Zum 31. Dezember 2024 entsprachen die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 135,2 Mio., die im Mai 2025 vollständig in bar beglichen wurde. Zum 31. Dezember 2024 entsprach der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung weitgehend ihrem Buchwert, was vor allem auf ihren kurzfristigen Charakter zurückzuführen war. Während des Geschäftsjahres 2024 hat HelloFresh Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 35,0 Mio. zu einem gewichteten durchschnittlichen Transaktionspreis von 97,02 % zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2025 enthielten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von EUR 13,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 9,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Verpackungs- und Marketingleistungen erbringen.

Bei keiner der finanziellen Verbindlichkeiten kam es zu einem Zahlungsverzug.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der zahlungswirksamen und der nicht zahlungswirksamen Bewegungen für die wesentlichen Bestandteile der finanziellen Verbindlichkeiten:

in EUR Mio.	Konsortial- kredit	Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2025	189,7	135,2	590,9	915,8
Änderungen aus Finanzierungscashflows:				
Tilgung nach IFRS 16	—	—	(123,9)	(123,9)
Rückzahlung von Wandelanleihen	—	(137,0)	—	(137,0)
Einzahlungen Konsortialkredit	(9,7)	—	—	(9,7)
Gezahlte Zinsen	(6,5)	(0,5)	(25,9)	(32,9)
Gesamte Änderungen aus Finanzierungscashflows	(16,2)	(137,5)	(149,8)	(303,5)
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—	(30,8)	(30,8)
Sonstige Änderungen:				
Neue Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen	—	—	91,5	91,5
Ertrag aus der Änderung von Leasingverbindlichkeiten	—	—	(5,9)	(5,9)
Zinsaufwand	5,7	2,3	25,9	33,9
Umgliederungen	—	—	8,2	8,2
Gesamte sonstige Änderungen	5,7	2,3	119,7	127,7
Stand zum 31. Dezember 2025	179,2	—	530,0	709,2
Stand zum 01. Januar 2024	—	163,7	550,3	714,0
Änderungen aus Finanzierungscashflows:				
Tilgung nach IFRS 16	—	—	(96,8)	(96,8)
Rückkauf im Rahmen des Rückkaufprogramms für Wandelanleihen	—	(34,0)	—	(34,0)
Einzahlungen Konsortialkredit	190,0	—	—	190,0
Zahlung der Transaktionskosten	(1,8)	—	—	(1,8)
Gesamte Änderungen aus Finanzierungscashflows	188,2	(34,0)	(96,8)	57,4
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—	9,9	9,9
Sonstige Änderungen:				
Neue Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen	—	—	127,5	127,5
Zinsaufwand	1,5	6,8	29,0	38,6
Gezahlte Zinsen	—	(1,3)	(29,0)	(33,1)
Gesamte sonstige Änderungen	—	5,5	127,5	133,0
Stand zum 31. Dezember 2024	189,7	135,2	590,9	914,3

14. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb des Konzerns mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass Kunden oder eine andere Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells des Konzerns ist das Ausfallrisiko bei Kunden begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder vor oder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt erfolgt. Bestimmte Forderungen haben jedoch eine geringere Einbringungsquote und unterliegen aufgrund der entsprechenden Zahlungsmethode einem höheren Kreditrisiko. Derivate werden mit Banken und Finanzinstituten abgeschlossen, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns nach Vermögenswert stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristig		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,6	18,0
Summe langfristiger Vermögenswerte	19,6	18,0
Kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,9	20,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16,1	18,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211,1	486,7
Summe maximales Ausfallrisiko	245,1	525,9
Summe	264,7	543,9

Der Konzern begrenzt das Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Der Konzern nutzt eine Reihe verschiedener Banken, um das Ausfallrisiko bei seinen Zahlungsmitteln und verfügbaren beschränkten Zahlungsmitteln, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, zu verringern. Der Konzern hält die Zahlungsmittelbestände nur bei großen internationalen Banken mit hoher Reputation, die zum Stichtag dieses Konzernabschlusses ein Investment-Grade Rating haben, und bei Zahlungsdienstleistern, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen. In der Treasury-Richtlinie sind Leitlinien für die Begrenzung der Geldbestände bei den jeweiligen Finanzinstituten definiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kunden, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzen sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Dezember 2025									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland und Österreich	Andere ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	7,3	1,0	0,3	0,9	1,2	0,4	0,5	1,4	13,0
Kunden	2,9	—	—	0,6	0,1	0,1	—	1,2	4,9
Summe	10,2	1,0	0,3	1,5	1,3	0,5	0,5	2,6	17,9

31. Dezember 2024									
Kategorie	Australien	Kanada	Deutschland und Österreich	Andere ¹	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Nordische Staaten	Großbritannien	USA	Total
B2B	7,4	1,2	0,7	0,8	1,0	0,6	0,6	3,5	15,8
Kunden	2,1	—	—	1,6	0,5	0,3	0,2	0,2	4,9
Summe	9,5	1,2	0,7	2,4	1,5	0,9	0,8	3,7	20,7

¹ Andere umfasst Frankreich, Irland, Italien, Neuseeland, die Philippinen, die Schweiz und Spanien.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 4,9 Mio. (2024: EUR 4,9 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen in Höhe von EUR 13,0 Mio. (2024: EUR 15,8 Mio.). Forderungen gegen Kunden unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen.

Der Konzern hält keine langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden werden nach einer Überfälligkeit von 180 Tagen vollständig abgeschrieben, während eine etwaige Einziehung nach Wertminderung bereits in der Bewertung des erwarteten Kreditausfalls berücksichtigt ist. Die B2B-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach einer Überfälligkeit von 360 Tagen vollständig abgeschrieben. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen.

Die Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2025 beinhalten die Erfassung einer Wertberichtigung für erwartete Verluste in Höhe von EUR 38,4 Mio. (2024: EUR 47,2 Mio.) und die Inanspruchnahme der Wertberichtigung für Verluste in Höhe von EUR 48,7 Mio. (2024: EUR 42,9 Mio.). Diese Beträge enthalten die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22,5 Mio. (2024: EUR 21,1 Mio.) in Bezug auf die während des Berichtszeitraums erfassten und ausgebuchten Salden.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde in folgende Gruppen eingeteilt und hat sich im Laufe des Jahres wie folgt entwickelt:

Für das Geschäftsjahr 2025 in EUR Mio.	bis zu 30 Tage überfällig	30-90 Tage überfällig	90-180 Tage überfällig	Summe
Verlustquote	12,7 %	69,2 %	98,9 %	47,0 %
Bruttobuchwert	18,1	6,5	9,2	33,8
Wertberichtigung	2,3	4,5	9,1	15,9

Für das Geschäftsjahr 2024 in EUR Mio.	bis zu 30 Tage überfällig	30-90 Tage überfällig	90-180 Tage überfällig	Summe
Verlustquote	25,6 %	62,0 %	79,6 %	56,0 %
Bruttobuchwert	16,0	14,2	16,7	46,8
Wertberichtigung	4,1	8,8	13,3	26,2

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Management überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis. Weitere Anmerkungen zum Liquiditätsmanagement des Konzerns sind in **ANHANG 25** zu finden.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Wie in Anhang 3 dargelegt, hat der Konzern im Jahr 2025 die Darstellung der gezahlten und erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung geändert. Der Cashflow des Konzerns aus laufender Geschäftstätigkeit lag 2025 bei EUR 297,4 Mio. (2024: EUR 259,7 Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2025 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 211,1 Mio. (2024: EUR 486,7 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2025 über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400,0 Mio., von der EUR 364,6 Mio. nicht in Anspruch genommen werden und die zum 31. Dezember 2025 verfügbar sind, um in Zahlungsmitteln in Anspruch genommen oder für andere außerbilanzielle Verpflichtungen wie Garantien, Akkreditive und Ähnliches verwendet zu werden. Die in Anspruch genommenen Teile dienen außerbilanziellen Zwecken, wie beispielsweise Garantien.. Die revolvingierende Kreditfazilität wird im April 2027 fällig. Das konzerninterne Betriebskapitalmanagement wird durch Cash-Pooling-Vereinbarungen unterstützt.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2025 enthalten die langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 422,2 Mio. (2024: EUR 484,6 Mio.). Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31. Dezember 2025 über einen Konsortialkredit in Höhe von EUR 178,6 Mio. (mit einer Laufzeit von 2027 bis 2029), der als langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen wird (31. Dezember 2024: EUR 188,2 Mio.). Zum 31. Dezember 2024 verzeichnete der Konzern eine Wandelanleihe in Höhe von EUR 135,2 Mio., welche als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Die Wandelschuldverschreibung wurde in Mai 2025 vollständig beglichen. Zum 31. Dezember 2025 und in 2024 bestand der größte Teil der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb von 30 Tagen fällig waren.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	429,8	—	—	429,8	429,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	3,5	—	—	3,5	3,5
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	107,7	304,3	252,3	664,3	529,9
Wandelschuldverschreibung	—	—	—	—	0,6
Laufzeitdarlehen	—	180,0	—	180,0	178,0
FX Derivate:					0,1
Bruttomittelzuflüsse	(16,4)	—	—	(16,4)	
Bruttomittelabflüsse	16,4	—	—	16,4	
Summe	541,1	484,3	252,3	1.277,7	1.141,9

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024, in EUR Mio.	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	526,8	—	—	526,8	526,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	6,2	6,5	—	12,7	12,7
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	126,0	352,0	319,0	797,0	590,9
Wandelschuldverschreibung	137,4	—	—	137,4	135,2
Laufzeitdarlehen	8,5	210,8	—	219,3	188,2
FX Derivate:					0,1
Bruttomittelzuflüsse	(2,9)	—	—	(2,9)	
Bruttomittelabflüsse	3,0	—	—	3,0	
Summe	805,0	569,3	319,0	1.693,3	1.453,9

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind in **ANHANG 13** sowie in der Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Marktrisiko

Der Konzern ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Das Management legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. In begrenzten Fällen setzt der Konzern auch Derivate ein, um seine Währungsrisiken zu steuern. Im Allgemeinen versucht der Konzern, die Volatilität des Gewinns oder Verlusts durch Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu steuern. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

a) Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Der Konzern agiert international durch lokal operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus, wodurch ein natürlicher Währungsausgleich entsteht.

Devisenterminderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, werden unter sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen. Der Nominalwert (in Mio. EUR-Gegenwert) der ausstehenden EUR/USD-, EUR/CAD- und EUR/AUD-Devisenderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, betrug jeweils 10,37 sowie 2,72 und 3,30 (2024: EUR/USD und EUR/CAD FX - Devisenderivate, die zur Absicherung von Nettoinvestitionen bestimmt sind, betrug jeweils 1,6 und 1,5).

Alle Devisenterminkontrakte (EUR/USD, EUR/CAD und EUR/AUD) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und einen gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von jeweils 1,18 sowie 1,62 und 1,77 (2024: EUR/USD und EUR/CAD mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von jeweils 1,08 und 1,50).

Absicherungen von Nettoinvestitionen

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich vor allem aus den Nettoinvestitionen des Konzerns in seine US-amerikanischen, australischen und kanadischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währungen USD, AUD bzw. CAD sind. Das Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Devisenkassakurse zwischen der funktionalen Währung dieser Tochtergesellschaften und der Berichtswährung des Konzerns, dem Euro, wodurch sich der Betrag der Nettoinvestition in jedem Berichtszeitraum ändert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung von Nettoinvestitionen ist das Risiko einer Abschwächung des USD, AUD und CAD und gegenüber dem Euro, die zu einer Verringerung des Buchwerts der ausländischen Nettoinvestitionen des Konzerns führt. Der Konzern hat die Entscheidung getroffen, einen Teil seiner gesamten Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe mit Devisentermingeschäften abzusichern.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts bestimmt der Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft, indem er die kritischen Bedingungen (Währung, Betrag und Zeitpunkt der jeweiligen Cashflows) vergleicht. Die wichtigsten Quellen für Ineffektivität sind:

- die Auswirkung des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Kreditrisikos des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Devisentermingeschäfte, und
- Eine Verringerung des Betrags des ausländischen Nettovermögens unter den vorgesehenen gesicherten Betrag

Sowohl für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 als auch für das Vorjahr wurde in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung keine Ineffektivität ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus fortgeführten Sicherungsbeziehungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 0,1 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.). Die im sonstigen Ergebnis verbleibenden Salden aus Sicherungsbeziehungen, für die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewandt wird, beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 2,2 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.).

Währungssensitivität

Der Konzern hat die potenziellen Auswirkungen einer 10-prozentigen Veränderung des Euro-Wechselkurses gegenüber den wichtigsten Währungen bei ansonsten konstanten Variablen bewertet. Diese Analyse basiert auf dem Netto-Währungsrisiko des Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht in der funktionalen Währung des Unternehmens denominated sind. Unter der Annahme einer Aufwertung oder Abwertung des Euro um 10 % würden sich folgende geschätzte Auswirkungen auf den Gewinn/(Verlust) ergeben:

ISO Code	EUR +/- 10% Veränderung									
	AUD	CAD	CHF	DKK	GBP	NOK	NZD	PHP	SEK	USD
Risiko zum 31. Dezember 2025	+/-3,8	+/-0,1	+/-0,2	+/-0,0	+/-10,3	+/-0,3	+/-0,0	+/-0,1	+/-2,3	+/-9,2
Risiko zum 31. Dezember 2024	+/-6,5	+/-2,5	+/-1,0	+/-0,2	+/-12,3	+/-0,1	+/-0,6	+/-0,6	+/-0,4	+/-28,3

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvierende Kreditfazilität und das befristete Darlehen, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2025 ist die revolvierende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist. Zum 31. Dezember 2025 besteht das Zinsänderungsrisiko hauptsächlich beim Konsortialkredit. Eine Änderung des Zinssatzes für den Konsortialkredit um 100 Basispunkte hätte den Nettoverlust vor Steuern für 2025 um EUR 1,8 Mio. (2024: EUR 1,9 Mio.) erhöht oder verringert. Diese Analyse geht davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben. Dieses Risiko wird jedoch bis zu einem gewissen Grad durch Barmittel und Barmitteläquivalente mit variablen Zinssätzen gemildert.

Die vom Konzern im Jahr 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen waren festverzinslich und unterlagen daher keinem Zinsänderungsrisiko, da dieser sich nicht aufgrund einer Änderung des EURIBOR Basiszinssatzes ändern würde. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsänderungsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede Änderung des für die Leasingverträge verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes in gleicher Höhe hat.

Aufrechnung und durchsetzbare Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Wenn der Konzern einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch hat, die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu saldieren, und die Absicht hat, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen, wird der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Vereinbarungen mit den Kontrahenten von Derivaten basieren auf dem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), in dem Aufrechnungsrahmenvereinbarungen nicht die Kriterien für eine Aufrechnung erfüllen, aber unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der entsprechenden Beträge zulassen. Im Laufe des Jahres wurden keine Beträge aus Derivaten in der Konzernbilanz verrechnet (2024: Null) und es bestanden keine wesentlichen Salden in Verbindung mit durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (2024: Null).

15. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 84,3 Mio. (2024: EUR 124,3 Mio.). Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (hauptsächlich für Marketing- und Cloud-Services) in Höhe von EUR 39,9 Mio. (2024: EUR 46,4 Mio.), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 26,6 Mio. (2024: EUR 30,0 Mio.), und Forderungen aus Ertragsteuer in Höhe von EUR 13,4 Mio. (2024: EUR 43,5 Mio.) zusammen. Der Restbetrag von EUR 4,4 Mio. (2024: EUR 4,4 Mio.) umfasst verschiedene andere nichtfinanzielle Posten.

16. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 76,6 Mio. (2024: EUR 96,1 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Verpflichtungen für Gehälter und Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von EUR 52,3 Mio. (2024: EUR 64,6 Mio.), Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 10,6 Mio. (2024: EUR 14,2 Mio.) und Verbindlichkeiten mit Barausgleich für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 7,3 Mio. (2024: EUR 10,6 Mio.) zusammen.

Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 11,2 Mio. (2024: EUR 2,0 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus einem in Deutschland erhaltenen staatlichen Zuschuss in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2024: EUR 2,0 Mio.) und sonstigen Lohnverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7,9 Mio. (2024: Null).

17. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 159.000.000, eingeteilt in 159.000.000 nennwertlose Stückaktien (2024: EUR 173.190.562, eingeteilt in 173.190.562 nennwertlose Stückaktien). Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 sind alle Aktien voll eingezahlt.

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Nominalwert (in EUR)	Anzahl der Anteile	Veränderung des eingezahlten Kapitals (in EUR Mio.)	Transaktions- kosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2024	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6
Stand 31. Dezember 2024	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6
Stand 1. Januar 2025	173.190.562	173.190.562	365,6	(10,0)	355,6
Kapitalherabsetzung zum 21. Juli 2025	(6.250.000)	(6.250.000)	(52,1)	—	(52,1)
Kapitalherabsetzung zum 30. Oktober 2025	(7.940.562)	(7.940.562)	(62,1)	—	(62,1)
Stand 31. Dezember 2025	159.000.000	159.000.000	251,4	(10,0)	241,4

Die Gesellschaft hält 11.334.427 (2024: 10.794.144) eigene Aktien.

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 309,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 283,1 Mio.). Der Saldo der sonstigen Rücklagen bezieht sich in erster Linie auf anteilsbasierte Vergütungseffekte.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres der Konzernmutter HelloFresh SE von EUR 115,3 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2025 setzte der Konzern das im Jahr 2024 begonnene Aktienrückkaufprogramm fort und kaufte 16.700.127 Aktien im Gesamtwert von EUR 132,6 Mio. zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 7,94 Euro pro Aktie zurück.

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 entfällt der größte Teil der sonstigen Ergebnisrücklage im Eigenkapital auf Währungsumrechnungen.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 1. Mai 2027 um bis zu 64.276.225 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach teilweiser Aufhebung um bis zu 5.000.000 Aktien durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu EUR 17.319.056 durch Ausgabe von bis zu 17.319.056 auf den Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

Wandelschuldverschreibung

Im Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. und einer Laufzeit bis Mai 2025, die dem Inhaber das Recht einräumten, die Anleihe zu einem Wandlungspreis von 50,76 EUR in Aktien umzuwandeln. Der Konzern hat im Laufe der Jahre 2024 und 2023 Wandelanleihen mit einem Nennwert von EUR 38,0 Mio. zurückgekauft und den verbleibenden Nennbetrag von EUR 137,0 Mio. bei Fälligkeit im Mai 2025 zurückgezahlt. Mit der letzten Zahlung für die Wandelschuldverschreibung ist das Programm nun abgeschlossen, wobei eine verbleibende Eigenkapitalkomponente von EUR 25,9 Mio. zu verzeichnen ist (31. Dezember 2024: EUR 25,9 Mio.) (siehe **ANHANG 13**).

18. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in MEUR	2025			2024		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Rückbauverpflichtung	6,0	36,8	42,8	7,4	46,7	54,1
Rechts- und Steuerrisiken	3,8	3,4	7,2	10,9	1,9	12,8
Übrige	1,3	0,2	1,5	0,8	1,4	2,2
Summe Rückstellungen	11,1	40,4	51,5	19,1	50,0	69,1

Die Entwicklung der Rückstellungen während des Jahres 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

in MEUR	Rückbau- verpflichtungen	Rechts- und Steuerrisiken	Übrige	Summe Rückstellungen
Stand zum 1. Januar 2025	54,1	12,8	2,2	69,1
Zusätzliche Rückstellung in den Sachanlagen	4,7	—	—	4,7
Ergebniswirksam (Ertrag / (Aufwand))				
Zuführung	—	3,0	0,8	3,8
Auflösung	(3,2)	(0,4)	(1,2)	(4,8)
Aufzinsung	1,1	—	—	1,1
Verbrauch	(5,0)	(6,7)	(0,1)	(11,8)
Währungsumrechnungseffekte	(3,1)	(1,5)	(0,2)	(4,8)
Umgliederungen	(5,8)	—	—	(5,8)
Stand zum 31. Dezember 2025	42,8	7,2	1,5	51,5

Der Konzern ist verpflichtet, bestimmte geleaste Fulfillment-Center und Fahrzeuge am Ende der jeweiligen Leasingdauer in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Es wurde eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung in Höhe des Barwerts der geschätzten Ausgaben für die Beseitigung von Mietereinbauten oder den Abbau von Geräten gebildet. Diese Kosten wurden als Teil der Kosten des Nutzungsrechts aktiviert und werden über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Änderung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung ist hauptsächlich auf Änderungen der Schätzungen der Wiederherstellungskosten für Standorte in verschiedenen Regionen zurückzuführen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse für Wiederherstellungskosten hängt vom Leasingende ab und variiert zwischen 1 Jahr und 22 Jahren nach Ende der Berichtsperiode. Die Umgliederungen im Jahr 2025 betreffen Beträge, die in die Leasingverbindlichkeiten umgliedert wurden und als Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 beziehen sich die Rechts- und Steuerrückstellungen auf mögliche Rechtsvergleiche und sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden.

19. Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern betreibt anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen Konzernunternehmen Dienstleistungen von Mitarbeitern erhalten und Mitarbeiter als Vergütung Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erhalten. Darüber hinaus betreibt der Konzern Vergütungspläne mit Barausgleich für bestimmte Managementebenen, darunter das lokale Senior Management neu gegründeter Unternehmen, für einige Regionen des Konzerns sowie ein Programm für die Geschäftsführungsebene.

Die gesamten Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung durch unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind nachführend aufgelistet. Jegliche durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichene anteilsbasierte Vergütung wird gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert. Für 2025 beliefen sich diese auf EUR 51,4 Mio. (2024: EUR 85,3 Mio.).

Die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ist in den nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten, die sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 7,3 Mio. beliefen (2024: EUR 10,6 Mio.). Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 9,7 Mio. (2024: EUR 7,4 Mio.).

Der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung, einschließlich der Auswirkungen der Neubewertung von Plänen mit Barausgleich, die in den Finanzerträgen ausgewiesen werden, aus den beiden Programmen wurde wie folgt erfasst:

In EUR Mio.	2025	2024
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	51,4	85,3
Pläne mit Barausgleich	9,7	7,4
Summe	61,1	92,8

Die anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Unverfallbarkeit von Vergütungsansprüchen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt EUR 59,0 Mio. (2024: EUR 94,4 Mio.), davon EUR 51,4 Mio. aus Plänen mit Eigenkapitalausgleich (2024: EUR 85,3 Mio.) und EUR 7,6 Mio. aus Plänen mit Barausgleich (2024: EUR 9,1 Mio.). Diese Aufwendungen sind in der Berechnung von AEBITDA und AEBIT enthalten. Die Gesamtaufwendungen von EUR 61,1 Mio. für anteilsbasierte Vergütung (2024: EUR 92,8 Mio.) enthalten einen Neubewertungseffekt von EUR 2,1 Mio. aus Plänen mit Barausgleich (2024: EUR 1,6 Mio.), der im Finanzaufwand erfasst wird und daher die Anpassungen für AEBITDA und AEBIT nicht beeinflusst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 unterhielt der Konzern drei anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2019, das Restricted Stock Unit Program 2019 und das Restricted Stock Unit Program 2025. Keine der Zuteilungen ist im Laufe des Jahres verfallen.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den theoretischen beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans zu berechnen. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu auch **ANHANG 4**.

Eingaben in das Modell (gewichteter Durchschnitt)	2025	2024
Wert je Stammaktie (EUR)	10,92	9,82
Ausübungspreis (EUR)	10,92	9,82
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (EUR)	5,25	4,56
Erwartete Volatilität	60,7 %	58,3 %
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Nil	Nil
Risikoloser Zinssatz	2,3 %	2,5 %

Die folgende Übersicht fasst alle anteilsbasierten Vergütungsinstrumente mit ausstehenden Ausübungsoptionen zum 31. Dezember 2025 zusammen:

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) von virtuellen Aktienprämien sowie die Bewegungen dieser Prämien.

	2025 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2025 GDAP (EUR)	2024 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2024 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	9,31	2,4	9,31
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
In der Berichtsperiode verwirkt	0,0	11,94	0,0	13,25
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	—	0,0	7,69
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,4	—	2,4	9,31

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen beträgt 1,5 Jahre (2024: 2,5 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 2,4 Millionen Vergütungsinstrumenten sind alle ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 13,50.

Im Rahmen des 2016 aufgelegten Plans, erhielten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Optionen. Die Höhe des Ausgleichs war an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen waren mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß welcher die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen mussten. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, waren hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das AEBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geknüpft.

Die Optionen wurden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen hatten. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig war.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach wurden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018, virtuellen Aktienoptionsplan 2019, Restricted Stock Unit Program 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2019, siehe unten.

Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

	2025 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2025 GDAP (EUR)	2024 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2024 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,9	8,74	3,0	8,74
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	-0,1	—	0,0	8,12
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	—	0,0	8,32
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,9	—	2,9	8,74

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen beträgt 3,1 Jahre (2024: 4,1 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 2,9 Millionen Vergütungsinstrumenten waren alle Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 7,25 und EUR 18,60.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Aktienwertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2018 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 relevant und für die Prämien, die 2019 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2020 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2018 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2021 und für die im Jahr 2019 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2021. Angesichts der starken Entwicklung des Unternehmens zwischen 2019 und 2021 wurden alle umsatz- und AEBITDA-abhängigen Leistungsbedingungen vollständig erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtueller Aktienoptionsplan 2019 (VSOP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2025 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2025 GDAP (EUR)	2024 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2024 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	13,3	22,18	7,2	34,01
In der Berichtsperiode gewährt	3,2	10,94	7,2	9,82
In der Berichtsperiode verwirkt	(2,6)	14,27	(1,1)	18,74
In der Berichtsperiode ausgeübt	(2,6)	5,95	0,0	5,96
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	13,8	21,26	13,3	22,18

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen beträgt 7,5 Jahre (2024: 8,2 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 13,8 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 9,0 Mio. ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 5,75 und EUR 86,5.

Im Rahmen des 2019 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und AEBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2020 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021 relevant und für die Prämien, die 2021 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2022 das relevante Jahr. Die Zielvorgaben für beide Jahre wurden vollständig erreicht. Für die dem Vorstand im Jahr 2020 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und AEBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2022 und für die im Jahr 2021 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2023. Die Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurden vollständig und die Ziele für das Geschäftsjahr 2023 teilweise erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. VSOP 2019 Zuteilungen, die nach Mitte Januar 2022 gewährt werden, enthalten keine Leistungsbedingungen oder Wartezeiten, mit Ausnahme der Programme, die dem Vorstand gewährt werden, für die es weiterhin Leistungsbedingungen und eine Wartezeit gibt. Diese Zuteilungen können nach Ablauf der Sperrfrist bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2019 (RSUP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2025 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2024 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	9,1	3,6
In der Berichtsperiode gewährt	5,2	10,1
in der Berichtsperiode verwirkt	(3,1)	(2,1)
in der Berichtsperiode ausgeübt	(3,5)	(2,5)
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	7,7	9,1

Zum 31. Dezember 2025 wurden 3,5 Mio. der ausstehenden Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 7,83. Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 7,7 Mio. Vergütungsinstrumenten waren 1,8 Mio. ausübbar (2024: 1,2 Mio.).

Im Rahmen dieses Plans, der 2019 genehmigt wurde, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die ersten Zuteilungen im Rahmen dieses Plans wurden 2020 durchgeführt. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Das Unternehmen änderte die Unverfallbarkeit aller neuen RSU-Zuteilungen auf eine vierteljährliche Unverfallbarkeit über einen Zeitraum von 36 Monaten ab Mitte Januar 2022. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2025 (RSUP 2025)

Das Programm wurde 2025 vom Vorstand genehmigt und bleibt bis September 2030 in Kraft. Die erste Zuteilung im Rahmen dieses Programms erfolgte im September 2025 mit insgesamt 53.195 gewährten Bezugsrechten.

Im Rahmen des Programms erhalten die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ein strukturiertes Vergütungspaket, das eine langfristige Incentive-Komponente in Form von RSUs umfasst.

Der im Rahmen des Programms letztlich realisierte Wert der RSUs ist an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft und an nicht marktbezogene Leistungsbedingungen geknüpft, die sich auf die Erreichung finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren beziehen, wie z. B. den kumulierten Free Cashflow pro verwässerter Aktie über drei Jahre, das kumulierte bereinigte EBIT (AEBIT) über drei Jahre, die Lebensmittelabfälle pro Euro Umsatz und die Höhe der CO₂-Emissionen pro Euro Umsatz. Die entsprechenden nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen können vom Vorstand vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums angepasst werden.

Die Zuteilungen unterliegen einer Gesamtverfallfrist von drei Jahren mit vierteljährlicher Ausübung, sofern der Teilnehmer im Dienst bleibt und die relevanten Leistungsziele erreicht werden. Es gilt eine anfängliche Sperrfrist von zwölf Monaten nach dem Zuteilungsdatum. Darüber hinaus gilt eine Wartezeit von drei Kalenderjahren ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Zuteilung erfolgte, vor der endgültigen Abrechnung der RSUs. Nach der Unverfallbarkeit kann das Unternehmen die Prämien nach eigenem Ermessen in neu ausgegebenen Aktien oder eigenen Aktien des Unternehmens auszahlen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eigener Aktien oder genehmigten Kapitals und der entsprechenden Zustimmung der Aktionäre. Das Unternehmen beabsichtigt, die Prämien im Rahmen des Programms, soweit gesetzlich zulässig, in erster Linie in Form von Aktien auszuzahlen.

Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechtigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die

Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

	2025 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2025 GDAP (EUR)	2024 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2024 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—	—	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00

Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 0,17 Millionen Vergütungsinstrumenten (2024: EUR 0,17 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern betreibt auch ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich. Bei der Gründung neuer Unternehmen hält HelloFresh in der Regel bis zu 10 % (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Unternehmen für das lokale Management vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, sie zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Siehe auch **ANHANG 3** für weitere Informationen. Darüber hinaus werden ab dem ersten Quartal 2024 die oben beschriebenen RSU- und VSOP-Pläne für einige Regionen der Gruppe sowie ein RSU-Programm für die Führungsebene mit einjährigem Erdienungszeitraum ebenfalls mit Barausgleich abgewickelt. Die Verbindlichkeit für alle anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 7,3 Mio. (2024: EUR 10,6 Mio.) und der innere Wert auf EUR 4,5 Mio. (2024: EUR 4,5 Mio.).

Der beizulegende Zeitwert der Verkaufsoptionen für das Senior Management neuer Gesellschaften wurde für alle virtuellen Optionsprogramme anhand der Black-Scholes-Formel ermittelt. Die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich verwendeten Inputs waren wie folgt:

Der Wert des Aktienkurses der Tochtergesellschaft wird durch eine Bewertungsformel bestimmt, die auf dem Aktienkurs der HelloFresh SE basiert und um das zugrunde liegende Wachstum des Unternehmens bereinigt ist. Der Ausübungspreis der Tochtergesellschaft ist in der Regel niedrig, da er kurz nach der Gründung der Tochtergesellschaft festgelegt wurde.

Zusätzliche Angaben zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Eingaben in das Modell	2025	2024
Erwartete Volatilität	62,0 %	62,9%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	0-4	0-4
Erwartete Dividendenrendite	Nil	Nil
Risikoloser Zinssatz	2,3%	2,3 %

Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität der am Markt gehandelten Optionen von HelloFresh. Siehe hierzu **ANHANG 4**.

Die Anzahl der am Jahresende ausstehenden Rechte betrug 2.913 (2024: 3.434) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 4,57 (2024: EUR 34,46). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 541 Rechte ausgeübt (2024: 1.271) und es wurden 20 neue Rechte gewährt (2024: Null).

Von den zum 31. Dezember 2025 ausstehenden 2.913 Vergütungsinstrumenten waren 1.538 ausübbar. Nach Ablauf der Wartezeit können alle ausstehenden Vergütungsinstrumente in einer Spanne von EUR 0,00 bis EUR 9,39 ausgeübt werden.

20. Personalaufwand

Die Aufteilung des Personalaufwands in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2025	2024
In Beschaffungs- und Kochkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	183,1	201,0
Sozialversicherungsbeiträge	24,3	29,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	2,4	6,2
Pensionsaufwendungen ¹	1,5	1,6
In Fulfillment-Kosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	559,3	651,3
Sozialversicherungsbeiträge	81,7	99,1
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	15,2	26,7
Pensionsaufwendungen ¹	10,0	10,3
Sonstige Personalkosten	3,9	3,3
In Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	87,0	94,8
Sozialversicherungsbeiträge	9,9	11,6
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	7,1	13,6
Pensionsaufwendungen ¹	1,8	1,9
Sonstige Personalkosten	0,3	0,2
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	142,6	148,7
Sozialversicherungsbeiträge	24,0	25,6
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	34,3	47,9
Pensionsaufwendungen ¹	3,5	3,6
Sonstige Personalkosten	2,2	4,2
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.194,2	1.380,8

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Rentenversicherungspläne, die als beitragsorientierte Pläne bilanziert werden.

21. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde anhand des Durchschnitts der Mitarbeiterzahl zu den Quartalsenden berechnet.

	2025	2024
Australien	1.653	1.851
Belgien	150	161
Dänemark	117	130
Deutschland	3.122	3.455
Frankreich	602	416
Italien	27	33
Irland	26	27
Kanada	1.185	1.114
Niederlande	670	688
Neuseeland	157	110
Norwegen	96	30
Philippinen	1.544	1.282
Polen	4	—
Spanien	33	36
Schweden	442	564
Schweiz	3	4
USA	7.665	9.898
Vereinigtes Königreich	1.569	1.984
Summe	19.065	21.783

22. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Zins- und Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zinserträge	9,7	12,9
Erträge aus Währungsumrechnung	7,5	26,1
Erträge aus der Neubewertung	8,7	1,7
Summe	25,9	40,7

Die Zinserträge beziehen sich hauptsächlich auf Zinserträge für Guthaben auf Bankkonten.

Die Zins- und Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zinsaufwand	(38,4)	(38,6)
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	(37,1)	(4,4)
Verluste aus der Neubewertung	(11,4)	—
Summe	(86,8)	(43,0)

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 25,9 Mio. (2024: EUR 29,0 Mio.) und werden in dem Zinsaufwand ausgewiesen.

23. Ertragsteuern

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ertragsteuer umfasst folgende Posten:

In EUR Mio.	2025	2024
Tatsächlicher Steuer(aufwand) / -ertrag	(27,8)	(2,0)
davon für die laufende Periode	(23,4)	(27,8)
davon für Vorjahre	(4,4)	25,8
Latenter Steuer(aufwand) / -ertrag	(2,1)	44,3
Bildung und Auflösung von temporären Differenzen	(5,7)	40,1
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	3,6	4,2
Steuerertrag / (-aufwand)	(29,9)	42,3

Die Ertragsteuer kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In EUR Mio.	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	(62,9)	(179,4)
Steuer unter Verwendung der für den Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze	19,0	54,1
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Einnahmen	(17,9)	(19,4)
Laufender Steuervorteil aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten einer früheren Periode, die zur Reduzierung des laufenden Steueraufwands verwendet wurden	3,0	4,2
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	(33,4)	(6,9)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten latenten Steueransprüchen	3,6	—
Steueranpassungen für Vorjahre	(2,4)	24,6
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	5,8	(5,9)
Steuereffekte aus sonstigen Bemessungsgrundlagen	(7,8)	(9,0)
Steuereffekte aus outside basis differences	0,8	0,3
Sonstige	(0,6)	0,4
Steuern für das Geschäftsjahr	(29,9)	42,3
Effektiver Steuersatz	(47,6) %	23,6 %

HelloFresh verwendet den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen und liegt im Jahr 2025 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 15,0 % und 30,0 %.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 204,5 Mio. (2024: EUR 227,4 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 137,3 Mio. (2024: EUR 149,9 Mio.). Die latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist oder passive latente Steuern in entsprechender Höhe gebildet werden. In diesem Zusammenhang werden bisher nicht erfasste aktive latente Steuern in Höhe von EUR 3,6 Mio. aus steuerlichen Verlusten (einschließlich Verlusten aus Vorjahren) im Jahr 2025 erfasst, da die Nutzung gegen künftige steuerpflichtige Gewinne aufgrund der aktuellen und prognostizierten Rentabilität als wahrscheinlich gilt.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2025	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2025	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(30,2)	(3,2)	0,7	(32,7)	1,3	34,0
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(93,0)	20,0	(1,3)	(74,3)	25,3	99,6
Sonstige Vermögenswerte	6,2	(0,9)	(1,3)	4,0	5,8	1,8
Rückstellungen	1,1	0,1	(0,1)	1,1	1,1	—
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	165,9	(17,6)	(6,2)	142,1	142,4	0,3
Outside basis differences	(0,8)	(0,8)	—	(1,6)	—	1,6
Steuerliche Verlustvorträge	24,9	0,1	—	25,0	25,0	—
Steurguthaben	3,4	0,2	—	3,6	3,6	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	77,5	(2,1)	(8,2)	67,2	204,5	137,3
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(97,2)	(97,2)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	77,5	(2,1)	(8,2)	67,2	107,3	40,1

In EUR Mio.	Zum 1. Jan 2024	Berück- sichtigt in GuV	Berück- sichtigt im sonstigen Ergebnis	Zum 31. Dez 2024	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbindlich- keiten
Immaterielle Vermögenswerte	(21,6)	(8,5)	(0,1)	(30,2)	1,7	31,9
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(131,0)	38,2	(0,2)	(93,0)	17,2	110,2
Sonstige Vermögenswerte	7,6	(1,8)	0,4	6,2	8,0	1,8
Rückstellungen	4,8	(3,7)	—	1,1	1,1	—
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing- verbindlichkeiten)	154,6	9,5	1,8	165,9	171,1	5,2
Outside basis differences	(0,5)	(0,3)	—	(0,8)	—	0,8
Steuerliche Verlustvorträge	13,1	11,8	—	24,9	24,9	—
Steurguthaben	4,3	(0,9)	—	3,4	3,4	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	31,3	44,3	1,9	77,5	227,4	149,9
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	(113,1)	(113,1)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	31,3	44,3	1,9	77,5	114,3	36,8

Es wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR (8,2) Mio. (2024: EUR 1,9 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die Veränderung der latenten Steuern wurde aufgrund von Wechselkurseffekten teilweise im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die latenten Steuern der deutschen Gesellschaften wurden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in den Perioden gelten, in denen sich die temporären Differenzen auflösen. Folglich wurde die ab 2028 geltende Senkung des Körperschaftsteuersatzes zum Bilanzstichtag in die Bewertung einbezogen, was zu einem Neubewertungseffekt von EUR 0,2 Mio. führte.

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2025 hatten die Konzerngesellschaften steuerliche Verlustvorträge von EUR 398,6 Mio. (2024: EUR 349,2 Mio.).

Die Nutzung steuerlicher Verluste ist in folgender Höhe sowie folgendem Zeitraum möglich:

In EUR Mio.		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Australien	Unbegrenzt	30,3	36,9
Deutschland	Unbegrenzt	132,8	55,7
Frankreich	Unbegrenzt	16,8	42,2
Irland	Unbegrenzt	10,1	6,7
Italien	Unbegrenzt	36,2	28,0
Kanada	20 Jahre	—	13,6
Neuseeland	Unbegrenzt	0,6	—
Niederlande	Unbegrenzt	4,6	—
Norwegen	Unbegrenzt	9,8	11,5
Schweden	Unbegrenzt	0,4	0,7
Schweiz	7 Jahre	3,0	5,4
Spanien	Unbegrenzt	20,1	11,1
USA	ab 2018 unbegrenzt*	7,1	8,2
Vereinigtes Königreich	Unbegrenzt	126,7	129,4
Summe steuerlicher Verluste		398,6	349,2

*vor 2018 entstandene Verlustvorräte verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 280,5 Mio. (2024: EUR 217,9 Mio.) wurden aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie in einzelnen Gesellschaften nicht angesetzt. Diese steuerlichen Verlustvorräte sind zeitlich nicht begrenzt und können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporäre Differenzen in Höhe von EUR 23,6 Mio. (2024: EUR 22,5 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet.

Die globale Mindestbesteuerung

Der Konzern unterliegt den Pillar II Regeln, die in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, durch lokale Gesetze umgesetzt wurden und bereits für den Konzern seit dem Geschäftsjahr 2024 gelten. Im Jahr 2025 hat der Konzern die Safe-Harbour-Vorschriften und -Berechnungen für das vorübergehende CbCR (Country-by-Country Reporting) angewendet und festgestellt, dass alle wesentlichen Geschäftseinheiten über den De-minimis-Test, den vereinfachten Effektivsteuersatz oder den Routinegewinntest für den vorübergehenden CbCR-Safe-Harbour-Status in Frage kommen. Für die Einheiten, die sich nicht für den vorübergehenden CbCR-Safe-Harbour-Status qualifizieren, wurden keine laufenden Aufstockungssteuern erfasst. Der Konzern hat eine vorübergehende obligatorische Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der Aufstockungssteuer in Anspruch genommen und bilanziert sie als laufende Steuer, wenn sie anfällt.

24. Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) aus.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2025	2024
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(92,6)	(136,4)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	156,4	166,1
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,59)	(0,82)

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2025	2024
Den Aktionären der HelloFresh SE zurechenbares Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(92,6)	(136,4)
Neubewertung der IFRS2-Verbindlichkeit mit Barausgleich (in EUR Mio.)	(2,0)	(0,9)
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	(94,6)	(137,3)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (in Mio.)	156,4	166,1
Verwässerung durch anteilsbasierte Vergütung	0,1	0,3
Verwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Mio.)	156,5	166,4
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,60)	(0,83)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der HelloFresh SE zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie wird ermittelt, indem die Auswirkung der in bar abgegoltenen Verbindlichkeit gemäß IFRS 2 zum den Anteilseignern zurechenbaren Periodengewinn addiert und durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus ausstehenden Aktienoptionen, die auf die RSU-Programme zurückzuführen sind. Alle anderen anteilsbasierten Vergütungspläne haben eine antiverwässernde Wirkung und werden daher bei der Berechnung des verwässerten Ergebnis je Aktie nicht berücksichtigt.

25. Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, eine starke Kapitalstruktur und Liquiditätslage aufrecht zu erhalten. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, beim Verschuldungsgrad einen moderaten maximalen Hebel des 1,75-fachen vom AEBITDA nicht zu überschreiten. Dies wurde für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr und das Vorjahr erreicht.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über hohe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 211,1 Mio. (2024: EUR 486,7 Mio.), die verzinslichen Finanzschulden beliefen sich auf EUR 178,6 Mio. (2024: EUR 323,4 Mio.) und die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing beliefen sich auf EUR 530,0 Mio. (2024: EUR 590,9 Mio.).

Das Eigenkapital sank im Jahr 2025 auf EUR 670,2 Mio. (2024: EUR 888,4 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen: (i) Jahresverlust in Höhe von EUR 92,9 Mio., (ii) Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 2,0 Mio., (iii) Währungsumrechnungsverlust von EUR 38,9 Mio. (2024: Ertrag von EUR 13,6 Mio.), (iv) Aktienrückkaufprogramm, in dessen Rahmen HelloFresh im Jahr 2025 16.700.127 Aktien für EUR 132,6 Mio. (2024: 10,3 Millionen Aktien für EUR 83,1 Mio.) zurückkaufte. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch (v) eine Erhöhung der sonstigen Rücklagen aus der Neubewertung der aktienbasierten Vergütungen in Höhe von EUR 41,2 Mio. (2024: EUR 75,2 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 und in den Vorjahren hat der Konzern keine Dividenden an seine Aktionäre ausgeschüttet.

Die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital, welche wichtige Kennzahlen für das Kapitalmanagement des Konzerns sind, werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dez 2025	31. Dez 2024
Summe Eigenkapital	670,2	888,4
Summe Schulden	1.411,4	1.744,3
Passiva gesamt	2.081,6	2.632,7
Eigenkapitalquote in %	32,2%	33,7 %

In EUR Mio.	31. Dez 2025	31. Dez 2024
Summe Eigenkapital	670,2	888,4
eingesetztes Kapital:		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	1.391,4	1.612,5
Betriebliches Nettoumlaufvermögen	(234,2)	(326,5)
Eigenkapital zu eingesetztem Kapital (in %)	57,9 %	69,1 %

¹ Beinhaltet Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäft- und Firmenwert

26. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

HelloFresh hat die nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede Person in einer Schlüsselposition, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Personen in Schlüsselpositionen

Im Jahr 2025 belaufen sich die kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE auf EUR 2 Mio. (2024: EUR 1,6 Mio.). Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung belief sich auf EUR 5,3 Mio. für 975.584 virtuelle Optionen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2019 der HelloFresh SE (VSOP 2019) (2024: EUR 6,5 Mio. für 1.112.663 virtuelle Optionen), EUR 4,2 Mio. für 338.270 Restricted Stock Units im Rahmen des Restricted Stock Unit Programms 2019 der HelloFresh SE (RSUP 2019) (2024: EUR 4,3 Mio. für 342.580 Restricted Stock Units) und EUR 0,4 Mio. für 53.195 Restricted Stock Units im Rahmen des Restricted Stock Unit Programms 2025 der HelloFresh SE (RSUP 2025), die im Geschäftsjahr 2025 gewährt wurden. Im Jahr 2025 verfielen EUR 3,3 Mio. im

Zusammenhang mit 564.463 virtuellen Optionen im Rahmen des VSOP 2019, da die Anzahl der Optionen auf der Grundlage der tatsächlichen Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsziele für das laufende und das vorangegangene Jahr angepasst wurde. Infolge dieser Neubewertung verfiel ein Teil der zuvor gewährten Optionen. Im Jahr 2024 fanden keine ähnlichen Transaktionen statt. Der Target Bonus im Rahmen des Cash Bonus Plans 2025 der HelloFresh SE (CBP 2025) betrug EUR 0,1 Mio. im Geschäftsjahr 2025. Das RSUP 2025 und der CBP 2025 wurden als Teil des neuen Vergütungssystems 2025 für den Vorstand eingeführt. Das RSUP 2025 stellt den LTI-Anteil der variablen Vorstandsvergütung dar, während der CBP 2025 den STI-Anteil der variablen Vorstandsvergütung darstellt. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unverfallbarkeit und der Neubewertung aller ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne für den Vorstand auf EUR 4,5 Mio. (2024: EUR 10,1 Mio.). Die auf die Mitglieder des Aufsichtsrats entfallende Vergütung umfasste im Geschäftsjahr 2025 eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,8 Mio.) Weitere Informationen sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der ausstehende Betrag der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Barausgleich EUR 2,0 Mio. (2024: EUR 3,5 Mio.).

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr keine weiteren Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder anderen Personen in Schlüsselpositionen außerhalb der genannten festen Gehälter und Vergütungen sowie variablen Vergütungen.

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit Drittanbietern, die sich hauptsächlich auf Cloud-Hosting-Dienstleistungen in Höhe von EUR 76,5 Mio. belaufen (2024: EUR 108,5 Mio.), aus Leasingverträgen für Fulfillment-Center in Höhe von EUR 42,7 Mio. (2024: EUR 57,1 Mio.) sowie CAPEX-Verpflichtungen in Höhe von EUR 22,6 Mio. (2024: EUR 12,6 Mio.). Letztere betreffen überwiegend geplante CAPEX-Investitionen im Vereinigten Königreich, den Benelux-Ländern, Deutschland und den USA.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Risiken

Der Konzern ist in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert und ist verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Abgesehen von den in diesem Konzernabschluss dargestellten Fällen ist der Abfluss eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus den Rechtsverfahren sehr unwahrscheinlich. Zum 31. Dezember 2025 gibt es keine Eventualverbindlichkeiten.

28. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Der HelloFresh-Konzern wird von seiner Muttergesellschaft HelloFresh SE geleitet. HelloFresh SE hält direkt oder indirekt 100 % der Stimmrechte an allen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von HelloFresh France SAS, wo die Anteile der Stimmrechte innerhalb des Konzerns den in der Tabelle dargestellten Eigentumsverhältnissen entsprechen.

Der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Verlust belief sich im Jahr 2025 auf EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Dividenden an Minderheitsgesellschafter ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden Tochtergesellschaften:

Nr.	Gesellschaft	Land	Währung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
National (Deutschland)					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH	Berlin, DE	EUR	100,00 %	
2	HelloFresh Deutschland SE & Co. KG*	Berlin, DE	EUR	100,00 %	
3	HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG*	Berlin, DE	EUR	100,00 %	
4	Factor 75 Produktions B.V. & Co. KG	Berlin, DE	EUR	100,00 %	23
Übriges Europa					
5	HelloFresh Suisse AG	Köllikon, CH	CHF	100,00 %	
6	HelloFresh Benelux B.V.	Amsterdam, NL	EUR	100,00 %	
7	Cool Delivery B.V.	Nieuwegein, NL	EUR	100,00 %	6
8	Cool Delivery Belgium B.V.	Antwerp, BE	EUR	100,00 %	6
9	HelloFresh Operations Benelux B.V.	Bleiswijk, NL	EUR	100,00 %	6
10	Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	London, UK	GBP	100,00 %	
11	HelloFresh Nordics ApS	Copenhagen, DK	DKK	100,00 %	
12	HelloFresh Norway AS	Moss, NO	NOK	100,00 %	11
13	HelloFresh Sweden AB	Bjuv, SE	SEK	100,00 %	11
14	Fresh Fulfillment AB	Bjuv, SE	SEK	100,00 %	13
15	HelloFresh France SAS	Neuilly-sur-Seine, FR	EUR	99,50 %	
16	HelloFresh France Livraison SASU	Lisses, FR	EUR	100,00 %	15
17	HelloFresh France Preparation SASU	Gennevilliers, FR	EUR	100,00 %	15
18	Fresh Grocery Delivery Services Limited	Dublin, IR	EUR	97,00 %	
19	HelloFresh New Ventures B.V.	Amsterdam, NL	EUR	100,00 %	
20	HelloFresh Italy S.r.l.	Milan, IT	EUR	100,00 %	19
21	Green Chef Espana, S.L.	Barcelona, SP	EUR	96,47 %	19
22	Factor 75 B.V.	Amsterdam, NL	EUR	100,00 %	19
23	Factor 75 Management B.V.	Amsterdam, NL	EUR	100,00 %	19
24	HelloFresh Services Poland sp. z o.o.	Wrocław, PL	PLN	100,00 %	19
Nordamerika					
25	Grocery Delivery E-Services USA Inc.	New York, US	USD	100,00 %	
26	Green Chef Corp.	Wilmington, US	USD	100,00 %	25
27	Online Meat & Sea Food Inc.	New York, US	USD	95,48 %	25
28	Grocery Delivery Logistics Inc.	New York, US	USD	100,00 %	25
29	Pet Nutrition Delivery Inc.	New York, US	USD	93,75 %	25
30	Factor75 Inc.	Wilmington, US	USD	100,00 %	25
31	Factor75 LLC	Wilmington, US	USD	100,00 %	30
32	Savor Solutions GDES Inc.	Lewis Center, US	USD	100,00 %	25
33	GDE Grocery Delivery E-Services Canada Inc.	Vancouver, CA	CAD	99,49 %	
Rest der Welt					
34	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	
35	HelloFresh New Zealand Limited	Wellington, NZ	NZD	100,00 %	
36	BeCool Refrigerated Couriers Group NZ Limited	Wellington, NZ	NZD	100,00 %	35
37	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	
38	HelloConnect Inc.	Manila, PH	PHP	100,00 %	
39	Cook E Services Australia Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	34
40	YouFoodz Holdings Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	39
41	YouFoodz Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	40
42	IDK Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	40
43	Fresh Four Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	40
44	YouJuice Pty Ltd.	Chippendale, AU	AUD	100,00 %	40
45	YouFoodz IP Pty Ltd.	Virginia, AU	AUD	100,00 %	40

*Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berücksichtigung der treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

In dem zum 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur ergeben:

- Gründung von HelloFresh Services Poland sp. z o.o. (Wrocław) und
- Gründung von BeCool Refrigerated Couriers Group NZ Limited (Wellington).

Darüber hinaus traten nach dem Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2025 folgende Änderungen ein:

- Einleitung des Liquidationsverfahrens bei HelloFresh Italia S.r.l. (Mailand) im Januar 2026 und
- Einleitung des Massenentlassungsverfahrens bei Green Chef Espana S.L. (Barcelona) im Januar 2026.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Benelux B.V., Factor 75 B.V. sowie HelloFresh New Ventures B.V. nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Fresh Grocery Delivery Services Limited hat von der Befreiung von der Einreichung ihres Einzelabschlusses beim Registrar of Companies gemäß Abschnitt 357 des Companies Act 2014 auf der Grundlage Gebrauch gemacht, dass sie die in Abschnitt 357(a) bis 357(h) dargelegten Bedingungen erfüllt hat.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 HGB in Anspruch.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Berichtszeitraum bis zum 10. März 2026 hat der Konzern 3.570.756 Aktien für einen Gesamtbetrag von EUR 19,2 Mio. gekauft.

Als Teil der Effizienzsteigerung hat der Konzern beschlossen, seine Geschäftstätigkeit in Italien und Spanien einzustellen, und die erforderlichen Verfahren gemäß italienischem und spanischem Recht eingeleitet. Der Konzern sieht in diesen Märkten aktuell keine Möglichkeit, jene Größe und dauerhafte Profitabilität zu erreichen, die für seine langfristigen strategischen Ziele notwendig wären.

Die geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern überwacht weiterhin indirekte Risiken, insbesondere mögliche Schwankungen der Ölpreise, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Verbraucherstimmung auswirken könnten.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

30. Offenlegung Teilkonzernabschluss

Gesellschaften, die der Befreiung unterliegen

Das ASIC Corporations (Wholly-owned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit Unternehmen, die sich vollständig im Besitz eines australischen Unternehmens, einer offenlegungspflichtigen Einheit, die eine australische juristische Person ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befinden, von der Verpflichtung, einen individuellen Finanzbericht und einen Bericht der Geschäftsführung zu erstellen und einzureichen. Um diese Befreiung in Anspruch nehmen zu können, haben die Gesellschaft und ihre relevanten Tochtergesellschaften eine gegenseitige Garantieerklärung geschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung bürgt jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns für die Schulden der anderen.

Die folgenden Unternehmen bilden die geschlossene Gruppe, die unter die gegenseitige Garantieerklärung fällt:

Name	Land Unternehmenssitz	31. Dez 2025	31. Dez 2024
		% der Anteile	% der Anteile
HelloFresh SE	Deutschland		
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	100	100
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd.	Australien	100	100
Cook E Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz Holdings Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz Pty Ltd.	Australien	100	100
IDK Pty Ltd.	Australien	100	100
Fresh Four Pty Ltd.	Australien	100	100
YouJuice Pty Ltd.	Australien	100	100
YouFoodz IP Pty Ltd.	Australien	100	100

Der Teilkonzernabschluss umfasst alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung, die von HelloFresh SE kontrolliert werden. Es gibt keine weiteren Mitglieder der erweiterten geschlossenen Gruppe.

In dem am 31. Dezember 2025 und am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr wurden keine Unternehmen in die Erklärung aufgenommen oder aus ihr entfernt. Darüber hinaus hat in diesem Zeitraum kein Unternehmen, das zuvor eine Entlastung erhalten hatte, seinen Anspruch verloren.

Da alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung in diesem Konzernabschluss konsolidiert sind, ist es nicht erforderlich, eine weitere Rückstellung für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und die Konzern-Bilanz für den geschlossenen Konzern sind nachstehend dargestellt.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	2025	2023
Umsatzerlöse	1.332,7	1.395,1
Beschaffungs- und Kochkosten	(435,8)	(449,3)
Fulfillment-Kosten	(349,7)	(382,1)
Marketingkosten	(321,5)	(369,4)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(309,6)	(387,4)
Sonstige betriebliche Erträge	11,5	9,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8,4)	(8,3)
Nettoaufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3,5)	(7,3)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(84,5)	(199,0)
Zinserträge	25,7	35,5
Zinsaufwendungen	(37,1)	(45,1)
sonstige Finanzerträge	15,7	73,3
sonstige Finanzaufwendungen	(36,9)	(4,2)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(117,0)	(139,6)
Ertragsteuern	(4,5)	39,8
Periodenergebnis	(121,5)	(99,8)
Sonstiges Ergebnis:		
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung, nach Abzug von Steuern	(0,2)	(2,7)
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Steuern	1,9	0,1
Sonstiges Ergebnis	1,7	(2,6)
Gesamtergebnis	(119,8)	(102,3)

Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2025

In EUR Mio.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	311,0	345,7
Immaterielle Vermögenswerte	111,3	103,5
Geschäfts- oder Firmenwert	44,9	47,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	394,4	507,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,6
Latente Steueransprüche	28,0	29,0
Summe langfristige Vermögenswerte	890,1	1.033,2
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	29,8	23,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262,4	212,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24,6	46,7
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	34,1	71,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,7	394,3
Summe kurzfristige Vermögenswerte	481,5	747,8
Bilanzsumme	1.371,6	1.781,0
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	159,0	173,2
Eigene Anteile	(88,3)	(101,0)
Kapitalrücklage	288,0	402,3
Sonstige Rücklagen	103,5	103,9
Gewinnvortrag	28,1	149,6
Sonstiges Ergebnis	(4,0)	(5,7)
Summe Eigenkapital	486,4	722,3
Langfristige Schulden		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	193,7	209,2
Latente Steuerschulden	25,6	22,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	179,7	188,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	9,1	12,3
Summe langfristige Schulden	408,0	432,2
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten für Investitionsausgaben)	384,0	392,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53,1	178,8
Rückstellungen	5,8	3,9
Vertragsverbindlichkeiten	10,5	8,8
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,6	16,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23,1	26,3
Summe kurzfristige Schulden	477,2	626,5
Bilanzsumme	1.371,6	1.781,0

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In EUR Mio.	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	2,3	1,9
davon an verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers	1,1	1,0
andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	2,5	2,1

32. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Webseite des Konzerns veröffentlicht worden:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

Berlin, den 17. März 2026

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Business Officer

D. Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HelloFresh SE zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind. Außerdem gibt es hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Mitglieder der gegenseitigen Garantieerklärung (Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd, Australien, Grocery Delivery E-Services UK Ltd, Vereinigtes Königreich, BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Australien, Cook E-Services Australia Pty Ltd, Australien, YouFoodz Holdings Pty Ltd., Australien, YouFoodz Pty Ltd., Australien, IDK Pty Ltd., Australien, Fresh Four Pty Ltd., Australien, YouJuice Pty Ltd., Australien und YouFoods IP Pty Ltd., Australien) in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie aufgrund der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 17. März 2026

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Business Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HelloFresh SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HelloFresh SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den als ungeprüft gekennzeichneten Unterabschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Unterabschnitts „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1 Sachverhalt und Problemstellung

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

• Realisierung von Umsatzerlösen

1. Im Konzernabschluss der HelloFresh SE werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 6.760,8 Mio. ausgewiesen. Diese Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Kochboxen (Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten) und dazugehörigen Zusatzprodukten gegen Aufpreis sowie Fertiggerichten („ready-to-eat Gerichte“). Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen auf Basis weitestgehend automatisierter Prozesse sowie integrierter IT-Systeme realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen und ready-to-eat Gerichten erlangt hat. In geringem Umfang werden darüber hinaus manuelle Erlösschmälerungen erfasst.

Vor diesem Hintergrund war die vollständige und richtige systemgestützte und weitestgehend automatisierte Erfassung der Vielzahl automatisierter Buchungen mit geringem Einzelwert und dem Einfluss verschiedener Erlösschmälerungen (u.a. Rabatte, Gutschriften und Abschläge für Kundentreueprogramme) von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

2. Aufgrund der hochautomatisierten systemgestützten Verarbeitung von Daten in Bezug auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15, haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung zunächst ein Verständnis über die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden internen IT-Systeme sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen bei einem externen Dienstleister zur Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Wir haben darauf aufbauend die relevanten automatischen und manuellen Kontrollen der IT-Systeme in Bezug auf ihre operative Wirksamkeit überprüft sowie die Schnittstellen zwischen den verschiedenen IT-Systemen und dem externen Dienstleister beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Richtigkeit der erfassten Umsatzerlöse durch Abstimmung der Umsatzbuchungen mit den Bestellinformationen und Zahlungen auf Transaktionsebene analysiert und in Stichproben verifiziert. Bei Transaktionen, bei denen die Abstimmung zu Differenzen führte, haben wir diese analysiert und risikoorientiert weiterführende aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die Berechnung der manuellen Umsatzanpassungen am Geschäftsjahresende nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die implementierten Kontrollen und manuellen Anpassungen insgesamt angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen für die sachgerechte Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Unterabschnitt „Umsatzrealisierung (IFRS 15)“ des Abschnitts „3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ und im Abschnitt „6. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den als ungeprüft gekennzeichneten Unterabschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem über die Finanzberichterstattung hinaus“ des Abschnitts „5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hellofresh-KA+LB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Hello-Fresh SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Riedel.

Berlin, 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Anzahl der Mahlzeiten: Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Portionen/ Mahlzeiten, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

Bereinigtes EBIT: Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, sonstige Einmaleffekte ("Sondereffekte") und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Bereinigtes EBITDA (AEBITDA): Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Sondereffekte und, auf Segmentebene, vor Holdingkosten.

Beschaffungs- und Kochkosten: Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, die Gehälter der Mitarbeiter in der Beschaffung, die Versandkosten für eingehende Waren und die Kosten für die Zubereitung der Fertiggerichte.

Bestellungen pro Kund:in (Durchschnittliche Bestellrate): Die durchschnittliche Bestellrate errechnet sich aus dem Gesamtumsatz (ohne Einzelhandelsumsatz) geteilt durch die Anzahl der Aufträge im entsprechenden Zeitraum.

Betriebliches Nettoumlaufvermögen: Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuerforderungen und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Investitionsverbindlichkeiten und Investitionsrückstellungen), Vertragsverbindlichkeiten, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und ähnlichen Steuern sowie Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Deckungsbeitrag (Contribution-Marge): Der Deckungsbeitrag ist definiert als Umsatz abzüglich der Beschaffungs- und Kochkosten und Lieferkosten.

Durchschnittlicher Bestellwert: Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz (ohne Umsätze aus dem Einzelhandel) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in derselben Periode.

EBIT: EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBIT-Marge: Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

EBITDA: EBITDA ist die Abkürzung für EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen/Wertaufholungen von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Geschäfts- oder Firmenwert)

EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge ist das EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.

Free Cashflow: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, reduziert um Investitionen (Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und aktivierten Softwareentwicklungskosten), erhaltene und gezahlte Zinsen sowie Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16).

Free Cashflow je verwässerte Aktie: Freier Cashflow geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien.

Fulfillment-Kosten: Kosten, die durch das Verpacken von Zutaten in Kartons, Verpackungsmaterial (einschließlich Verpackungsmaterialien), Versandkosten für Kundenbestellungen, Gebühren für Zahlungsdienstleister und Kosten für die Menüplanung entstehen. Zu den Fulfillment-Kosten gehören auch Beträge, die an Dritte gezahlt werden, die bei Fulfillmentvorgängen helfen.

Holdingkosten: Vergütung für Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung, die von HelloFresh SE (der Holding) zugunsten ihrer Tochtergesellschaften erbracht werden (u. a. Entwicklung und Verbesserung der IT-Plattform, Marketing, Marken- und Kreativstrategie sowie Business Intelligence) und für die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh SE.

Konstante Wechselkurse: Gesamtergebnisrechnungsposten, die für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

Sondereffekte („Special Items“): Erträge und Aufwendungen, die nach Ansicht von HelloFresh nicht regelmäßig wiederkehrend sind. Dazu gehören unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen, bestimmte Rechtskosten und Effekte aus früheren Perioden. Ab 2025 sind in den Sondereffekten auch Personalaufwendungen für Transformationsprojekte enthalten.

Finanzkalender

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2026) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	6. Mai 2026
Hauptversammlung	2. Juni 2026
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2026) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	13. August 2026
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2026) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	5. November 2026

E. Nichtfinanzielle Informationen

Schreiben des Vorstands

Sehr geehrte Stakeholder,

unsere Mission bei HelloFresh ist es, „die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern“. Ein wesentlicher Teil dieser Mission besteht darin, Nachhaltigkeit konsequent in unsere Arbeitsweise und in die Produkte zu integrieren, die wir an unsere Kunden liefern. Mit unserem extrem schlanken, auftragsbezogenen Geschäftsmodell – einer Alternative zum klassischen Einzelhandel – bringen wir frische Zutaten effizient von den Lieferanten über unsere Logistikzentren direkt zu den Verbrauchern. Dieses Modell ermöglicht es uns, Millionen von Haushalten zu einem gesünderen und nachhaltigeren Lebensstil zu verhelfen und gleichzeitig zwei der größten Herausforderungen der Branche – CO₂-Emissionen und Lebensmittelabfälle – wirksam zu reduzieren.

Dekarbonisierung unserer Betriebsabläufe

Unsere Ökobilanz zeigt, dass HelloFresh-Kochboxen von sich aus einen niedrigeren CO₂-Fußabdruck als Mahlzeiten aus Supermärkten haben, was vor allem auf unsere kurze, direkte Lieferkette sowie reduzierte Lebensmittelabfälle zurückzuführen ist. 2025 erreichten unsere Bemühungen, unsere Umweltauswirkungen weiter zu senken, einen wichtigen Meilenstein: Mit der Umstellung unserer Youfoodz-Anlage in Australien werden nun alle 28 von uns betriebenen Anlagen mit Ökostrom versorgt. Da der Großteil unserer Emissionen auf die von uns verwendeten Zutaten entfällt, investieren wir weiterhin in unseren CO₂-Insetting-Fonds. Gemeinsam mit unseren Lieferanten setzen wir über diesen Fonds lokale Projekte um, die darauf abzielen, CO₂-Emissionen direkt an der Quelle innerhalb unserer Lieferkette zu reduzieren.

Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Unterstützung von Gemeinschaften

Unsere Fähigkeit, Abfälle zu minimieren, ist ein zweiter struktureller Vorteil unseres auftragsbezogenen Geschäftsmodells, das die Vorratshaltungs- und Verschwendungsmechanismen des herkömmlichen Supermarkthandels beseitigt. Gestützt auf unsere fortschrittlichen Prognosesysteme können wir Sicherheitsbestände reduzieren und mit einer Präzision arbeiten, die im traditionellen Lebensmittelhandel kaum möglich ist. Übrig gebliebene Lebensmittel spenden wir, wann immer möglich. Produkte, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, führen wir – soweit möglich – der Verwertung organischer Stoffe, etwa der Kompostierung, zu, anstatt sie zu deponieren oder zu verbrennen. 2025 konnten wir die der Deponierung oder Verbrennung zugeführten Lebensmittelabfälle je Euro Umsatz aus unserem Kochboxengeschäft (im Vergleich zum Basisjahr 2019) um 78 % sowie die aus unserem Fertiggerichtengeschäft und unseren anderen Geschäftsbereichen (Basisjahr 2021) um 70 % reduzieren. Dank dieser Effizienz sind wir in der Lage, auch unsere sozialen Auswirkungen gezielter anzugehen: 2025 spendeten wir fast 8.700 t überschüssige Lebensmittel und können nun auch auf proaktive Initiativen setzen, statt nur reaktive Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen unseres „Meals with Meaning“-Programms spendeten wir bisher 10 Millionen Mahlzeiten. Darüber hinaus führen wir Initiativen wie Community Fresh Market und Fuel for Change weiter, um sicherzustellen, dass hochwertige, unverarbeitete Lebensmittel zu Menschen gelangen, die sie am dringendsten benötigen.

Gesundheit und Ernährung im Fokus

Mit der HelloFresh-Gruppe befinden wir uns in der einzigartigen Position, unsere Kunden mit praktischen, frischen und nahrhaften Mahlzeiten versorgen zu können, egal, ob diese mit den vorportionierten Zutaten und Schritt-für-Schritt-Anleitungen einer Kochbox zu Hause oder in Form von Fertiggerichten in unseren Küchen zubereitet werden. Dank unserer Investitionen in die Erweiterung unserer Speisenangebote konnten wir 2025 die Messlatte in puncto Ernährung höher setzen und die Transparenz bezüglich der gesundheitlichen Vorteile erhöhen. Beispielsweise führten wir das Nutri-Score-Nährwertkennzeichnungssystem auf dem deutschen Markt ein, erhöhten den Anteil der Angebote mit hohem Proteingehalt und gemüsereichen Rezepten in unseren internationalen Märkten und helfen so unseren Kunden, gesundheitsbewusstere Entscheidungen zu treffen, die zu ihrem jeweiligen Lebensstil passen.

Unsere Mitarbeitenden fördern und weiterentwickeln

Die Kreativität und Kompetenzen unseres Teams bilden die Grundlage für unseren Erfolg. Um die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden weiter auszubauen, haben wir 2025 ein globales Programm gestartet, das ihre Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit neuen Technologien, insbesondere mit künstlicher Intelligenz, stärkt. Durch die Bereitstellung klarer Qualifizierungsmaßnahmen und praxisnaher Workshops gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeitenden für die Herausforderungen von morgen gerüstet sind.

Ein Blick in die Zukunft

Mit Blick auf das Jahr 2026 planen wir die Entwicklung eines neuen, konzernweiten Climate Action Plans zur Festlegung klarer Zielvorgaben, um Umweltauswirkungen in unserer gesamten Lieferkette zu reduzieren. Diese Bemühungen umfassen auch die Ausweitung unseres CO2-Insetting-Fonds auf weitere Regionen innerhalb unseres Lieferantennetzwerks. Darüber hinaus entwickeln wir ein einheitliches Gesundheits- und Ernährungskonzept: Durch gezielte Forschung und Produktinnovationen schaffen wir Angebote, die den unterschiedlichen Lebensweisen unserer Kunden auf natürliche Weise gerecht werden.

Berlin, 17. März 2026

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Fabien Simon
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Business Officer

HELLOFRESH
GROUP

Nichtfinanzieller Bericht 2025

HelloFresh SE



Inhalt

A	Allgemeine Angaben	148
	Grundlagen für die Erstellung	149
	Governance	150
	Strategie und Geschäftsmodell	154
	Management wesentlicher Themen	160
B	Umwelt	162
	Klimawandel	163
	Wasser- und Meeresressourcen	174
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	177
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	179
	EU-Taxonomie	188
C	Soziales	192
	Eigene Belegschaft	193
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	209
	Verbraucher und Endnutzer	215
D	Governance	227
	Unternehmenspolitik	228
E	Anhänge	233
F	Abkürzungen	237
G	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	238

Unsere Mission

Die Art
und Weise,
wie Menschen
essen, für
immer zu
verändern.



Allgemeine Offenlegung



Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht stellt den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für HelloFresh SE und die HelloFresh-Gruppe (im Folgenden „HelloFresh-Gruppe“) für den Berichtszeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 dar. Er wurde gemäß § 289b bis § 289e sowie in Verbindung mit § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den Vorgaben laut Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erstellt.

Die Europäische Union (EU) verabschiedete die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) im Januar 2023. Alle EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Richtlinie bis Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland war die Richtlinie jedoch bis zum Ende unseres Geschäftsjahrs (31. Dezember 2025) noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Für die nichtfinanzielle Berichterstattung 2025 bleibt infolgedessen die zuvor eingeführte Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unverändert gültig und wir erstellten einen nichtfinanziellen Bericht nach den Vorgaben des HGB. Daher liegt der Erstellung dieses Berichts kein anerkanntes Rahmenwerk zugrunde.

Weiterhin konzentrierten wir uns im Jahr 2025 auf die Erfüllung der CSRD-Anforderungen sowie der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und erstellten diesen Bericht somit in Anlehnung an die ESRS wie folgt:

- Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen.
- Aufbau des Berichts mit den Abschnitten „Allgemeine Angaben“, „Umwelt“, „Soziales“, „Governance“ sowie einer allgemeinen Präsentation von Strategien, Maßnahmen, Zielvorgaben und Parametern in jedem Kapitel;
- Angabe von Informationen unter Berücksichtigung der Offenlegungspflichten laut ESRS 1 – Allgemeine Angaben, Anhang B („Qualitative Merkmale von Informationen“).
- Einhaltung (soweit möglich) des Aufbaus der Angabe von Informationen gemäß den Vorgaben laut ESRS 2 – Allgemeine Angaben und aktuelle themenbezogene Standards.

Der Konsolidierungskreis des nichtfinanziellen Berichts entspricht dem des Konzernabschlusses der HelloFresh-Gruppe. Für weitere Informationen bezüglich des Konsolidierungskreises wird auf Punkt 3 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ im Anhang zum Konzernabschluss im Geschäftsbericht 2025 der HelloFresh-Gruppe (im Folgenden „Geschäftsbericht 2025“) verwiesen. Sofern die in den themenspezifischen Kapiteln enthaltenen Angaben in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (im Folgenden DWA) als wesentlich eingestuft wurden, sind sie mit Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erweitert worden. In diesem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht wurden keine Angaben zu geistigem Eigentum, Fachwissen oder Innovationsergebnissen ausgelassen.

Dieser Bericht wurde von einer unabhängigen dritten Partei, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (revised) unterzogen. Verwiesen wird auf den Prüfungsvermerk unter [Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#). Abgesehen von der von PwC durchgeführten Prüfung wurde keiner der Parameter in diesem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht einer anderen Prüfung durch eine externe Stelle unterzogen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Quellen für Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

In spezifischen Fällen hat die Geschäftsleitung bei der Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts Annahmen, Näherungswerte und Ermessensentscheidungen zu Themen heranzuziehen, die sich auf die Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) beziehen. Hochrechnungen von Metriken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der HelloFresh Gruppe werden in der Regel anhand der Anzahl versendeter Boxen oder des erwirtschafteten Umsatzes erstellt, jedoch können bestimmte Situationen die Verwendung geeigneterer, parameterspezifischer Näherungswerte erfordern. Wenn für Metriken nicht direkt verfügbare Daten der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erforderlich sind, werden indirekte Quellen wie Branchendurchschnittsdaten oder andere Ersatzwerte verwendet. Informationen zu allen wesentlichen Annahmen, Näherungswerten oder Ermessensentscheidungen finden sich in den Begleitangaben zusammen mit den Metriken. Aufgrund von Rundungen können die in den Tabellen dieses Berichts dargestellten Zahlen geringfügig von den angegebenen Gesamtsummen abweichen.

Zeithorizonte für Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Themen

Sofern nicht anders angegeben, werden Maßnahmenpläne fortlaufend umgesetzt. Sofern eine bestimmte Initiative besondere Zeithorizonte oder Abschlussfristen aufweist, ist dies angegeben.

Governance

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die HelloFresh-Gruppe verfügt über ein zweistufiges Unternehmensführungssystem, das aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat besteht. Der Aufsichtsrat fungiert als Kontroll- und Überwachungsorgan des Unternehmens. Er berät und überwacht den Vorstand bei seiner Arbeit und ist in strategische Entscheidungen eingebunden. Der Vorstand beaufsichtigt das Tagesgeschäft des Unternehmens, ist für den Geschäftsbetrieb und die strategische Ausrichtung verantwortlich und beaufsichtigt das Risikomanagement und die Risikokontrolle.

Zusammensetzung und Diversität

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die alle unabhängig und nicht geschäftsführend sind. Zum 31. Dezember 2025 sind eine Frau und fünf Männer vertreten, was einem Geschlechtervielfaltsverhältnis von 20 % entspricht. Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten werden als weitere Diversitätsaspekte auch unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen berücksichtigt. Unsere Aufsichtsratsmitglieder bringen eine Reihe von Erfahrungen mit, die für unsere Produkte sowie für die Sektoren und Standorte, in bzw. an denen die HelloFresh-Gruppe tätig ist, relevant sind. Weitere Informationen über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats sowie dessen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht 2025 zu finden. 2025 gab es vier Aufsichtsratsausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vergütungsausschuss und den ESG-Ausschuss.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, die alle geschäftsführende Funktionen bei der HelloFresh-Gruppe wahrnehmen. Zum 31. Dezember 2025 waren 100 % der Mitglieder männlich, was einem Geschlechtervielfaltsverhältnis von 0 % entspricht. Die Vorstandsmitglieder verfügen gemeinsam über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und Standorte der HelloFresh-Gruppe relevant sind. Ihre Rollen und Verantwortlichkeiten sind in unserem Corporate-Governance-Bericht beschrieben. Jedem Mitglied ist auf der Grundlage seines Fachwissens und seiner Position ein bestimmter Verantwortungsbereich zugewiesen, wodurch das effektive Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) gewährleistet wird.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Für die Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsfragen ist in erster Linie der ESG-Ausschuss zuständig. Der ESG-Ausschuss wird vom stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet und besteht aus drei weiteren Mitgliedern mit Erfahrung und Fachwissen in Nachhaltigkeitsfragen.

Der ESG-Ausschuss überwacht und berät den Vorstand in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltigkeit, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Sozialverantwortung, beaufsichtigt dessen diesbezügliche Handlungen und Entscheidungen und richtet bei Bedarf ein Überwachungssystem ein. Die spezifischen Aufgaben, Befugnisse und Abläufe des ESG-Ausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die vom gesamten Aufsichtsrat genehmigt wird, formell festgehalten.

Die Verantwortung für ESG-Angelegenheiten liegt bei unserem Mitbegründer und Vorstandsmitglied Thomas Griesel, der die Gesamtverantwortung trägt. Die Verantwortlichkeiten unseres Aufsichtsrats und Vorstands für die Überwachung und Steuerung nachhaltigkeitsbezogener IROs sind in unseren Geschäftsordnungen, Mandaten und entsprechenden Richtlinien formell festgelegt, die im Corporate-Governance-Bericht in vollem Umfang beschrieben sind.

Unsere Direktoren fördern und beaufsichtigen die Fortschritte in ESG-Angelegenheiten sowie die Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsstrategie der HelloFresh-Gruppe. Dazu gehört auch unser Menschenrechtsbeauftragter, der die Einhaltung der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überwacht. Die Direktoren arbeiten eng mit den ESG-Themenverantwortlichen zusammen und erhalten regelmäßig Updates von diesen. Letztere sind dafür verantwortlich, konzernweite Maßnahmen voranzubringen, die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen und die regionalen Verantwortlichen für Nachhaltigkeit bei der lokalen Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats und unseres Vorstands sowie über deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht 2025 zu finden.

Erfahrung und Fachwissen

Der Aufsichtsrat und sein ESG-Ausschuss verknüpfen ihre kollektive Expertise direkt mit den wesentlichen Themen der Gruppe. Dabei nutzen die Mitglieder ihre tiefgreifende operative Erfahrung in den Bereichen globale Lieferkette und Logistik zur Überwachung kritischer Umwelt- und Arbeitsstandards, während sie ihren umfassenden Hintergrund in den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung und digitale Verbraucherstrategie einsetzen, um eine strenge Governance und Produktverantwortung zu gewährleisten. Durch die Inanspruchnahme der Erfahrung in puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt der Aufsichtsrat auch den Prüfungsausschuss bei der ESG-Berichterstattung und den entsprechenden Angaben. Sofern zusätzliches Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen notwendig ist, können sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand auf interne und externe Experten sowie verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zugreifen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Bei der HelloFresh-Gruppe haben wir eine regelmäßige ESG-Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat etabliert, um eine solide und fundierte Entscheidungsfindung zu fördern. Mindestens vierteljährlich findet eine Besprechung zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den verantwortlichen Direktoren statt, um den Fortschritt bezüglich Strategie, Zielerreichung und Umsetzung von Sorgfaltspflichten-Prozessen zu erörtern. Diese Sitzungen beinhalten auch Updates zu neuen Trends, Erwartungen der Interessensträger sowie regulatorischen Änderungen wie der CSRD.

2025 fanden vier Besprechungen statt, bei denen ESG-Themen auf der Tagesordnung standen. Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen, die im Lauf des Jahres dargelegt wurden, gehörten regulatorische Updates, Erkenntnisse aus dem Bereich Investor Relations, der Stand der Zielerreichung sowie Initiativen zur Kundeneinbeziehung. Die Organe überprüften die endgültige Liste der wesentlichen Themen der DWA 2025, die diesem Bericht zugrunde liegen. Darüber hinaus wurde der Climate Action Plan mit dem vorgeschlagenen Transformationsplan zur Dekarbonisierung vorgestellt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Um Anreize für nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln zu schaffen und die des Managements direkt mit unseren wesentlichsten Umweltauswirkungen in Einklang zu bringen, ist das Erreichen unserer Umweltziele im Zusammenhang mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) sowie von Lebensmittelabfällen aus unseren Produktionsanlagen für Kochboxen, Fertiggerichte und sonstige Geschäftsbereiche unmittelbar mit den Leistungszielen des Managements verknüpft, die 20 % der langfristigen variablen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied der HelloFresh-Gruppe ausmachen:

Unter „CO₂-Emissionen je Euro Umsatz“ sind alle Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen (gemäß Definition im GHG Protocol) zu verstehen, die von den Produktionsanlagen (Betriebsstätten) der HelloFresh-Gruppe je Euro Umsatz der HelloFresh-Gruppe erzeugt werden.

Unter „Lebensmittelabfälle je Euro Umsatz“ sind alle von den eigenen Produktionsanlagen (Betriebsstätten) der HelloFresh-Gruppe je Euro Umsatz der HelloFresh-Gruppe erzeugten Abfälle zu verstehen, die durch Deponierung oder Verbrennung beseitigt werden.

Derzeit halten wir die Ziele für unseren Geschäftsbereich Kochboxen und andere Geschäftsbereiche der HelloFresh-Gruppe (die vor allem durch unsere Produktkategorie Fertiggerichte vertreten sind) getrennt. Diese Unterscheidung spiegelt sowohl die rasante Entwicklung dieser anderen Geschäftsbereiche als auch die Unterschiede im Geschäftsbetrieb im Vergleich zu unserem Kochboxen-Segment wider. Aufgrund der erforderlichen Zubereitungsprozesse weist insbesondere die Produktion von Fertiggerichten sowohl hinsichtlich des Energieverbrauchs als auch der Erzeugung von Lebensmittelabfällen ein anderes Profil auf.

Mit der Unterstützung seines Vergütungsausschusses überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig das Vergütungssystem und legt die Erfolgsziele für die variable Vergütung des Vorstands fest. Das System wird der jährlichen Hauptversammlung bei signifikanten Änderungen, jedoch mindestens alle vier Jahre, zur Genehmigung vorgelegt.

Im März 2025 beschloss der Aufsichtsrat, die spezifischen ESG-bezogenen Leistungsziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen und THG-Emissionen, die mit bestimmten Bezügen im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands verknüpft sind, anzupassen. Der Aufsichtsrat gelangte angesichts signifikanter Änderungen der Unternehmensstrategie und des makroökonomischen Umfelds zu dem Schluss, dass eine Anpassung erforderlich ist, um den Anreizeffekt des Vergütungssystems aufrechtzuerhalten. Seit Mitte 2024 vollzieht die HelloFresh-Gruppe einen strategischen Kurswechsel weg vom Hauptfokus der maximierten Neukundengewinnung hin zu einer Strategie, die sich auf

nachhaltige, profitabilitätssteigernde Margenverbesserungen, gemessen am bereinigten EBIT und am bereinigten EBITDA, konzentriert. Diese strategische Neuausrichtung beinhaltet einen viel disziplinierteren Ansatz bei Marketinginvestitionen, wodurch das Neukundenwachstum im Vergleich zu früheren Planungsannahmen eingeschränkt wird.

Dieser Strategiewechsel in Kombination mit einem sich verschlechternden globalen Wirtschaftsklima, das durch geopolitische Konflikte und ein gesunkenes Verbrauchervertrauen geprägt ist, führte zu einer Beschleunigung des negativen Kundenwachstums, wodurch die ursprünglich festgelegten ESG-bezogenen Leistungsziele faktisch nicht mehr erreichbar waren. Der Rückgang des Kundenvolumens hatte eine geringere Auslastung unserer Produktionsanlagen zur Folge, und nachdem in der Vergangenheit bereits erhebliche Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Treibhausgasemissionen umgesetzt worden waren, wurde es zunehmend schwieriger, weitere Verbesserungen zu erzielen. Um die Kundenbindung in diesem neuen Szenario zu stärken, erweiterten wir darüber hinaus unser Produktangebot. Dies führte zur Erhöhung der Komplexität der Lieferkette und zur Verringerung der Planbarkeit von Zutaten, wodurch Lebensmittelabfälle erhöht werden. Obwohl wir 2025 die zur angemessenen Dimensionierung unserer Produktionsstruktur notwendigen Schritte einleiteten, werden sich die Auswirkungen dieser Anpassung deutlich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Angesichts der Tatsache, dass die ursprünglichen ESG-bezogenen Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen und THG-Emissionen aufgrund dieser externen und strategischen Faktoren kaum noch erreichbar waren, gelangte der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Wegfall des Anreizeffekts infolge zu hoher Leistungsziele sowie einer im Falle eines zumindest teilweisen Verlusts der unentgeltlich gewährten virtuellen Optionen nicht mehr sachgerechten Vergütung eine außergewöhnliche nachträgliche Anpassung der Leistungsziele erforderlich machte. Die angepassten Leistungsziele sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Mit der Vergütung des Managements verknüpfte Leistungsziele	2025	
	Min.	Max.
CO₂-Emissionen (g CO ₂ e/€ Konzernumsatz)		
Kochboxen-Geschäftsbereich	2,46	2,36
Andere Geschäftsbereiche	15,50	12,00
Lebensmittelabfälle (g/€ Konzernumsatz)		
Kochboxen-Geschäftsbereich	0,39	0,36
Andere Geschäftsbereiche	1,40	1,10

Zusätzlich zu den Leistungszielen für 2025 legte der Aufsichtsrat Ziele für die Berichtszeiträume 2026 und 2027 fest. Unsere entsprechenden nichtfinanziellen Berichte werden aktuelle Informationen zu unseren Fortschritten bei der Erreichung dieser Ziele enthalten. Einzelheiten zu den angepassten ESG-bezogenen Leistungszielen sind in unseren Berichten über Vergütung und Corporate Governance enthalten, die separat veröffentlicht werden.

Bis Ende 2025 hatte sich die HelloFresh-Gruppe auch ESG-Reduktionsziele entsprechend den Mindestmengen dieser Leistungsziele gesetzt. Die ESG-Reduktionsziele für 2025 wurden daher in ähnlicher Weise wie oben beschrieben angepasst. Unsere angepassten ESG-Reduktionsziele und unsere Leistung für das Berichtsjahr sind detailliert in den folgenden Unterkapiteln beschrieben:

- [Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#)
- [Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen](#)

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Unsere Prozesse zur Sorgfaltspflicht sind ausgelegt, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich derer unserer Produkte oder Dienstleistungen und unserer Geschäftsbeziehungen zu ermitteln, zu beurteilen, zu vermeiden, zu verringern und zu berücksichtigen. Unser Rahmen zur Sorgfaltspflicht wird in einem fortlaufenden Prozess aufrechterhalten und aktualisiert.

Wir ermitteln und bewerten (potenzielle) negative Auswirkungen im Rahmen unserer jährlichen DWA. Wir interagieren über verschiedene Kanäle – einschließlich der direkten Einbeziehung von Lieferanten, unseres „SpeakUp!“-Beschwerdeverfahrens und regelmäßiger Kommunikation mit dem HelloFresh-SE-Betriebsrat sowie Mitarbeiternetzwerken – fortlaufend mit den betroffenen Interessensträgern. Auf diese Weise können wir negative Auswirkungen ermitteln und priorisieren, um Maßnahmen zu ergreifen. Unsere Prozesse zur Vermeidung, Abschwächung und Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkungen sind in den themenspezifischen Kapiteln dieses Berichts beschrieben.

Um unsere eigenen ethischen Verpflichtungen zu erfüllen und uns an die gesetzlichen Anforderungen einschließlich die des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu halten, entwickelten wir ein umfassendes Programm für ethischen Handel. Die wichtigsten Elemente und Ergebnisse dieses Programms sind im Kapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im nichtfinanziellen Bericht
a) Integration der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	• Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • Wesentliche Themen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell
b) Einbindung der betroffenen Interessensträger in alle Schritte des Sorgfaltspflichten-Prozesses	• Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung • Interessen und Standpunkte der Interessenträger • Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Themen • Relevante Abschnitte in themenbezogenen Kapiteln
c) Ermittlung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	• Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Themen • Wesentliche Themen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell
d) Ergreifung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser nachteiligen Auswirkungen	• Relevante Abschnitte in themenbezogenen Kapiteln
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und wie diese kommuniziert werden	• Relevante Abschnitte in themenbezogenen Kapiteln

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser integrierter Risiko- und Kontrollrahmen

Um die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, erweiterten wir unseren etablierten internen Kontrollrahmen auf den nichtfinanziellen Berichtsprozess. Die Aufnahme von mit der nichtfinanziellen Berichterstattung verbundenen Risiken in den internen Kontrollrahmen unserer Gruppe wurde 2025 weiter ausgebaut und wird weiter optimiert.

Umfang und Hauptmerkmale der internen Kontrollen

Unser Kontrollsystem auf Regional- und Gruppenebene deckt alle konsolidierten Unternehmen und wichtigen ESG-Datenströme ab. Zu den Hauptmerkmalen gehören klar zugewiesene Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Datenverantwortliche und Themenleiter, die für die Erhebung, Genauigkeit und Validierung von Daten verantwortlich sind. Wir pflegen dokumentierte Methoden (Standardarbeitsanweisungen) mit standardisierten Definitionen und Vorlagen, um eine konsistente Datenerhebung zu gewährleisten. Wenn möglich, nutzen wir zentrale IT-Systeme mit integrierten Kontrollen wie Zugriffsbeschränkungen und Prüfpfaden, um die Datenintegrität sicherzustellen. Dies wird durch einen mehrstufigen Überprüfungsprozess geregelt, in dessen Rahmen die Daten von Verantwortlichen verifiziert, von Themenleitern validiert, vom Global ESG Reporting-Team aggregiert und schließlich vom Top-Management überprüft werden.

Risikobewertung des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses

Während des gesamten Berichtszeitraums bewerten wir Risiken, die zu wesentlichen falschen Angaben in unserem Nachhaltigkeitsbericht führen könnten, und setzen spezifische Kontrollen um, um diese zu mindern. Um manuelle Dateneingabefehler und inkonsistente Berechnungsmethoden zu vermeiden, wenden wir das „Vier-Augen-Prinzip“ an und setzen Standardvorlagen um. Wir führen interne Kontrollverfahren durch, um Abweichungen und Anomalien zu identifizieren. Ferner führen wir Prüfungen auf Vollständigkeit anhand einer Masterliste aller erforderlichen Geschäftseinheiten durch und nutzen einen zentralen Kalender, der durch regelmäßige Kommunikationen des Global ESG Reporting-Teams unterstützt wird, um die zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten. Unser Risikobewertungsansatz beinhaltet eine strukturierte Priorisierungsmethode, bei der Risiken auf der Grundlage ihres Potenzials für wesentliche Falschangaben in Kategorien eingestuft werden. Bei dieser Bewertung werden Risiken priorisiert, indem der Schweregrad der Wesentlichkeit, die Wahrscheinlichkeit manueller Fehler bei der Datenerhebung und die strategische Bedeutung von Daten im Zusammenhang mit den Vergütungszielen für Führungskräfte bewertet werden. So wird sichergestellt, dass unsere Bereiche mit dem höchsten Risiko am stärksten kontrolliert werden.

Integration und Berichterstattung an die Unternehmensführungsorgane

Die Ergebnisse unserer internen Kontrolltätigkeiten werden herangezogen, um die kontinuierliche Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses zu fördern. Die Ergebnisse werden jährlich konsolidiert und dem Vorstand und dem ESG-Ausschuss mitgeteilt. Diese Berichterstattung umfasst eine Bewertung der Gesamteffektivität der Berichterstattungs Umgebung, Einzelheiten zu allen festgestellten Verbesserungen und die entsprechenden Behebungspläne.

Was zusätzliche Informationen zu Chancen und Risiken sowie die detaillierte Darstellung unseres Risikomanagementsystems betrifft, wird auf Abschnitt 5 „Bericht über Risiken und Chancen“ des Geschäftsberichts 2025 verwiesen.

Strategie und Geschäftsmodell

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Schlüsselemente der Strategie, des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette der HelloFresh-Gruppe

Seit ihrer Gründung 2011 avancierte die HelloFresh-Gruppe von einem Kochboxen-Anbieter zu einem Fast-Moving-Consumer-Goods-Unternehmen mit digitaler Ausrichtung. Wir haben in den Märkten, in denen wir tätig sind, eine vertrauenswürdige und anerkannte Marke aufgebaut. Die Gruppe ist derzeit in 18 Ländern auf drei Kontinenten tätig und in zwei Hauptgeschäftssegmente unterteilt: das nordamerikanische Segment, das die Vereinigten Staaten („USA“) und Kanada umfasst, sowie das internationale Geschäftssegment. Das internationale Geschäftssegment umfasst Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien (Liquidationsverfahren in Januar 2026 eingeleitet), Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, Spanien (Massenentlassungsverfahren im Januar 2026 eingeleitet) und das Vereinigte Königreich („UK“). Darüber hinaus umfasst das internationale Geschäftssegment die in vollem Umfang der Gruppe gehörende Kundenservice-Stelle auf den Philippinen. Dazu gesellte sich 2025 ein in Polen befindliches Tech-Hub-Center. In unseren Märkten bieten wir individuell zusammengestellte, nach Hause gelieferte Lösungen für Mahlzeiten in zwei Kernproduktkategorien: Kochboxen, vertreten durch unsere Marken HelloFresh, EveryPlate, Green Chef und Chefs Plate, sowie Fertiggerichte einschließlich der Marken Factor und Youfoodz. Über Good Chop bauten wir unsere Präsenz in anderen Lebensmittelgeschäftsbereichen weiter aus und liefern hochwertige Fleisch- und Meeresfrüchte-Produkte. Pets Table ist unsere Premium-Tiernahrungsmarke. Factor Form bietet Vitamine, Mineralien und Nahrungsergänzungsmittel.

Im vorgelagerten Bereich liefern wichtige Zulieferer wie Landwirte und Produzenten die Vorprodukte direkt an unsere Logistikzentren, wodurch die üblichen Distributoren umgangen werden. Im nachgelagerten Bereich geben Kunden Bestellungen über unsere Website oder App auf. Die Bestellungen werden in unseren eigens dafür eingerichteten Zentren vorbereitet und zusammengestellt, dann versendet und den Kunden direkt nach Hause geliefert. Die Letzte-Meile-Logistik erfolgt sowohl über externe Logistikpartner als auch – in bestimmten Märkten – über unsere eigene Logistikorganisation. Dies ermöglicht uns, eine im Vergleich zu Lebensmittelhändlern deutlich kürzere Lieferkette zu betreiben. Durch unseren agilen, auftragsbezogenen Ansatz haben wir eine verbesserte Kontrolle über Ressourcen und Abfallmanagement. Unsere wichtigsten Produkte sind unsere Kochboxen und Fertiggerichte. Die Resultate dieses Modells bieten unseren wichtigsten Interessensträgern sowohl unmittelbare als auch langfristige Vorteile: Kunden profitieren von Preis- und Liefervorteilen, weniger Lebensmittelabfällen im Haushalt und gesunden Mahlzeiten; unsere Lieferanten profitieren von einer vorhersehbaren, stabilen Nachfrage; unser Modell dagegen reduziert systematisch Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelversorgungskette. Für weitere Informationen über das Geschäftsmodell und die verschiedenen Tätigkeiten der HelloFresh-Gruppe wird auf Abschnitt 1 „Grundlagen des Konzerns“ im Geschäftsbericht 2025 verwiesen.

Nachhaltigkeitskonzept und -bestrebungen

Als einer der weltweit umsatzstärksten Anbieter von Kochboxen mit einer wachsenden Produktkategorie von Fertiggerichten sind wir uns des wichtigen Beitrags bewusst, den wir leisten können und müssen, um in ESG-Fragen für nachhaltige Fortschritte zu sorgen.

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, fördern die individuelle Zusammenstellung und die Vorportionierung unseres Kernprodukts Kochboxen unmittelbar die Reduzierung von Lebensmittelabfällen im Haushalt sowie einen gesunden, ausgewogenen Lebensstil. In ähnlicher Weise unterstützt unsere Produktkategorie Fertiggerichte unser Ziel, praktische, nahrhafte und portionierte Mahlzeiten anzubieten, sodass wir unterschiedlichen Kundenbedürfnissen begegnen

können. Unser Geschäftsmodell ist somit die wichtigste Grundlage für unsere ESG-Bestrebungen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Umwelt: Unsere Umweltstrategie konzentriert sich auf die Minderung der Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit und unsere Lieferkette. Wir ermitteln und reduzieren CO₂-Emissionen, wobei wir uns insbesondere mit den Auswirkungen unserer globalen Lebensmittelversorgungskette sowie unseres Logistiknetzwerks befassen, indem wir die Routen optimieren und Investitionen in erneuerbare Energie tätigen. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unsere Verpackungen zu reduzieren und innovative Lösungen einzuführen, um Abfall – insbesondere Einwegkunststoffe – zu minimieren, wobei wir die Lebensmittelsicherheitsstandards strikt einhalten. Wir setzen uns auch dafür ein, die betrieblichen Lebensmittelabfälle in unseren Logistikzentren durch optimierte Datenüberwachung und Lebensmittelspendeninitiativen zu verwalten. Schließlich fördern wir die nachhaltige Beschaffung von Zutaten durch gezielte Investitionen und Lieferantenbeziehungen sowie durch die kontinuierliche Überwachung und Reduzierung des Wasserverbrauchs.

Soziales: Unsere Sozialstrategie geht auf die Bedürfnisse drei Hauptinteressengruppen ein: unserer Belegschaft, der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und der Verbraucher. Was unsere Belegschaft betrifft, fördern wir Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowie Gesundheitsschutz, Sicherheit und Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. In unserer Wertschöpfungskette engagieren wir uns für hohe Standards was ethischen Handel, faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte betrifft. Was die Verbraucher angeht, setzen wir uns dafür ein, sichere, hochwertige Lebensmittel anzubieten und einen gesunden Lebensstil zu fördern. Wir arbeiten auch daran, den Verbraucherdatenschutz zu wahren und offene Feedback-Kanäle bereitzustellen.

Governance: Unsere Governance-Ziele bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmenspolitik. Abgesehen von der Einhaltung unseres Ethikkodex setzen wir solide Compliance-Managementsysteme und Abläufe zur Risikokontrolle um, damit Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen der Organisation gewährleistet wird.

Umsatzerlöse der HelloFresh-Gruppe

Der Gesamtumsatz der HelloFresh-Gruppe betrug im Berichtsjahr 2025 6.760,8 Mio. Euro. Für Einzelheiten über unsere verschiedenen Einnahmequellen wird auf Anhang 6 „Umsatzerlöse“ im Geschäftsbericht 2025 verwiesen.

Anzahl der Beschäftigten der HelloFresh-Gruppe

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der HelloFresh-Gruppe 18.637 Arbeitnehmende beschäftigt. Ein Überblick über die Beschäftigtenzahl nach Gebiet ist unter [Merkmale der Beschäftigten](#) zu finden.

Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Interessensträgern ist ausgestaltet, um den offenen Dialog und die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren zu fördern, um vielfältige Perspektiven in unser Geschäftsmodell und unsere Strategie einzubringen. Im Rahmen unseres Engagements ergaben sich 2025 mehrere Schlüsselthemen, und es wurden konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden unterstrich die Bedeutung von Qualifizierung und chancengerechter beruflicher Entwicklung, was zur strategischen Priorisierung von Change-Management und GenAI-Kompetenz (generative KI) führte. Bei unseren Kunden und Verbrauchergruppen standen Alltagstauglichkeit und die Verfügbarkeit gesunder Produktoptionen weiterhin stark im Fokus, weswegen wir das Angebot an gesunden Mahlzeiten in unseren Speiseplänen erweiterten. Unsere Investoren und Finanzpartner zeigten ein zunehmendes Interesse an klimabezogenen Themen, was unsere Strategie zur Entwicklung unseres Climate Action Plan beeinflusste. Dieser Plan beinhaltet die Einbeziehung von Lieferanten, was mittels unserer Richtlinie für ethischen Handel auch den Interessen der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette Rechnung trägt.

Die Standpunkte all dieser Interessensträger wurden direkt oder indirekt in unsere DWA 2025 aufgenommen. Im Rahmen der vierteljährlichen Besprechungen mit unseren Führungskräften der obersten Ebene und dem Aufsichtsrat mittels des ESG-Ausschusses kommunizieren wir regelmäßig die Standpunkte und Bedürfnisse von Interessenträgern, die von unseren ESG-bezogenen wesentlichen Themen betroffen sind. Unsere Interessensträger sowie die Methoden und der Zweck der Einbeziehung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Interessengruppe	Art der Einbeziehung	Zweck
Beschäftigte	• Mitarbeiterumfragen • Mitarbeiternetzwerke (ERGs) • Betriebsrat • Hinweisgeber-Plattform • Mitarbeiterentwicklungsgespräche • Gruppen- und lokale Mitarbeiterversammlungen	• Bewertung der Erfahrungen und Bedürfnisse von Mitarbeitenden • Entwicklung umsetzbarer Erkenntnisse über spezifische Probleme und Unternehmenskultur • Gewährleistung von Arbeitnehmervertretung und fairen Arbeitspraktiken
Verbraucher und Endnutzer	• Feedback-Umfragen • „Kundenstimmen“-Interviews • Customer-Support-Kanäle • Produktkennzeichnung	• Überwachung von Nachhaltigkeitstrends bei Verbrauchern • Förderung von Produktverbesserungen
Lieferanten	• Formelle Anerkennung der Richtlinie für ethischen Handel • Sorgfaltspflicht für Lieferanten • Hinweisgeber-Plattform • Finanzielle Unterstützung der Dekarbonisierung mittels Insetting-Fonds	• Überwachung der Einhaltung von Vorgaben im Rahmen der Unternehmenspolitik • Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Dekarbonisierung der Lieferkette
Investoren	• Kapitalmarkttag und Investoren-Calls • Vierteljährliche Zwischenabschlüsse und Jahresabschluss • Kommunikation und Dialog zu ESG-Bewertungen • ESG- und nicht ESG-orientierte Non-Deal-Roadshows	• Verständnis von und Reaktion auf Nachhaltigkeitserwartungen • Information über finanzielle und ESG-Leistung
Regierung, politische Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden	• Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Branchenverbänden über regulatorische Entwicklungen • Gemeinsame Initiativen mit politischen Entscheidungsträgern und lokalen Regierungen	• Reaktion auf neue und sich verändernde regulatorische Bestimmungen
Vergleichsgruppe, Wissenschaft, NGOs und lokale Gemeinschaften	• Brancheninitiativen • Zusammenarbeit mit Lebensmittelforschungseinrichtungen für wissenschaftliche Arbeiten • Lokale Initiativen und Partnerschaften	• Unterstützung von Brancheninitiativen um Nachhaltigkeit voranzutreiben • Förderung lokaler Initiativen, u. a.: • Lebensmittelspendeninitiativen • Kommunale Frischwarenmärkte

Wesentliche Themen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell

Im Anschluss an die 2024 durchgeführte DWA führte die HelloFresh-Gruppe eine Überprüfung und Aktualisierung für den Berichtszeitraum 2025 durch. Dieser Prozess bestätigte die ESG-Aspekte, die für unser Unternehmen und unsere Interessensträger sowohl in Bezug auf die Auswirkungen als auch aus finanzieller Sicht am wichtigsten sind. In Übereinstimmung mit unserer etablierten Methode wurden bei der Bewertung (potenzielle) positive Auswirkungen und finanzielle Chancen neben (potenziellen) negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken berücksichtigt.

Während wir derzeit klimabezogene Angelegenheiten in unseren finanziellen Schätzungen und Annahmen an angemessener Stelle berücksichtigen, wurde eine umfassende quantitative Resilienzbewertung unserer Strategie gegenüber wesentlichen IROs noch nicht durchgeführt. Für weitere Informationen wird auf Anhang 3 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ im Geschäftsbericht 2025 verwiesen.

Die für 2025 ermittelten wesentlichen Themen und entsprechenden IROs sind in der Tabelle unten angegeben und entsprechen denen vom Berichtszeitraum 2024.

Art der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette	Beschreibung
Klimawandel		
Energie		
Tatsächliche positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Reduktion der CO ₂ -Emissionen durch Investitionen in erneuerbare Energie und deren Nutzung bei unserer Geschäftstätigkeit.
Klimaschutz		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mögliche Kühlmittellecks aus Kühl- und Kühltagersystemen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
Tatsächliche negative Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Umweltauswirkungen der Scope-3-THG-Emissionen, die innerhalb unserer Wertschöpfungskette entstehen.
Wasser- und Meeresressourcen		
Wasserverbrauch		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenzielle negative Umweltauswirkungen aufgrund des erheblichen Wasserverbrauchs zur Herstellung von Eispacks und sonstiger betrieblicher Bedürfnisse, die die Verfügbarkeit von Wasser für lokale Gemeinschaften und Ökosysteme verringern könnten.
Potenzielle negative Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Erheblicher Wasserverbrauch unserer Agrar- und Verpackungslieferanten, der zu einer lokalen Trinkwasserknappheit beitragen kann.
Wasserentnahme		
Potenzielle negative Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Potenziell unsachgemäßer Einsatz von Agrarchemikalien durch Lieferanten, der lokale Gewässer verschmutzen und zur Eutrophierung führen könnte.
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Nachhaltige Beschaffung		
Potenzielle negative Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Potenzielle negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt aufgrund der intensiven Agrar-, Fischerei- und Aquakulturpraktiken der Lieferanten, die sich auf die Bodenqualität, die Tierpopulationen und die lokalen Wasserquellen auswirken.
Kreislaufwirtschaft		
Lebensmittelabfälle		
Potenzielle positive Auswirkungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und deren Abzweigung von der Beseitigung durch Deponierung hat potenzielle positive Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und verringert negative Auswirkungen auf die Umwelt.
Verpackung		
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Finanzielles Risiko erhöhter Betriebskosten aufgrund eines Anstiegs der regulatorischen Bestimmungen bezüglich der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV) und der Steuern in wichtigen Märkten.
Eigene Belegschaft		
DE&I und Chancengleichheit		
Tatsächliche positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Positive Auswirkungen auf das Wohlergehen der Mitarbeitenden dank Initiativen zugunsten von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion, die ein gerechtes Einstellungsverfahren und eine gerechte Karriereentwicklung fördern.

Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Werden Lohnunterschiede zwischen demografischen Gruppen nicht ausgeglichen, könnte dies möglicherweise zu einem geringeren Engagement und einer geringeren Bindung der Mitarbeitenden führen.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Risiko in Bezug auf Anwaltskosten und Reputationsschäden aufgrund nicht ausgeglichener Lohnunterschiede (die unterschiedliche demografische Gruppen betreffen).
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeiterkarriereentwicklung aufgrund fehlender oder ungleich verteilter Karrieremöglichkeiten.
Mitarbeiterentwicklung und sichere Beschäftigung		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Unzureichende Schulungs- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten, die zu potenzieller Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und niedrigeren Mitarbeiterbindungsraten führen.
Potenzielle positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Die Bereitstellung von Schulungen und Karriereentwicklungsmöglichkeiten kann sich potenziell positiv auf das Wohlergehen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken.
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle an Unternehmensstandorten wie Vertriebszentren, Büros oder Logistikzentren können potenziell zu Schäden für Mitarbeitende oder nicht angestellte Beschäftigte (einschließlich Besuchern und Lieferanten) führen.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Reputations- und finanzielles Risiko aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen, von denen beliebige Personen an Unternehmensstandorten betroffen sind.
Angemessene Entlohnung		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen und die finanzielle Stabilität der Mitarbeitenden aufgrund unangemessener Entlohnung.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Finanzielles Risiko in Bezug auf höheren Personalaufwand infolge sich ändernder Arbeitsgesetze im Zusammenhang mit der Mitarbeiterentlohnung.
Menschenrechte		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mögliche Beeinträchtigung des Wohlergehens von Menschen durch Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Risiko von Reputationsschäden und wirtschaftlichen Auswirkungen durch Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit.
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
DE&I und Chancengleichheit		
Risiko	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Reputationsrisiko durch die Verbindung mit Lieferanten, die diskriminierende Praktiken anwenden, mit potenziellen Auswirkungen auf die Kundengewinnung und -bindung.
Menschenrechte		
Potenzielle negative Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Potenzieller Schaden für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Beziehungen zu Lieferanten, die Menschenrechtsverletzungen wie unfaire Arbeitsbedingungen und fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung dulden.
Verbraucher und Endnutzer		
Verbraucherdatenschutz		
Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Datensicherheit ist ein zentrales Anliegen und sollte es zu einem Zwischenfall kommen, könnten sensible oder personenbezogene Daten unserer Kunden oder Mitarbeitenden beeinträchtigt werden.
Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Chance zur Stärkung des Vertrauens der Interessensträger und zur Verbesserung deren Bindung durch die Implementierung sicherer IT-Systeme.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Die Missachtung der Datenschutzbestimmungen könnte zu Rechtsstreiten, Geldbußen und Reputationsschäden führen, was sich negativ auf das Vertrauen der Interessensträger auswirken würde.
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Der Mangel an genauen und zuverlässigen Daten aufgrund von menschlichen Fehlern, Datenverlust, Korruption oder Obsoleszenz könnte zu einem ineffizienten Geschäftsbetrieb und einer schlechten Entscheidungsfindung führen, was sich negativ auf den Umsatz auswirkt.
Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Reputationsschäden infolge des Fehlens einer effektiven Implementierung von Feedback- und Beschwerdeplattformen für Kunden und lokale Gemeinden.

Gesundheit und Ernährung		
Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kontinuierliche Innovationen im Bereich gesunder, vorteilhafter Produktlösungen führen zu einer verbesserten Kundengewinnung und -bindung, was sich positiv auf den Umsatz auswirkt.
Lebensmittelqualität und -sicherheit		
Tatsächliche negative Auswirkungen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Verbrauchern infolge der unbeabsichtigten Verteilung unsicherer Produkte.
Risiko	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Kontamination von Zutaten in jeder Phase der Wertschöpfungskette – von unsachgemäßen landwirtschaftlichen Praktiken bis hin zur Missachtung von regulatorischen Bestimmungen bei der Verarbeitung und dem Vertrieb – könnte die Gesundheit von Verbrauchern negativ beeinträchtigen und zu Reputationsschäden sowie finanziellen Verlusten führen.
Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Falsche Produktinformationen wie zum Beispiel fehlerhafte Zubereitungsanweisungen oder eine mangelhafte Allergen-kennzeichnung könnten zu Gesundheitsproblemen der Kunden führen und so den Ruf schädigen und die Kundengewinnung und -bindung negativ beeinträchtigen.
Unternehmenspolitik		
Korruption und Bestechung		
Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Ungenügende interne Kontrollen zur Vermeidung von Insiderhandel könnten zu rechtlichen Folgen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden führen.

Management wesentlicher Themen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Themen

Im folgenden Unterkapitel beschreiben wir den Prozess zur Durchführung unserer DWA und stellen die für den Berichtszeitraum 2025 ermittelten wesentlichen Themen vor.

Unsere DWA 2025 war eine Überprüfung und Aktualisierung des 2024 eingeführten Prozesses. Im Rahmen des Prozesses werden unsere wesentlichen IROs in unserer gesamten Wertschöpfungskette einschließlich aller Marken, Vermögenswerte und Regionen ermittelt. Diese Bewertung bildet die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Im Rahmen der Aktualisierung unserer 2025 DWA befassten wir uns eingehend mit den Themen und Unterthemen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen, um unsere potenziell wesentlichen IROs und deren Entwicklung in Zukunft besser zu verstehen.

Überblick über den Prozess zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung wesentlicher Themen

Die DWA basiert auf einem strukturierten, iterativen Prozess. Ausgehend von der im ESRS 1 definierten Liste der Nachhaltigkeitsaspekte ermittelten wir eine anfängliche umfassende Liste (Longlist) potenziell wesentlicher IROs. Diese ergänzten wir durch eine umfassende Prüfung interner und externer Quellen, darunter die Ergebnisse vorangegangener Wesentlichkeitsanalysen, unser internes Risikoregister, Branchen-Benchmarks (SASB Materiality Finder und MSCI ESG Materiality Map), wissenschaftliche und akademische Studien sowie globale Rahmenwerke (wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung). Wir erhoben die Perspektiven sowohl interner als auch externer Interessensträger, um unsere direkten und indirekten Auswirkungen sowie deren Abhängigkeiten, die nachgelagerte Risiken und Chancen auslösen können, zu verstehen. Dies erfolgte über etablierte Kanäle einschließlich unserer SpeakUp!-Plattform, ERG, Lieferantenbefragungen und Dialoge mit NGOs. Interne Themenexperten überprüften und ergänzten die ermittelte Liste der IROs, wobei sie ihr Fachwissen sowohl zum Thema als auch zum Geschäftskontext der HelloFresh-Gruppe einbrachten. In diesem Berichtsjahr führten wir keine direkten Rücksprachen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der Wesentlichkeitsanalyse von Wasser- und Meeresressourcen, Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durch, sondern verließen uns auf unsere internen Experten und die akademische Forschung. Das Ergebnis dieser Phase war eine optimierte Liste potenziell wesentlicher IROs und ermöglichte eine gezielte Priorisierung. Dieser Schritt stellte sicher, dass sich unsere Analyse auf die Themen konzentrierte, die für unsere Strategie, Geschäftstätigkeit, Wertschöpfungskette und unser Produktportfolio am relevantesten sind.

Unsere allgemeine Methode zur Ermittlung von IROs ist zwar konsistent, jedoch erfordern bestimmte Themen spezifische Überlegungen im Rahmen des Bewertungsprozesses.

Um die aktuellen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu ermitteln, überprüfen wir unsere Tätigkeiten anhand einer detaillierten Analyse unseres THG-Emissionsinventars, das die Kategorien Scope 1, 2 und 3 abdeckt. Dieser Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren internen CO₂-Experten. Physikalische Risiken und Übergangsrisiken wurden durch die Überprüfung akademischer Forschungsarbeiten und offizieller Veröffentlichungen von Organisationen wie der ISO ermittelt. Im Rahmen unserer DWA führten wir keine klimabezogene Szenarioanalyse durch und zogen daher keine Szenarien mit hohen Emissionen zur Ermittlung physikalischer Risiken oder ein 1,5°-C-Szenario zur Identifizierung von Übergangsrisiken und -chancen heran.

Bei der Ermittlung von IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen nutzten wir den „CDP Water Watch Impact Index“ und die WWF-Studie „Das importierte Risiko: Deutschlands Wasserrisiken in Zeiten der Globalisierung“. Unser Umweltprüfungsprozess umfasst alle Vermögenswerte und Tätigkeiten entlang unserer Wertschöpfungskette.

Die Überprüfung unserer Produkte und unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stützte sich sowohl auf interne als auch auf externe Informationsquellen. Beispielsweise überprüften wir akademische Studien und Forschungsarbeiten zu Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen. Wir konsultierten externe Experten in Sachen Verpackung und Abfall, um die Bestimmungen bezüglich der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV), die Auswirkungen gegenwärtiger Initiativen zur Reduzierung von Verpackungen und Abfällen sowie die Hauptursachen für Abfall zu erörtern. Darüber hinaus wurde das Kundenfeedback zu den Programmen zu Produkt- und Lebensmittelspenden der Gruppe überprüft.

Zur Ermittlung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüften wir unsere Standorte und unsere Wertschöpfungskette durch Gespräche mit internen Themenexperten und die Einsichtnahme in Forschungspublikationen. Da Umweltverschmutzung eng mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Wasser- und

Meeresressourcen verbunden ist, wurde die Überprüfung auch anhand der Nutzung ähnlicher Tools wie dem CDP Water Watch Impact Index und der ENCORE-Datenbank durchgeführt.

Bei der Bewertung von Angelegenheiten betreffend die Unternehmenspolitik werden im Rahmen unseres Prozesses mehrere Schlüsselkriterien zur Risikopriorisierung genutzt. Dazu gehören die geografische Lage, der Sektor und die Tätigkeit sowie die Art unserer Geschäftsbeziehungen.

Alle identifizierten IROs wurden anhand eines konsistenten Bewertungsansatzes hinsichtlich ihrer Auswirkungen oder ihrer finanziellen Wesentlichkeit bewertet. Sofern keine Daten zur Untermauerung der IRO-Bewertung verfügbar waren, legten interne Themenexperten ihr fachliches Urteilsvermögen gemäß den bereitgestellten Leitlinien zugrunde. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen wurden anhand ihrer Bedeutung bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit bewertet, negative Auswirkungen nach Schweregrad¹ und Wahrscheinlichkeit. Finanzielle Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Wahrscheinlichkeit gemäß der in der Risikobewertung der Gruppe angegebenen Methode (siehe Kapitel 5 „Risiko- und Chancenbericht“ im Geschäftsbericht 2025) bewertet. Alle Kriterien wurden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Durch Aggregation dieser Kriterien wurde ein Gesamtwert für die Auswirkungen oder die finanzielle Wesentlichkeit ermittelt, was zu einer möglichen Höchstpunktzahl von 25 führte. Ein IRO wurde als wesentlich eingestuft, wenn seine Gesamtpunktzahl mindestens 16 Punkte betrug, ein bestimmter Schweregrad-Schwellenwert für ein einzelnes Schweregrad-Kriterium mit 5 bewertet wurde oder mindestens zwei Schweregrad-Kriterien mit 4 bewertet wurden.

Entscheidungsfindungsprozess und interne Kontrollverfahren

Unsere DWA basiert auf einem kollaborativen Ansatz und beinhaltet spezielle interne Kontrollen. Ein internes, aus Fachexperten zu verschiedenen Themen (CO₂, Abfall, Vielfalt, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Ethik, Datensicherheit, Unternehmenspolitik usw.) bestehendes Team überprüfte und validierte die Liste potenzieller IROs und deren Bewertung in jeder Prozessphase. Die endgültige Liste der wesentlichen Themen und das Bewertungsergebnis wurden vom Top-Management überprüft und genehmigt. Während des gesamten Prozesses wurden die Methode und die Ergebnisse unter Orientierung an den CSRD- und ESRS-Anforderungen überprüft. Diese gemeinsame Entscheidungsfindungs- und Validierungsstruktur dient uns als interner Kontrollmechanismus für die DWA.

Integration in den gesamten Risikomanagementprozess

Die HelloFresh-Gruppe verfügt über ein formelles Risikomanagementsystem (RMS). Alle Tätigkeiten einschließlich der relevanten Maßnahmen zur Ermittlung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken der HelloFresh-Gruppe sind in einem als Risikomanagementzyklus bezeichneten standardisierten Prozess festgelegt. Eine umfassende Risikobewertung wird halbjährlich von einer speziellen Risikomanagementabteilung innerhalb der HelloFresh-Gruppe durchgeführt und umfasst die Bewertung der ESG-bezogenen sowie der mit der ESG-Berichterstattung verbundenen Risiken. Bezüglich des Berichtszeitraums 2025 wurden bei dieser Bewertung keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen von HelloFresh festgestellt, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und die einen schwerwiegenden negativen Einfluss auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden. Für weitere Informationen zu dieser Methode wird auf Abschnitt 5 „Bericht über Risiken und Chancen“ des Geschäftsberichts 2025 verwiesen.

Überwachung von Änderungen und anstehende Überprüfungen

Das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeit wird jährlich überprüft, um zu beurteilen, ob die Ergebnisse des Vorjahres korrekt und vollständig sind. Eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methode und des angewandten Prozesses wird durchgeführt, um unsere DWA zu verbessern und sie an alle neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen.

Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der DWA wurden die wesentlichen IROs der HelloFresh-Gruppe ermittelt, die die Grundlage für unseren nichtfinanziellen Bericht darstellen. Alle wesentlichen IROs sind mit einem der folgenden relevanten Themen verknüpft, die unsere Berichterstattung strukturieren: Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik.

¹ Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit von Auswirkungen.

Umwelt





Klimawandel

Wir haben den Übergang
zu erneuerbarer Elektrizität
beschleunigt und einen
Klimamaßnahmenplan initiiert.

CO₂ 

Klimawandel

In diesem Kapitel erläutern wir die Strategien, Maßnahmen und Ziele der HelloFresh-Gruppe im Zusammenhang mit Klimaschutz und geben unsere globalen Bruttotreibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent (t CO₂e) an.

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie ist der Klimawandel für die HelloFresh Group ein wesentliches Thema, da in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) entstehen. Unsere DWA unterstrich die Bedeutung des Energieverbrauchs und des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Quellen an unseren Standorten und würdigte den positiven Beitrag von Investitionen in erneuerbaren Stromquellen. Wir betrachten auch die potenziellen negativen Auswirkungen von Kältemittellecks aus unseren Kühl- und Kühltagersystemen als wesentlich. Diese Lagersysteme werden verwendet, um die Zutaten an unseren Standorten frisch zu halten. Die DWA bestätigt ferner die Relevanz unserer Scope-3-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die hauptsächlich auf erworbene Waren und Dienstleistungen (z. B. Zutaten und Verpackungen) sowie Logistikabläufe zurückzuführen sind.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Energiestrategie

Unsere Energiestrategie bezieht sich auf unsere tatsächlichen positiven Auswirkungen auf den Verbrauch von erneuerbarer Energie und befasst sich mit Klimaschutz, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Sie gilt für alle Arten des Energieverbrauchs und konzentriert sich auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauchs in den von uns betriebenen Anlagen. In der Strategie werden die Kriterien festgelegt, die bei der Auswahl neuer Geräte und Energielieferanten zu berücksichtigen sind. Außerdem definiert sie Nachhaltigkeitsgrundsätze für die Gestaltung neuer Produktionsstandorte. Sie bietet Hilfestellungen für die Schulung von Mitarbeitenden zu Energieeffizienzmaßnahmen sowie für den Austausch bewährter Verfahren in unseren Märkten. Durch die Umsetzung der Strategie sind wir bestrebt, unsere Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen zu reduzieren. 2025 galt unsere Energiestrategie für unsere Zentrale in Berlin sowie unsere Standorte in Verden (Deutschland), Bleiswijk (Niederlande) und Banbury (UK). Unser Chief Operating Officer (Downstream Operations) ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ein wichtiger Faktor auf dem Weg zur Dekarbonisierung, der die HelloFresh-Gruppe dabei unterstützt, ihre Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Wo möglich, beziehen wir erneuerbaren Strom und erzeugen unseren eigenen Strom vor Ort durch Solaranlagen auf dem Dach. Unsere Bemühungen bezüglich des Klimaschutzes in 2025 konzentrierten sich daher auf die Ausweitung der Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für unsere von uns betriebenen Büros und Anlagen, während die hundertprozentige Versorgung mit erneuerbarem Strom an den bereits umgestellten Standorten beibehalten wurde. Eine wichtige Errungenschaft im Jahr 2025 war die Umstellung unserer australischen Youfoodz-Anlage auf 100 % erneuerbaren Strom durch die Beschaffung von Herkunftsnachweisen (RECs) für erneuerbare Energie, wodurch die Emissionen um 5.419 t CO₂e reduziert wurden. Hierdurch werden alle unserer 28 eigenbetriebenen Anlagen zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt, und 96 % des gesamten Stromverbrauchs der Gruppe stammten 2025 aus erneuerbaren Quellen.

CO₂-Insetting-Fonds

Unsere [Lebenszyklusanalyse aus dem Jahr 2022](#), in der für unsere gesamte Kochboxen-Wertschöpfungskette der ökologische Fußabdruck analysiert wurde, ergab, dass – bezogen auf eine einzelne Mahlzeit – über die Hälfte (56 %) unserer Lieferkettenemissionen auf unsere Zutaten zurückzuführen sind. Das unterstreicht die Notwendigkeit, enger mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten und diese mehr zu unterstützen, um die mit unseren Lebensmittelprodukten verbundenen Emissionen zu reduzieren. Entsprechend lancierten wir 2024 einen CO₂-Insetting-Fonds für Investitionen in Projekte von Zutatenlieferanten. Drei dieser Projekte starteten 2025 und werden im Folgenden beschrieben. Wir befinden uns derzeit im Prozess, die erwarteten Emissionsreduktionen in Form von t CO₂e zu quantifizieren.

Insetting-Fonds: Hermann Kräuter und regenerative Landwirtschaft

Mit der Unterstützung von Climate Farmers² und der Finanzierung durch unseren Insetting-Fonds testet und implementiert Hermann Kräuter, unser Lieferant für frische Kräuter für die Märkte Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg), DACH (Deutschland, Österreich und die Schweiz), Frankreich, Irland und Skandinavien (Dänemark, Norwegen und Schweden) regenerative landwirtschaftliche Praktiken. Dieses Projekt trägt zur Wiederherstellungs- und Rehabilitationsstufe der Hierarchie der Schadensminderung bei: Die angewandten landwirtschaftlichen Praktiken minimieren Bodenstörungen, schützen den Boden durch eine erhöhte Bodenbedeckung vor Wind- und Wassererosion, verbessern die Pflanzenvielfalt und reduzieren den Einsatz chemischer Mittel. Zu den potenziellen Ergebnissen gehören Kohlenstoffbindung im Boden, erhöhte Fruchtbarkeit des Bodens, effizientere Wassernutzung, umfangreichere biologische Vielfalt und erhöhte Widerstandsfähigkeit der angebauten Pflanzen gegen extreme Wetterereignisse.

Insetting-Fonds: Förderung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen

Unter Nutzung der Mittel unseres Insetting-Fonds lancierten wir 2025 ein Pilotprojekt mit einem wichtigen Lieferanten, um die Verpackung von Saucen, Ölen und Pasten von Kunststoff auf ein zellulosebasiertes Material umzustellen. Diese Umstellung bietet zwei Vorteile: Das Material wird aus erneuerbaren Ressourcen gewonnen und bei seiner Herstellung wird der CO₂e-Gehalt im Vergleich zu einer herkömmlichen Kunststoffalternative um schätzungsweise 50 % reduziert. Am Ende ihrer Lebensdauer sind die Verpackungen als vollständig heimkompostierbar zertifiziert und für die Verwertung im kompostierbaren Abfallstrom geeignet, sofern die lokale Infrastruktur dies ermöglicht. Das Pilotprojekt ist derzeit auf den Benelux-Markt beschränkt. Im Erfolgsfall sind wir jedoch bestrebt, die Verwendung der kompostierbaren Verpackungen auf all unsere europäischen Märkte auszudehnen, wodurch unsere Kunststoffverpackungen jährlich um etwa 18.000 kg reduziert würden.

Insetting-Fonds: Ersatz für sojabasiertes Rinderfutter

Mit dem Insetting-Fonds unterstützen wir einen wichtigen Molkereiproduktelieferanten für unser internationales Geschäftssegment dabei, sojabasiertes Rinderfutter durch Getreidenebenprodukte zu ersetzen. Die Änderung der Futterzusammensetzung bietet zwei Vorteile: Sie trägt dazu bei, Lebensmittelabfälle in unserer Lieferkette zu reduzieren, da als Rinderfutter Abfälle aus der Getreideproduktion verwendet werden, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Darüber hinaus unterstützt uns dieses Projekt bei der Reduktion unserer Scope-3-Emissionen, da die CO₂e-Belastung in Verbindung mit dem Langstreckentransport von Soja aus Übersee und den entsprechenden Landnutzungsänderungen, die für dessen Produktion notwendig sind, verringert werden.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die HelloFresh-Gruppe entwickelt derzeit einen konzernweiten Übergangsplan mit der Bezeichnung „Climate Action Plan“ (CAP, Klimamaßnahmenplan). Unser CAP basiert auf quantitativen Dekarbonisierungsmaßnahmen und beinhaltet Emissionsreduktionsziele, die sich auf strategisch und realistisch reduzierbare Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionsquellen beziehen. 2025 veranstaltete unser Sustainability-Team Workshops in zentralen Unternehmensbereichen, um die Strategie des CAP abzustimmen und erste Dekarbonisierungsmaßnahmen zu quantifizieren. Die Einführung des CAP ist bis Ende 2026 geplant.

Wir haben bisher noch keine Resilienzbewertung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf den Klimawandel durchgeführt. Da unsere wesentlichen Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen eine Hauptquelle für Transitionsrisiken darstellen, führen wir derzeit eine klimabezogene Szenarioanalyse durch. Angesichts bevorstehender regulatorischer Bestimmungen beginnen wir dabei mit einer Bewertung unserer US-Standorte. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in die zukünftige konzernweite Bewertung unserer Strategie-Resilienz einfließen. Gegenwärtig konzentrieren wir uns auf die Entwicklung des CAP des Konzerns, welcher als unser Klimatransformationsplan dienen wird.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Um Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen zu erzielen, verfolgen wir einen Ansatz zur CO₂-Minderung, der festlegt, wie wir Emissionen messen und unsere Reduktionsinitiativen priorisieren. Wichtig sind bei diesem Ansatz die energieeffizientere Gestaltung unserer Standorte und der Übergang zu erneuerbaren Energien wie Solarenergie, Wind- und Wasserkraft.

Im Einklang mit der im Kapitel [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) im Detail beschriebenen strategischen Neuausrichtung befasst sich dieser Abschnitt mit den auf das Berichtsjahr 2025

² Climate Farmers ist eine Organisation, deren Mission es ist, die regenerative Landwirtschaft in Europa auszubauen.

angepassten THG-Emissionsreduktionszielen. Bei der Anpassung werden die Auswirkungen des geringeren Kundenwachstums auf die Produktionsauslastung unserer Anlagen berücksichtigt: Da die Gruppe ihre Prioritäten vom Volumenwachstum auf die Profitabilität verlagert hat, werden unsere Standorte mit einer geringeren Kapazität als zuvor geplant betrieben; dies reduziert naturgemäß die Energieeffizienzgewinne, die üblicherweise durch Skaleneffekte erzielt werden. Die aktualisierten Ziele spiegeln daher die realistischen Reduktionen der THG-Emissionsintensität wider, die unter diesen spezifischen Bedingungen zu erwarten sind.

Während 2025 wurden die folgenden beiden Ziele zur THG-Emissionsreduktion verfolgt:

- Kochboxen-Geschäftsbereich: Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen aus eigenbetriebenen Anlagen (in g CO₂e) bis Ende 2025 um 60 % je Euro Umsatz³ gegenüber dem Basisjahr 2019.
- Andere Geschäftsbereiche: Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen aus eigenbetriebenen Anlagen (in g CO₂e) bis Ende 2025 um 23 % je Euro Umsatz⁴ gegenüber dem Basisjahr 2021.

Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Rechenschaftspflicht legte der Aufsichtsrat weitere THG-Emissionsziele für 2026 und 2027 fest, über die in unseren späteren nichtfinanziellen Berichten berichtet wird. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) verwiesen.

Darüber hinaus entwickelt die HelloFresh-Gruppe derzeit einen konzernweiten Übergangsplan mit dem Ziel, diesen gemäß den Angaben im [Übergangsplan für den Klimaschutz](#) bis Ende 2026 umzusetzen. Die Integration dieses Übergangsplans in zukünftige Anreizsysteme für das Management wird im Lauf des Jahres 2026 geprüft.

Methoden und Berechnungen

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele werden auf Intensitätsbasis festgelegt, wobei die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert) in g CO₂e als Zähler und der Gesamtumsatz der Gruppe in Euro als Nenner herangezogen werden. Dieser Intensitätsansatz wurde gewählt, um unserem schnellen Wachstum, dem Zusammenhang zwischen gestiegenen Kundenbestellungen und höherem Energieverbrauch sowie der Erweiterung unserer Produktkategorien Rechnung zu tragen. Dies spiegelt sich in unseren beiden Basisjahren wider: 2019 (als wir nur Geschäfte mit Kochboxen hatten) und 2021 (nach der Übernahme von Factor und anderen Marken).

Die Ziele umfassen gemäß den Definitionen im GHG Protocol Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen aus Strom, Erdgas, Fernwärme, Brennstoffen und Kältemitteln in den Produktionsanlagen unter unserer operativen Kontrolle. Alle Scope-1- und -2-THG-Emissionen in diesem Bereich fallen unter das Ziel. Diese Grenze entspricht nicht unserem vollständigen THG-Inventar, das auch Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus unseren Büros und unserer eigenen Lieferflotte sowie Scope-3-Emissionen umfasst. Bestimmte Standorte sind aufgrund mangelnder betrieblicher Kontrolle aus den Zielberechnungen (Zähler und Nenner) ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt für von Drittanbietern betriebene Anlagen, die mit Good Chop, The Pets Table und Factor in Europa in Verbindung stehen. Darüber hinaus sind die BeCool- und HelloFresh-Dienstleistungstochtergesellschaften sowie von Drittanbietern betriebene Kochboxen-Anlagen in Irland, Italien, der Schweiz und Spanien in diesen Parametern nicht enthalten.

Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden freiwillig gesetzt und sind derzeit nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Ziele wurden nicht im Rahmen eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfads entwickelt und sind nicht als wissenschaftsbasiert eingestuft. Folglich wurden sie bislang nicht formell hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem spezifischen Pfad zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C bewertet.

Nachverfolgung von Zielfortschritt und relevanten Leistungstrends

Dank unserer mehrjährigen Bemühungen hinsichtlich neuer Energiestrategien und Investitionen sowohl in die Energieeffizienz als auch nachhaltige Energiequellen wurde das für die Produktionsanlagen unserer anderen Geschäftsbereiche festgelegte Ziel zum 31. Dezember 2025 mit einer finalen Emissionsreduktion von 72 %⁵ gegenüber dem Basisjahr 2021 (Zielvorgabe 23 %) vollumfänglich erreicht.

Das für 2025 für unsere Kochboxen-Produktionsanlagen festgelegte Ziel belief sich auf eine Reduktion von 60 % (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Jedoch beeinträchtigte ein unerwartetes, isoliertes Ereignis im Dezember 2025 unser abschließendes Ergebnis. Eine Störung eines Kühlsystems führte zu einer Leckage von F-Gasen an einer unserer Anlagen, wodurch die THG-Emissionen anstiegen. Obwohl wir den Zielwert vor diesem Ereignis bereits übertroffen hatten, lag die endgültige Reduktion bei 37 %⁶. Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit dieser Leckage wurden

³ Zuvor 66 % je Euro Umsatz.

⁴ Zuvor 30 % je Euro Umsatz.

⁵ Bei dem Verbesserungsgrad zwischen dem Basisjahr 2021 und dem Berichtsjahr handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

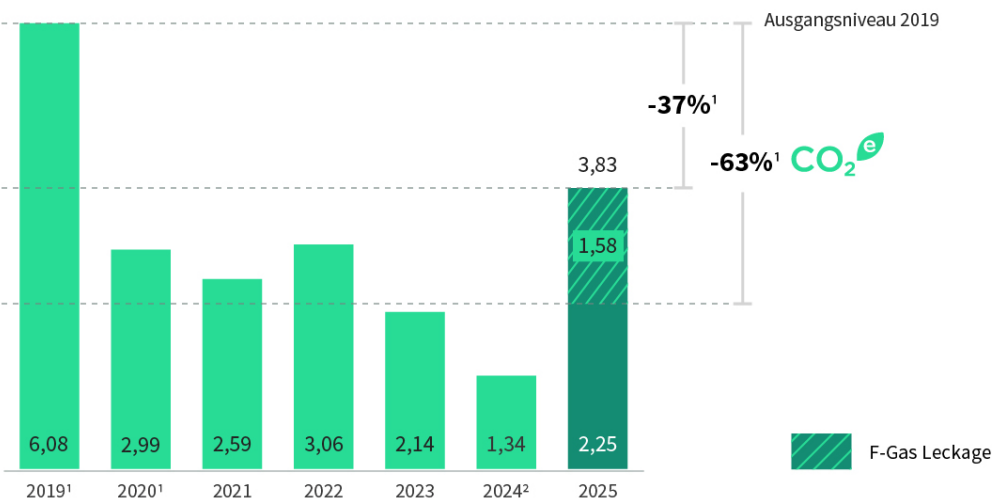
⁶ Bei dem Verbesserungsgrad zwischen dem Basisjahr 2019 und dem Berichtsjahr handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

unter unseren Scope-1-Emissionen berücksichtigt und basierend auf konservativen Annahmen bewertet. Anfang 2026 wurde eine Ursachenanalyse der Faktoren, die zu diesem Systemausfall geführt hatten, abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden gegenwärtig in Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Parallel dazu planen wir, 2026 alle anderen Kühltürme in unserem Netzwerk proaktiv zu bewerten, um sicherzustellen, dass in Zukunft keine unerwarteten Leckagen an einer anderen Stelle auftreten. Der Vorfall wurde im Rahmen des Konzernrisikomanagements überprüft, und die Erkenntnisse werden nun herangezogen, um die Überwachung kritischer Vermögenswerte zu verbessern und die Kontrollen zu verstärken. Der Fortschritt im Hinblick auf das THG-Emissionsreduktionsziel wird überwacht und intern vierteljährlich dokumentiert.

THG-Emissionsreduktionsziele (g CO ₂ /€ Konzernumsatz)	Ziel 2025	2025 ¹	2024 ¹
Reduktion der THG-Emissionen aus dem Kochboxen-Geschäft im Vergleich zum Basisjahr 2019	60 %	37 %	78 %
Reduktion der THG-Emissionen aus dem Kochboxen-Geschäft im Vergleich zum Basisjahr 2019 – ohne F-Gas-Leckage (Dezember 2025)	60 %	63 %	—
Reduktion der THG-Emissionen aus anderen Geschäftsbereichen im Vergleich zum Basisjahr 2021	23 %	72 %	62 %

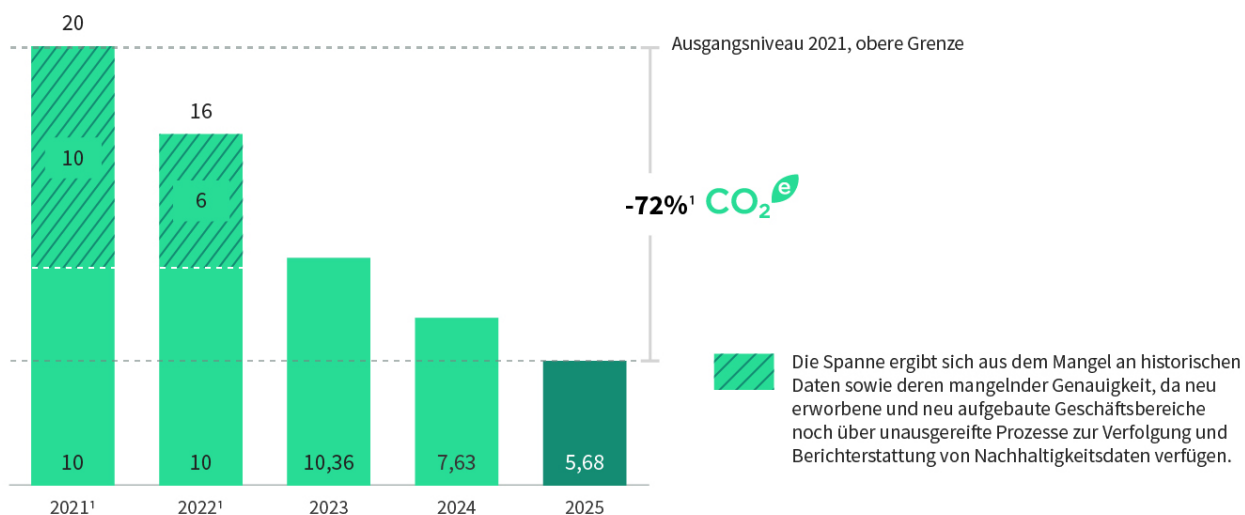
¹ Bei den Verbesserungsgraden zwischen dem Basisjahr und den Jahren 2024 und 2025 handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

THG-Emissionen – Kochboxen (g CO₂e/€ Umsatz)



¹ Bei dem Ausgangsniveau 2019, den Zahlen von 2020 und der Verbesserungsrate handelt es sich um ungeprüfte Angaben.
² Der Wert wurde aufgrund einer höheren Datengranularität angepasst.

THG-Emissionen — Fertiggeräte und andere Geschäftsbereiche (g CO₂e/€ Einnahmen)



¹ Bei dem Ausgangsniveau 2021, den Zahlen von 2022 und der Verbesserungsrate handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Parameter im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Energieverbrauch und Energiemix

In diesem Abschnitt wird der Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) der HelloFresh-Gruppe beschrieben. Dazu gehören der Strom-, Erdgas-, Fernwärme-, Brennstoff- und Kraftstoffverbrauch der von HelloFresh selbst betriebenen Auslieferungsflotte und der Anlagen unter unserer operativen Kontrolle⁷ sowie die an diesen Standorten erzeugte erneuerbare Energie.

Energieverbrauch (MWh)	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	34.279
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	66.151
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0
Verbrauch von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlenergie (erworben oder erhalten) aus fossilen Quellen	12.769
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	113.199
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	43,4 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen	497
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,2 %
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0
Verbrauch von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung (erworben oder erhalten) aus erneuerbaren Quellen	145.443
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.486
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	146.929
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56,4 %
Gesamtenergieverbrauch	260.625

Daten über den Energie- und Brenn-/Kraftstoffverbrauch werden nach Möglichkeit aus Primärdatenquellen wie Rechnungen oder Zählerablesungen erhoben. Wenn keine primären Verbrauchsdaten für unsere Standorte verfügbar sind, werden historische Verbrauchswerte oder auf Standorten mit ähnlichen Funktionen basierende Schätzungen herangezogen. Für die von HelloFresh selbst betriebene Auslieferungsflotte (Ausgangslogistik) ziehen wir hauptsächlich den tatsächlichen Kraftstoffverbrauch in Litern oder Daten, die auf Ausgaben basieren, heran. Wenn diese Datenquellen nicht verfügbar sind, werden Schätzungen auf der Grundlage des Produktionsvolumens oder früherer Verbrauchswerte berechnet.

Energieintensität je Nettoumsatz (MWh/Mio. Euro)	2025
Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	38,5

Die Energieintensität wird als Gesamtenergieverbrauch geteilt durch den Umsatz aus klimaintensiven Sektoren berechnet. Basierend auf unserer Bewertung fallen alle umsatzgenerierenden Tätigkeiten der HelloFresh-Gruppe unter die klimaintensiven Sektoren der NACE-Abschnitte A–H und L (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Folglich verwenden wir den Gesamtnettoumsatz der HelloFresh-Gruppe in Höhe von 6.760,8 Mio. Euro für das Jahr 2025 als Nenner. Diese Ziffer entspricht dem Nettoumsatz gemäß IFRS (IAS 1 § 82(a) und ist unter Anhang 6 „Umsatzerlöse“ im Geschäftsbericht 2025 ausgewiesen.

⁷ Die Angaben enthalten nicht die von Dritten betriebenen Anlagen. Wir berücksichtigen den Energie- und Brennstoffverbrauch dieser Anlagen bei unseren Scope-3-Emissionen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Wir berechnen unsere Emissionen gemäß dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised) sowie ISO 14064 und wenden dabei die Grundsätze der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz an. Gemäß dem GHG Protocol werden die Emissionen eines Unternehmens nach Geltungsbereichen (sog. Scopes) gemessen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (t CO ₂ e)	2025
Scope-1-THG-Emissionen	
THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1	37.358
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0 %
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen	54.089
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen	7.603
Scope-3-THG-Emissionen	
Indirekte THG-Bruttogesamtemissionen (Scope 3)	2.385.387
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	2.151.989
Erworbene Zutaten	1.971.579
Erworbene Verpackungen	57.168
Sonstige erworbene Waren und Dienstleistungen	123.242
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	18.885
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	201.464
Eingang	116.723
Ausgang	84.741
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2.909
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	10.140
TGH-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	2.476.834
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert)	2.430.348
THG-Intensität je Nettoumsatz (t CO₂e/Mio. Euro)	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoumsatz	366,4
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatz	359,5

Die THG-Intensität wird als Summe der THG-Emissionen geteilt durch den Nettoumsatz berechnet. Der Gesamtnettoumsatz der HelloFresh-Gruppe belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 6.760,8 Mio. Euro. Der Umsatz ist als Nettoumsatz gemäß IFRS (IAS 1 § 82(a)) definiert und unter Anhang 6 „Umsatzerlöse“ im Geschäftsbericht 2025 als Konzernumsatz angegeben.

Biogene Emissionen

2025 beliefen sich die biogenen Scope-3-Emissionen der HelloFresh-Gruppe auf 60.765 tCO₂e. Diese Emissionen resultieren aus der Herstellung und Verarbeitung erworbener Zutaten, der Behandlung entsorgter Lebensmittel und Verpackungen durch Kunden sowie der Verbrennung von Kraftstoffen bei ein- und ausgehenden Lieferungen. Biogene CO₂-Emissionen der Ausgangslogistik unseres internationalen Geschäftssegments sind in dieser Zahl nicht enthalten, da diese Emissionen nach aggregierten Methoden berechnet wurden, die keine zuverlässige Trennung von fossilen und biogenen Emissionen ermöglichen.

Methoden, Annahmen und Berechnungen

Bezüglich unserer THG-Emissionen wenden wir den Ansatz der operativen Kontrolle an, was bedeutet, dass wir 100 % der Emissionen aus Betrieben, über die wir oder eine unserer Tochtergesellschaften die Kontrolle haben, berücksichtigen. Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten mindestens 90 % unserer Tätigkeiten und nicht weniger als 95 % unserer geschätzten CO₂-Emissionen. Wir wählten die bezüglich des spezifischen Kontexts der

HelloFresh-Gruppe angemessensten und relevantesten Emissionsfaktoren (siehe [Anhang 1](#)). Die zur Berechnung der Werte herangezogenen Methoden und Annahmen variieren je nach Scope.

Scope 1 – Direkte Emissionen

Scope 1 umfasst Emissionen aus Energiequellen, die der HelloFresh-Gruppe gehören oder von ihr kontrolliert werden. Unsere Scope-1-Emissionen stammen aus:

- Erdgasverbrauch für Heizung, Warmwasserbereitung und die Zubereitung unserer Fertiggerichte-Produktkategorie sowie Brennstoff für Generatoren und Kessel vor Ort
- Nicht zurückgewonnenen Leckagen fluorierter Gase (F-Gase) aus Klima- und Kälteanlagen
- Kraftstoffverbrennung unserer eigenen und selbstbetriebenen Auslieferungsflotte

Äquivalente Emissionen von Anlagen Dritter, die nicht unserer operativen Kontrolle unterliegen, sind unter Scope 3, Kategorie 1.c ausgewiesen.

Zur Berechnung unserer Scope-1-Emissionen wenden wir einheitliche und globale Emissionsfaktoren für jede Tätigkeit und Emissionsquelle an. Für Informationen zur Berechnung des Energie- und Kraftstoffverbrauchs der von HelloFresh selbst betriebenen Auslieferungsflotte wird auf unsere Methode hinsichtlich des Energieverbrauchs verwiesen.

Scope 2 – Indirekte Emissionen

Scope 2 umfasst die Emissionen aus eingekauftem Strom und Wärme, die an unseren Standorten verbraucht werden. Quellen unserer Scope-2-Emissionen:

- Stromverbrauch in unseren Betriebsstätten, Logistikzentren und Büros, einschließlich des Stromverbrauchs unserer eigenen Elektroflotte
- Eingekaufte Wärme an unseren Standorten, Logistikzentren und Büros

Wir berechnen unsere Scope-2-Emissionen anhand von zwei Methoden. Die marktbasierte Methode erlaubt uns, die Emissionen aus Strom, den wir gezielt eingekauft haben, nachzuweisen, und spiegelt unsere Kaufentscheidungen für erneuerbare Energien wider. Wir berechnen dies anhand von Emissionsfaktoren für die jeweils erworbene Art von Strom und Wärme. Die standortbasierte Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, aus denen unsere Anlagen Energie verbrauchen. Unsere Verbrauchsdaten für eingekauften Strom und Wärme werden für beide Methoden so erhoben und berechnet, wie in der Methodik für den Energieverbrauch beschrieben.

Scope 3 – Sonstige indirekte Emissionen

Scope 3 umfasst weitere Emissionen innerhalb unserer Wertschöpfungskette, die nicht unter Scope 1 oder 2 fallen. Dazu gehören vorgelagerte Emissionen aus unseren eingekauften Zutaten, Verpackungen, Dienstleistungen Dritter, verbrauchtem Kraftstoff und Energie sowie der Logistik, ebenso wie nachgelagerte Emissionen aus der Abfallbehandlung und der Entsorgung unserer verkauften Produkte am Lebensende.

Wir bewerten alle Scope-3-Emissionskategorien jährlich, um ein umfassendes Verständnis des CO₂-Fußabdrucks der HelloFresh-Gruppe zu entwickeln und unser THG-Inventar im Kontext unserer aktiven Marken und Geschäftstätigkeit aufeinander abzustimmen. Um die Konsistenz innerhalb unseres zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zu gewährleisten, stimmen wir unsere abfall- und verpackungsbezogenen Scope-3-Emissionen mit dem Umfang der entsprechenden Kennzahlen im Kapitel [Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) ab.

Für das Berichtsjahr 2025 haben wir fünf relevante Scope-3-Kategorien identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen:

1. Kategorie 1 – erworbene Waren und Dienstleistungen: Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus der Gewinnung und Herstellung unserer Zutaten, Verpackungen (primär und sekundär) sowie sonstigen erworbenen Waren und Dienstleistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:
 - a. Zutaten: Produkte wie Getreide, Gewürze, Backwaren, Obst, Gemüse, Milchprodukte, Proteine (Rindfleisch, Schweinefleisch, Hühnchen, Fisch) und verarbeitete Zutaten (Dosenware, Fertigmahlzeiten und Desserts). Dazu gehören die Cradle-to-Gate-Emissionen, die bei der Herstellung dieser Zutaten anfallen, und zwar von deren Ursprung (Landwirtschaftsbetrieb) bis zur Lieferung an unsere Lieferanten. Zur Berechnung dieser Emissionen multiplizieren wir die tatsächlich erworbenen Zutatenmengen mit den damit verbundenen Emissionsfaktoren (ISO 14067, zertifiziert von Carbon Trust), die von unserem Partner HowGood beschafft

wurden.⁸ Emissionen, die nach der Lieferung an unsere Lieferanten erzeugt werden, sind in dieser Kategorie nicht enthalten.

- b. Verpackung⁹: Wir berücksichtigen Cradle-to-Gate-Emissionen für erworbene Primär- und Sekundärverpackungen. Ähnlich wie bei den Zutaten multiplizieren wir zur Berechnung der Emissionen die tatsächlich erworbenen Verpackungsmengen mit Emissionsfaktoren für jeden Materialtyp.
 - c. Sonstige erworbenen Waren und Dienstleistungen: Dabei handelt es sich um alle externen Produkte und Dienstleistungen, die zur Unterstützung unserer Betriebstätigkeit beschafft werden, beispielsweise Arbeitskräfte, gemietete Räume, Kleidung, Instandhaltungsdienste und IT-Produkte. Zur Schätzung dieser Emissionen wenden wir eine ausgabenbasierte Methode an und weisen Emissionsfaktoren pro Kategorie zu.
2. Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie: Dazu gehören vorgelagerte Emissionen, die mit der Gewinnung, der Herstellung und dem Transport von Brennstoff und Energie verbunden sind. Zur Berechnung dieser Emissionen wenden wir Emissionsfaktoren auf unsere primären Strom-, Erdgas- und Brennstoffverbrauchsdaten an.
 3. Kategorie 4 – vorgelagerter Transport und Vertrieb: Dazu gehören Transport- und Vertriebsdienstleistungen Dritter, die im Berichtsjahr erworben wurden, einschließlich sowohl Eingangs- als auch Ausgangslogistik. Diese Kategorie ist entsprechend wie folgt unterteilt:
 - a. Eingangslogistik: Transport von Waren und Rohmaterialien von Lieferanten bis zu unseren Standorten einschließlich Transfers von erworbenen Zutaten und Verpackungen durch Dritte. Alle anderen Eingangstransportarten werden nicht berücksichtigt. Als Ansatz bei eingehenden Emissionen werden die Tonnenkilometer berechnet und entsprechende Emissionsfaktoren angewendet. Bei kleineren Marken und Märkten, für die keine Daten verfügbar sind, werden Schätzwerte anhand von Werten aus Märkten oder Marken ähnlicher Größe berechnet.
 - b. Ausgangslogistik: Lieferung der verkauften Produkte an Kunden mittels externer Transporteure. Wir stufen diese Emissionen als vorgelagert ein, da die HelloFresh-Gruppe für die Auswahl des Transporteurs und die Festlegung wichtiger Versandspezifikationen sowie für die direkte Vergütung der Logistikanbieter verantwortlich ist. Zur Berechnung dieser Emissionen ziehe wir die entfernungs-basierte Methode und die Daten externer Transporteure heran.
 4. Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben: Dabei handelt es sich um Emissionen aus der Beseitigung und Behandlung von Lebensmittelabfällen aus unseren Standorten durch Drittanbieter. Der Berechnungsansatz bezüglich dieser Kategorie besteht darin, das Gewicht des Abfalls mit dem auf der Beseitigungsmethode basierenden Emissionsfaktor zu multiplizieren.
 5. Kategorie 12 – Behandlung von verkauften Produkten am Ende der Lebensdauer: Dazu gehören die Emissionen aus der Beseitigung und Behandlung unserer an Kunden verkauften Produkte. Wir berücksichtigten die gesamte am Ende der Lebensdauer erwarteten Emissionen aller im Berichtsjahr 2025 verkauften Produkte. Wir berechnen die Emissionen dieser Kategorie, indem wir den spezifischen Emissionsfaktor der HelloFresh-Gruppe, den wir in unserer Lebenszyklusanalyse entwickelt haben, mit der Anzahl der im Berichtsjahr verkauften Gerichte multiplizieren.

Obwohl wir Emissionen aus den Kategorien Investitionsgüter, Geschäftsreisen, pendelnde Mitarbeiter und Verwendung verkaufter Produkte haben, wurden diese aus der Berichtsgrenze für das Berichtsjahr 2025 ausgeschlossen, da sie entweder nur einen begrenzten Beitrag zu unseren gesamten THG-Emissionsauswirkungen ausmachen, oder die HelloFresh-Gruppe nur begrenzten Einfluss darauf nehmen kann, die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren. Die Kategorien vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, Verarbeitung von verkauften Produkten, Franchises und Investitionen wurden als nicht relevant eingestuft (und somit ausgeschlossen), da wir keine Emissionen in Bezug auf unsere Produkte, Lieferanten oder Dienstleistungen zu verzeichnen haben, die in diese Kategorien fallen würden.

Biogene Emissionen

Zur Berechnung unserer biogenen Emissionen im Zusammenhang mit erworbenen Zutaten, der Eingangs- und Ausgangslogistik sowie dem Verbraucherabfall multiplizierten wir dieselben oben beschriebenen Tätigkeitsdaten mit einem spezifischen biogenen Emissionsfaktor.

⁸ HowGood ist ein unabhängiges Forschungsunternehmen mit der weltweit größten Datenbank zur Produktnachhaltigkeit.

⁹ Primärverpackung: zur direkten Aufnahme von Zutaten verwendete Materialien. Sekundärverpackung: zur Lieferung des Produkts an den Verbraucher genutzte Artikel.

Interne CO₂-Bepreisung

Zwar führte die HelloFresh-Gruppe 2025 keinen internen CO₂-Preis ein, jedoch richteten wir 2024 einen Insetting-Fonds ein, um Lieferantenprojekte zu finanzieren, die die Dekarbonisierung unserer Lieferkette unterstützen. Für weitere Informationen wird auf das Unterkapitel [Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#) verwiesen.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Abbau und Speicherung von Treibhausgasen

Derzeit berücksichtigt die HelloFresh-Gruppe den Abbau oder die Speicherung von Treibhausgasen bei ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder in der Wertschöpfungskette nicht. Darüber hinaus finanzieren wir zum Stand 2025 keine Projekte zum Abbau von CO₂ durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften.

CO₂-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette

Unabhängig vom Abbau von Treibhausgasen löscht die HelloFresh-Gruppe CO₂-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette (Stilllegung). Diese Gutschriften beziehen sich speziell auf die Transportemissionen, die mit unseren Lieferungen an Kunden verbunden sind, und unterstützen so unsere umfassenderen Klimaziele. Alle erworbenen Gutschriften werden anhand von anerkannten Standards verifiziert. Die erworbenen Gutschriften sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

THG-Entnahmen (tCO ₂ e)	2025
Gesamtmenge der CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und gelöscht wurden	40.495
Gesamtmenge der CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist	2.988

Erworbene CO₂-Gutschriften werden weder bei der Berechnung unserer Brutto-THG-Emissionen für das Berichtsjahr berücksichtigt, noch herangezogen, um einen Fortschritt im Hinblick auf unsere THG-Emissionsreduktionsziele zu beanspruchen.



Wasser- & Meeresressourcen

Wir haben die Steuerung
unseres Wasserverbrauchs
sowie die standortbezogene
Wasserrisikoanalyse
überarbeitet.



Wasser- und Meeresressourcen

Infolge unserer DWA identifizierten wir wesentliche Auswirkungen im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der Wasserverbrauch bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit (der auf die Herstellung von Eispacks, Kühlung, Geschirreinigung, Sanitäreinrichtungen und Zubereitungsverfahren an unseren Fertigerichte-Standorten zurückzuführen ist) wirkt sich potenziell auf die Verfügbarkeit von Wasser für lokale Gemeinschaften und Ökosysteme aus. Unsere schwerwiegendsten potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser haben jedoch ihren Ursprung in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der Herstellung von Verpackungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und von Verpackungen aus Frischfaserpapier handelt es sich um wasserintensive Prozesse, die zu potenzieller Trinkwasserknappheit in den Beschaffungsregionen beitragen. Wenn darüber hinaus bei der landwirtschaftlichen Produktion der von uns bezogenen Lebensmittel eine unsachgemäße Nutzung von Agrarchemikalien (Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden oder Fungiziden) erfolgt, könnte dies zu einer Eutrophierung und Verschlechterung der Meeres- und Wasserqualität führen.

Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Eigene Geschäftstätigkeit

Zum Stand 2025 verfügt die HelloFresh-Gruppe nicht über eine konzernweite Wasserverbrauchsstrategie für ihre eigene Geschäftstätigkeit. Die Wasserbewirtschaftung erfolgt gegenwärtig auf lokaler Standortebe und beinhaltet eine monatliche Berichterstattung und die Nachverfolgung durch lokale Teams. Dies spiegelt die frühe Phase des Ansatzes der Gruppe wider, da 2025 erst das zweite Jahr ist, in dem wir eine umfassende jährliche Wasserbilanzierung für die Gruppe durchführten. Daher sind wir noch dabei, unseren Verbrauch zu verstehen und eine verlässliche Ausgangsbasis festzulegen.

Lieferkette

Zum Stand 2025 haben wir keine aktive globale Strategie, die sich mit den IROs unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Wasser befasst. Wir überprüfen derzeit unsere Strategie für nachhaltige Beschaffung, und während die Aktualisierungen unserer Strategie noch im Gange sind, sind wir bestrebt, nachhaltige Beschaffungsprinzipien für Sekundärverpackungen und Zutaten anzuwenden, wo dies möglich ist. So fördern wir beispielsweise die Verwendung von recyceltem Papier für Verpackungen als Alternative zu wasserintensiverem Frischfaserpapier.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Eigene Geschäftstätigkeit

2024 erstellte die HelloFresh-Gruppe ihre erste globale Wasserbilanzierung. Darauf aufbauend führten wir 2025 unsere zweite umfassende Überprüfung unserer konzernweiten Wasserverbrauchsdaten durch und überarbeiteten unsere globale Bewertung der Standortexposition gegenüber dem Wasserrisiko anhand des WRI Aqueduct Water Risk Atlas. Durch die Verbesserung unserer Wasserverbrauchsdaten können wir unsere wesentlichen IROs besser verstehen und in der Zukunft gezielte Maßnahmenpläne entwickeln.

Um den Wasserverbrauch an unseren größten Standorten der US-Marke Factor in Illinois und Arizona besser zu verstehen und zu steuern, begannen wir im September 2025 mit der Entwicklung eines umfassenden Wasserüberwachungssystems mit dem Ziel, das Projekt 2026 abzuschließen. Dieses neue System erfasst unseren Basiswasserverbrauch auf Zähler- und Unterzählerniveau und liefert Einblicke in den Verbrauch einzelner Geräte. Entscheidend ist, dass das System auch eine Echtzeit-Warnfunktion beinhaltet, die Wartungsteams über die Missachtung lokaler Grenzwerte für den täglichen Wasserverbrauch informiert und sofortige Abhilfemaßnahmen ermöglicht. Sollte sich dieses Pilotprojekt als erfolgreich erweisen, planen wir die Prüfung der Einrichtung ähnlicher Systeme an unseren anderen nordamerikanischen Standorten.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch an unseren Standorten wird monatlich erfasst und unseren Nachhaltigkeits- und CO₂-Verantwortlichen unseres internationalen und nordamerikanischen Geschäftssegments gemeldet. Da dies erst das zweite Jahr der umfassenden jährlichen Wasserbilanzierung der Gruppe ist, haben wir noch keine Ziele oder formellen Zielvorgaben festgelegt, an denen die Fortschritte zum Stand 2025 gemessen werden könnten.

Parameter im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch

Die Möglichkeiten zur Zurückgewinnung und Wiederverwendung von Wasser bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit sind aufgrund der Anforderungen in puncto Lebensmittelsicherheit und -qualität begrenzt. Eine erfolgreiche Zurückgewinnung und/oder Wiederverwendung von Wasser an unseren Standorten würde die Wasseraufbereitung in Trinkwasserqualität erfordern, die effektiver von regionalen Aufbereitungsanlagen durchgeführt wird, die die Wasseraufbereitung in großem Maßstab ermöglichen. Darüber hinaus führt jede Zurückgewinnung oder Wiederverwendung von Wasser, das bei der Reinigung von Geräten für die Lebensmittelproduktion und -zubereitung verwendet wird, zur Einschleppung von Krankheitserregern in unsere Prozesse, die unsere Teams für Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung (FSQA) im Rahmen ihres risikobasierten Ansatzes zu beseitigen versuchen. Deshalb zielen unsere Maßnahmen eher darauf ab, unseren Wasserverbrauch insgesamt zu reduzieren, anstatt die Gesamtmenge an zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser zu erhöhen.

Zum Stand 2025 ist die Wasserspeicherung an unseren Standorten auf Sprinkleranlagen und eine minimale Lagerung von Artikeln wie wasserbasierten Eispacks in einigen Märkten beschränkt. Da an unseren Standorten nur sehr wenige Betriebsprozesse stattfinden, die eine Wasserspeicherung beinhalten, stufen wir die Wasserspeicherung und die damit verbundenen Parameter als unwesentlich für die HelloFresh-Gruppe ein.

Wasserverbrauch (m ³)	2025
Gesamtwasserverbrauch	810.717
Wasserverbrauch für Kochboxen (%)	29 %
Wasserverbrauch für Fertiggerichte (%)	68 %
Sonstiger Wasserverbrauch ¹ (%)	3 %
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress²	521.105

¹ Umfasst unsere Standorte, an denen keine Produktion stattfindet, wie Büros.

² Wir bewerteten die von Wasserknappheit betroffenen Gebiete unter Verwendung des WRI Aqueduct Water Risk Atlas-Tools.

Daten über den Wasserverbrauch werden anhand von Rechnungen, Zählerablesungen und, sofern keine Primärdaten verfügbar sind, anhand von Schätzungen zusammengestellt. Zu den Schätzmethode gehört die Berechnung des ungefähren Wasserverbrauchs auf der Grundlage früherer Verbrauchswerte für einen Standort, des Produktionsvolumens oder der Standortgröße.

Biodiversität & Ökosysteme

Unsere neu verabschiedete
Richtlinie zu nachhaltigen Fisch-
und Meeresfrüchteprodukten
sichert die Fortführung
nachhaltiger Beschaffung.



Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden in unserer DWA 2025 als wesentliches Thema für die HelloFresh-Gruppe identifiziert. Dies ist auf die potenziellen Umweltauswirkungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zurückzuführen, die auf Praktiken in der Landwirtschaft und Aquakultur basieren, sowie die Produktionsprozesse unserer Zutaten- und Verpackungslieferanten. Die Auswirkungen unserer eigenen Tätigkeiten, zu denen die Zusammenstellung von Kochboxen und die Zubereitung von Fertiggerichten gehören, wurden als gering bewertet, mit einem minimalen Beitrag zur Verschlechterung von natürlichen oder Artenlebensräumen. In ähnlicher Weise weist unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette, die die Auslieferung von Bestellungen durch externe Logistikpartner und die Behandlung unserer Kochboxen und Fertiggerichte am Ende ihrer Lebensdauer umfasst, geringe Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auf. Unsere Sorgfaltspflicht und Berichterstattung bezüglich der biologischen Vielfalt konzentriert sich daher auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Stand 2025 befindet sich unser Ansatz zur Lenkung unserer potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen noch in einem frühen Stadium, und wir haben keine speziellen Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Die Strategie für nachhaltige Beschaffung unseres internationalen Geschäftssegments definiert die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung für unterschiedliche Zutatenkategorien, darunter Frischwaren, Fisch und Meeresfrüchte, und beinhaltet Anforderungen an Lieferanten, im Rahmen unseres Beschaffungsprozesses anhand von Zertifizierungen oder sonstigen gleichwertigen Nachweisen gute Praktiken in den Bereichen Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei nachzuweisen. Wir betrachten die Lieferantenzertifizierung als wichtigen ersten Schritt bei der Bewertung der Bemühungen unserer Partner, Auswirkungen zu vermeiden und zu minimieren. Wir sind uns jedoch bewusst, dass diese die direkten Auswirkungen unserer Lieferkette auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme nicht erfassen. Wir überarbeiten daher derzeit die Strategie für nachhaltige Beschaffung und prüfen, wie wir unsere allgemeine Strategie in diesem Bereich in den kommenden Jahren bezüglich all unserer Tätigkeiten weiterentwickeln können. Was unsere europäischen Märkte betrifft, arbeiten wir auch auf die Einhaltung der Entwaldungsverordnung der Europäischen Union (EUDR) hin.

Während wir die nächsten Schritte im Rahmen unserer Programme für nachhaltige Beschaffung prüfen, konzentrieren wir uns bei unseren Angaben 2025 von Maßnahmen und Parametern im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Fisch und Meeresfrüchte. Dabei handelt es sich gegenwärtig um die wichtigste Zutatenkategorie, hinsichtlich derer die Grundsätze und Strategien für nachhaltige Beschaffung in unserem internationalen und unserem nordamerikanischen Geschäftssegment aufeinander abgestimmt sind.

2025 verlangten wir weiterhin von Lieferanten von Aquakulturprodukten, dass sie entweder eine Zertifizierung des Aquaculture Stewardship Council (ASC), Best Aquaculture Practices (BAP) mit mindestens zwei Sternen oder eine GLOBALG.A.P.-Zertifizierung besitzen und aufrechterhalten. Was Fischereiprodukte aus Wildfang betrifft, verlangten wir von den Lieferanten den Besitz und die Aufrechterhaltung der Zertifizierung durch Marine Stewardship Council (MSC). Insgesamt stammten 98 %¹⁰ aller beschafften Fischprodukte und Meeresfrüchte (nach Gewicht) in 2025 von Lieferanten, die über Zertifikate eines dieser anerkannten Systeme verfügen. 2025 verabschiedete die HelloFresh-Gruppe ferner eine neue Richtlinie zu nachhaltigen Fisch- und Meeresfrüchteprodukten (Global Sustainable Fish and Seafood Policy), die 2026 umgesetzt wird. Gemäß dem globalen Ansatz werden entweder die Empfehlungen des Monterey Bay Aquarium Seafood Watch® -Programms befolgt oder Produkte bezogen, die von vertrauenswürdigen, unabhängigen Programmen wie Marine Stewardship Council (MSC), Aquaculture Stewardship Council (ASC), Best Aquaculture Practices (BAP) oder GLOBALG.A.P. umweltzertifiziert wurden.

¹⁰ Alle Kochboxen-Märkte wie auch Factor US, Factor CA und GoodChop wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Kleinere Fertiggerichtemarken wie Youfoodz Australia und Factor EU sowie The Pets Table wurden nicht berücksichtigt.

Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft

Die Vermeidung von
Lebensmittelverschwendung und
zirkuläre Verpackungslösungen
sind feste Säulen unserer
Nachhaltigkeitsstrategie.



Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei unserer DWA 2025 wurden zwei wesentliche Themen für die HelloFresh-Gruppe in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert: Lebensmittelabfälle und Lebenszyklusmanagement von Verpackungen. Wir strukturieren unsere Angaben zu Strategien, Maßnahmen und Zielen getrennt nach diesen beiden Themen, da deren Art und Umfang ebenso wie die Strategien und Projekte, mit denen wir sie in Angriff nehmen, erheblich voneinander abweichen.

Lebensmittelabfälle

Wir definieren Lebensmittelabfälle als alle überschüssigen Zutaten aus der Produktion, die nicht in zukünftigen Produktionszyklen verwendet werden können, sowie Lebensmittelprodukte, die während der Zubereitung und Zusammenstellung entsorgt werden. Für uns als multidimensionales Lebensmittelunternehmen ist der Umgang mit Lebensmittelabfällen ein integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsansatzes. Unsere Arbeit in diesem Bereich besteht aus drei Schlüsselementen: Vermeidung von Lebensmittelabfällen an der Quelle, Maximierung von Spenden und - wo immer möglich - die Abzweigung von der Beseitigung durch Deponien und Verbrennungsanlagen priorisieren. Obwohl wir an unseren Standorten auch andere Abfallkategorien haben, besteht der Großteil unserer Ressourcenzuflüsse, die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, aus Lebensmittelzutaten, weswegen darauf auch der Fokus unserer Strategien und Berichterstattung bezüglich des Abfallmanagements liegt.

Aus Produktsicht können unsere Kochboxen und Fertiggerichte dazu beitragen, die Lebensmittelabfälle in Privathaushalten im Vergleich zu traditionelleren Methoden, bei denen die Zutaten (in unterschiedlichen Mengen) im Supermarkt¹¹ erworben werden, zu reduzieren. Da die Kunden genau die richtige Menge an Zutaten zur Zubereitung eines Gerichts oder für ein Fertiggericht erhalten, werden Lebensmittelabfälle durch übermäßigen Einkauf, unsachgemäße Zutatenlagerung und fehlerhafte Planung der Mahlzeiten in Privathaushalten vermieden.

Strategien im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen

Bei der HelloFresh-Gruppe wird zum Stand 2025 keine konzernweite Strategie zu Lebensmittelabfällen umgesetzt. Dies liegt in erster Linie an der Notwendigkeit von standort- und marktspezifischer Flexibilität sowie an Verfahren, die lokale Abfallentsorgungsvorschriften und unterschiedliche betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das Continuous Improvement and Transformation-Team unseres internationalen Geschäftssegments und das Sustainability-Team in unserem nordamerikanischen Geschäftssegment koordinieren die Berichterstattung und Datenerhebung über Lebensmittelabfälle und erstatten den Führungskräften der obersten Ebene vierteljährlich Bericht.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen

Unser Geschäftsmodell unterstützt die Reduzierung von Lebensmittelabfällen auf zwei Ebenen: in unseren eigenen Betrieben und am Ort des Verbrauchs durch unsere Kunden. Dank unseres auftragsbezogenen Systems können wir bedarfsgerechtere Zutatenmengen auf der Grundlage bekannter Verbraucherpräferenzen statt allgemeiner Nachfrageschätzungen beschaffen. Dies führt zu geringeren Mengen unverkaufter Lebensmittel und weniger Lebensmittelabfällen im Vergleich zum für Supermärkte typischen Lagerfertigungssystem. Unser hoher Lagerumschlag trägt ebenfalls zu geringeren Lebensmittelabfällen bei, da die Zutaten unsere schlanke Wertschöpfungskette schneller passieren.

Wir tragen auch zur allgemeinen Reduzierung von Abfällen an der Quelle bei, indem wir unsere Betriebsabläufe optimieren und eine Software zur Datenüberwachung einsetzen, um unsere Lebensmittelabfälle zu verfolgen, zu analysieren und zu verwalten. Überschüssige frische Lebensmittel aus unseren Betrieben werden über Lebensmittelspenden an gemeinnützige lokale Partner jenen Menschen in unseren Gemeinschaften zur Verfügung gestellt, deren Ernährung nicht gesichert ist. Lebensmittelreste, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, werden nach Möglichkeit von der Beseitigung durch Deponierung oder Verbrennung abgezweigt und stattdessen Möglichkeiten zur Verwertung von organischen Stoffen zugeführt, zum Beispiel der Kompostierung, der anaeroben Vergärung und der Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen. Unsere Maßnahmen in diesem Bereich stellen unser Engagement für eine bessere Ressourceneffizienz unter Beweis, um zuerst unsere eigenen betrieblichen Abfälle zu reduzieren, während wir gleichzeitig durch unsere kreislauffähigen Geschäftspraktiken Maßnahmen zur Werterhaltung und zum Lebenszyklusende ergreifen – insbesondere durch die Nutzungsänderung und die Wiederverwertung unserer Zutaten. Unser Ansatz zur Abzweigung von Lebensmittelabfällen steht daher im Einklang mit der Abfallhierarchie (siehe Abbildung 1 unten).

¹¹ In einer unabhängigen Studie aus dem Jahr 2022 wurde gezeigt, dass bei Kochboxen weniger Lebensmittelabfälle anfallen. Die Studie hob eine Reduzierung des gesamten Lebensmittelabfalls auf Verbraucherebene um 38 % hervor, wenn Kochboxen verwendet werden, verglichen mit der traditionellen Methode des Einkaufs im Supermarkt und der anschließenden Zubereitung der Mahlzeiten.



Abbildung 1 – Abfallhierarchie gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie¹²

Da Lebensmittelabfälle eine spezifische Herausforderung für einzelne Märkte und Produktionsanlagen darstellen, sind die Strategien und Projekte zur Bewältigung dieser Herausforderungen oft markt- und sogar standortspezifisch und können ein breites Spektrum an Interessensträgern einbeziehen, darunter die Teams Inventory, Production und Purchasing sowie unsere Lieferanten.

Die folgenden Angaben umfassen eine detaillierte Beschreibung der von uns in 2025 unternommenen Schritte, um zunächst Lebensmittelabfälle zu vermeiden und diese später durch Spenden sowie die Abzweigung von der Beseitigung durch Deponierung/Verbrennung zu verwalten.

Vermeidung von Lebensmittelabfällen

2025 setzten unser internationales und unser nordamerikanisches Geschäftssegment Projekte zur Verbesserung des Verständnisses, der Rückverfolgbarkeit und der Nachverfolgung von Lebensmittelabfällen an unseren Standorten um. Bei diesen Initiativen wird der Vermeidung von Lebensmittelabfällen im Einklang mit der Abfallhierarchie (siehe Abb. 1) als Hauptziel der Vorrang gegeben. Beispielsweise testeten wir 2025 auf dem DACH-Markt Systeme, die jeder Zutat eine Abfallrisikobewertung zuordnen und die 2026 skaliert auf andere Märkte ausgedehnt werden. Die Abfallrisikobewertung gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass eine Zutat zu Abfall wird. Indem wir Artikel mit hohem Risiko früher identifizieren, können wir im Voraus Maßnahmen ergreifen, um Abfälle zu minimieren. In ähnlicher Weise testeten wir an unserem größten Kochboxen-Standort in Deutschland ein System, das jeder Zutat, die als gespendet oder entsorgt erfasst wurde, eine Abfallursache zuordnet. In unserem nordamerikanischen Markt erfolgte die Umstellung auf die Nutzung unseres Lagermanagementsystems für den Großteil unserer Nachverfolgung von Lebensmittelabfällen. Darüber hinaus wurde eine neue Funktion hinzugefügt, um die Rückverfolgbarkeit von Lebensmittelabfällen auf Zutatenebene im gesamten Produktionsprozess zu verbessern.

Vorbereitung auf Wiederverwendung, Recycling und Wiederverwertung: Spenden von Lebensmittelabfällen und deren Abzweigung von der Beseitigung

Auch wenn unser auftragsbezogenes Geschäftsmodell uns auf der Basis bekannter Verbraucherpräferenzen die Bestellung genauer Zutatenmengen ermöglicht, müssen wir dennoch kleine Puffervorräte haben, um kurzfristige Änderungen oder Lieferfehler aufzufangen. Diese Puffervorräte können zu einem Lebensmittelüberschuss an unseren Standorten führen. Wir richten unseren Ansatz zur Abzweigung von Lebensmittelabfällen von der Beseitigung in Europa nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie, in den Vereinigten Staaten nach der EPA-Abfallhierarchie (EPA Food Recovery Hierarchy) und in Australien nach der nationalen Strategie für Lebensmittelabfälle (National Food Waste Strategy) aus. Unser Ansatz gibt, wo möglich, Lebensmittelspenden an gemeinnützige Organisationen den Vorrang vor Recycling und Kompostierung, da mit Spenden für den menschlichen Verzehr weniger CO₂-Emissionen und eine höhere Nutzung verbunden sind. Dadurch können wir unsere Lebensmittelabfälle reduzieren und diejenigen unterstützen, die von Ernährungsunsicherheit bedroht sind. Im Rahmen der Lebensmittelspendenmaßnahmen der HelloFresh-Gruppe spendeten wir im Jahr 2025 8.654 Tonnen unverkaufter genießbarer Lebensmittel. Das entspricht 42 % unserer Lebensmittelabfälle insgesamt.

Wenn überschüssige Lebensmittel/Lebensmittelabfälle nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, bemühen wir uns vorrangig um lokale Möglichkeiten zur Verwertung organischer Stoffe, bevor wir sie durch Deponierung oder Verbrennung beseitigen lassen. 2025 verfügten 33 von unseren 35 globalen Produktionsanlagen über eine Lösung zur Verwertung organischer Stoffe.

¹² Quelle: Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission.

Spenden, die über überschüssige Lebensmittel hinausgehen

Die Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit ist von zentraler Bedeutung für unsere Mission. Neben der Spende überschüssiger Lebensmittel unterstützen wir Gemeinschaften in den USA durch gezielte Programme, die Mahlzeiten bereitstellen, den Zugang zu frischen Lebensmitteln verbessern und die lokalen Lebensmittelsysteme stärken. Im Rahmen unseres Programms „Meals with Meaning“ lieferten wir bisher mehr als 10 Millionen Mahlzeiten und stellten pro Woche 32.000 Mahlzeiten bereit. Die Zutaten für diese Initiative erwarben wir speziell, anstatt uns auf Überschuss zu verlassen. So können wir Gemeinschaften in der Nähe unserer HelloFresh-Vertriebszentren in Dallas-Fort Worth, Newark, New York City und Phoenix konsequent unterstützen. Mit unserem US-LimeAid-Programm wurden mehr als 500 von den Gemeinschaften benannte Haushalte 12 Wochen lang kostenlos mit HelloFresh-Kochboxen beliefert.

In den USA kooperieren wir auch mit „No Kid Hungry“, um sicherzustellen, dass Kinder das ganze Jahr über Mahlzeiten erhalten. Hierfür spendeten wir während der Schulferien, wenn die Schulumahlzeiten begrenzt sind, 75.000 Mahlzeiten für Kinder und ihre Familien. Im Rahmen des Factor-Programms „Fuel for Change“ werden überschüssige Mahlzeiten und Zutaten an lokale Organisationen gespendet, darunter Ronald McDonald Häuser, Krankenhäuser der American Cancer Society und Tafeln. Darüber hinaus spendete Factor 10 Kühltransporter an Gemeinschaftsorganisationen, um die Letzte-Meile-Verteilung zu unterstützen. Green Chef spendet monatlich gekaufte Zutaten, um seine Gemeinschaft Fresh Markets in Aurora, Colorado, und Swedesboro, New Jersey, zu unterstützen. Dabei werden kostenlose, frische Lebensmittel in einer marktähnlichen Umgebung mit Wahlfreiheit für die Kunden angeboten, um die Wirkung zu maximieren und Abfall zu reduzieren.

Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen

Aufgrund der Bedeutung und Wesentlichkeit von Lebensmittelabfällen für unsere Branche und unsere eigene Geschäftstätigkeit legte der Vorstand der HelloFresh-Gruppe im Zusammenhang mit unserer Global Sustainability-Funktion klare Ziele bezüglich der Senkung von Lebensmittelabfällen in eigenbetriebenen Anlagen in Gramm je Euro Konzernumsatz fest. Die Fortschritte bei der Erreichung unserer Reduktionsziele werden verfolgt und den Führungskräften der obersten Ebene der HelloFresh-Gruppe vierteljährlich mitgeteilt.

Da Lebensmittelabfälle einen wesentlichen Ressourcenabfluss aus unseren Produktionsanlagen darstellen, zielen unsere Reduktionsziele darauf ab, die Kreislauffähigkeit zu verbessern und die Menge der der Beseitigung zugeführten Abfälle zu minimieren. Dieser Ansatz konzentriert sich darauf, die Beseitigung von Lebensmittelabfällen zu vermeiden, und fördert, sofern dies unvermeidbar ist, die Umleitung von Produkten in andere Verwertungsströme. Zu den wichtigsten Alternativen zur Deponierung und Verbrennung, die derzeit verwendet werden, gehören Lebensmittelspenden, Kompostierung, anaerobe Vergärung und die landwirtschaftliche Verwertung.

Im Einklang mit der im Kapitel [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) im Detail beschriebenen strategischen Neuausrichtung befasst sich dieser Abschnitt mit den für das Berichtsjahr 2025 angepassten Zielen bezüglich der Reduzierung von Lebensmittelabfällen. Neben den geringeren Lagerumschlagsraten, die mit dieser Strategie einhergehen, übt auch die zunehmende Komplexität unserer Betriebsabläufe Druck auf das Abfallaufkommen aus. Durch die Erweiterung unseres Produktangebots reduzieren wir die Vorhersehbarkeit der Zutaten im Vergleich zu einem begrenzteren Menüangebot. Die überarbeiteten Reduktionsziele berücksichtigen sowohl die Umstellung unserer Strategie als auch die Einschränkungen in Verbindung mit einem vielfältigen Produktportfolio.

2025 hatten wir zwei aktive Ziele für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen:

- Kochboxen-Geschäftsbereich: Reduzierung der durch Deponierung und Verbrennung beseitigten Lebensmittelabfälle (in Gramm) aus eigenbetriebenen Anlagen um 35 % je Euro Umsatz¹³ bis Ende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019.
- Andere Geschäftsbereiche: Reduzierung der durch Deponierung und Verbrennung beseitigten Lebensmittelabfälle (in Gramm) aus eigenbetriebenen Anlagen um 49 % je Euro Umsatz¹⁴ bis Ende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2021.

Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Rechenschaftspflicht legte der Aufsichtsrat weitere Ziele bezüglich der Reduzierung von Lebensmittelabfällen für 2026 und 2027 fest, über die in unseren späteren nichtfinanziellen Berichten berichtet wird. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) verwiesen.

Darüber hinaus entwickelt die HelloFresh-Gruppe derzeit einen konzernweiten Übergangsplan mit dem Ziel, diesen gemäß den Angaben im [Übergangsplan für den Klimaschutz](#) bis Ende 2026 umzusetzen. Dieser Übergangsplan und die entsprechenden Maßnahmen beinhalten auch die weitere Optimierung unserer Produktionsprozesse, was die

¹³ Zuvor 52 % je Euro Umsatz.

¹⁴ Zuvor 56 % je Euro Umsatz.

Reduzierung von Lebensmittelabfällen involviert. Die Integration dieses Übergangsplans in zukünftige Anreizsysteme für das Management wird im Lauf des Jahres 2026 geprüft.

Methoden

Unsere Ziele im Zusammenhang mit der Reduzierung von Lebensmittelabfällen sind intensitätsbasiert und werden in Gramm Lebensmittelabfällen, die der Beseitigung durch Deponierung oder Verbrennung zugeführt werden (Zähler), im Verhältnis zum Konzernumsatz in Euro (Nenner) berechnet. Dieses Ziel gilt für Anlagen unter unserer operativen Kontrolle gemäß der Definition im GHG Protocol. Die Ziele stehen im Einklang mit der Abfallhierarchie und fördern die Vermeidung von Abfällen an der Quelle, und wenn das nicht möglich ist, deren Abzweigung von der Beseitigung durch die Verwertung von organischen Stoffen, die Kompostierung oder Spenden. Die HelloFresh-Gruppe hat sich diese Reduktionsziele freiwillig gesetzt; sie sind weder gesetzlich vorgeschrieben, noch wurden sie basierend auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt.

Da sich der Geltungsbereich dieser Ziele auf die Anlagen unter unserer operativen Kontrolle bezieht, sind unsere Standorte für die Marken Good Chop, The Pets Table, Factor in Europa sowie die Kochboxen-Standorte in Irland, Italien, Spanien und der Schweiz (sowohl aus dem Zähler als auch dem Nenner) ausgeschlossen. Darüber hinaus gelten sie nicht für unsere BeCool-, HelloConnect- und HelloFresh-Dienstleistungstochtergesellschaften, da diese keinen Umsatz aus der Produktion von Lebensmittelprodukten erwirtschaften und daher im Hinblick auf Lebensmittelabfälle nicht relevant sind.

Nachverfolgung von Zielfortschritt und relevanten Leistungstrends

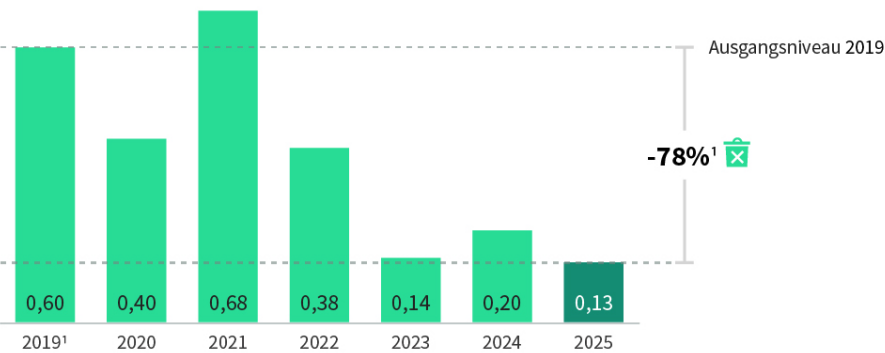
Zum 31. Dezember 2025 waren beide Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen übertroffen. In unserem Kochboxen-Geschäftsbereich wurde eine Reduzierung von 78%¹⁵ im Vergleich zum Basisjahr 2019 erzielt (Reduktionsziel 35 %). In unseren anderen Geschäftsbereichen belief sich die endgültige Reduzierung auf 70%¹⁶ im Vergleich zum Basisjahr 2021 (Reduktionsziel 49 %).

Die Erreichung dieser Ziele ist hauptsächlich auf langfristige Investitionen und Initiativen zurückzuführen, wie z. B. verbesserte konzernweite Verfahren zur Analyse von Abfallverursachern, erweiterte Spendenprogramme mit lokalen Wohltätigkeitsorganisationen und die Einführung einer Infrastruktur zur Verwertung organischer Stoffe, deren Ziel es ist, der Abfallvermeidung an der Quelle Priorität einzuräumen und unvermeidbare Lebensmittelabfälle von der Beseitigung durch Deponierung oder Verbrennung abzuzweigen.

Ziele im Zusammenhang mit der Entsorgung von Lebensmittelabfällen (g/€ Umsatz)	Ziel 2025	2025 ¹	2024 ¹
Reduzierung der der Beseitigung durch Deponierung und Verbrennung zugeführten Lebensmittelabfälle aus dem Kochboxen-Geschäftsbereich im Vergleich zum Basisjahr 2019	35 %	78 %	67 %
Reduzierung der der Beseitigung durch Deponierung und Verbrennung zugeführten Lebensmittelabfälle aus anderen Geschäftsbereichen im Vergleich zum Basisjahr 2021	49 %	70 %	59 %

¹ Der Verbesserungsgrad zwischen dem Basisjahr und den Jahren 2024 und 2025 wurden keiner Prüfung unterzogen.

Entsorgte Lebensmittelabfälle – Kochboxen (g/€ Umsatz)

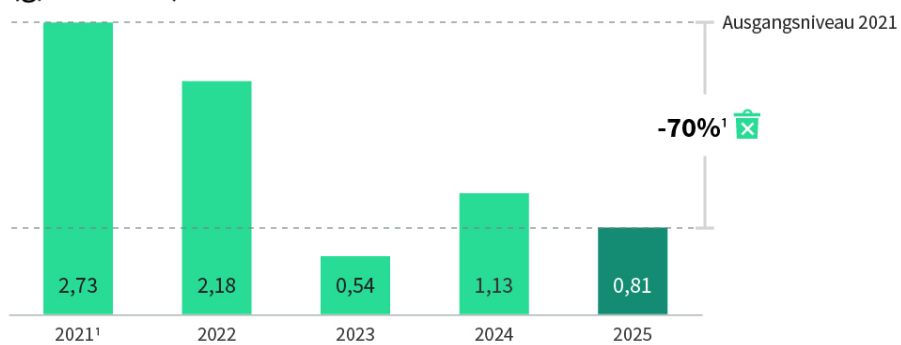


¹ Bei dem Ausgangsniveau 2019 und der Verbesserungsrate handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

¹⁵ Der Verbesserungsgrad zwischen dem Basisjahr 2019 und dem Berichtsjahr wurde keiner Prüfung unterzogen.

¹⁶ Der Verbesserungsgrad zwischen dem Basisjahr 2021 und dem Berichtsjahr wurde keiner Prüfung unterzogen.

Entsorgte Lebensmittelabfälle — Fertiggerichte und andere Geschäftsbereiche (g/€ Umsatz)



¹ Bei dem Ausgangsniveau 2021 und der Verbesserungsrate handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Verpackung

Die Verpackung spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung der Unbedenklichkeit und Frische unserer Produkte und hilft uns, die hohe, von unseren Kunden erwartete Qualität zu liefern und damit Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Gleichzeitig engagieren wir uns dafür, die verwendeten Verpackungsmengen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit unserer Verpackungen möglichst zu erhöhen. Die beiden Produktverpackungsarten, die an Kunden geliefert werden, nehmen wir in unsere Berichterstattung auf:

- Primärverpackung: die erste Schutzschicht für unsere Produkte. Dazu gehören beispielsweise u. a.: Gewürzbeutel, Pilzbehälter, Kartons für Flüssigkeiten, Dosen, Saucenpäckchen.
- Sekundärverpackung: Die letzte Schicht zum Schutz unserer Produkte, die alle Kochboxen und Fertiggerichtschalen zusammenhält und während des Transports für den Erhalt der Produktqualität sorgt. Dazu gehören beispielsweise u. a.: Pappkartons, Kühlbeutel, Eispacks.

Strategien im Zusammenhang mit Verpackung

Wir setzen gegenwärtig (Stand 2025) keine globale Strategie um, die sich mit unseren IROs im Zusammenhang mit Verpackungen befasst. Gemäß den Angaben im Kapitel [Biologische Vielfalt und Ökosystem](#) sind wir gerade dabei, unsere Strategie für nachhaltige Beschaffung neu zu bewerten. Während die Aktualisierungen unserer Strategie im Gange sind, sind wir bestrebt, unsere Grundsätze für nachhaltige Beschaffung nach Möglichkeit bei Sekundärverpackungen anzuwenden. So fördern wir beispielsweise die Verwendung von recyceltem Papier als Alternative zu wasserintensiverem Frischfaserpapier und ermutigen die Beschaffung von Fasern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verpackung

Um die Umweltauswirkungen unserer Verpackungen zu reduzieren, sind wir bestrebt, unnötige Verpackungen zu minimieren und die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit unserer Verpackungen nach Möglichkeit zu erhöhen. Wir lassen uns bei unseren Maßnahmen von der Abfallhierarchie leiten: vermeiden, reduzieren, Recyclingfähigkeit fördern und innovative neue Verpackungslösungen entwickeln.

Vermeidung und Reduzierung von Verpackungen

Wir verwenden datengestützte Ansätze, um den Platz im Versandkarton und die Verwendung von Sekundärverpackungen zu optimieren und so den Einsatz von Verpackungsmaterial zu vermeiden und zu reduzieren. In unserem internationalen Geschäftssegment verwenden wir unseren Dynamic Packaging Configurator (DPC) zur Optimierung der Sekundärverpackung aller Kochboxen-Marken. Der DPC nutzt Metadaten für die Formen, Abmessungen und Volumen unserer Zutaten, um die richtigen Verpackungsgrößen zu berechnen, mit dem Ziel, die Füllraten zu optimieren. Basierend auf der Außentemperatur ordnet er auch die jeweils richtige Isolierungsart und Kühlmittelmenge zu, die zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit erforderlich sind, und optimiert den Einsatz von Verpackungsmaterial. Der DPC wird derzeit für die Märkte Australien, DACH, Irland, Neuseeland, Skandinavien und Spanien eingesetzt. 2026 ist die Einführung in unseren Märkten Benelux, Kanada, Frankreich und UK sowie für unsere Marke Factor (Fertigmahlzeiten) innerhalb unseres internationalen Geschäftssegments geplant. In den USA setzen wir eine ähnliche Initiative um, das Box Fit-Programm, das wir für unsere Fertiggerichte- und Kochboxen-Marken 2025 weiterführten.

Auf unserem UK-Markt führten wir ein neues „Kühlbox“-Design ein, um das Volumen von Sekundärverpackungen zu reduzieren, die bei der Lieferung von Kochboxen an Kunden verwendet werden. Die Kühlbox sorgt bei gekühlten Zutaten für die erforderliche Isolierung, da sie kleinere Kartonunterteilungen und eine Papiereinlage in der äußeren Lieferbox enthält, wodurch die Verwendung separater Kühlbeutel vermieden wird. 2025 wurde die Verpackungsmenge dank der Einführung der Kühlbox um 40 % kg reduziert.

Förderung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen durch unseren CO₂-Insetting-Fonds

Verwiesen wird auf unsere Angaben unter [Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#).

Ziele im Zusammenhang mit der Verpackung

Im Zusammenhang mit der Verpackung haben wir zwar zum Stand 2025 keine Ziele festgelegt, da die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Verpackungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Standards in puncto Lebensmittelsicherheit und Qualität komplex und vielschichtig ist. Wir verfolgen und reduzieren jedoch nach Möglichkeit die Verwendung von Verpackungen im Einklang mit lokalen EHV-Anforderungen, um Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit zu unterstützen.

Parameter im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse

Die HelloFresh-Gruppe hat zwei Ressourcenzuflüsse im Zusammenhang mit der Herstellung ihrer Produkte: Zutaten und Verpackungen.

Zutaten sind Lebensmittel, die wir kaufen, um unsere Kochboxen zusammenzustellen sowie unsere Fertiggerichte und Tiernahrung zuzubereiten. Dazu gehören beispielsweise: Obst, Gemüse, frische Kräuter, Gewürze, Dosenprodukte (Bohnen, Tomaten), Fleisch, Fisch, pflanzenbasierte Proteinalternativen, Getreide und Convenience-Produkte (zubereitete Desserts, Backmischungen).

Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und -qualität umfasst die Verpackung alle Materialien, die wir zum Schutz, der Isolierung und zum Versand unserer Produkte verwenden. Dazu gehören beispielsweise u. a.: Pappkartons, Isolierfolien, Eispacks, Papiertüten sowie Kunststoff-, Papier- oder Folienbehälter für einzelne Lebensmittel. Für unsere Kochboxen wird die Primärverpackung der beschafften Zutaten von den Lebensmittellieferanten nach vorgegebenen Spezifikationen bereitgestellt. Die Primär- und Sekundärverpackungen für Fertiggerichte sowie die Sekundärverpackung für Kochboxen beziehen wir von spezialisierten Lieferanten.

Gesamtgewicht der Produkte und der verwendeten technischen und biologischen Materialien

Zuflüsse von Verpackungen (in Tonnen)	2025		
	Primär	Sekundär	Summe
Gesamtgewicht der Produktverpackungen und der verwendeten technischen und biologischen Materialien	23.129	83.800	106.929
Anteil an biologischen Materialien (%)	28 %	94 %	80 %
Gesamtgewicht der recycelten Bestandteile	362	40.864	41.226
Anteil an recycelten Bestandteilen (%)	2 %	49 %	39 %

Methoden und Annahmen

Als technische Materialien definieren wir jede Verpackung, die aus nicht biologischen Materialien besteht: Metall-, Kunststoff-, Glas- und Multimaterialverpackungen. Zu biologischen Materialien zählen wir alle Verpackungen, die aus Papier oder biologisch abbaubaren oder kompostierbaren Materialien bestehen. Sofern keine Informationen zum Materialtyp verfügbar sind, gehen wir davon aus, dass die verwendete Verpackung aus technischen Materialien besteht, und berechnen das durchschnittliche Materialgewicht anhand der entsprechenden Zutatenkategorie.

Was die Verpackungen betrifft, erheben wir Primärdaten zu Materialtyp, Gewicht und Menge des Recyclinganteils von den Lieferanten und gleichen diese mit den Verbrauchswerten ab. Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, wenden wir für jede Zutatenkategorie (z. B. Proteine, Getränke, Gewürze, Milchprodukte) ein Verhältnis des durchschnittlichen Verpackungsgewichts pro Gramm Zutat an oder verwenden ähnliche Zutaten als Vergleich, um Primärverpackungswerte zu schätzen. Wenn Primärdaten für Sekundärverpackungen fehlen, stellen wir eine ähnliche Schätzung unter Verwendung vergleichbarer Verpackungen derselben Kategorie an.

Ressourcenabflüsse

Recyclingfähigkeit von Zutaten und Verpackungen

Wie bei Lebensmitteln gehen wir davon aus, dass alle (100 %) Zutaten recycelbar sind. Daher konzentrieren wir unsere Angaben bezüglich der Recyclingfähigkeit von Ressourcenabflüssen auf die recycelbaren Anteile von Produktverpackungen.

Wiederverwertbarer Anteil an Produktverpackungen (%)	2025
Produktverpackung gesamt	82 %
Primärverpackung	38 %
Sekundärverpackung	94 %

Methoden und Annahmen

Zur Bewertung der Recyclingfähigkeit unserer Produktverpackungen ziehen wir - soweit verfügbar - Primärdaten von Lieferanten zu Materialtyp, Recyclingfähigkeit und Gewicht heran und wenden bei fehlerhaften oder fehlenden Werten gemäß den Angaben im Unterkapitel „Ressourcenzuflüsse“ Schätzwerte an. Nachdem die Recyclingfähigkeit eines Verpackungsmaterials ermittelt wurde, berechnen wir die Recyclingfähigkeit unserer Produktverpackung in %, indem wir einzelne Stückgewichte mit Verbrauchswerten abgleichen und das Ergebnis durch das gesamte Verpackungsmaterialgewicht teilen.

Abfall

Angesichts der Art unserer Produkte und gemäß den Feststellungen in unserer DWA sind Lebensmittelabfälle unser wesentlicher Abfallstrom. 2025 konzentrierte sich unsere Datenerhebung auf die an unseren Standorten erzeugten Lebensmittelabfallmengen. Da Lebensmittelabfälle nur einen Teil unseres gesamten Abfallaufkommens

ausmachen, etablieren wir derzeit verbesserte Datenerhebungsprozesse für unsere weiteren Produktionsabfallströme und werden über diese im Jahr 2026 berichten.

Unsere Facility-Manager und Lagerverwaltungssysteme verfolgen die Bewegung von Lebensmittelzutaten an unseren Standorten und dabei auch, ob diese in der Produktion verbraucht, beseitigt, von der Beseitigung abgezweigt oder gespendet werden. Wir verwenden diese Daten, um die Zahl beseitigter Zutaten mit deren entsprechendem Gewicht abzugleichen und so die Gesamtmenge von beseitigten oder gespendeten Lebensmittel in all unseren Betrieben in Tonnen zu berechnen. Was die Beseitigung betrifft, werden die Mengen dann den unterschiedlichen Abfallbehandlungsarten (Deponierung oder Verbrennung, Recycling oder sonstigen Verwertungsvorgängen) basierend auf Rechnungsdatum oder Vor-Ort-Feststellungen durch die Facility-Manager zugeordnet. Unter nicht recycelten Lebensmittelabfällen ist der Anteil der Lebensmittelabfälle insgesamt, der der Beseitigung durch Deponierung zugeführt wird, zu verstehen.

Lebensmittelabfälle und Spenden (in Tonnen)	2025
Lebensmittelabfälle, die von der Beseitigung abgezweigt werden	18.356
Lebensmittelabfälle, die aufgrund von Spenden von der Beseitigung abgezweigt werden ¹	8.654
Lebensmittelabfälle, die aufgrund von Recycling von der Beseitigung abgezweigt werden ²	9.702
Lebensmittelabfälle, die aufgrund von anderen Verwertungsvorgängen von der Beseitigung abgezweigt werden	0
Lebensmittelabfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	2.147
Lebensmittelabfälle, die der Beseitigung durch Verbrennung zugeführt werden	26
Lebensmittelabfälle, die der Beseitigung durch Deponierung zugeführt werden	2.121
Lebensmittelabfälle gesamt	20.503
% nicht recycelter Lebensmittelabfälle	10 %

¹ Spenden für den menschlichen Verzehr über Wohltätigkeitspartner.

² Kompostierung und anaerobe Vergärung.

EU Taxonomie



EU-Taxonomie

Regelwerk und Kontext

Die EU-Taxonomie-Verordnung (im Folgenden „EU-Taxonomie“) ist ein wissenschaftsbasiertes Klassifizierungssystem, anhand dessen bestimmt wird, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Dieses System wurde durch die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffen und durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission weiter konkretisiert. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans der Europäischen Kommission, um Kapitalströme in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft umzulenken.

Unsere Berichtsmethode berücksichtigt konsequent die jüngsten Entwicklungen der EU-Taxonomie, einschließlich Änderungen bezüglich der Ausweitung der Umweltziele über den Klimawandel hinaus und der jüngsten technischen Leitlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Angaben die Vorgaben der aktuellen regulatorischen Standards in vollem Umfang erfüllen.

Im Einklang mit dem im Juli 2025 verabschiedeten und im Januar 2026 veröffentlichten Omnibus-I-Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission wählte die HelloFresh-Gruppe für das Berichtsjahr 2025 die Anwendung der vereinfachten Berichterstattungsanforderungen, einschließlich der Inanspruchnahme des neu eingeführten 10-%-Schwellenwerts zur Ausgrenzung nicht wesentlicher Tätigkeiten sowie des Übergangs auf die aktualisierten Berichtsformate.

Berichterstattungspflichten für die HelloFresh-Gruppe

Als großes nichtfinanzielles Unternehmen muss die HelloFresh-Gruppe den Anteil des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) sowie der Betriebsausgaben (OpEx) für den Berichtszeitraum 2025 angeben, der mit EU-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Für den Berichtszeitraum 2025 deckt diese Bewertung alle sechs Umweltziele ab, die gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung festgelegt wurden.

Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen in Sektoren mit den größten Klima- und Umweltauswirkungen wie Energie, Fertigung und Verkehr zu lenken. Da der Fokus der Europäischen Kommission auf diesen spezifischen Sektoren liegt, sind zahlreiche Tätigkeiten, darunter die Lebensmittelproduktion, der Lebensmittelvertrieb und die direkte Lebensmittelherstellung, derzeit nicht vom Anwendungsbereich der Taxonomie erfasst. Folglich fallen unsere umsatzgenerierenden Kerntätigkeiten – der Verkauf von Kochboxen, Fertiggerichten und sonstigen direkt an Verbraucher gerichteten Lebensmitteln – nicht unter die aktuellen EU-Taxonomie-Klassifizierungen.

Taxonomiefähigkeit

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie beschrieben ist und damit darauf hinweist, dass sie potenziell zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beitragen kann.

Taxonomiekonformität

Eine Wirtschaftstätigkeit wird als taxonomiekonform eingestuft, wenn sie zunächst taxonomiefähig ist und darüber hinaus die folgenden Bedingungen erfüllt: die Kriterien für den wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution, SC), die Kriterien für keine erhebliche Beeinträchtigung (Do No Significant Harm, DNSH) sowie die Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards, MS).

Zusammengefasste Ergebnisse der EU-Taxonomie für das Berichtsjahr

	2025	
	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
Umsatz	0,0 %	0,0 %
CapEx	10,6 %	0,0 %
OpEx	8,9 %	0,0 %

Die Zahl der taxonomiefähigen Tätigkeiten der HelloFresh-Gruppe ging im Jahr 2025 gegenüber 2024 infolge der angemessenen Dimensionierung unserer Produktionsstruktur zurück. Darüber hinaus wurden zuvor unter der Tätigkeit 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ als taxonomiefähig angegebene Betriebsausgaben infolge einer Neubewertung der EU-Taxonomiedefinitionen für das Berichtsjahr 2025 gestrichen: Die Geschäftstätigkeit

der Gruppe entspricht nicht in vollem Umfang der Tätigkeitsbeschreibung, die das Eigentum oder die direkte Kontrolle der Rechenzentrumsinfrastruktur erfordert.

Was die vollständigen Berichtstabellen bezüglich taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Tätigkeiten und die damit verbundenen Umsatz-, CapEx- und OpEx-Werte betrifft, wird auf [Anhang 2](#) verwiesen.

Umsatz

Finanzielle Definition

Der Nettoumsatz der HelloFresh-Gruppe ist gemäß IFRS (IAS 1 § 82(a)) definiert und unter Punkt 6 „Umsatzerlöse“ des Geschäftsberichts 2025 in einer Gesamthöhe von 6.760,8 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen.

Analyse der Taxonomiefähigkeit des Umsatzes

Unsere Analyse identifizierte zwar geringfügige Einnahmequellen, die möglicherweise mit in der Taxonomie aufgeführten Tätigkeiten in Verbindung stehen, aber keine davon überschritt die festgelegte Wesentlichkeitsschwelle. Folglich gab die HelloFresh-Gruppe für den Berichtszeitraum 2025 keinen taxonomiefähigen Umsatz an, da unsere wichtigsten umsatzgenerierenden Tätigkeiten weiterhin nicht unter den aktuellen regulatorischen Geltungsbereich fallen.

Investitionsausgaben

Finanzielle Definition

Für den Berichtszeitraum 2025 belief sich die CapEx-Summe der HelloFresh-Gruppe auf 237,9 Mio. Euro. Gemäß der Definition laut EU-Taxonomie umfasst der CapEx die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und Neubewertungen (einschließlich solcher, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren). Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht berücksichtigt. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards (IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41, IFRS 3 und IFRS 16) sind diese Angaben unter Punkt 8 „Sachanlagen“ sowie Punkt 10 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Geschäftsberichts 2025 ausgewiesen.

Analyse der CapEx-Taxonomiefähigkeit

Unsere Analyse der Wirtschaftstätigkeiten ergab, dass 10,6 % des CapEx der Gruppe als taxonomiefähig eingestuft sind. Dieser Teil bezieht sich auf Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verknüpft sind, sowie auf den Erwerb von Output von taxonomiefähigen Anbietern.

2025 sind die folgenden Tätigkeiten im Rahmen des Umweltziels „Klimaschutz“ taxonomiefähig:

- Tätigkeit 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Tätigkeit 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Abgesehen von den im Rahmen des Klimaschutzziels identifizierten Tätigkeiten erreichten keine anderen Tätigkeiten, die zu den verbleibenden fünf Umweltzielen beitragen, die Wesentlichkeitsschwelle für den Berichtszeitraum 2025.

Operative Ausgaben/Betriebsausgaben

Finanzielle Definition

Für den Berichtszeitraum 2025 belief sich die taxonomierelevante OpEx-Summe der HelloFresh-Gruppe auf 198,2 Mio. Euro. Gemäß der EU-Taxonomie umfassen die Betriebsausgaben direkte, nicht aktivierte Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung (F&E), Gebäuderenovierung, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder externe Dritte ab, die zur Gewährleistung des kontinuierlichen und effektiven Betrieb dieser Anlagen erforderlich sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Aufwand für F&E, der bereits bei den Investitionsausgaben berücksichtigt wurde, nicht als Betriebsausgabe gilt (zum Beispiel Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte, IAS 38). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Definition der EU-Taxonomie für OpEx restriktiv ist und nicht mit einer allgemein üblichen (und breiteren) Definition von OpEx verwechselt werden darf, wie sie in der Finanzberichterstattung verwendet wird, oder – im Fall der HelloFresh-Gruppe – mit Fulfillment-Kosten.

Analyse der OpEx-Taxonomiefähigkeit

Unsere Analyse der Wirtschaftstätigkeiten ergab, dass 8,9 % des OpEx gemäß der EU-Taxonomie taxonomiefähig sind. Diese Kosten beziehen sich auf den Erwerb von Output aus taxonomiefähigen Tätigkeiten oder auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verknüpft sind.

2025 sind die folgenden Tätigkeiten im Rahmen des Umweltziels „Klimaschutz“ taxonomiefähig.

- Tätigkeit 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Tätigkeit 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Abgesehen von den im Rahmen des Klimaschutzziels identifizierten Tätigkeiten erreichten keine anderen Tätigkeiten, die zu den verbleibenden fünf Umweltzielen beitragen, die Wesentlichkeitsschwelle für den Berichtszeitraum 2025.

Die relevanten Wirtschaftstätigkeiten der HelloFresh-Gruppe tragen ausschließlich zum Klimaschutzziel bei. Eine Doppelerfassung wird folglich vermieden.

Bewertung der Taxonomiekonformität

Wir stellten zwar fest, dass ein Teil unserer Tätigkeiten taxonomiefähig ist, jedoch erreichte keine davon für den Berichtszeitraum 2025 die Taxonomiekonformitätsschwelle. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die drei kumulativen Kriterien – SC, DNSH und MS –, die für die Einstufung einer Tätigkeit als ökologisch nachhaltig erforderlich sind, nicht erfüllt werden.

Do No Significant Harm Criteria (DNSH, keine erhebliche Beeinträchtigung)

Die EU-Taxonomie verlangt von den Unternehmen die Durchführung einer robusten szenariobasierten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung im Berichtsjahr, die einer Reihe vorgegebener Schritte und Kriterien folgt. Wir führen zwar im Rahmen unseres ERM-Systems auf Konzernebene Risikobewertungen im Zusammenhang mit Klima und Wetter durch, jedoch sind diese nicht so detailliert wie in Anhang A der EU-Taxonomie vorgesehen. Da wir die Bewertungskriterien nicht erfüllen konnten, wurden keine weiteren DNSH-Tests durchgeführt.

Substantial Contribution Criteria (SC, Kriterien für den wesentlichen Beitrag)

Nach Maßgabe der EU-Taxonomie gilt eine Tätigkeit nur dann als taxonomiekonform, wenn sie die einschlägigen technischen Bewertungskriterien erfüllt, anhand derer nachgewiesen wird, dass sie einen wesentlichen positiven Beitrag zu einem Umweltziel leistet. Die SC-Kriterien konnten nicht erfüllt werden, was hauptsächlich auf unzureichende Informationen seitens Dritter in unseren Systemen zur technischen Leistung unserer taxonomiefähigen Vermögenswerte zurückzuführen war.

Mindestschutz (MS)

Die HelloFresh-Gruppe betrachtet den Schutz der Menschenrechte als wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäfts- und Unternehmenspolitik. Für weitere Einzelheiten zu unseren ethischen Handelspraktiken und fairen Arbeitsbedingungen einschließlich unserer Bewertung der Menschenrechtsrisiken wird auf unsere Angaben unter [Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#) verwiesen. Für das Berichtsjahr 2025 wurden unsere Richtlinien und Verfahren nicht anhand der Anforderungen der EU-Taxonomie überprüft, da unsere Analyse der Kriterien in Bezug auf SC und DNSH bereits ergab, dass die Taxonomiekonformität für den Berichtszeitraum nicht möglich ist.

Soziales



Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere Mitarbeitenden
sind unser wichtigstes
Gut. Gemeinsam leben
wir unsere Kernwerte.



Eigene Belegschaft

Wir sind stolz auf unsere Belegschaft, die uns immer aufs Neue inspiriert. Unsere Mitarbeitenden und ihre Talente sind ebenso einzigartig wie vielfältig, und doch eint uns alle eine gemeinsame Mission: die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern.

Im folgenden Kapitel sind unsere wesentlichen Themen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft beschrieben. Angesichts der Vielzahl der identifizierten Unterthemen – Menschenrechte, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (DE&I), Ausbildung und Entwicklung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S) – haben wir diesen Abschnitt in Strategien, Prozesse und Maßnahmen nach Unternehmen, Parametern und Zielen gegliedert, um darzustellen, wie wir mit dem jeweiligen Thema umgehen und unsere Fortschritte verfolgen.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die HelloFresh-Gruppe erhält ein Rahmenwerk grundlegender Richtlinien aufrecht, um die wesentlichen Themen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu adressieren. Die wichtigsten Richtlinien/Strategien sind unsere Grundsatzerklärung über Menschenrechte, unser Ethikkodex und unsere Richtlinie für ethischen Handel. Diese Richtlinien sind auf unserer Konzernwebsite öffentlich einsehbar und werden unseren Mitarbeitenden regelmäßig über unser Intranet und Schulungen mitgeteilt. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird durch die Messung wichtiger Parameter wie des Anteils der Beschäftigten, die unsere verpflichtende Compliance-Schulung absolviert haben, sowie der Anzahl relevanter Vorfälle und Hinweise, die im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens erhoben wurden, überwacht. Die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien liegt beim Vorstand. Darüber hinaus verfügen wir über segment- und marktspezifische Richtlinien in den Bereichen DE&I, Lernen und Entwicklung (L&D) sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit, um den lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Folgenden stellen wir jede Richtlinie detaillierter vor.

Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie

Unser Ansatz zum Umgang mit wesentlichen Themen und Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten ist in unserer [Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie](#) dargelegt. Sie unterstreicht unser Engagement für die Achtung und Förderung der Menschenrechte und beschreibt unsere Strategie, Richtlinien und Prozesse zur Reduzierung von Risiken für die Menschenrechte und zur Reaktion auf Verstöße in unseren eigenen Betrieben und Lieferketten. Damit wird der Rahmen für unser konzernweites Sorgfaltspflichten-Programm im Bereich Menschenrechte geschaffen. Unsere Strategie steht im Einklang mit den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und basiert auf internationalen Regelwerken und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Im Mittelpunkt unseres Sorgfaltspflichten-Programms steht eine jährliche Risikoanalyse, um Menschenrechtsrisiken in unseren Betrieben und unseren Lieferketten weltweit zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse unserer Risikoanalyse entwickeln und implementieren wir Maßnahmen zur Minderung der ermittelten Risiken. Wenn Verstöße festgestellt werden, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um auf diese zu reagieren. Dabei folgen wir dem Ablauf, der in unseren Angaben zu unserem [Beschwerdeverfahren](#) beschrieben ist. Die Umsetzung des Sorgfaltspflichten-Programms wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten überwacht, der unmittelbar dem Chief Financial Officer untersteht. Für weitere Informationen zu unserer Strategie und Maßnahmen im Zusammenhang mit Wertschöpfungsketten wird auf das Unterkapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) verwiesen.

Ethikkodex

Unser [Ethikkodex](#) („Kodex“) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Grundsatzerklärung über Menschenrechte und beschreibt unser Engagement für einen sicheren und inklusiven Arbeitsplatz. Er steht im Einklang mit den UNGPs und basiert auf unseren ethischen Grundwerten Respekt, Verantwortung und Integrität. In unserem Ethikkodex sind unsere ethischen Grundsätze in Bezug auf wesentliche Themen wie Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung basierend auf Hautfarbe und ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, Nationalität und sozialer Herkunft verankert. Er setzt klare Standards für das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden innerhalb der HelloFresh-Gruppe. Die in unserem Kodex verankerten ethischen Grundsätze und Vorgaben sind in unterschiedlichen konzernweiten Compliance-Richtlinien wie unserer Richtlinie für ethischen Handel, auf die in den jeweiligen Abschnitten des Kodex verwiesen wird, weiter ausgeführt, und stellen unser Engagement für die Achtung und Förderung der Menschenrechte unter Beweis.

Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der HelloFresh-Gruppe in allen Märkten einschließlich unseres Vorstands, der Geschäftsführer und der oberen Führungsebene. Er wird den Mitarbeitenden über verschiedene Kanäle vermittelt. Er

wird in unsere Arbeitsverträge aufgenommen, in unserer verpflichtenden jährlichen Compliance-Schulung behandelt und steht im Intranet sowie auf der Konzernwebseite zur Einsicht zur Verfügung.

Für Compliance bei der HelloFresh-Gruppe ist unsere Globale Compliance-Funktion zusammen mit lokalen Compliance-Beauftragten zuständig. Zu ihrer Arbeit gehören die Schulung der Mitarbeitenden zu Compliance und Ethik sowie weitere Aufgaben in Bereichen wie Richtlinienmanagement, Berichterstattung und Untersuchung ethischer Vorfälle sowie das allgemeine Kommunikationsmanagement zum Thema Compliance. Die Globale Compliance-Funktion ist dem Chief Financial Officer direkt unterstellt. Die Gesamtverantwortung für dieses Thema liegt bei dem Vorstand.

Richtlinie für ethischen Handel

In unserer [Richtlinie für ethischen Handel](#) sind unsere Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt für unsere eigenen Betriebe und die unserer Lieferanten festgelegt, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Menschenhandel sowie Erwartungen an die Sicherheit am Arbeitsplatz. Diese Standards basieren auf der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der IAO. Die Richtlinie gilt auch für alle Lieferanten, Vertreter, Berater und andere Dienstleister und gilt für Personen, die für oder auf Rechnung der HelloFresh-Gruppe und ihrer Partner tätig sind. Sie ist jederzeit auf unserem internen Unternehmensportal und auf der Konzernwebsite verfügbar. Weitere Informationen zur Umsetzung der Richtlinie für ethischen Handel mit unseren Lieferanten sind unter [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) zu finden.

Lern- und Entwicklungsstrategien

Zur Unterstützung unseres Engagements zur Förderung des kontinuierlichen Wachstums unserer weltweiten Belegschaft haben wir maßgeschneiderte Strategien für Lernen und Entwicklung (Learning and Development, L&D) für unsere Mitarbeitenden in allen Märkten eingeführt. Die maßgeblichen Richtlinien die finanzielle und strukturelle Unterstützung, die für von Mitarbeitenden initiierte Schulungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen verfügbar ist, und verfolgen ein gemeinsames Ziel: Mitarbeitende zu befähigen, Chancen für Lernen und Entwicklung wahrzunehmen. Jede Richtlinie gilt für bestimmte Mitarbeitergruppen, basierend auf regionalen und arbeitsrechtlichen Bedingungen.

Der Global Senior Vice President of People (SVP, People) trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien für Lernen und Entwicklung. Unsere L&D-Richtlinien werden den Mitarbeitenden beim Onboarding dargelegt und bleiben über interne Unternehmensplattformen zugänglich, um Transparenz und einfache Bezugnahme zu gewährleisten.

Erklärung zur Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit (internationales Geschäftssegment)

Unsere Erklärung zur Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S) dient als Richtlinie zur Prävention von Unfällen am Arbeitsplatz für unser internationales Geschäftssegment. Sie beschreibt unser Engagement für den Schutz unserer Mitarbeitenden, Kunden und der Umwelt durch strenge Sicherheitsvorschriften und kontinuierliche Verbesserungen. Diese Richtlinie wird von sechs Grundprinzipien geleitet: Selbstverpflichtung der Führungskräfte, robuste Prozesse, Kultur der Sicherheit, Dateneinblicke, Mitarbeitereinbindung und kontinuierliche Verbesserung.

Der Chief Operating Officer genehmigt die Richtlinie und trägt die organisatorische Verantwortung für ihre Umsetzung. Sie wird an alle leitenden Funktionen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit innerhalb des internationalen Geschäftssegments kommuniziert. Die Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit relevanten lokalen Anforderungen an Gesundheitsschutz und Sicherheit entwickelt. Wir sammeln Beiträge von Marktakteuren, Rechnungsprüfern und Risikomanagementfachkräften, um die Richtlinie kontinuierlich anzupassen und sie mit operativen Prioritäten, regulatorischen Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen in Einklang zu bringen. Die Erklärung zur Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit steht unseren Mitarbeitenden auf dem internen Unternehmensportal der HelloFresh-Gruppe zur Verfügung und wird Neuzugängen im Rahmen der Sicherheitseinweisung bekannt gegeben.

Sicherheitsrichtlinie und Governance-Richtlinie für Standards (Nordamerika)

Unsere Geschäftstätigkeit in Nordamerika orientiert sich an spezifischen Richtlinien für die Sicherheit am Arbeitsplatz: der Sicherheitsrichtlinie und der Governance-Richtlinie für Standards (USA) sowie der Erklärung zur Strategie über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (Kanada). Diese Richtlinien gelten für alle Betriebe der HelloFresh-Gruppe in den USA und Kanada und definieren die Strukturen, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Vorschriften zur Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung. Sie dienen als unsere Richtlinien zur Prävention von Unfällen am Arbeitsplatz, indem sie die regionalen regulatorischen Anforderungen einschließlich der OSHA-Standards für Arbeitssicherheit sowie der regulatorischen Bestimmungen auf Bundes-, Landes-, Provinz- und lokaler Ebene.

In den USA wird die Richtlinie von dem Global SVP, People genehmigt. Die Überwachung der Umsetzung der Richtlinie erfolgt durch den Head of Safety and Security. In Kanada wird die Richtlinie offiziell vom CEO von HelloFresh Canada verabschiedet, wobei die Verantwortung für die Durchsetzung von Sicherheitsstandards und die Sicherstellung der Compliance von der Geschäftsführung, den Arbeitskräften und dem Joint Health and Safety Committee (JHSC) gemeinsam getragen wird. Die Sicherheitsrichtlinie sowie die Governance-Richtlinie für Standards stehen unseren Mitarbeitenden auf dem internen Unternehmensportal der HelloFresh-Gruppe zur Verfügung und werden Neuzugängen im Rahmen der Sicherheitseinweisung bekannt gegeben.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte

Mitarbeiterumfragen

Mitarbeiterumfragen werden in der gesamten HelloFresh-Gruppe durchgeführt, um die Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden zu ermitteln, zu bewerten und zu berücksichtigen. 2025 führten wir unsere halbjährliche globale Mitarbeiterumfrage durch, wobei Themen wie Einbeziehung, Unterstützung durch Führungskräfte und Karriereentwicklung im Mittelpunkt standen. In unserem internationalen Geschäftssegment wurden im Rahmen dieser Umfrage optionale demografische Daten von unseren Mitarbeitenden erhoben, anhand derer wir die Einbeziehung und deren Hauptursachen bei unterrepräsentierten demografischen Gruppen quantitativ messen konnten. Dieser Ansatz ersetzte die jährliche DE&I-Umfrage und wird die DE&I-Strategie in unserem internationalen Geschäftssegment 2026 stützen. Die Umfrage wird per E-Mail und über interne Kommunikationsplattformen an alle entsprechenden Mitarbeitenden gesendet. Außerdem haben lokale Teams die Möglichkeit, auch ihre eigenen internen Kommunikationskampagnen zu erstellen. Speziell zum Thema Gesundheit und Sicherheit führt unser internationales Segment eine jährliche Umfrage durch, die sich auf Gesundheits- und Sicherheitskultur, Zufriedenheit und persönliches Engagement konzentriert und die Ansichten von Teammitgliedern im Hinblick auf unsere Proaktivität, unseren Zweck und unsere Prozesse auswertet. Wir überwachen die Engagement-Quoten in all unseren Umfragen und analysieren die Ergebnisse für bestimmte Mitarbeitergruppen unter Nutzung etwaiger freiwilliger Angaben, sofern solche verfügbar sind. Diese Erkenntnisse helfen uns, individuelle Perspektiven innerhalb unserer Belegschaft zu identifizieren und ermöglichen eine engere Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiternetzwerken (Employee Resource Groups, ERGs), um gezielte Unterstützung und Programme umzusetzen.

Der Global SVP, People, der das Mitarbeitererlebnis jeweils im internationalen und im nordamerikanischen Geschäftssegment der HelloFresh-Gruppe überwacht, trägt die letztendliche Verantwortung dafür, zu gewährleisten, dass die Einbindung unserer Mitarbeitenden erfolgt und sich in gezielten Aktionsplänen und Verpflichtungen äußert.

Mitarbiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERGs)

2018 gründeten unsere Mitarbeitenden ihre ersten Mitarbiternetzwerke (sog. Employee Resource Groups, ERGs), zu denen sich im Lauf der Jahre neue Netzwerke gesellten, um unseren Ansatz an Vielfalt und Inklusion zu unterstützen. Diese Netzwerke dienen dazu, die Interessen der Mitarbeitenden zu Themen wie etwa Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Familienstand, militärische Zugehörigkeit, Religion sowie ethnische Herkunft und Hautfarbe zu fördern. Diese Netzwerke, die allen Festangestellten offenstehen, sind ein wesentlicher Bestandteil der Art und Weise, wie wir die Zugehörigkeit und die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden fördern. Sie spiegeln unsere Überzeugung wider, dass unterschiedliche Perspektiven die Innovation vorantreiben. Mitarbeitende, die ein gemeinsames Interesse an vielfaltsbezogenen Themen haben, können sich den Netzwerken freiwillig anschließen, um ein Gemeinschaftsgefühl zu erfahren, ihr Netzwerk zu erweitern, an Diskussionen teilzunehmen, sich an ehrenamtlichen und/oder gemeinnützigen Initiativen zu beteiligen, Zugang zu Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten und wichtige Anlässe zu würdigen. ERGs werden von freiwilligen Mitarbeitenden auf regionaler Ebene gebildet. Diese treffen sich regelmäßig (mindestens vierteljährlich) und veranstalten das ganze Jahr über Events und Initiativen. ERGs unterstützen auch die Überprüfung von Prozessen und Richtlinien/Strategien und fungieren als Berater für verschiedene Teams und die Geschäftsführung.

Die Programme der Mitarbiternetzwerke sind zwar von globalen Leitlinien geprägt, werden aber lokal ausgerichtet und auf der Grundlage sorgfältiger Überlegungen u. a. unter Berücksichtigung des kulturellen und betrieblichen Kontexts regional angepasst. Diese Flexibilität stellt sicher, dass die ERGs in unterschiedlichen Märkten relevant und wirksam bleiben und gleichzeitig zu unseren gemeinsamen Zielen bezüglich Inklusion und Mitarbeitererfolg beitragen, ohne in den verschiedenen Regionen eine einheitliche Beteiligung oder einheitliche Ergebnisse vorzuschreiben. In kleineren Märkten im internationalen Geschäftssegment können Mitarbeitende nach Wunsch einen DE&I-Ausschuss einrichten, der die allgemeinen DE&I-Bemühungen und nicht nur eine bestimmte Gemeinschaft unterstützt. Die HelloFresh-Gruppe verfügt über insgesamt 15 ERGs in ihren verschiedenen Märkten.

ERG-Name	Standort(e)
Asians Mobilizing for Progress (AMP)	US
DESI (Develop, Empower and Support Indians)	Berlin
FreshParents	Benelux, Berlin, USA
FreshPride	Benelux, Berlin, Kanada, Skandinavien, UK, USA
FreshVets	UK, US
Gender Equality Team (GET)	Berlin
LIMES (Leveraging Inclusivity for Minority Employee Success)	Kanada, USA
Muslim Community Network	Berlin
Women Inclusion Network (WIN)	Kanada, USA
Women Rising	Skandinavien
CHAI (Chutpah, Harmony and Inclusion)	US
African Heritage Network	Berlin
Black Heritage Network	UK
NEU Network (Neuroinclusion, Empowerment, and Unity)	Berlin, UK
DE&I Committee	Australien, Irland, Neuseeland

Jedes ERG besitzt einen Vorsitz, dem die Gesamtverantwortung für Umsetzung und Einbeziehung obliegt, sowie einen Executive Sponsor, der das Netzwerk dabei unterstützt, mehr Sichtbarkeit zu erzielen, und der einen direkten Kommunikationskanal zum Top-Management bietet. ERG-Highlights werden dem jeweiligen Führungsteam und dem DE&I-Lenkungsausschuss monatlich oder jährlich mitgeteilt. Die verstärkte Einbindung der ERGs in das Top-Management trägt dazu bei, die Umsetzung von Maßnahmen und Initiativen im Unternehmen voranzutreiben, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen.

Betriebsrat

Bei HelloFresh SE stehen wir außerdem über einen Betriebsrat mit Sitz in Berlin, der sich aus gewählten Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, in Kontakt mit unserer Belegschaft. Der Betriebsrat der HelloFresh SE interagiert mit dem Arbeitgeber hinsichtlich folgender Themen:

- soziale Angelegenheiten, einschließlich der Vergütungssysteme
- Arbeitsprozesse und Arbeitsumgebung, einschließlich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten, einschließlich der Beschwerden von Mitarbeitenden
- Arbeitsplatzgestaltung

Der Arbeitgebervertreter trifft sich regelmäßig (mindestens einmal im Monat) mit dem Betriebsrat, um die oben genannten Fragen zu erörtern und die Abläufe und Betriebsvereinbarungen abzustimmen. Im Jahr 2025 wurden die folgenden Vereinbarungen abgeschlossen:

- Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten
- Temperatur-Richtlinie
- Betriebsvereinbarung zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmenden, die nach längerem Krankenstand wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf unsere Belegschaft

Beschwerdemechanismus

Wenn über unser Beschwerdeverfahren potenzielle Verstöße gegen unsere im [Ethikkodex](#) festgelegten ethischen Grundsätze und Vorgaben sowie gegen andere Compliance-Richtlinien oder einschlägige Rechtsvorschriften gemeldet werden, überprüfen und untersuchen wir diese systematisch und ergreifen ggf. Abhilfemaßnahmen. Unser Beschwerdeverfahren kann von internen und externen Interessensträgern in Anspruch genommen werden, um Bedenken in Bezug auf Verstöße gegen unsere ethischen Grundsätze und Vorgaben oder geltende Gesetze einschließlich zu DE&I, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Menschenrechten zu melden.

Unser Beschwerdeverfahren umfasst ein Hinweisgebersystem – unsere [Speak Up!](#)-Plattform –, das sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Interessensträgern über eine mobile App und einen Webbrowser zur Verfügung steht und auf Wunsch auch anonyme Meldungen ermöglicht. Mitarbeitenden in unseren Produktionsstandorten wird zudem die zusätzliche Möglichkeit geboten, Bedenken telefonisch zu melden. Diese Kanäle sind für alle Mitarbeitenden weltweit zugänglich. Für weitere Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren wird auf unsere [Hinweisgeber-Richtlinie](#) verwiesen. Neben unserem Beschwerdeverfahren können Beschäftigte ihre Bedenken unmittelbar ihren direkten Vorgesetzten, dem Local Compliance Officer, dem Legal Department, den zuständigen Human-Resources-Ansprechpartnern oder unserem Globalen Ethics and Compliance-Team melden.

Wir dulden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken in gutem Glauben melden oder an einer Untersuchung mitwirken, unabhängig davon, ob sich die Bedenken bewahrheiten oder nicht. Personen, die der Meinung sind, Vergeltungsmaßnahmen erfahren zu haben, werden gebeten, dies unserem Globalen Ethics and Compliance-Team zu melden.

Unser Abhilfeverfahren beinhaltet einen standardisierten Ansatz zur Untersuchung und Beantwortung von Meldungen, die sich auf Verstöße gegen unsere ethischen Grundsätze und Vorgaben beziehen. Wenn ein potenzieller Verstoß über einen unserer Meldekanäle gemeldet wird, entscheidet der zuständige Incident-Manager, ob Sofortmaßnahmen zur Behebung des Verstoßes oder zur Vermeidung weiterer Verstöße erforderlich sind, und eine formelle Untersuchung zu erfolgen hat. Je nach Untersuchungsergebnissen werden geeignete Maßnahmen mit den betroffenen Parteien vereinbart. Dazu können Korrekturmaßnahmen zur Behebung aufgetretener Verstöße wie Disziplinarmaßnahmen von einer schriftlichen Verwarnung bis hin zur fristlosen Entlassung der betreffenden Arbeitskraft, aber auch vorbeugende Maßnahmen zur Minderung des Risikos von zukünftigen Verstößen wie beispielsweise Schulungen, die Anpassung von Richtlinien usw. gehören.

Unsere Strategie zur Gewährleistung der Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens basiert auf einer umfassenden Kommunikationsstrategie. Diese umfasst unsere [SpeakUp!](#)-Plattform, Poster mit Quick-Response(QR)-Codes, über die die Arbeitskräfte auf weitere Informationen zugreifen können, die Einbindung in alle relevanten Compliance-Richtlinien sowie jährliche Schulungen zur Meldung potenzieller Verstöße. Darüber hinaus erfassen wir in unserem konzernweiten Fallmanagementsystem die Anzahl der über unser Beschwerdeverfahren eingegangenen Meldungen, bestätigte Vorfälle sowie die Bearbeitungsdauer bis zum Abschluss der Fälle. An unseren Standorten wird regelmäßig überprüft, ob die Informationen über unser Beschwerdeverfahren verfügbar und zugänglich sind.

2025 bewerteten wir im Rahmen unserer globalen Mitarbeiterumfrage die Einstellung unserer Mitarbeitenden zu den umgesetzten Abläufen zum Umgang mit Diskriminierungen und Belästigungen in unserem internationalen Geschäftssegment¹⁷. Das Mitarbeiterfeedback wurde ausgewertet, um die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens, insbesondere unserer [SpeakUp!](#)-Plattform, zu ermitteln und auch in welchem Maß sich die Mitarbeitenden dieser Plattform bewusst sind. Wir werden die Auswirkungen dieser Initiativen in der globalen Mitarbeiterumfrage 2026 weiterhin beobachten.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil unserer jährlichen Compliance-Schulung (E-Learning), die über unser zentrales Lernmanagementsystem (LMS) durchgeführt wird. Wir überwachen die Absolvierungsquoten über das LMS und setzen uns mit den Mitarbeitenden in Verbindung, die die Schulung noch nicht abgeschlossen haben.

Prüfung der Einhaltung angemessener Entlohnungen

Sowohl in unserem internationalen als auch nordamerikanischen Geschäftssegment legten wir Prozesse fest, um zu beurteilen, ob unsere Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung erhalten. In unserem nordamerikanischen Geschäftssegment werden (mindestens) alle zwei Jahre formelle Prüfungen zur Einhaltung der Lohnvorschriften durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen sowohl für Festangestellte als auch für Stundenkräfte erfüllt werden. In ähnlicher Weise wird in unserem internationalen Geschäftssegment einmal pro Jahr ein formelles externes Verfahren zur Festlegung von Lohn-Referenzwerten durchgeführt. Dieser Prozess wird von externen Anbietern unterstützt und von unserem Global Vice President for Total Rewards in Zusammenarbeit mit unserem Human Resources-Team überwacht. Sollte sich im Anschluss an diese Prüfungen herausstellen, dass eine Lohnanpassung erforderlich ist, werden die betroffenen Mitarbeitenden benachrichtigt.

Maßnahmen für direktes Feedback zu Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Die HelloFresh-Gruppe ermutigt ihre Mitarbeitenden, von den verfügbaren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Unsere internen L&D Business Partners sind verantwortlich für den Austausch mit den einzelnen Märkten, um den Schulungsbedarf der Mitarbeitenden zu ermitteln und entsprechende Beratung zu leisten. Wir erfassen

¹⁷ In Dänemark, Norwegen und Schweden tätige Mitarbeitende wurden in deren Engagement-Survey nicht zur Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens befragt.

diesen Bedarf über regionale Feedbackprozesse und ein zentrales L&D-Postfach, über das Mitarbeitende oder Teams gezielt Schulungsanfragen stellen oder Wissenslücken melden können. Das aggregierte Feedback wird an unsere Teams Global Talent und L&D weitergegeben, um sowohl reaktive als auch proaktive Schulungsprogramme zu entwickeln.

Förderung der kontinuierlichen Verbesserung in puncto Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wir bemühen uns, negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu beseitigen, indem wir den kontinuierlichen Fortschritt sowie bewährte Praktiken in unseren Prozessen bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit fördern. Beispielsweise führen wir in unserem internationalen Geschäftssegment jährliche Programmüberprüfungen und in unserem nordamerikanischen Geschäftssegment jährliche Sicherheitsaudits durch, um unsere Richtlinien, Programme und Vorfälle im G&S-Bereich zu überprüfen und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus verfügen wir in beiden Geschäftssegmenten über Prozesse für das Incident-Management und die Berichterstattung an das Top-Management. In unserem internationalen Geschäftssegment setzen wir ein Operational Excellence Framework (OEF) um, das die Entwicklung standardisierter G&S-Protokolle, verbesserte Schulungen sowie das Engagement für Risikomanagement durch strukturierte G&S-Audits und Compliance-Überprüfungen beinhaltet. Im Rahmen des OEF wird die G&S-Leistung unseres internationalen Geschäftssegments täglich überprüft und fließt in eine Scorecard ein, die monatlich vom Management überprüft wird, um die Bewältigung von Problemen zu unterstützen. In ähnlicher Weise erfasst das Safety-Team unseres nordamerikanischen Segments alle von Kollegen vor Ort an unseren Standorten gemeldeten Vorfälle und fasst die Daten in zweiwöchentlichen Berichten zusammen, die dem Top-Management zur Prüfung und Festlegung etwaiger notwendiger Abhilfemaßnahmen vorgelegt werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Eine der zentralen Verpflichtungen der HelloFresh-Gruppe ist es, die Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten zu fördern und zu achten. Wir sind uns unserer Verantwortung zur Wahrung von Menschenrechten in unseren Betrieben und in der Lieferkette als wesentlichem Bestandteil unserer Geschäfts- und Unternehmensstrategie bewusst. Maßnahmen zur Bewältigung von IROs im Zusammenhang mit Menschenrechten sind strategisch darauf ausgerichtet, die Prävention in unsere Kultur, unser Tagesgeschäft und unsere Managementsysteme einzubinden. Wir implementieren und pflegen Prozesse, die darauf abzielen, zu verhindern, dass die Gruppe zu negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten beiträgt oder solche herbeiführt, und wir setzen Präventionsmaßnahmen in Bereichen um, in denen wir potenzielle Risiken ermitteln.

Risikobewertung

Im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie führen wir eine jährliche konzernweite Risikoanalyse bezüglich der Menschenrechte für unsern eigenen Geschäftsbereich durch. Diese Analyse dient dazu, potenzielle Risiken für negative Auswirkungen auf Menschenrechte im Zusammenhang mit, die sich auf die Geschäftstätigkeiten in unseren Betrieben beziehen, zu ermitteln und entsprechend gezielte Folgemaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Bewertung 2025 ermittelten wir keine zusätzlichen Risikobereiche und fokussieren uns weiterhin auf die Themen Gesundheitsschutz und der Sicherheit sowie der Gleichbehandlung für relevante Geschäftsbereiche in unseren Betrieben. In unserem eigenen Geschäftsbereich wurden keine Bereiche identifiziert, in denen ein signifikantes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit besteht.

Neuaufgabe der Schulung zu ethischem Handel

2025 haben wir erneut unsere konzernweite Schulung zu ethischem Handel vollständig neu ausgerollt. Die Teilnahme war für Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen, die für die Umsetzung unseres Sorgfaltspflichten-Programms zu Menschenrechten verantwortlich sind, verpflichtend. Dazu gehören Human Resources, Food Safety and Quality Assurance (FSQA), Procurement, Compliance, Legal sowie Geschäftsführungsfunktionen (Heads of Department und höher). Ziel dieser Schulung ist es, das Bewusstsein für die Achtung von Menschenrechten und unserer entsprechenden Vorschriften, die in unserer Richtlinie für ethischen Handel festgeschrieben sind, einschließlich Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichbehandlung und sonstiger relevanter Themen, zu schärfen. Darüber hinaus umfasst die Schulung ein spezielles Modul, in dem unsere Menschenrechtsstrategie, unsere Prozesse zur Vorbeugung von Verletzungen geschützter Rechte und der Umgang mit solchen Verletzungen, unser Beschwerdeverfahren sowie die Anwendung der entsprechenden Kenntnisse im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten erläutert werden. Ziel der Schulung über Menschenrechte ist es, unsere Mitarbeitenden zu befähigen, unsere Menschenrechtsstrategie im Rahmen ihrer

jeweiligen Funktionen zu verankern. Ende 2025 hatten insgesamt 1.094 Mitarbeitende die Schulung für ethischen Handel erfolgreich abgeschlossen. Diese Schulung wird durch unsere Compliance-Grundlagenschulung ergänzt, die ein spezielles allgemeines Modul zur Vermeidung von Diskriminierung für alle Mitarbeitenden umfasst.

Spezielle Schulung zur Untersuchung von Diskriminierungs- und Belästigungsfällen

Die HelloFresh-Gruppe führt spezielle Schulungen für interne Stakeholder durch, die für die Bearbeitung und Untersuchung von Beschwerden über Belästigung und Diskriminierung verantwortlich sind. 2025 haben wir einen neuen, speziellen E-Learning-Kurs zur Unterstützung dieser Personen entwickelt und eingeführt. Der Kurs bietet einen umfassenden Überblick über den gesamten Untersuchungsprozess, wobei insbesondere die verfahrenstechnischen Anforderungen bei Belästigungs- und Diskriminierungsfällen im Fokus stehen.

Verbesserung der Zugänglichkeit unseres Beschwerdeverfahrens

Wir setzen uns für die kontinuierliche Verbesserung unseres Beschwerdeverfahrens ein, um ein offenes, durch ethisches Verhalten geprägtes Umfeld zu fördern. 2025 haben wir unser SpeakUp!-System weiter optimiert, um dessen Zugänglichkeit und Funktionalität zu verbessern. Dies umfasst die Aufnahme zusätzlicher Meldesprachen und die Bereitstellung zusätzlicher, gezielterer Informationen zu unseren ethischen Grundsätzen und Vorgaben sowie den Themen, die über das System gemeldet werden können. Um dem gesamten Personal einschließlich unserer eigenen Belegschaft und Leiharbeitnehmern den Zugang zu erleichtern, haben wir in all unseren Standorten Poster angebracht, die sowohl QR-Codes, anhand derer die SpeakUp!-Plattform direkt aufgerufen werden kann, als auch entsprechende Hotline-Nummern enthalten.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden zugehörig fühlen, spiegelt die Werte der HelloFresh-Gruppe wider. Unsere Mitarbeitenden kommen aus der ganzen Welt und haben unterschiedliche Hintergründe und Nationalitäten. Diese Fülle an Perspektiven, Ideen und Meinungen trägt zu unserer Fähigkeit bei, über den Tellerrand hinauszublicken, innovative Lösungen zu entwickeln und die besten Entscheidungen zu treffen. Unser Engagement für DE&I basiert auf starken Richtlinien und wird an unseren Standorten mit gezielten, lokalisierten Maßnahmen umgesetzt.

Wir engagieren uns für eine starke Fokussierung und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer DE&I-Strategie, indem wir Herausforderungen identifizieren und Lücken durch gezielte Maßnahmen schließen. Dies wird operationell durch spezielle DE&I-Fachkräfte sowie von Führungskräften geförderten ERGs durchgeführt. Unsere Initiativen sind durch eine Synthese aus regulatorischen Anforderungen, strategischen Zielsetzungen, ERG-Inputs und direktem Mitarbeiterfeedback geprägt. Anhand von Richtlinien, Abläufen, Beschwerdemechanismen und verpflichtenden Mitarbeiterschulungen mindern und verhindern wir negative Auswirkungen. Darüber hinaus standardisieren wir aktiv unsere Abläufe bezüglich Einstellung, Beförderung und individueller Arbeitsplatzanpassung, um sicherzustellen, dass diese spezifische Kontrollpunkte zur Minderung von Vorurteilen beinhalten. Was HelloFresh SE betrifft, werden diese systematischen Prüfungen durch die Mitbestimmung des Betriebsrats weiter gestärkt, wodurch eine solide rechtliche Angleichung gewährleistet wird.

2025 führten wir neue Maßnahmen ein, um den potenziellen IROs im Zusammenhang mit DE&I bei der HelloFresh-Gruppe zu begegnen. Dazu gehörten die Standardisierung der globalen DE&I-Leitlinien, Führungs- und Schulungsinitiativen, von unseren ERGs und dem DE&I-Team organisierte Kampagnen und Veranstaltungen sowie die fortlaufende Überprüfung unserer Personalprozesse. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird anhand der Antworten der Mitarbeitenden bei unserer globalen Mitarbeiterumfrage, der Bindungsquote und der Beteiligung an Mitarbeiternetzwerken bewertet.

Standardisierung des globalen DE&I-Strategierahmenwerks

Um Konsistenz und Skalierbarkeit bei unseren DE&I-Initiativen zu unterstützen, entwickelten wir 2025 ein globales DE&I-Strategierahmenwerk sowie begleitende Ressourcen. Durch die Bereitstellung von Kommunikationsrichtlinien, globalen Standardprozessen und Projektplanungstools gleichen wir unseren Ansatz für alle Märkte an und optimieren die Ausführung, wodurch Rechts- und Reputationsrisiken wirksam gemindert werden.

Leadership und Schulung

Anlässlich des Monats der Vielfalt 2025 startete das DE&I-Team in unserem internationalen Geschäftssegment eine Kampagne, um Vielfalt und Mitarbeiterinklusioin zu fördern und Personalmanagern die Fertigkeiten und Kenntnisse an die Hand zu geben, die notwendig sind, um das Zugehörigkeitsgefühl in ihren Teams zu pflegen. Die Kampagne umfasste spezielle ERG-Veranstaltungen, Bildungskommunikation sowie einen virtuellen, interaktiven Workshop für Personalmanager, in dessen Mittelpunkt die Förderung der psychologischen Sicherheit der Mitarbeitenden stand. Darüber hinaus setzten wir die jährlichen Einführungskampagnen für unsere Compliance-Schulung für alle Mitarbeitenden fort, die ein Modul zu Diskriminierung und Belästigung sowie Anleitungen zur Nutzung unseres Beschwerdeverfahrens umfasst.

Kampagnen und Veranstaltungen

In unseren nordamerikanischen und internationalen Geschäftssegmenten führten unsere ERGs 2025 örtliche Kampagnen und Veranstaltungen durch, um Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern. Dazu gehörten interne und externe Podiumsdiskussionen und Vorträge, Freiwilligenaktionen in der Gemeinschaft sowie Mitarbeiterporträts zur Würdigung unterschiedlicher Hintergründe und Erfahrungen. Unser Gender Equality-Team (das zu unseren ERGs gehört) veranstaltete beispielsweise in unserer Zentrale in Berlin eine umfassende Kampagne zur Frauengesundheit mit Expertenpanels zur hormonellen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie einem Krafttraining. Die ERGs unseres internationalen Geschäftssegments führten Pride-Month-Kampagnen durch und veranstalteten in unserer Berliner Zentrale eine erste ERG-Sommerparty, um Engagement und Bewusstsein zu steigern. An all unseren US-Standorten kooperierten unsere ERGs 2025 anlässlich der jährlichen Giving-Tuesday-Kampagne, die am ersten Dienstag nach Thanksgiving stattfindet, mit dem DE&I-Team. Diese Initiative wurde mit einem Fokus auf Inklusion und Zugehörigkeit gestaltet und fördert Großzügigkeit durch flexible Spendenoptionen, dank derer die Teilnahme unabhängig von der finanziellen Situation, dem Zeitplan oder Standort eines Mitarbeitenden möglich war. Mitarbeitende konnten sich mittels einer optionalen „virtuellen Lebensmittelspende“ engagieren, die es ihnen ermöglichte, die Initiative No Kid Hungry durch finanzielle Beiträge zu unterstützen. Das Unternehmen verstärkte dieses Engagement, indem es die Spenden bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 200 US-Dollar pro Mitarbeitendem verdoppelte.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Schulung und Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

„Lebenslanges Lernen“ ist bei der HelloFresh-Gruppe ein zentraler Wert: Wir setzen uns dafür ein, die fortlaufende berufliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und zu unterstützen. Dieses Engagement für L&D wird durch zentrale Richtlinien und Programme belegt, die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des Unternehmens priorisieren.

Wir ermitteln den L&D-Bedarf unserer Mitarbeitenden, indem wir interne Erkenntnisse aus strategischen Zielen, Mitarbeiterbefragungen, Führungsgesprächen und dem Dialog mit Human Resources (HR) mit externen Markteinblicken und Branchentrends in Einklang bringen. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, stellen wir in allen Märkten spezielle L&D-Budgets für Lernen und Entwicklung bereit und verfügen sowohl über ein zentrales als auch lokale L&D-Teams. Bestimmte Teammitglieder arbeiten eng mit lokalen Teams zusammen, um auf marktspezifische Bedürfnisse einzugehen, und ermöglichen gleichzeitig sowohl zentralisierte Programme als auch individuelle Anfragen in Bezug auf externe Schulungen. Mit dieser Investition sollen negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Belegschaft gemindert und positive Entwicklungsergebnisse erzielt werden. 2025 lag unser strategischer Schwerpunkt auf Change Management und GenAI-Kompetenz. Damit berücksichtigten wir sowohl den menschlichen Aspekt der Transformation (Change Management) als auch die praktischen Fähigkeiten (KI-Training), die erforderlich sind, um eine anpassungsfähige, resiliente und wettbewerbsfähige Belegschaft zu fördern. Wir bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kontinuierlich anhand des Feedbacks von Mitarbeitenden, Führungskräften und HR-Partnern.

Jährliches Leistungsmanagement-Programm

Die HelloFresh-Gruppe führte ein jährliches Leistungsmanagement-Programm mit der Bezeichnung „FOODIE“ für festangestellte Mitarbeitende ein. Dieses Programm dient als wichtiger Mechanismus zum Umgang mit unseren wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Mitarbeiterentwicklung und zur Minderung von Risiken in Verbindung mit der Bindung von Talenten. Mittels des FOODIE-Systems sollen Transparenz und Gleichberechtigung beim Karrierefortschritt anhand zweier jährlicher Meilensteine gewährleistet werden: einer jährlichen Leistungsbeurteilung und eines Jahresend-Feedbackgesprächs. Ergänzt werden diese durch eine Kultur des kontinuierlichen Feedbacks und der Entwicklungsplanung. Das angestrebte Ergebnis dieses Programms ist es, die individuelle Leistung mit unseren strategischen Zielen in Einklang zu bringen, interne Talente für zukünftige

Führungspositionen zu identifizieren und eine standardisierte Grundlage für leistungsorientierte Vergütung und berufliche Weiterentwicklung zu schaffen. Durch eine systematische Leistungsbeurteilung sind wir besser in der Lage, den sich ändernden Qualifikationsanforderungen unserer Belegschaft in einem sich verändernden betrieblichen Kontext gerecht zu werden.

Future Leaders

Unser Future Leaders Program zielt darauf ab, Spitzentalente innerhalb der HelloFresh-Gruppe zu erkennen, zu fördern und miteinander zu vernetzen. Die Teilnehmenden schließen sich dem Programm für einen Zeitraum von zwei Jahren an und profitieren von maßgeschneiderten Lernmöglichkeiten und exklusiven Networking-Events. 2025 begrüßten wir eine neue Gruppe Programmteilnehmender. Darüber hinaus fand im Juli 2025 unser globales Future-Leaders-Gipfeltreffen über zwei Tage in New York und Berlin statt. Wir halten monatliche Review-Meetings und zweimal jährlich stattfindende Besprechungen des Lenkungsausschusses ab, um Einsatz und Erfolg des Programms zu bewerten und sicherzustellen, dass es auch die strategische Ausrichtung der HelloFresh-Gruppe unterstützt. Wir erheben Daten und Feedback von den Teilnehmenden in direktem Zusammenhang mit den Programmergebnissen und lassen diese Erkenntnisse in das jährliche Review des Future Leaders Program einfließen.

Mentoring

2025 nutzte die HelloFresh-Gruppe ihre Mentoring-Initiativen in all ihren Geschäftssegmenten, um berufliches Wachstum, funktionsübergreifenden Wissensaustausch und Netzwerkentwicklung zu fördern. Unser nordamerikanisches Geschäftssegment startete zwei verschiedene Programme: das Cook's Corner-Mentoring-Program, das Mitarbeitende abteilungsübergreifend zusammenbringt, um den funktionsübergreifenden Austausch und die Karriereerkundung zu erleichtern, und das Peer Group Curriculum, eine dreimonatige Lernerfahrung, bei der es darum geht, die beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Netzwerke der Teilnehmenden aufzubauen. In ähnlicher Weise wurde unser Mint Mentorship Program für unser internationales Geschäftssegment und unser Global Tech-Team fortgesetzt. Das Programm soll den Austausch von Kenntnissen und Kompetenzen fördern, leitende Mitarbeitende in die Lage versetzen, Führungsqualitäten zu entwickeln, Möglichkeiten für Vorbilder aus traditionell unterrepräsentierten Gruppen schaffen und produktive Beziehungen durch eine proaktive Lernkultur ermöglichen. Das Programm wurde 2025 zweimal durchgeführt.

GenAI-Kompetenz

2025 starteten wir eine Initiative zur globalen KI-Strategie, in deren Mittelpunkt die Weiterbildung unserer Festangestellten aller Abteilungen in Bezug auf die Grundlagen der künstlichen Intelligenz (KI) steht. Ziel ist es, ein KI-fähiges Unternehmen aufzubauen, das in der Lage ist, KI-gesteuerte Effizienzsteigerungen zu identifizieren und in unsere täglichen Prozesse einzubinden, aber auch die Qualität, Tiefe und Innovationskraft unserer gemeinsamen Arbeit zu optimieren. Um dies zu unterstützen, führten wir eine GenAI-Initiative ein, die mit einer konzernweiten GenAI-Selbsteinschätzung und einem standardisierten Kompetenzrahmen beginnt. Diese Instrumente schaffen eine klare Ausgangsbasis der bestehenden Kompetenzen und ermöglichen es uns, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der KI-Kompetenzen über unser Learning Management System (LMS) bereitzustellen, unter Nutzung kuratierter Inhalte von Google sowie ergänzender Workshops, die den praxisnahen Kompetenzaufbau unterstützen. Durch die Integration dieser Kompetenzen in unsere Leistungs- und Karrieresysteme sind wir bestrebt, innerhalb eines Jahres die Mehrheit unserer Mitarbeitenden auf ein fortgeschrittenes Kompetenzniveau zu bringen und so sicherzustellen, dass GenAI ein zentraler Hebel unserer Effizienz- und Wachstumsstrategie 2026 wird.

Befähigung von Führungskräften und Change-Management

Ein zentraler Schwerpunkt des Global L&D-Teams im Jahr 2025 war es, unsere Führungskräfte darauf vorzubereiten, Veränderungen in der Organisation effektiv zu begleiten. Aus diesem Grund führten wir eine globale Change-Management-Initiative für Führungskräfte ein, um diese mit den Werkzeugen und Regelwerken zu unterstützen, die notwendig sind, um organisatorische Veränderungen klar zu kommunizieren, die Widerstandsfähigkeit der Teams zu stärken, die Umsetzung neuer Strategien voranzutreiben und die Leistung während der Übergangsphasen aufrechtzuerhalten.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Bei der HelloFresh-Gruppe müssen wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden dafür sorgen, dass alle so gesund und sicher nach Hause zurückkehren, wie sie zur Arbeit gekommen sind. Wir verfolgen weiterhin unsere Sicherheitsvision eines Arbeitsplatzes, an dem die Sicherheit an erster Stelle steht – durch starke

Führung, robuste Prozesse, eine positive Sicherheitskultur, datengestützte Erkenntnisse und die aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden.

Unsere Betriebe haben sich mit einer Reihe potenzieller Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in Verbindung mit Herstellung und Logistik auseinanderzusetzen. Dazu gehören Transport am Arbeitsplatz, Ergonomie, Chemikalien (einschließlich Gasen), Arbeiten in der Höhe, Bedienen von Maschinen, Fahren sowie Stolper- und Rutschgefahren. Unsere G&S-Managementsysteme, die zur Verwaltung, Aufzeichnung und Nachverfolgung von Risiken und Zwischenfällen eingesetzt werden, betreffen 100 % unserer Belegschaft.

Wir stellen die erforderlichen Ressourcen für das G&S-Management bereit, darunter spezielles Managementpersonal, spezialisierte Technikerteams, Initiativen zur kontinuierlichen Prozessverbesserung und Technologie. Beispielsweise verfügen wir sowohl in unserem internationalen als auch in unserem nordamerikanischen Geschäftssegment sowie in unseren Märkten über spezielle G&S-Teams, um Aufsicht und strategische Ausrichtung zu gewährleisten. Insbesondere in Bezug auf die Vermeidung von Vorfällen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit werden finanzielle Mittel für Schulungen, Gefahrenpräventionsprogramme und Betriebsrisikomanagement bereitgestellt.

Maßnahmen und entsprechende Pläne werden in enger Zusammenarbeit mit jedem Markt und jedem Standort identifiziert und entwickelt, um sie den jeweiligen lokalen Bedürfnissen, Herausforderungen und regulatorischen Anforderungen anzupassen. An jedem Standort sind spezielle G&S-Stellen für die Umsetzung dieser Maßnahmenpläne verantwortlich. 2025 ergriffen wir in unseren Geschäftssegmenten mehrere proaktive Maßnahmen, um die Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz und die Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit zu verbessern.

Festlegung einer einheitlichen Grundlage für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die HelloFresh-Gruppe setzt sich dafür ein, eine sichere und gesetzeskonforme Betriebsumgebung an all ihren Standorten zu gewährleisten. Im Einklang mit diesem Engagement für Sicherheit und kontinuierliche Verbesserung entwickelten wir 2025 einheitliche Regeln in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S). Diese neuen Regeln schaffen eine einheitliche Grundlage in puncto Sicherheit in allen Märkten unseres internationalen Geschäftssegments. Die vereinheitlichten G&S-Regeln wurden 2025 von unserem Chief Operating Officer offiziell genehmigt, was einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem standardisierten Ansatz für die Betriebssicherheit darstellt. Die Umsetzung dieser Regeln soll 2026 beginnen.

Nach der Umsetzung wird jeder Markt unseres internationalen Geschäftssegments einer Konformitätsbewertung im Hinblick auf die neuen G&S-Regeln unterzogen und entwickelt formelle Maßnahmenpläne, um sämtliche Fehler wirksam anzugehen und zu beheben.

Entwicklung standortspezifischer Maßnahmenpläne

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA entwickelten unsere G&S-Teams standortspezifische Maßnahmenpläne für alle Standorte. Das Hauptziel dieser Pläne bestand darin, die Gefahrenerkennung und -minderung zu verbessern und so direkt zur Reduzierung der Vorfälle beizutragen. In jedem Maßnahmenplan wurden bis zu fünf wichtige Pläne zur Reduzierung von Vorfällen priorisiert. Dazu gehören technische Initiativen, verbesserte Schulungsprogramme für Standortmitarbeitende sowie die Überarbeitung von Prozessen, bei denen in der Vergangenheit höhere Vorfällequoten zu verzeichnen waren. Darüber hinaus wurden Automatisierungsinitiativen eingeführt, um die mit verschiedenen Aufgaben verbundene psychische und physische Belastung direkt anzugehen und zu minimieren. Die Auswirkungen dieser Maßnahmenpläne werden im Rahmen der wöchentlichen Leistungsüberprüfung unseres US-G&S-Teams überwacht und die Pläne entsprechend aktualisiert.

Sicherheitsbeobachtungsprogramm

Das 2021 eingeführte und zum Stand 2025 noch geltende Sicherheitsbeobachtungsprogramm unseres nordamerikanischen Geschäftssegments soll proaktive Sicherheitsmaßnahmen stärken und die allgemeine Sicherheitskultur am Arbeitsplatz verbessern. Im Rahmen des Programms führen die Abteilungsleiter an unseren Standorten viermal pro Woche Sicherheitsbeobachtungen durch, um Sicherheitsprobleme zu identifizieren und Risiken zu mindern. Die bei den Beobachtungen erfassten Daten werden sowohl auf Standort- als auch auf globaler Ebene analysiert, um Trends zu erkennen, die Sicherheitskultur zu verbessern und zukünftige Vorfälle zu vermeiden. Das Programm wird durch Schulungen, Sicherheitstools und Technologien zur Erfassung und Analyse der erhobenen Daten unterstützt. Wir überwachen Kennzahlen wie die Anzahl der abgeschlossenen Beobachtungen, die Art der erkannten Gefahren und die Abschlussquoten von Korrekturmaßnahmen. Regelmäßige Berichte werden erstellt, um die Auswirkungen des Programms auf die Reduzierung der Vorfällequoten und die Verbesserung unserer Sicherheitskultur zu bewerten.

Schulung zu Problemlösung und Unfalluntersuchung

2025 führte unser internationales Geschäftssegment ein neues Schulungsprogramm zu Problemlösung und Unfalluntersuchung für unsere lokalen G&S-Leiter ein. Das Programm basiert auf einer Train-the-Trainer-Methode und gibt den G&S-Teams die Werkzeuge und Kompetenzen an die Hand, um Ursachenanalysen bezüglich Unfällen mit hohem Schadenspotenzial durchzuführen und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Das Programm soll unsere Resilienz als lernendes Unternehmen stärken und die Sicherheitskultur in der gesamten HelloFresh-Gruppe reifen lassen.

Partnerschaft mit dem British Standards Institute

2025 führte das G&S-Team unseres internationalen Geschäftssegments seine Partnerschaft mit dem British Standard Institute (BSI Group), einem internationalen Marktführer in Sachen Normen und Zertifizierungen weiter, um die Wirksamkeit unserer G&S-Managementsysteme und -Risikokontrollen zu bewerten. Durch diese Zusammenarbeit kann unser internationales Geschäftssegment unsere Prozesse einer externen Prüfung unterziehen lassen und gleichzeitig unsere Systeme durch standortbasierte Management-Maßnahmenpläne im Rahmen unserer laufenden Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit stärken.

Betriebsinternes Versorgungsprogramm

In unseren US-Betrieben boten wir durch unser betriebsinternes Versorgungsprogramm auch 2025 weiterhin Sofortversorgung bei allen arbeitsbedingten Verletzungen an. Dank der Versorgung in unseren eigenen Kliniken und der Unterstützung durch unser internes G&S-Managementsystem bieten wir unseren Mitarbeitenden eine rasche medizinische Diagnose und Behandlung, um die Genesung zu beschleunigen. Wir legen großen Wert auf eine sofortige Versorgung und verstärken zugleich den Fokus auf Prävention sowie die zeitnahe Meldung von Arbeitsunfällen.

Ziele in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Zum Stand 2025 hat die HelloFresh-Gruppe formell noch keine konzernweiten Ziele im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft festgelegt. Unsere Maßnahmen und Strategien spiegeln jedoch die sorgfältige Berücksichtigung der kritischen Aspekte und der Angemessenheit der bezüglich jedes wesentlichen Unterthemas an unseren Betriebsstandorten ergriffenen Maßnahmen wider. Dies ermöglicht Flexibilität und die individuelle Anpassung durch unsere Teams in den lokalen Märkten und für die jeweiligen Mitarbeitenden. Wir messen unsere konzernweiten Leistungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft anhand der in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Parameter und qualitativ anhand von Mitarbeiterbefragungen, ERGs und der Zusammenarbeit mit dem HelloFresh-SE-Betriebsrat. Wir setzen alles daran, durch die in diesem Kapitel beschriebenen praxisorientierten Strategien, Richtlinien und Programme einen sicheren, inklusiven, vielfältigen, dynamischen und chancengerechten Arbeitsplatz für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, und bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen fortlaufend. Wir überlegen weiterhin, ob es sinnvoll ist, ab 2026 konzernweite Ziele bezüglich unserer wesentlichen Unterthemen festzulegen.

Parameter im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Merkmale der Beschäftigten

Wir definieren „Beschäftigte“ (oder Mitarbeitende) als Arbeitskräfte, die direkt bei der HelloFresh-Gruppe und ihren Unternehmen mit einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind. Die Zahl unserer Beschäftigten umfasst vorübergehend Beschäftigte, Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden¹⁸ und dauerhaft Beschäftigte. Vorbehaltlich anderweitiger Angaben beziehen sich die angegebenen Parameter auf alle Mitarbeitenden der HelloFresh-Gruppe und wurden auf der Grundlage der Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025 berechnet.

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht	2025
Summe	18.637
Weiblich	7.915
Männlich	10.068
Sonstige/Nicht angegeben	654

¹⁸ Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden werden von der HelloFresh-Gruppe ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt.

Verwiesen wird auch auf Anhang 21 „Anzahl der Mitarbeiter“ im Anhang zum Konzernabschluss im Geschäftsbericht 2025. Die im Geschäftsbericht angegebenen Zahlen beziehen sich auf die durchschnittliche Beschäftigtenzahl jeweils zum Ende der Quartale. Die im nichtfinanziellen Bericht angegebenen Daten beziehen sich dagegen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025.

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land	2025
Deutschland	3.084
Vereinigte Staaten von Amerika	7.035

Die obige Tabelle enthält die Zahl der Beschäftigten in den Ländern, in denen die HelloFresh-Gruppe mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % unserer Belegschaft ausmachen.

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Vertragstyp	2025			
	Weiblich	Männlich	Sonstige/Keine Angaben	Summe
Zahl der Beschäftigten	7.915	10.068	654	18.637
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	4.609	6.306	532	11.447
Zahl der vorübergehend Beschäftigten	343	820	15	1.178
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	2.963	2.942	107	6.012

Mitarbeiterfluktuation (Zahlen und Quote)	2025
Zahl der Beschäftigten, die die HelloFresh-Gruppe verlassen haben	8.576
Mitarbeiterfluktuationsquote (%)	43 %

Bezüglich der Parameter „Zahl der Beschäftigten, die die HelloFresh-Gruppe verlassen haben“ und „Mitarbeiterfluktuationsquote“ berücksichtigten wir alle Mitarbeitenden, die das Unternehmen freiwillig verlassen haben, unfreiwillig verlassen haben, in den Ruhestand gegangen sind, oder deren Vertrag abgelaufen ist.

Die Mitarbeiterfluktuationsquote wurde berechnet, indem die Zahl aller Mitarbeitenden, die die HelloFresh-Gruppe verlassen haben, durch den durchschnittlichen Personalbestand 2025 geteilt wurde. Die Fluktuationsquote in unseren operativen Standorten ist aufgrund der Saisonalität der Tätigkeit naturgemäß höher. 2025 wurde diese Zahl auch durch das Effizienzprogramm der HelloFresh-Gruppe beeinflusst, das Bemühungen zur angemessenen Dimensionierung unserer Produktionsstruktur und zur Globalisierung unseres Geschäftsmodells umfasst, um unsere Mitarbeitenden und Kunden weltweit zu unterstützen. Für weitere Informationen wird auf Kapitel 3 „Wirtschaftliche Lage“ im Geschäftsbericht 2025 verwiesen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die HelloFresh-Gruppe bewertet, inwieweit die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beeinflusst werden. 2025 waren 26 % unserer Beschäftigten im EWR durch Tarifverträge sowie 52 % durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt. Gegenwärtig besitzt die HelloFresh-Gruppe keine Vereinbarung für eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, jedoch werden unsere Beschäftigten des Unternehmens HelloFresh SE durch einen lokalen deutschen [Betriebsrat](#) vertreten. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Abdeckung und Vertretung in den Ländern, in denen die HelloFresh-Gruppe mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen, ist in der unten aufgeführten Tabelle zu finden.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (EWR)	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Deutschland	—
20–39 %	—	—
40–59 %	—	Deutschland
60–79 %	—	—
80–100 %	—	—

Zur Berechnung der Parameter in Bezug auf Arbeitnehmervertreter und tarifvertragliche Abdeckung bewerteten wir jedes Land, in dem wir tätig sind. Wenn ein Standort von Arbeitnehmervertretern und tarifvertraglich abgedeckt ist, wurden alle entsprechenden Mitarbeitenden als abgedeckt berücksichtigt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Unsere Berichterstattung und die Parameter im Zusammenhang mit Menschenrechten beziehen sich auf alle Unternehmen, Beschäftigten und sonstigen Arbeitskräfte in Belegschaft der HelloFresh-Gruppe sowie die Standorte und die Länder, in denen diese tätig ist. Für jeden Parameter legen wir die relevanten Definitionen fest, um unseren Berechnungsansatz verständlich zu machen.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle

2025 verzeichneten wir mittels unseres [Beschwerdeverfahrens](#) insgesamt 46 gemeldete Diskriminierungsvorfälle. Von diesen Meldungen insgesamt wurden 18 Fälle auf Grundlage interner Untersuchungen bestätigt. Unsere Berichterstattung umfasst alle über unser Beschwerdeverfahren eingegangenen Vorfälle, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ereignen oder sich aus beruflichen Verpflichtungen ergeben, und deckt alle Beschäftigten und alle Standorte weltweit ab. Als Diskriminierung definieren wir die benachteiligende Behandlung eines Mitarbeitenden im Vergleich zu anderen in einer ähnlichen Position einschließlich jeglicher Form von Belästigung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder in einer sonstigen relevanten Form.

Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle, die unserer Belegschaft zur Verfügung stehen, eingereicht wurden

2025 verzeichneten wir 182 Beschwerden, die über unser Beschwerdeverfahren eingereicht wurden. Dieser Wert enthält sämtliche Meldungen oder Beschwerden seitens Mitarbeitender oder sonstiger Interessensträger in unserer Belegschaft im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Belangen einschließlich Diskriminierung, Sicherheit am Arbeitsplatz und sonstigen Arbeitsrechten, die über unser Beschwerdeverfahren eingegangen sind.

Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden

2025 wurden null (0) Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen der OECD (NCPs) bezüglich der HelloFresh-Gruppe eingereicht. Dieser Parameter umfasst alle bei den NCPs der OECD in den 18 Ländern, in denen die Unternehmen der HelloFresh-Gruppe im Berichtsjahr tätig waren, eingereichten Beschwerden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Tätigkeiten unseres Customer Care Service Center auf den Philippinen zwar unter den Geltungsbereich dieses Parameters fallen, es jedoch 2025 keine entsprechende NCP gab und daher nicht möglich war, Daten für diese Tätigkeiten in den Philippinen zu erheben.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Beschwerden und Vorfällen hinsichtlich Diskriminierung

2025 wurden der HelloFresh-Gruppe keine (0) wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Verstößen im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Faktoren auferlegt. Dies umfasst Sanktionen, Geldbußen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen und Verletzungen von gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen oder freiwilligen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und grundlegende Menschenrechte einschließlich Diskriminierung und entspricht somit den für die oben genannten Vorfälle und Beschwerden gezahlten wesentlichen Beträgen.

Gesamtzahl schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

2025 wurden bei der HelloFresh-Gruppe keine (0) schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft zu verzeichnen. Wir definieren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen als signifikante unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette, die zu einer Verletzung grundlegender Menschenrechte führen, negative Auswirkungen auf unsere Beschäftigten und sonstige

Arbeitskräfte innerhalb unserer Belegschaft haben, irreversibel oder nur schwer zu beheben sind und eine erhebliche Anzahl von Personen betreffen. Im Kontext dieses Kapitels des Berichts ist der Geltungsbereich dieses Parameters auf unsere eigenen Beschäftigten beschränkt.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf unsere Belegschaft

Da es im Basisjahr keine (0) schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten gab, hatte die HelloFresh-Gruppe 2025 entsprechend auch keine (0) wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft zu verzeichnen.

Angemessene Entlohnung

Hinsichtlich der Länder innerhalb des EWR, in denen wir tätig sind, definieren wir die angemessene Entlohnung in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne. Hinsichtlich der Tätigkeitsländer außerhalb des EWR oder derer innerhalb des EWR ohne geltenden Mindestlohn stützen wir unsere Schwellenwerte für angemessene Löhne auf die Werte, die auf Websites von Regierungen, in Statistiken der Europäischen Union oder auf Länderebene, in offiziellen Gewerkschaftsunterlagen und, sofern solche nicht verfügbar sind, in anderen Online-Quellen angegeben sind.

2025 gab es keine (0) Beschäftigten, die unter dem in ihrem jeweiligen Land geltenden angemessenen Lohnrichtwert bezahlt wurden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wir verfolgen unsere G&S-Leistung anhand verschiedener Parameter, die unten aufgelistet sind. Sowohl unsere Festangestellten als auch die nicht angestellten Beschäftigten (Zeitarbeitskräfte) in unseren Anlagen und Büros sind in den Geltungsbereich einbezogen und wurden bei den Berechnungen berücksichtigt. Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, wie dies bei einigen unserer Büros der Fall ist, verwenden wir Schätzungen auf der Grundlage von Daten für ähnliche Standorte.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	2025
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen	0
Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Bezug auf die eigene Belegschaft	247
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Bezug auf die eigene Belegschaft	5,9
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen in Bezug auf die Beschäftigten	0

Definition von arbeitsbedingten Unfällen, Todesfällen und Erkrankungen

Wir definieren arbeitsbedingte Unfälle (Verletzungen) und Erkrankungen als solche, die auf Fehler in unseren Prozessen, auf die Art und Weise, wie die betreffende Aufgabe oder Arbeit strukturiert, ausgeführt oder überwacht wurde, sowie auf Probleme mit unseren Maschinen, Geräten oder Bedingungen vor Ort zurückzuführen sind. Alle Verletzungen und Erkrankungen, aufgrund derer der Arbeitnehmende nicht in der Lage ist, seine Arbeit in der nächsten geplanten oder darauffolgenden Schicht zu verrichten, sind in den Parametern enthalten. Verletzungen, Todesfälle oder Erkrankungen, die sich an einem externen Standort ereignen, während ein Mitarbeitender im Auftrag der HelloFresh-Gruppe dort tätig ist, gelten ebenfalls als arbeitsbedingt.

Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen

Dieser Parameter umfasst alle Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen an unseren Standorten.

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Bezug auf die eigene Belegschaft

Zur Berechnung dieser Zahl summieren wird die Gesamtzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Verletzungen infolge unserer Tätigkeiten.

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Bezug auf die eigene Belegschaft

Zur Berechnung dieses Werts multiplizieren wir die Anzahl der Arbeitsunfälle mit einer Million und dividieren sie durch die Gesamtzahl der von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden. Wir verwenden den Multiplikator von einer Million, um die Quote zu standardisieren und die Anzahl der Vorfälle je 1.000.000 Arbeitsstunden widerzuspiegeln. Der Großteil der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden basiert auf tatsächlichen Zeiterfassungsdaten an unseren Standorten, und ein geringer Anteil wird auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden geschätzt.

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen in Bezug auf die Beschäftigten

Zur Berechnung dieser Zahl summieren wird die Gesamtzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Erkrankungen infolge unserer Tätigkeiten.

Diversity, Equity and Inclusion (Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion)

Geschlechterverteilung bei den Beschäftigten auf der obersten Führungsebene	2025	
	2025	2025
Summe	789	100 %
Weiblich	297	38 %
Männlich	488	61 %
Sonstige/Nicht angegeben	4	1 %

Bei der HelloFresh-Gruppe definieren wir als „oberste Führungsebene“ alle Beschäftigten, die mindestens als Head of Department (Associate Director) und höchstens als Vorstandsmitglied fungieren. Die Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 und umfassen alle Beschäftigten, die dieses Kriterium erfüllen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die HelloFresh-Gruppe legt großen Wert darauf, dass ihre Beschäftigten die ihnen zur Verfügung gestellten Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung (in Stunden)	2025
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem	11

Der Parameter wurde berechnet, indem die Gesamtzahl der Stunden, die Festangestellte¹⁹ auf unserer E-Learning-Plattform und bei Präsenzs Schulungen verbrachten, durch die Gesamtzahl unserer Festangestellten zum 31.2025 geteilt wurde.

¹⁹ Festangestellte: bezieht sich auf unsere Mitarbeitenden, deren Vergütung im Rahmen ihres Arbeitsvertrags festgelegt ist.



Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette

Wir achten die Rechte
in der Lieferkette durch
kontinuierliche menschen-
rechtliche Sorgfaltsprüfung.



Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unsere Mission, die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern, ist grundlegend mit dem Wohlergehen der Personen verbunden, die in unseren Wertschöpfungsketten tätig sind. Als einer der nach Umsatz weltweit größten Kochboxen-Herstellern sind wir uns bewusst, dass unsere Lieferkette – von der Zutatenbeschaffung bis hin zum Lieferservice – potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferkettenpartnern aufweist. Wir setzen uns dafür ein, unsere wesentlichen IROs durch wirksame Sorgfaltsmaßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu adressieren.

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unsere Menschenrechtsstrategie ist in unserer [Grundsatzerklärung über Menschenrechte](#) dargelegt, bei der es sich um die grundlegende Richtlinie handelt, die den Rahmen für unser konzernweites Sorgfaltspflichten-Programm zur Prävention, Minderung und Beseitigung nachteiliger Auswirkungen in unserer Lieferkette darstellt. Als zentrale Säule unserer Strategie definieren wir die Mindeststandards für Menschenrechte und Umwelt, deren Einhaltung gemäß unserer [Richtlinie für ethischen Handel](#) wir von unseren Lieferkettenpartnern erwarten. Sowohl unsere Grundsatzerklärung über Menschenrechte als auch unsere Richtlinie für ethischen Handel stehen im Einklang mit dem deutschen LkSG, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Unsere Richtlinie für ethischen Handel gilt für alle Lieferanten und Dienstleister („Partner“) der HelloFresh SE und ihrer Tochtergesellschaften. Die Richtlinie ist in die Standardlieferantenverträge und unsere Beschaffungsprozesse eingebunden und steht allen externen Interessensträgern auf unserer Konzernwebsite zur Verfügung. Durch das Akzeptieren der Richtlinie verpflichten sich unsere Partner dazu, die Menschenrechte zu achten und Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten bei ihren Tätigkeiten und in ihren Wertschöpfungsketten zu beheben. In unserer Richtlinie für ethischen Handel sind u. a. die folgenden ethischen Grundsätze, Vorgaben und Erwartungen festgelegt: das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei; das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen; die Zahlung angemessener Löhne; Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; und das Verbot der Ungleichbehandlung.

Unser Group Human Rights Officer überwacht die Umsetzung der Richtlinie für ethischen Handel mithilfe verschiedener Mechanismen. Er bewertet u. a. die Zahl der direkten Lieferanten, die die Richtlinie unterzeichnet haben, überprüft und verfolgt Vorfälle, die im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens oder von Prüfungen festgestellt wurden, und überwacht die Absolvierung unserer Schulung zu ethischem Handel.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Themen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unser Sorgfaltsprozess gegenüber unseren Lieferanten folgt einem risikobasierten Ansatz, um die Ressourcen auf die Bereiche mit den größten Auswirkungen zu konzentrieren. Die unterschiedlichen Elemente der Menschenrechtsstrategie der HelloFresh-Gruppe sind im Folgenden dargestellt.



Zu Berichtszwecken sind unsere Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen und zur Steuerung unserer Risiken und Chancen unter den Abschnitten „Risikobewertung“ und „Präventionsmaßnahmen“ unserer Strategie (siehe im Folgenden) angegeben. Wir definieren „Korrekturmaßnahmen“ als die Prozesse, die zur Beseitigung negativer Auswirkungen herangezogen werden, und „Überwachung“ als die Aufzeichnung, Analyse und Berichterstattung der angegebenen Parameter und sonstiger Leistungskennzahlen zur Bewertung der Wirksamkeit.

1. Risikobewertung

Wir führen jährlich eine konzernweite Risikobewertung durch, um Beschaffungskategorien mit hohem Risiko, d. h. Waren und Dienstleistungen, die mit einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umwelt verbunden sind, zu ermitteln. Für diese Bewertung nutzen wir Daten und Risikoanalysen von Sedex (Supplier Ethical Data Exchange), einer der weltweit größten Datenplattformen für ethische Lieferkettenbewertungen. Diese stellt länder-, produkt- und branchenspezifische Risikodaten bereit und ermöglicht Unternehmen, Daten mit ihren Lieferanten auszutauschen und einen besseren Einblick in deren ethische Praktiken zu gewinnen. Darüber hinaus beziehen wir Informationen ein, die wir durch unser Beschwerdeverfahren, Auditierungen und Beiträge interner Experten gewonnen haben.

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikobewertung haben wir bestimmte Zutatenkategorien (u. a. Fleischverarbeitung, Fisch und Meeresfrüchte sowie Obst und Gemüse) und bestimmte Dienstleistungen (u. a. Letzte-Meile-Services und Personaldienstleistungen) als Beschaffungskategorien mit hohem Risiko ein.

2. Präventionsmaßnahmen

Lieferanten, die unter die Beschaffungskategorien mit hohem Risiko fallen, werden für weitergehende Sorgfaltsmaßnahmen einschließlich einer eingehenden Risikoüberprüfung und weiteren risikobasierten Präventionsmaßnahmen priorisiert. Unsere Präventionsmaßnahmen werden auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobewertungen festgelegt und im Zuge der Umsetzung unseres konzernweiten Präventionsprogramms, das im Folgenden beschrieben wird, kontinuierlich weiterentwickelt. Wir bewerten die Ergebnisse unserer Maßnahmen anhand der nachfolgend beschriebenen Parameter.

Anerkennung der Richtlinie für ethischen Handel

Um sicherzustellen, dass sich unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer ethischen Grundsätze und Vorgaben verpflichten, verlangen wir von allen Tier-1-Lieferanten, die zu Beschaffungskategorien mit hohem Risiko gehören, die formelle Anerkennung unserer Richtlinie für ethischen Handel. In der Richtlinie ist auch das Recht vorgesehen, die Einhaltung der Vorschriften durch Vor-Ort-Inspektionen seitens externer Prüfer oder unseres eigenen Personals zu überprüfen, und es wird von unseren Lieferanten verlangt, bei bestätigten Verstößen an der Entwicklung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen mitzuwirken. Im Jahr 2025 haben 75 % unserer Tier-1-Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko die aktuelle Version unserer Richtlinie für ethischen Handel bestätigt.

Selbstbewertung und Einstufung des ethischen Risikos

Damit wir die Praktiken und Risiken unserer Lieferanten besser verstehen, müssen all unsere Tier-1-Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko einen Selbstbewertungsfragebogen ausfüllen. Wir verwenden Sedex als wichtigstes Instrument zur Bewertung der individuellen ethischen Leistung unserer Lieferanten. Der Sedex-Selbstbewertungsfragebogen dient dazu, detaillierte standortspezifische Informationen über Richtlinien/Strategien und Managementsysteme sowie die Merkmale der Beschäftigten zu erheben. Darüber hinaus haben wir unseren eigenen Selbstbewertungsfragebogen entwickelt, den wir nutzen, um Lieferantengruppen entgegenzukommen, für die Sedex aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht geeignet ist.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist eine Einstufung des ethischen Risikos für jeden einzelnen Lieferanten innerhalb von Beschaffungskategorien mit hohem Risiko, die uns ermöglicht, Lieferanten mit hohem ethischem Risiko („Hochrisiko-Lieferanten“) zu identifizieren. Diese Risikoeinstufung dient als Grundlage für die Vorgabe zusätzlicher Sorgfaltspflichten wie etwaige Auditierungen und Schulungen. Im Jahr 2025 haben 70 % unserer Tier-1-Lieferanten in den Beschaffungskategorien mit hohem Risiko eine Selbstbewertung abgeschlossen.

Audits zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze

Bei Hochrisiko-Lieferanten wenden wir ein drittes Auditierungsprogramm an. Unser bevorzugter Audit-Standard ist SMETA (Sedex Members Ethical Trade Audit). Diese Auditierungen werden von unabhängigen, Sedex-zugelassenen Prüfungsgesellschaften durchgeführt und umfassen einen detaillierten Bericht über etwaige Feststellungen sowie einen

Korrekturmaßnahmenplan, der Zeitvorgaben zur Mängelbehebung enthält. Alle ermittelten Hochrisiko-Lieferanten für priorisierte Zutatenkategorien und Anbieter von Personaldienstleistungen wurden aufgefordert, ein Audit zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze durchführen zu lassen. Am Ende des Jahres 2025 hatten 78 % der betroffenen Hochrisiko-Lieferanten ein Audit durch Drittanbieter zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze absolviert. Zusätzlich zu unserem Auditierungsprogramm durch Drittanbieter führten wir auch Vor-Ort-Inspektionen durch unser eigenes Personal durch. Diese Inspektionen werden vorrangig in Bezug auf Waren, die aus Hochrisiko-Regionen mit bekannten Menschenrechtsproblemen beschafft werden, durchgeführt. Bei diesen Kontrollen, in deren Rahmen auch Arbeitskräftebefragungen durchgeführt werden, wird besonderer Wert auf die Wirksamkeit der von den Lieferanten bereitgestellten Beschwerdemechanismen sowie die Identifizierung von Risikoindikatoren im Bezug auf Menschenrechte gelegt.

Lieferantenschulungen zu Menschenrechten

2025 haben wir unsere eigene Menschenrechtsschulung für Lieferanten entwickelt, um das Bewusstsein zu schärfen und die wesentlichen, im Rahmen unserer Risikobewertung ermittelte Risikobereiche für die jeweiligen Beschaffungskategorien mit hohem Risiko zu adressieren. Schulungsthemen sind unsere Menschenrechtsstrategie, Grundsätze und allgemeinen Erwartungen an unsere Geschäftspartner, unser Beschwerdeverfahren sowie Vertiefungsmodule und praktische Anleitungen zur Minderung der wichtigsten, für das jeweilige Lieferantensegment relevanten Risiken. Bei der ersten Durchführung der Schulung wurden alle Hochrisiko-Lieferanten innerhalb der priorisierten Zutatenkategorien und Anbieter von Personaldienstleistungen einbezogen. Im Jahr 2025 absolvierten 45 % unserer betroffenen Hochrisiko-Lieferanten die Lieferantenschulung zu Menschenrechten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

3. Korrekturmaßnahmen

Wir reagieren auf Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften mittels eines systematischen und standardisierten Incident-Management-Prozesses. Wenn wir Kenntnis von einem potenziellen Verstoß entlang unserer Lieferketten erlangen, führen wir zunächst eine erste Überprüfung zur Verifizierung dessen Plausibilität durch. Fällt diese Überprüfung positiv aus, leiten wir eine Untersuchung ein, um festzustellen, ob ein Verstoß bestätigt werden kann. Wenn ein Verstoß vorliegt oder unmittelbar bevorsteht, kooperieren wir mit unseren Partnern, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, damit der Verstoß gestoppt oder dessen Ausmaß minimiert und zukünftige Verstöße verhindert werden. Wenn ein Verstoß schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten beinhaltet oder wenn der Lieferant nicht bereit ist, Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren oder umzusetzen, können diese Maßnahmen auch die vorübergehende Einstellung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung umfassen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

4. Überwachung

Gegenwärtig konzentrieren wir uns auf direkte Lieferanten, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung unserer [Richtlinie für ethischen Handel](#) und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt. Diese Bemühungen zielen darauf ab, sicherzustellen, dass die Arbeits- und Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette gewahrt werden.

Gemäß den obigen Angaben nutzen wir Sedex als unseren Hauptanbieter zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze durch Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette. Informationen, die Lieferanten im Rahmen von Selbstbewertungen und Audits über ihre ethischen Leistungen vorlegen, können genutzt werden, um Einblicke in die Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen. Audits werden in der Regel nach dem von Sedex bereitgestellten SMETA-Standard durchgeführt. SMETA-Audits beinhalten die Einbeziehung einer Stichprobe von Arbeitskräften am Standort eines Lieferanten, beispielsweise durch Interviews. Die Feststellungen werden in einem Auditbericht festgehalten und über Sedex zugänglich gemacht. Abgesehen von formellen Audits führten wir 2025 ein Pilotprojekt zur direkten Einbindung von Arbeitern anhand von Befragungen von Arbeitskräften einzelner Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko durch unser eigenes Personal durch, um die Ergebnisse formeller Audits mit den tatsächlichen Erfahrungen der Arbeitskräfte abzugleichen und versteckte Risiken zu identifizieren.

Ein weiterer Interaktionskanal ist unser [Beschwerdeverfahren](#), das die [SpeakUp!](#)-Plattform beinhaltet. Über diese Plattform kann jede beliebige Person innerhalb oder außerhalb der HelloFresh-Gruppe und somit ausdrücklich auch Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette Bedenken hinsichtlich potenzieller Menschenrechtsverletzungen oder -risiken melden. Die SpeakUp!-Plattform ist für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit über eine mobile App

oder einen Webbrowser zugänglich, ermöglicht Meldungen (auf Wunsch anonym) und ist auch Gegenstand unserer Menschenrechtsschulung für Lieferanten.

Parameter in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Einklang mit unserem risikobasierten Ansatz im Zusammenhang mit unserer Strategie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Lieferanten konzentrieren wir unsere Berichterstattung hinsichtlich der Auswirkungen auf Hochrisiko-Lieferanten.

Alle Parameter im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sind auf unsere direkten Lieferanten (vor- und nachgelagert) beschränkt, d. h. Lieferanten und Dienstleistungsanbieter, die uns ihre Dienstleistungen oder Waren in Rechnung stellen (sog. Tier-1-Lieferanten).

Leistung bei der Einbeziehung von Hochrisiko-Lieferanten	2025
Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko	
% der Lieferanten, die unsere Richtlinie für ethischen Handel unterschrieben haben	75 %
% der Lieferanten, die einen Selbstbewertungsfragebogen (SAQ) ausgefüllt haben	70 %
Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko und mit einer Sedex-Hochrisiko-Einstufung	
% an Hochrisiko-Lieferanten	8 %
% der Lieferanten, die ein Audit zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze absolviert haben	78 %
% der Lieferanten, die eine Schulung zum Thema Menschenrechte absolviert haben	45 %

Methoden

Ein Lieferant wird anhand seiner Beschaffungskategorie hinsichtlich folgender Parameter als Hochrisiko-Lieferant eingestuft:

% der Lieferanten, die unsere Richtlinie für ethischen Handel unterzeichnet haben

Der Parameter wird berechnet, indem die Zahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko, die unsere Richtlinie für ethischen Handel unterzeichnet haben, durch die Gesamtzahl der Lieferanten in identifizierten Beschaffungskategorien mit hohem Risiko dividiert wird.

% der Lieferanten, die einen Selbstbewertungsfragebogen (SAQ) ausgefüllt haben

Der Parameter wird berechnet, indem die Zahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko, die einen SAQ ausgefüllt haben, durch die Gesamtzahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko dividiert wird.

Bezüglich der folgenden Parameter berücksichtigen wir außerdem die Sedex-Definition für „Hochrisiko“, das heißt eine Sedex-Risikobewertung von 6 und höher:

% an Hochrisiko-Lieferanten

Der Parameter wird berechnet, indem die Zahl der Lieferanten mit einer Sedex-Hochrisiko-Einstufung durch die Gesamtzahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko geteilt wird.

% der Lieferanten, die ein Audit zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze absolviert haben

Der Parameter wird berechnet, indem die Zahl der Lieferanten mit einer Sedex-Hochrisiko-Einstufung, die ein Audit zur Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze absolviert haben, durch die Gesamtzahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko geteilt wird.

% der Lieferanten, die eine Schulung zum Thema Menschenrechte absolviert haben

Der Parameter wird berechnet, indem die Zahl der Lieferanten mit einer Sedex-Hochrisiko-Einstufung, die unsere Menschenrechtsschulung für Lieferanten absolviert haben, durch die Gesamtzahl der Lieferanten in Beschaffungskategorien mit hohem Risiko geteilt wird.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zum Stand 2025 haben wir zwar noch keine Ziele festgelegt, konzentrieren uns aber auf die kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit unserer Strategien, Richtlinien und Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Anhand der Analyse unserer angegebenen Parameter erstellen wir die Datengrundlage für unsere zukünftigen Ambitionen.

A photograph of a smiling couple in a kitchen. The woman on the left is wearing a grey apron over a plaid shirt. The man on the right is wearing a purple t-shirt and a light-colored apron. They are both looking down at something on the counter. In the foreground, there is a white bowl filled with red tomatoes and yellow onions. To the right, there is a glass bowl with a whisk and some yellow liquid. A green rectangular overlay covers the center of the image, containing text and a chef's hat icon.

Verbraucher & Endnutzer

Wir streben danach, das beste Kundenerlebnis zu schaffen – ihre Bedürfnisse sind und bleiben das Herzstück unserer Mission.



Verbraucher und Endnutzer

Die Belieferung unserer Kunden mit sicheren, hochwertigen Lebensmitteln und Produktangeboten, die einen gesunden Lebensstil fördern, sowie die gleichzeitige Gewährleistung der Sicherheit ihrer Daten und der Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit unseren Produkten und unserem Unternehmen frei mitzuteilen, sind für uns von entscheidender Bedeutung, was auch die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zeigen.

Angesichts der Vielzahl wesentlicher Unterthemen, die wir im Zusammenhang mit unseren Verbrauchern und Endkunden ermittelt haben, haben wir dieses Kapitel des Berichts in themenspezifische Unterkapitel aufgeteilt: Lebensmittelsicherheit, Datenschutz und Meinungsfreiheit sowie Gesundheit und Ernährung. So können wir am besten verdeutlichen, wie unsere Richtlinien, Strategien, Maßnahmen und Prozesse konkret auf die wesentlichen Unterthemen eingehen, die wir anhand unserer DWA ermittelt haben, und unsere Parameter entsprechend organisieren.

Lebensmittelsicherheit

Die Belieferung unserer Kunden mit sicheren, hochwertigen Lebensmitteln ist für uns von größter Bedeutung. In diesem Kapitel geht es um unsere Strategien und Richtlinien, unseren Ansatz an das Lebensmittelsicherheitsmanagement und unsere Leistung in Bezug auf wichtige Parameter.

Strategien im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit unserer Produkte für Verbraucher und Endnutzer

Unser Ansatz zum proaktiven Umgang mit potenziellen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit in unserer Lieferkette und bei unseren Tätigkeiten basiert auf einem strukturierten Lieferantenmanagementprozess, der vorgelagerten Risiken durch detaillierte Prüfungen, kontinuierliche Überwachung und die Einhaltung festgelegter Sicherheitsvorschriften begegnet. Mithilfe wirksamer Kommunikationskanäle und detaillierter Anforderungen an die Berichterstattung sind wir bestrebt, potenzielle Probleme im Bereich Lebensmittelsicherheit in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

In unseren eigenen Betrieben bemühen wir uns, anhand unserer Programme für Lebensmittelsicherheit und -qualität hochwertige und sichere Produkte zu gewährleisten. Diese Programme legen dar, wie jeder HelloFresh-Standort Risiken lenkt und die Qualitätsmerkmale von Produkten oder Produktgruppen und der damit verbundenen Prozesse sicherstellt. Sie beinhalten die HACCP-Grundsätze (Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte), vorgeschriebene Programme sowie Verifizierungen und Validierungen. Wir setzen Prozesskontrollmethoden ein, um Produktionsprozesse zu verwalten und zu optimieren und so die Effizienz und Produktqualität zu verbessern und Abfall zu reduzieren. Die HelloFresh-Programme für Lebensmittelsicherheit und -qualität wurden unter Verwendung der jüngsten regulatorischen Vorgaben, SQF²⁰/BRCS²¹, branchenweit bewährter Verfahren sowie relevanter wissenschaftlicher Literatur erstellt, um alle potenziellen Gefährdungen der Lebensmittelsicherheit zu berücksichtigen.

Unsere Richtlinien werden zentral auf unserem internen Unternehmensportal gespeichert und sind somit für relevante Teams wie Food Safety and Quality Assurance (FSQA), Operations, Customer Care und Procurement leicht zugänglich. Bei Bedarf oder im Falle von Änderungen, die sich auf die Produktqualität oder die Lebensmittelsicherheit auswirken könnten, erfolgt eine vollständige Überprüfung der dokumentierten und umgesetzten Richtlinien.

Internationale Richtlinie für Lebensmittelqualität und -sicherheit

Unsere Richtlinie für Lebensmittelqualität und -sicherheit ist von zentraler Bedeutung für unser Engagement, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und Produkte zu liefern, die den erforderlichen Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards gerecht werden. Sie definiert klare Erwartungen an die Lebensmittelsicherheit in unserer gesamten Wertschöpfungskette – vom Erzeuger bis zum Verbraucher – und sorgt dafür, dass jeder Schritt – von der Beschaffung bis hin zur Lieferung – bestimmte Vorschriften erfüllt.

Die Richtlinie gibt ferner dem Risikomanagement und der Einhaltung verifizierter externer Standards wie BRCS, GLOBALG.A.P.²² und GFSI²³ Vorrang. Wir sind der Überzeugung, dass die Einhaltung vorgegebener Standards für Lebensmittelsicherheit und -qualität eine gemeinsame Verantwortung ist, und beziehen Mitarbeitende, Lieferanten und Partner ein, um diese Prioritäten auf jeder Ebene aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser

²⁰ SQF: Safe Quality Food ist ein von der GFSI anerkannter Standard für Lebensmittelsicherheit.

²¹ BRCS: Der Brand Reputation through Compliance Global Standard legt Sicherheits-, Qualitäts- und Betriebskriterien für Hersteller und Lieferanten von Lebensmitteln fest.
²² GLOBALG.A.P.: Global Good Agricultural Practices ist ein Zertifizierungsprogramm für Landwirtschaft, Aquakultur und Zierpflanzenbau, das darauf abzielt, sicherere und verantwortungsvollere landwirtschaftliche Praktiken zu fördern.

²³ GFSI: Global Food Safety Initiative.

Richtlinie liegt beim CEO von HelloFresh International. Die Richtlinie gilt für alle Einrichtungen, Standorte, Marken und Mitarbeitende unseres internationalen Geschäftssegments.

Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung – Richtlinie für das Lieferantenzulassungsverfahren (internationales Geschäftssegment)

Die Richtlinie für die Lieferantenzulassung unseres internationalen Geschäftssegments enthält Angaben zum vorgesehenen Verfahren für die Lieferantenzulassung innerhalb unseres FSQA-Teams. Dieses beinhaltet die Überprüfung der Lebensmittelsicherheit unserer Lieferanten vor der Zulassung, um Risiken in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit unserer Produkte zu mindern. Das Verfahren gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferanten, Hersteller, Vertreter, Broker, Großhändler und externe Lagerflächenanbieter im Lebensmittelbereich für unsere Kochboxenmarken (sowohl für HelloFresh- als auch für Eigenmarkenprodukte).

Zur Erstellung der Richtlinie bezogen wir wichtige Interessensträger – interne Teams, Branchenverbände und Aufsichtsbehörden – ein und erhoben Erkenntnisse, um die Vorgaben sowohl mit internationalen als auch lokalen Vorschriften abzugleichen. Im Rahmen unseres Ansatzes wurden klare, faire Kriterien festgelegt, die die Einhaltung unterstützen und gleichzeitig branchenspezifische Anforderungen berücksichtigen, wobei insbesondere die Lebensmittelsicherheit und -qualität im Vordergrund stehen. Wir pflegen eine transparente Kommunikation, um Interessensträger über Compliance-Anforderungen auf dem Laufenden zu halten, und binden deren Feedback aktiv ein, um die kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen.

Gemäß den Vorgaben im Verfahren müssen alle Lieferantenstandorte eine von der GFSI anerkannte Zertifizierung (u. a. BRCGS Global Food Safety Standard, International Food Standard (IFS) und Food Safety System Certification (FSSC) 22000) erwirken. Zum Stand 2025 waren im Einklang mit unseren Beschaffungsvorschriften mehr als 80 % unserer Lieferanten von der GFSI akkreditiert. Bezüglich nicht von der GFSI akkreditierter Lieferanten wird ein verwaltetes Verfahren umgesetzt. Dieses Verfahren beinhaltet die Anwendung alternativer Maßnahmen zum Management von Lebensmittelsicherheit und -qualität, wie z. B. unabhängige Prüfungen und Überwachungstests, um die Anpassung dieser Lieferanten an unsere festgelegten Vorschriften zu unterstützen. Die Verantwortung für dieses Verfahren liegt bei unserem Chief Operating Officer.

Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung – Richtlinie für das Lieferantenzulassungsverfahren (nordamerikanisches Geschäftssegment)

Unsere Märkte in den USA und Kanada setzen separate Compliance-Programme für die Lieferantenzulassung um. Die Grundsätze und Verfahren sind jedoch in beiden Märkten abgeglichen, sodass eine einheitliche Lieferantenbewertung und -compliance gewährleistet wird. Diese Richtlinien beschreiben das für die Auswahl, Bewertung, Zulassung und Überwachung von Lieferanten innerhalb des FSQA-Teams unseres nordamerikanischen Geschäftssegments vorgesehene Verfahren.

Die in den Richtlinien beschriebenen Prozesse umfassen die Überprüfung der Lebensmittelsicherheitszertifizierungen (GFSI oder gleichwertig) und/oder der Einhaltung der FDA- und/oder USDA-Vorschriften für unsere Verbrauchsmateriallieferanten, für alle Unternehmen, mit denen wir lebensmittelbezogene Markenpartnerschaften unterhalten, sowie für unsere Produktionspartner. Dies erfolgt mit dem Ziel, Lebensmittelsicherheitsrisiken zu minimieren. Zwecks Zulassung durch unsere FSQA-Teams sind diese Lebensmittelsicherheitszertifizierungen für diese Lieferanten verbindlich vorgeschrieben. Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt beim Director of Quality and Food Safety, Suppliers and Operations.

Richtlinie für schwerwiegende Beschwerden im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit

Kundenbeschwerden stellen eine der wichtigsten Informationsquellen für jedes Lebensmittelsicherheitsmanagementsystem dar. Unsere Richtlinie für schwerwiegende Beschwerden im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit bietet einen Rahmen für den Umgang mit schwerwiegenden Beschwerden im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und die Beseitigung aller Auswirkungen auf die Verbraucher. Sie gilt für alle internationalen Marken der HelloFresh-Gruppe mit Ausnahme derer, die mit unserem US-Markt verbunden sind. Die Leiter der Bereiche FSQA, Procurement, Customer Care und Operations sind für die Umsetzung und Steuerung dieser Richtlinie verantwortlich.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit

Die Einbeziehung von Verbrauchern erfolgt in erster Linie über unsere Kanäle für freiwilliges Feedback und Kundenservice, über unsere Websites, Social-Media-Accounts und Apps, die jederzeit zur Verfügung stehen. Kontakte in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und -qualität finden in der Regel nach dem Verkauf und während der Lieferung unserer Produkte an Kunden statt. Gemäß den Angaben unter [Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können](#), wird jede sich auf die Lebensmittelsicherheit beziehende Beschwerde von unseren FSQA-Teams geprüft, um Schwere und mögliche Ursachen zu bewerten und nach Möglichkeit Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um ein erneutes Auftreten zu vermeiden. Die Ansichten unserer Kunden werden somit bei künftigen Maßnahmen zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Als besonders anfällig für Auswirkungen betrachten wir Verbraucher mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten. Auf diese Verbraucher gehen wir zusätzlich ein, indem wir die wichtigsten Allergene (Gluten, Milch usw.) auf allen Rezeptkarten, in der App und auf unserer Website klar kennzeichnen. Darüber hinaus werden alle in Rezepten und Gerichten verwendeten Zutaten aufgelistet, sodass die Verbraucher Produkte identifizieren können, auf die sie möglicherweise allergisch reagieren oder die sie nicht vertragen.

Bei einem festgestellten Problem in Bezug auf Lebensmittelsicherheit oder -qualität, das zu einem Produktrückruf führt, werden die Kunden über mindestens einen der folgenden Kanäle benachrichtigt: E-Mail, App-Benachrichtigungen, SMS oder Telefonanruf. Unser auftragsbezogenes Geschäftsmodell gibt genauen Aufschluss über die an jeden Verbraucher verteilten spezifischen Zutaten und Mahlzeiten. Dieser Ansatz ermöglicht eine schnelle Reaktion zur Minderung von Sicherheitsrisiken. Diese Kanäle sowie die von Kunden über diese Kanäle erstatteten Meldungen werden auf mehreren Ebenen innerhalb des Unternehmens überwacht und kontrolliert, wobei die Heads of FSQA die Aufsicht führen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Bedenken hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit können bei der HelloFresh-Gruppe über verschiedene Kanäle vorgebracht werden, z. B. über die Chat-Funktionen auf unserer Website, unsere Kundenservice-Hotlines, unsere Social-Media-Plattformen und unser Customer Error Reporting Tool (CERT) für Beschwerden im Zusammenhang mit fehlenden Zutaten und Qualitätsproblemen. Andere Beschwerdekategorien können über unsere Kundendienstplattform gemeldet werden.

Wenn Bedenken im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit eingehen, protokollieren geschulte Kundenbetreuer die Beschwerde entsprechend ihrem Schweregrad. Beschwerden zur Lebensmittelsicherheit werden in Kategorien wie biologische, chemische oder physikalische Gefahren unterteilt. Beschwerden, die sich auf die Gesundheit oder Sicherheit eines Verbrauchers auswirken, werden dann an die Kundendienstspezialisten für Lebensmittelsicherheit weitergeleitet, die sich zwecks weiterer Informationen direkt an den Verbraucher wenden. Unser FSQA-Team überprüft jeden Eintrag und führt bei Bedarf nähere Untersuchungen des Schweregrads der Beschwerden durch, wobei eine Liste von Anforderungen zugrunde gelegt wird (d. h. Klassifizierung von Lebensmittelsicherheitsbeschwerden, Untersuchung von Beschwerden und Ursachenanalyse).

Jede Eskalation wird so lange sorgfältig überwacht, bis sie von unserem Customer Care-Team gelöst wurde. Dieses Team ist dafür verantwortlich, Kunden auf Wunsch telefonisch und/oder per E-Mail über das Ergebnis der Untersuchung oder über die Eskalation ihrer Beschwerde zu informieren. Somit wird beurteilt, ob diese mit der vorgeschlagenen Lösung zufrieden sind oder nicht. Kann der Fall nicht per Live-Chat gelöst werden, können Kunden ihre Bewertungen und ihr diesbezügliches Feedback über die nach jeder Interaktion bereitgestellte Kundendienstumfrage oder über verschiedene Plattformen wie Google-Rezensionen, Trustpilot, Google Play Store und Apple App Store abgeben.

Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit von Produkten für Verbraucher und Endnutzer

Wir engagieren uns für das Wohl und den Schutz von Verbrauchern, indem wir Risiken im Bereich Lebensmittelsicherheit proaktiv beseitigen und Chancen zur Verbesserung der Produktqualität und -sicherheit ergreifen. Durch eine umfassende Überwachung unserer gesamten Lieferkette – vom Lieferanten-Onboarding bis hin zur Zertifizierung unserer Standorte – wirken wir wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit der Verbraucher entgegen. Unser Ansatz umfasst vorbeugende Maßnahmen zur Identifizierung und Lenkung potenzieller Gefahren, die Umsetzung von Mindeststandards bei Hochrisikopunkten sowie die Durchführung wöchentlicher interner und GMP-Audits

zur Überprüfung der guten Herstellungspraxis, um unsere Maßnahmen zu bewerten. Wenn Verbraucher auf ein bestimmtes Problem im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit hinweisen, befolgen wir die unter [Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können](#) beschriebenen Abläufe.

In unserem internationalen und unserem nordamerikanischen Geschäftssegment verfügen wir über spezielle Teams, die in unseren Büros und an unseren Standorten der verschiedenen Märkte tätig sind, um die Einhaltung unserer Anforderungen seitens der Lieferanten zu bewerten und die Qualität der bei uns eingehenden Waren sorgfältig zu prüfen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Gemäß den Angaben in unserer [FSQA-Richtlinie für das Lieferantenzulassungsverfahren](#) pflegen wir einen Lieferanten-Onboardingprozess, um Lebensmittelsicherheitsrisiken bezüglich unserer Produkte zu mindern. Dazu gehören die Zulassung der Lieferantenproduktionsstätten durch die Überprüfung von Zertifizierungen, die Beantwortung risikobasierter Fragen und die Auditierung von Hochrisiko-Lieferanten. Wir bewerten die Ergebnisse unseres Onboarding-Prozesses für Lieferanten, indem wir Prozentsatz der Lieferanten mit GFSI-Zertifizierungen für Lebensmittelsicherheit verfolgen. Bezüglich unserer Ergebnisse 2025 wird auf die Angaben unter [Parameter im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit](#) verwiesen. Bei Lieferanten ohne unabhängige GFSI-Zertifizierung führen wir im Rahmen der Sorgfaltspflicht jährliche Audits zur Lebensmittelsicherheit bezüglich der Produktionsstätten durch.

Eigene Standorte

2025 bekräftigten wir unser Engagement für die Erlangung der GFSI-Zertifizierung an den Standorten der HelloFresh-Gruppe, wobei wir an ausgewählten Standorten unserer weltweiten Betriebstätigkeit sowohl den BRCGS- als auch den SQF-Standard aufrechterhalten. Was unsere Leistung in 2025 betrifft, wird auf das Unterkapitel [Parameter im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit](#) verwiesen.

Ziele im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit

Unsere FSQA-Teams überwachen die Leistung der Lieferanten sowie die unserer eigenen Standorte anhand wichtiger Kennzahlen zur Lebensmittelsicherheit. Obwohl wir zum Stand 2025 keine quantitativen Zielvorgaben für diese Kennzahlen festgelegt haben, sind wir bestrebt, die Leistung kontinuierlich zu verbessern, und überwachen gleichzeitig die Nichteinhaltung von Vorschriften durch Lieferanten.

Parameter im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit

Zertifizierungen für Lebensmittelsicherheit	2025
% an Lieferanten mit GFSI-Zertifizierung	75 %

Hinsichtlich unseres internationalen Geschäftssegments sind alle Tier-1-Lieferanten und alle Märkte für die Kernmarken der HelloFresh-Gruppe im Anwendungsbereich des Parameters enthalten: Australien, Benelux, DACH, Frankreich, Italien, Neuseeland, Skandinavien, Spanien und UK. Fertiggerichtsmarken, die weniger als 5 % zum Konzernumsatz beitragen, sind aus dem Parameter ausgenommen.

Was unser nordamerikanisches Geschäftssegment betrifft, sind in ähnlicher Weise alle Tier-1-Lieferanten und alle Märkte, die mehr als 5 % zum Konzernumsatz beitragen, im Anwendungsbereich des Parameters enthalten. Bei Hinzuziehen eines Brokers werden GFSI-Daten für den entsprechenden Produktionsstandort gemäß unserer [Richtlinie für das Lieferantenzulassungsverfahren](#) herangezogen.

Zertifizierte Standorte der HelloFresh-Gruppe

Unser FSQA-Team ist bestrebt, die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen im Bereich Lebensmittelsicherheit durch anerkannte GFSI-Zertifizierungen an ausgewählten Standorten der HelloFresh-Gruppe zu verbessern und aufrechtzuerhalten. Wir verfolgen unsere Fortschritte anhand der unten aufgeführten Parameter für Standorte, die nach zwei verschiedenen, von der GFSI anerkannten Zertifizierungssystemen für Lebensmittelsicherheit zertifiziert sind:

- Globaler Standard zur Sicherung der Markenreputation durch Compliance (BRCGS): für die Standorte unseres internationalen Geschäftssegments.
- Safe Quality Food (SQF): für die Standorte unseres nordamerikanischen Geschäftssegments.

Beide Standards gewährleisten die Qualität und Sicherheit der Produkte, die in unseren Betrieben und in unserer Lieferkette verarbeitet werden.

Zertifizierungen für Lebensmittelsicherheit	2025
Gesamtzahl der nach GFSI¹ (BRCGS² oder SQF³) zertifizierten Standorte	16
Internationales Geschäftssegment: Gesamtzahl der Anlagen mit BRCGS-Zertifizierung	9
Nordamerika: Gesamtzahl der Anlagen mit SQF-Zertifizierung	7

¹ Global Food Safety Initiative.

² Brand Reputation through Compliance Global Standard.

³ Safe Quality Food.

Bezüglich unseres internationalen Geschäftssegments umfasst der GFSI-/BRCGS-Anwendungsbereich nur Standorte, die seit mehr als 12 Monaten in Betrieb sind und sich in Märkten befinden, die mindestens 5 % unseres jährlichen Gesamtproduktionsvolumens herstellen. Dies entspricht 9 von 16 Standorten unseres internationalen Geschäftssegments.

In Nordamerika bezieht sich der GFSI-/SQF-Anwendungsbereich auf alle HelloFresh(Kochboxen)- und alle EveryPlate-Standorte. Dies entspricht 7 von 11 Standorten unseres nordamerikanischen Geschäftssegments. Nicht unter den Anwendungsbereich fallen Marken, die 2025 einzeln weniger als 5 % zum Konzernumsatz beitrugen (Green Chef, Pets Table und Good Chop). Darüber hinaus sind kanadische Fertiggerichte-Standorte bis 2026 ausgeschlossen, da ihr Umsatzvolumen und ihre Laufzeit begrenzt sind.

Datenschutz und Meinungsfreiheit

Der Datenschutz sowie der Schutz von Kunden, Beschäftigten, Lieferanten und sonstigen Interessensträgern sind wesentliche Bestandteile unserer globalen Geschäftstätigkeit. Daher setzen wir Richtlinien um und ergreifen Maßnahmen, um die von uns verarbeiteten Daten zu schützen und die Einhaltung der in den Märkten, in denen wir tätig sind, geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Wahrung des Datenschutzes und der personenbezogenen Daten von Kunden liegt gemeinsam beim Global Legal-Team, das direkt dem Chief Financial Officer untersteht, und unseren lokalen Datenschutzexperten. In den meisten Fällen stellt das Global Legal-Team Orientierungshilfen, Richtlinien und Schulungen bereit, die durch lokale Datenschutzinitiativen und diverse Schulungsangebote ergänzt werden, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die oberste rechtliche Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes liegt beim General Counsel der HelloFresh-Gruppe.

Strategien in Bezug auf Datenschutz im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wir haben die Menschenrechte unserer Verbraucher und Endnutzer durch unsere menschenrechtliche Risikobewertung und unsere jährliche [Grundsatzerklärung über Menschenrechte](#) bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung, die unter Bezugnahme auf die UNGPs, die IAO-Erklärung und die OECD-Leitsätze durchgeführt wurde, wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Kunden der HelloFresh-Gruppe ermittelt.

Informationssicherheitsrichtlinie

Unsere Informationssicherheitsrichtlinie enthält die Beschreibung der Verantwortlichkeiten der Beschäftigten im Hinblick auf den Schutz der Informationen, die wir erheben, verarbeiten und speichern, und gewährleistet die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Durch die Festlegung grundlegender Vorgaben und Kontrollen für die sichere und angemessene Nutzung digitaler Ressourcen und Informationen im gesamten Unternehmen sollen anhand dieser Richtlinie einerseits wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Datensicherheit, Integrität der Geschäftsprozesse sowie Compliance gemindert, andererseits die Chancen für eine sichere digitale Innovation ergriffen werden. Die Richtlinie deckt zentrale Themen ab wie zulässige Nutzung, Zugriffskontrolle und Passwortverwaltung, Umgang mit Daten, Sicherheitsrichtlinien (Clean Desk, Endpunktschutz und Remote-Arbeit), Vorfallmanagement und Risikobewertung, Sensibilisierung für Sicherheit sowie Ausnahmeregelungen.

Der Vice President of IT & Security und der General Counsel der HelloFresh-Gruppe sind für die Umsetzung und Steuerung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigten, Berater, freiberuflich Tätigen und mit ausgelagerten Aufgaben beauftragten externen Dienstleister der HelloFresh-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften in

allen Märkten. Im Einklang mit den Vorgaben der örtlichen Gesetzgebung wird die Richtlinie den Beschäftigten durch die Teams der lokalen Personal- und Rechtsabteilungen bekanntgegeben und ist auf unserem internen Unternehmensportal zur Einsicht verfügbar.

Richtlinie zur Speicherung und Löschung von Kundendaten

Unsere Richtlinie zur Speicherung und Löschung von Kundendaten legt den Rahmen für die Verarbeitung, Speicherung, Archivierung und Löschung von Daten im gesamten Unternehmen fest. Sie soll die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und unternehmensspezifischer Anforderungen sicherstellen und gleichzeitig Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz und -sicherheit mindern. Die Richtlinie beinhaltet die folgenden Hauptaspekte: Anweisungen zur Datenspeicherung, Verantwortlichkeiten von für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, Datenverarbeitungsprozesse und Protokolle für die Archivierung und Löschung von Daten.

Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der HelloFresh-Gruppe sowie für Dritte, die von der HelloFresh-Gruppe mit Tätigkeiten, die unter den Geltungsbereich der Richtlinie fallen, beauftragt werden. Sie gilt für alle Kundendaten, die zur Verwendung innerhalb der HelloFresh-Gruppe erhoben werden. Anonymisierte Kundendaten sind nicht betroffen. Die Richtlinie wurde den Beschäftigten bei ihrer internen Veröffentlichung per E-Mail mitgeteilt und ist nun jederzeit in unserem Unternehmensintranet verfügbar. Der Director of Global Data Management ist für die Steuerung und Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

Datenschutzrichtlinie

Unsere globale Datenschutzrichtlinie beschreibt den Ansatz der HelloFresh-Gruppe zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger geltender innerstaatlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen wie zum Beispiel des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen der HelloFresh-Gruppe, die der DSGVO unterliegen, sowie für deren Beschäftigte und alle Dritten (Auftragnehmer, Berater), die mit dem Konzern zusammenarbeiten. Die Richtlinie enthält verbindliche Anweisungen zum Datenschutz, informiert über die wichtigsten Konzepte und Grundsätze des Datenschutzrechts und legt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Datenschutzes bei der HelloFresh-Gruppe fest. Diese Richtlinie wird den Beschäftigten über verschiedene Kanäle bekanntgegeben, zum Beispiel beim Onboarding von Beschäftigten, per E-Mail oder durch Mitteilungen auf unserer konzernweiten digitalen Kommunikationsplattform. Darüber hinaus ist sie auf unserem internen Unternehmensportal verfügbar. Die Verantwortung für die Steuerung und Umsetzung dieser Richtlinie liegt beim General Counsel der HelloFresh-Gruppe.

Richtlinie zu Datenschutzvorfällen

Unsere Richtlinie zu Datenschutzvorfällen beschreibt unseren Prozess zum Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und Datenschutzvorfällen einschließlich der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bei der Bearbeitung derartiger Vorfälle. Diese Richtlinie befasst sich mit unserem identifizierten Risiko einer potenziellen Nichteinhaltung unserer relevanten Datenschutzverpflichtungen. Die Richtlinie gilt für HelloFresh SE und all deren deutsche Tochtergesellschaften und wird den Beschäftigten über verschiedene Kanäle mitgeteilt, beispielsweise beim Onboarding von Beschäftigten, per E-Mail oder durch Mitteilungen auf unserer konzernweiten digitalen Kommunikationsplattform. Die Verantwortung für die Steuerung und Umsetzung dieser Richtlinie liegt beim General Counsel der HelloFresh-Gruppe. Bei der Entwicklung jeder der oben genannten Richtlinien wurde der Schutz der Daten unserer Kunden und Beschäftigten gebührend berücksichtigt.

Richtlinie für generative künstliche Intelligenz

Unsere Richtlinie für generative künstliche Intelligenz legt die Grundsätze der HelloFresh-Gruppe für den verantwortungsvollen Umgang mit KI fest, wobei Innovation mit Compliance und Sicherheit in Einklang gebracht wird. Insbesondere im Hinblick auf die Datensicherheit ist es gemäß der Richtlinie verboten, sensible, personenbezogene oder vertrauliche Unternehmensdaten in KI-Tools, die nicht von der HelloFresh-Gruppe lizenziert und sicherheitsgeprüft wurden, hochzuladen. Vorgeschrieben sind auch die menschliche Aufsicht, die Umsetzung des Prinzips minimaler Zugriffsrechte und vollständige Logging-Prozesse, um Risiken zu reduzieren und die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Richtlinie erfüllt die Vorgaben gemäß der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz sowie den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten wie dem California Privacy Rights Act (CPRA)/California Consumer Privacy Act (CCPA).

Die Richtlinie gilt für all unsere Beschäftigten sowie für Dritte, die Zugang zur IT-Infrastruktur der HelloFresh-Gruppe haben. Ein funktionsübergreifendes Gremium, bestehend aus obersten Führungskräften unserer Teams in den Bereichen Engineering, Security, Global Data Management, Data Protection Office und Legal ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

Hinweisgeber-Richtlinie

Unsere [Hinweisgeber-Richtlinie](#) enthält die Beschreibung des bei der HelloFresh-Gruppe umgesetzten [Beschwerdemechanismus](#). Die Richtlinie kann jederzeit online abgerufen werden und ist für unsere Kunden zugänglich. Über unser Beschwerdeverfahren und unsere SpeakUp!-Plattform können Kunden Bedenken im Zusammenhang mit Verstößen gegen regulatorische oder gesetzliche Bestimmungen sowie unseren Ethikkodex seitens der HelloFresh-Gruppe oder deren Beschäftigten melden. Dies kann auch anonym erfolgen, wodurch die freie Meinungsäußerung gefördert wird.

Insbesondere in Bezug auf unsere Produkte und Dienstleistungen können Kunden Feedback direkt in der App oder auf unserer Website über unsere speziellen Kundendienstkanäle abgeben. Jedes Kundenfeedback wird von unseren Customer Care-Teams bearbeitet, und bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Kunden in Bezug auf Datenschutz und Meinungsfreiheit

Die HelloFresh-Gruppe bietet Verbrauchern eine Reihe von Interaktionsmöglichkeiten in Bezug auf potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Unsere Datenschutzerklärung, die Informationen aus unserer globalen Datenschutzrichtlinie enthält, ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und für Kunden jederzeit einsehbar. Nutzer werden bei der Erstellung eines Kontos in den Apps oder auf den Websites unserer Marken auf ihre Rechte bezüglich der Nutzung und Verarbeitung ihrer Daten hingewiesen. Sie erhalten Kontaktinformationen, an die sie Widersprüche oder Anfragen in Bezug auf diese Rechte richten können.

2025 begannen wir mit der Einführung einer speziellen Datenschutzplattform, über die Nutzer insbesondere hinsichtlich datenschutzbezogener Auskünfte und Anfragen in einer effizienteren und optimierten Weise direkt über die Profileinstellungen ihres Kontos mit der HelloFresh-Gruppe interagieren können. Die Plattform wurde 2025 in den Benelux-Ländern und der DACH-Region zur Verfügung gestellt und soll bis Ende 2026 in allen Regionen eingeführt werden. Diese Plattform wird von unserem Datenschutzbeauftragten überwacht.

Zur Überwachung der Wirksamkeit dieses Kanals haben wir Ziele festgelegt, anhand derer verfolgt wird, wie viele Anfragen monatlich bearbeitet werden. Die Plattform beinhaltet darüber hinaus Zeiterfassungsfunktionen, die uns darüber informieren, bis wann eine Anfrage beantwortet werden muss und wie viel Zeit wir im Durchschnitt benötigen, um diese Anfragen zu bearbeiten.

Bezüglich der Meinungsfreiheit von Verbrauchern wird auf die Angaben unter [Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit](#) verwiesen. Die hier aufgeführten Kanäle sind die wichtigsten Wege, über die Verbraucher ihre Erfahrungen mit unseren Produkten und unserem Unternehmen offen teilen können.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Gemäß unserer [Richtlinie zu Datenschutzvorfällen](#) verfügen wir über ein umfassendes Verfahren zur Behebung etwaiger Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Bei Feststellung einer Datenschutzverletzung wird ein strukturierter Reaktionsprozess eingeleitet, um die Verletzung zu beheben und zu mindern. Dieser Prozess beginnt mit der Benachrichtigung des Datenschutzbeauftragten, der Durchführung sofortiger Eindämmungsmaßnahmen und der Bestätigung der Verletzung. Anschließend wird eine vorläufige Risikobewertung durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen abzuschätzen, gefolgt von einem formellen Bericht an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörde. Gefährdet die Verletzung die Rechte betroffener Personen in hohem Maß, werden diese umgehend über die zu ihrem Schutz ergriffenen Maßnahmen informiert. Während des gesamten Prozesses wird der Vorfall dokumentiert, wobei die betroffenen Daten, die ergriffenen Maßnahmen und alle vorbeugenden Schritte, die vor und nach der Datenschutzverletzung zur Verbesserung der zukünftigen Sicherheit umgesetzt wurden, detailliert aufgeführt werden.

Eine Notmaßnahme innerhalb der ersten 24 Stunden umfasst die Isolierung betroffener Systeme, die Sicherung von Daten, die Überprüfung von Protokollen und den Schutz von Speichermedien. Bei der Untersuchung werden das Ausmaß der Gefährdung, die Zahl der betroffenen Personen und die möglichen Folgen bewertet. Wenn die Datenschutzverletzung erhebliche Schäden verursachen könnte, werden die Betroffenen klar und deutlich über Schutzmaßnahmen und Strategien zur Schadensbegrenzung informiert, um negative Auswirkungen zu minimieren.

Der Datenschutz ist aktiv in unser gegenwärtiges Risikomanagementkonzept eingebunden, indem Risiken wie unbefugter Zugriff, Datenschutzverletzungen und die Missachtung regulatorischer Anforderungen über unser Risikoregister bewertet werden. Jedes Datenschutzrisiko wird sowohl hinsichtlich seiner Wahrscheinlichkeit als auch

seiner (inhärenten und residualen) Auswirkungen bewertet, sodass wir diese Risiken im Rahmen unserer umfassenderen Risikomanagementstrategie priorisieren können. Zur Minderung dieser Risiken wenden wir eine Reihe von Präventivkontrollen an, darunter Datenverschlüsselung, Zugriffsverwaltung und Single-Sign-on-Protokolle (SSO), die gemeinsam die Zugriffssicherheit für sensible Informationen steigern. Darüber hinaus werden Richtlinien und Verfahren zur Datensicherheit umgesetzt, um einheitliche Schutzstandards zu gewährleisten. Wir nutzen Echtzeit-Überwachungs- und Cybersicherheits-Tools zur Erkennung von Bedrohungen, um potenzielle Datenschutzverletzungen oder unbefugte Datenzugriffe schnell zu erkennen und umgehend darauf zu reagieren. Unser Reaktionsplan bei Datenschutzverletzungen bietet einen strukturierten Ansatz zum Umgang mit etwaigen Vorfällen. Regelmäßige Mitarbeiterschulungen stärken bewährte Datenschutzpraktiken, fördern eine konzernweite Kultur des Sicherheitsbewusstseins und verringern das Risiko menschlicher Fehler.

Was insbesondere von Kunden geäußerte Bedenken betrifft, wird auf die detaillierten Angaben bezüglich unseres [Beschwerdeverfahrens](#) verwiesen. Unser Beschwerdeverfahren und die damit verbundenen Tools wie unsere [SpeakUp!](#)-Plattform stehen allen Kunden zur Verfügung. Darüber hinaus können Kunden über unsere Kundendienstkanäle in der App und auf unserer Website gemäß den Angaben im Kapitel über Lebensmittelsicherheit und im entsprechenden Unterkapitel [Verfahren zur Einbeziehung von Kunden in Bezug auf Auswirkungen](#) direkt bezüglich unserer Produkte und Dienstleistungen Bedenken äußern oder Feedback geben.

Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

Die HelloFresh-Gruppe ergriff 2025 eine Reihe von Präventivmaßnahmen, um Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken für unsere Beschäftigten und Kunden zu mindern.

Optimierung der Sicherheitslösung nach dem Zero-Trust-Prinzip (ZTS)

Mittels unserer ZTS wird das Risiko unbefugter Zugriffe erheblich reduziert und somit das Potenzial für Datenschutzverletzungen, die sowohl die Daten von Beschäftigten als auch von Verbrauchern betreffen könnten, gemindert. Unsere ZTS ist über das Mobile Device Management, das bewertet, ob die Lösung auf den Geräten installiert ist, auf allen Laptops der gesamten HelloFresh-Gruppe installiert.

2025 verbesserten wir unsere ZTS durch die Hinzufügung solider Verifizierungsschritte und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte sowie zugelassene Auftragnehmer, die auf unser internes Netzwerk zugreifen. Darüber hinaus führten wir eine Netzwerksegmentierung ein, die unser Netzwerk in struktureller Hinsicht in unterschiedliche, sichere Bereiche unterteilt, um sicherzustellen, dass unsere sensiblen Datenbestände bei einem Sicherheitsvorfall geschützt und isoliert bleiben.

Verbesserungen bei der Identifizierung und Behebung von Schwachstellen in der Cloud-Sicherheit

2025 führten wir in der gesamten Cloud-Umgebung der HelloFresh-Gruppe erfolgreich eine neue Cloud-Sicherheitslösung ein. Die neue Software verbessert unser Schwachstellenmanagement erheblich, indem sie Sicherheitslücken proaktiv erkennt und beseitigt. Dies ist entscheidend, um das Risiko der Offenlegung personenbezogener Daten (PII) in unserer gesamten Infrastruktur zu minimieren. Um die Wirksamkeit dieser neuen Software zu verfolgen, überwachen wir aktiv die Zahl der gemeldeten Schwachstellen und die Geschwindigkeit, mit der diese behoben werden.

IT-Audits und Zertifizierungen

Die HelloFresh-Gruppe unterhält ein solides System an jährlichen IT-Audits und Zertifizierungen, um die Resilienz ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. Ein zentraler Bestandteil dieses Systems ist die Einhaltung des Payment Card Industry Data Security Standard (PCI DSS) als grundlegender Voraussetzung zur Aufrechterhaltung von Partnerschaften mit großen Finanzinstituten bezüglich der Zahlungsabwicklung. Die Einhaltung des PCI DSS unsererseits wird durch qualifizierte externe Gutachter geprüft. Darüber hinaus führen wir Audits durch, um die Wirksamkeit unserer Sicherheits- und Datenschutzkontrollen zu bewerten. Diese Prüfungen beziehen sich auf kritische Infrastrukturen einschließlich der unternehmensweiten Geräteverwaltung und unserer zentralisierten Datenumgebungen, in denen Kundendaten gespeichert sind. Darüber hinaus werden Datenschutz und IT-Sicherheit als wiederkehrende Bestandteile des konzernweiten Risikomanagementprozesses bewertet.

Schulungen

2025 sorgten wir weiterhin dafür, dass unsere Beschäftigten fortlaufend in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit geschult werden. Beschäftigte, die mit personenbezogenen Daten umgehen, müssen im Rahmen unseres Standard-Onboardingverfahrens ein Online-Modul zum Datenschutz, das mit einer Prüfung abschließt, absolvieren. Spezialisierte Customer-Care-Mitarbeitende, die sich auf die Bearbeitung und Beantwortung datenschutzbezogener Anfragen konzentrieren, absolvieren regelmäßige Schulungen zum Datenschutz. Die allgemeine

Compliance-Schulung beinhaltet ein Modul zur Informationssicherheit, in dem Grundkenntnisse sowie die unternehmensspezifischen Richtlinien und bewährten Praktiken vermittelt werden. Darüber hinaus sind alle Beschäftigten der HelloFresh-Gruppe, die unternehmenseigene Geräte (Laptops, Mobiltelefone) zum Zugriff auf Systeme, Anwendungen oder Datenbanken der HelloFresh-Gruppe nutzen, zur Teilnahme an einer jährlichen Schulung zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins verpflichtet. Die Einhaltung dieser Verpflichtung stellen wir durch die Überwachung der Teilnahme an der Schulung und deren Absolvierung sicher. Unser Security-Team bewertet die Wirksamkeit der Schulung und die Wachsamkeit der Mitarbeitenden, indem es regelmäßig Phishing-Simulationen durchführt und die Klick- sowie Melderaten der Mitarbeitenden verfolgt.

Sorgfaltspflicht für Lieferanten

Wir setzen unser Sorgfaltspflichten-Programm für Lieferanten fort, in dessen Rahmen alle Lieferanten, die personenbezogene Daten verarbeiten, angeben müssen, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten umgesetzt werden. Lieferanten, die personenbezogene Daten im Auftrag der HelloFresh-Gruppe verarbeiten, müssen eine entsprechende Datenschutzvereinbarung mit uns abschließen, die bei Bedarf auch Standardvertragsklauseln umfasst. Wurden Datensicherheitsvorfälle während des Berichtsjahrs festgestellt, befolgten wir unser Verfahren zur Behebung von Datenschutzverletzung, um diese Vorfälle zu beheben.

Überprüfung der Kundenidentität

Um das Risiko einer Kontenkompromittierung und des Missbrauchs sensibler personenbezogener Daten zu verringern, führten wir 2025 weltweit mehrere Maßnahmen zum Schutz unserer Nutzer ein. Beispielsweise werden Kunden automatisch per E-Mail benachrichtigt, um eine zusätzliche Verifizierung vorzunehmen, falls ein potenzieller Kontenübernahmeversuch mit schwachen oder kompromittierten Passwörtern erkannt wird. Diese verpflichtenden Validierungsschritte grenzen wichtige Kontoänderungen (wie E-Mail-Adresse oder Postanschrift) ein, sodass die anfängliche Kompromittierung eingedämmt und die Integrität der Kontodaten des Nutzers geschützt wird. Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Schutz der Kundenkonten, indem wir die Zahl der von Kunden gemeldeten Fälle und Vorfälle erfassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Umgang mit Datenschutz

Wir überwachen die Einhaltung der Datensicherheit und des Datenschutzes kontinuierlich, unter anderem durch die Erweiterung unserer [Datenschutzplattform](#). Darüber hinaus bewerten wir jährlich die Zahl der bestätigten Fälle von Datenschutzverletzungen und Geldbußen im Rahmen bestimmter Schwellenwerte. Für das Berichtsjahr 2025 legte die HelloFresh-Gruppe kein formelles globales Ziel in Bezug auf Datensicherheit und Meinungsfreiheit fest.

Parameter im Zusammenhang mit Datenschutz

Zahl der Datenschutzverletzungen	2025
Zahl der bestätigten Fälle von Datenschutzverletzungen, die zur Abmahnung oder Entlassung eines Mitarbeitenden führten	3
Zahl der bestätigten Fälle von Datenschutzverletzungen, die zu Geldbußen in Höhe von insgesamt mehr als 0,01 % des Umsatzes der HelloFresh-Gruppe führten	0

Als Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder Datenschutzverletzung definieren wir eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Der Parameter bezieht sich auf alle Märkte und Marken der HelloFresh-Gruppe. Informationen zu den im Berichtsjahr auferlegten Geldbußen werden von unseren Teams Global Security und Compliance erhoben und überprüft.

Gesundheit und Ernährung

Die Mission der HelloFresh Gruppe ist es, die Art und Weise, wie Menschen essen, für immer zu verändern. Während unser Geschäftsmodell von Natur aus darauf abzielt, die praktische Handhabung und den Nährwert unserer Kochboxen in Einklang zu bringen, identifizierten wir in unserer DWA 2025 eine wichtige Chance im Hinblick auf die Gesundheitsaspekte unserer Produkte. Wir sind uns bewusst, dass „Gesundheit“ kein allgemein anerkannter Maßstab ist und dass die Komponenten, die eine gesunde, ausgewogene Mahlzeit ausmachen, auf internationaler, nationaler und

individueller Verbraucherebene unterschiedlich sind. In diesem Kapitel geht es um unseren Gesundheits- und Ernährungsansatz im Jahr 2025.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern in Bezug auf Gesundheit und Ernährung

Wir entwickelten Ernährungskriterien für Rezepte, die globale und nationale Ernährungsrichtlinien berücksichtigen. Diese Kriterien wurden in Benelux, DACH, Frankreich und Skandinavien eingeführt. Obwohl diesen eine gemeinsame Ausgangsbasis zugrunde liegt, wurden bestimmte Kriterien lokal angepasst, um spezifischen regionalen Richtlinien gerecht zu werden. Wir haben noch keine formellen Richtlinien entwickelt, die sich speziell mit der Schärfung des Gesundheitsbewusstseins von Verbrauchern befassen. Dies ist eine neue Chance für die HelloFresh-Gruppe, die ursprünglich in unserer DWA 2024 identifiziert wurde und in unserer Bewertung 2025 weiterhin relevant ist.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Gesundheit und Ernährung

Wir verfügen über direkte Kanäle für die Einbeziehung unserer Kunden, über die wir Einblicke in deren Ansichten zum Thema Gesundheit und Ernährung gewinnen. Dazu gehören Fragebögen zu Ernährungspräferenzen bei der Registrierung, Funktionen in der App und auf der Website, um Rezepte zu bewerten, sowie spezielle Kundendienstkanäle, die jederzeit verfügbar sind. Beispielsweise führte unser Global Consumer Insights-Team 2025 Studien bei Kunden-Stichproben in all unseren Märkten zu lokalen, biologischen und saisonalen Lebensmittellösungen durch. In Bezug auf die Gesundheit lieferten diese Studien unseren Teams wichtige Erkenntnisse über die Wahrnehmung unseres Kochboxen- und Fertiggerichtangebots seitens der Kunden, über Möglichkeiten zur Verbesserung von Produkten und Zutaten und darüber, wie Kunden Gesundheit definieren und bewerten.

Diese direkten Kommunikationskanäle werden durch Analysen von Kundeninteraktionen mit unseren Produkten wie der Auswahl bewusster Rezeptoptionen, zeitoptimierter Zubereitungsvarianten, familienorientierter Präferenzen und Rezeptbestellquoten unterstützt.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Ernährung

Wir verfügen über direkte Kommunikationskanäle, über die unsere Kunden unsere Teams kontaktieren und Feedback zu den gelieferten Rezepten und Zutaten geben können. Diese Kanäle sind in der App und auf unseren Websites verfügbar. Die Performance jedes Rezepts und jedes Gerichts wird wöchentlich bewertet, und negatives Feedback aus Rezeptumfragen wird von unseren Küchenteams ausgewertet, um Lösungen für unsere Kunden zu ermitteln und nach Möglichkeit bereitzustellen. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus dem Kundenfeedback, das über Kanäle in der App und auf unseren Websites erfasst wird, an unsere Product Development-Teams weitergeleitet, um in zukünftige Produktinnovationen einzufließen, die auf die Bedürfnisse unserer Kunden auch betreffend Gesundheit und Ernährung zugeschnitten sind.

Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern zum Umgang mit Gesundheit und Ernährung

2025 engagierten wir uns für die Weiterentwicklung unseres Rezeptportfolios, um unseren Kunden eine bewusstere Auswahl zur Verfügung zu stellen, wobei insbesondere unser Angebot an Proteinen und Gemüseportionen im Mittelpunkt standen. Weltweit führten wir auf all unseren digitalen Plattformen die Angabe des Proteingehalts ein, um unsere Kochboxen-Kunden in die Lage zu versetzen, Gerichte nach ihren Präferenzen hinsichtlich des Proteingehalts auszuwählen. In unserem internationalen Geschäftssegment erhöhten wir den Anteil an „mit hohem Proteingehalt“ und „mit hohem Gemüseanteil“ ausgewiesenen Gerichten in unseren Speisenangeboten in Benelux, DACH, Frankreich und Skandinavien. In den Märkten UK und Skandinavien investierte die HelloFresh-Gruppe 11 Mio. Euro in ihre ersten wichtigen Initiativen, die sich ausschließlich mit der Verbesserung der Qualität sowie der Erhöhung von Menge und Vielfalt des für Kundenrezepte bezogenen Gemüses befassen. Darüber hinaus wurde das Nährwertkennzeichnungssystem Nutri-Score 2024 in den Niederlanden und 2025 in Deutschland eingeführt; die Einführung von Nährwertkennzeichnungen in weiteren europäischen Märkten wird derzeit geprüft. Parallel dazu wurde 2025 in den Niederlanden und Deutschland eine Gesundheitsstudie gestartet, um den Nährwert unserer Kochboxen zu bewerten. Bei dieser Studie wird unser Kochboxen-Angebot mit nationalen Ernährungsrichtlinien und offiziellen nationalen Umfragen zum Verzehr verglichen. Erste Ergebnisse bestätigen die Güte von HelloFresh-Mahlzeiten, die sich u. a. durch einen höheren Gehalt an Ballaststoffen und Gemüse auszeichnen. Weitere Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Studie werden 2026 veröffentlicht.

Auf dem US-Markt konzentrierte sich unsere Kochboxen-Strategie darauf, den Zugang zu gesundheitsbewusster Ernährung zu verbessern. Zu den Initiativen in diesem Bereich gehören auch die Erweiterung unseres Angebots an Premium-Proteinen, die Bereitstellung größerer Gemüseportionen, die Kennzeichnung GLP-1²⁴-konformer Rezepte sowie die Einführung spezieller gemüsereicher Rezepte. Unsere Teams werden auch weiterhin zusammenarbeiten, um eine größere Auswahl an gesundheitsbewussten, den Kundenanforderungen entsprechenden Optionen anzubieten und um die klare und effektive Kommunikation über die ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Vorteile unserer Produkte zu verbessern. Um gesundheitsbewusstere Optionen zu bieten, kooperiert unser Nutrition and Health-Team bereichsübergreifend, um die ernährungsphysiologische Qualität unseres bestehenden Angebots zu verbessern und die Entwicklung neuer Produkte mit Fokus auf gesündere Optionen fachlich zu unterstützen.

“Meals with Meaning” und ernährungsbezogene Unterstützung von Gemeinschaften

Die Verbesserung des Zugangs zu nahrhaften Lebensmitteln ist eine wichtige Erweiterung unseres Gesundheits- und Ernährungskonzepts. Unter [Spenden, die über überschüssige Lebensmittel hinausgehen](#) im Kapitel über Lebensmittelabfälle beschreiben wir unser umfassendes Engagement in der Gemeinschaft, darunter Programme, die dauerhaft ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten bereitstellen und lokale Ernährungssysteme unabhängig von der Verfügbarkeit von Lebensmittelüberschüssen stärken.

Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit und Ernährung

Wir haben die angemessene Erweiterung dieses Konzepts weiter geprüft und daher 2025 keine formellen Ziele festgelegt, die sich speziell auf die in der DWA identifizierten Gesundheits- und Ernährungschancen beziehen.

²⁴ GLP-1-Medikamente reduzieren den Appetit, was oft dazu führt, dass weniger gegessen wird. Aber was Sie essen, spielt immer noch eine große Rolle dabei, wie Sie sich fühlen und wie gut das Medikament wirkt.

Governance



Unternehmens- führung

Integrität und Respekt leiten
unser ethisches Handeln
und sichern Verantwortung
sowie Resilienz im Geschäft.



Unternehmenspolitik

Die HelloFresh-Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäfte unter Wahrung von Integrität, Respekt und Verantwortung, den Werten, die für die langfristige Resilienz unserer Tätigkeiten von grundlegender Bedeutung sind, zu führen. Wir sind uns bewusst, dass die Aufrechterhaltung einer soliden Unternehmenskultur unser wichtigster Schutz ist. Im Mittelpunkt unserer Unternehmensführungsstrategie steht das proaktive Management von IROs im Zusammenhang mit der Geschäftsethik. Indem wir ein Umfeld der Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern, begegnen wir kritischen Risiken.

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Ethikkodex

Der [Ethikkodex](#) („Kodex“) bindet unsere Kernwerte Integrität, Respekt und Verantwortung in unsere täglichen Betriebstätigkeiten ein und ruht auf vier Säulen: unserem Planeten, unseren Mitarbeitenden, unserer Gemeinschaft und unserem Geschäftsbetrieb. Der Kodex legt unsere Unternehmenskultur fest und gibt allen Mitarbeitenden klare Leitlinien vor bezüglich dessen, was wir von ihnen erwarten, damit sie uns durch ihre tägliche Arbeit bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen unterstützen und unsere Werte leben. Er wird allen Mitarbeitenden der HelloFresh-Gruppe während des Onboardings und über unser internes Unternehmensportal mitgeteilt und kann auf unserer Konzernwebsite abgerufen werden. Diese Bemühungen werden durch Pflichtschulungen ergänzt, die unter [Schulungen zur Unternehmenspolitik](#) näher erläutert werden.

Hinweisgeber-Richtlinie

Unsere Hinweisgeber-Richtlinie enthält die Beschreibung des bei der HelloFresh-Gruppe umgesetzten [Beschwerdemechanismus](#). Die HelloFresh-Gruppe bietet allen betriebsinternen und betriebsfremden Personen einschließlich derer in unserer (vorgelagerten und nachgelagerten) Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Bedenken zu äußern. Der Beschwerdemechanismus kann genutzt werden, um mutmaßliche Verstöße und Risiken zu melden, die unsere Beschäftigten, unsere direkten und indirekten Lieferanten in unserer Lieferkette, sonstige Geschäftspartner oder Dritte betreffen.

Unsere Hinweisgeber-Richtlinie und das Beschwerdeverfahren werden Beschäftigten über die Website der HelloFresh-Gruppe (sowohl intern als auch extern), das Intranet der HelloFresh-Gruppe, unsere jährliche Compliance-Schulung sowie unseren Ethikkodex und unsere Richtlinie für ethischen Handel (die beide im Intranet und auf der [Website](#) verfügbar sind) zugänglich gemacht. Die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung der Hinweisgeber-Richtlinie liegt beim Vorstand.

Bewertung unserer Unternehmenskultur und Identifizieren, Melden und Untersuchen von Bedenken in Bezug auf widerrechtliches Verhalten oder Verhalten unter Verstoß gegen unseren Ethikkodex

Die Integrität unserer Unternehmenskultur wird quantitativ anhand nachlaufender Kennzahlen aus unserem Compliance-Managementsystem (CMS) bewertet, einschließlich der Verfolgung der Gesamtzahl der über die SpeakUp!-Plattform eingegangenen Hinweisgebermeldungen sowie der Quote bestätigter Verstöße gegen unseren Ethikkodex. Potenzielle Verstöße gegen geltende Gesetze oder unsere ethischen Grundsätze werden identifiziert und von Einzelpersonen durch unser [Beschwerdeverfahren](#) gemeldet, das sowohl internen als auch externen Interessensträgern zur Verfügung steht. Meldungen über rechtswidriges Verhalten, von Verstößen gegen unsere ethischen Grundsätze oder über sonstige Vorfälle in Bezug auf die Unternehmenspolitik, darunter Bestechung und Korruption, werden nach einem [intern standardisierten Verfahren](#) geprüft, das gewährleistet, dass Untersuchungen umgehend, unabhängig und objektiv erfolgen. Abgesehen von denen, die in der EU-Hinweisgeberrichtlinie festgelegt sind, setzen wir keine anderen Verfahren um, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik zu untersuchen.

Darüber hinaus bewerten wir unsere Wirksamkeit bei der Bereitstellung eines sicheren und integrativen Umfelds anhand von vorlaufenden Kennzahlen, die im Rahmen unserer jährlichen globalen Mitarbeiterumfrage erhoben werden. Dabei wird insbesondere die Einstellung der Mitarbeitenden zu psychologischer Sicherheit und wahrgenommener ethischer Führung gemessen.

Schutz von Hinweisgebern

Ein wirksamer Beschwerdemechanismus, der den Schutz von Hinweisgebern gewährleistet, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung unserer ethischen Grundwerte bei unseren Geschäftstätigkeiten. Er ermöglicht uns, eventuelles Fehlverhalten schnell zu erkennen, zügig darauf zu reagieren und künftige Verstöße zu vermeiden. Daher nehmen wir alle Meldungen über potenzielle Verstöße gegen geltende Gesetze oder unsere ethischen Grundsätze und Vorgaben sowie über Menschen- und Umweltrechtsrisiken ernst. Unsere Hinweisgeber-Richtlinie und unser Beschwerdeverfahren, die 2023 eingeführt wurden, werden den Vorgaben des HinSchG (Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen) gerecht. Dabei handelt es sich um die in deutsches nationales Recht umgesetzte Richtlinie (EU) 2019/1937 (EU-Hinweisgeberrichtlinie).

Insbesondere verdeutlicht unsere Hinweisgeber-Richtlinie unser Engagement für den Schutz von Hinweisgebern und betroffenen Personen. Wir dulden keine Diskriminierung von Personen, die in gutem Glauben Informationen zur Verfügung stellen, egal, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht. Unsere SpeakUp!-Plattform bietet die Möglichkeit, ein sicheres Postfach zu erstellen, sodass Einzelpersonen anonym bleiben. Die Plattform enthält auch eine Stimmänderungsfunktion, um die Identifizierung von Hinweisgebern zu verhindern, die Vorfälle in einem Audioformat melden möchten.

Über unser Intranet, Poster, andere Richtlinien und QR-Codes stellen wir unseren Mitarbeitenden Informationen und Schulungen zur Hinweisgeber-Richtlinie der HelloFresh-Gruppe sowie zu Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Informationen werden darüber hinaus in unsere jährliche Mitarbeiterschulung (in unserem LMS) eingebunden. Die Richtlinie und verfügbare interne Meldekanäle sind Thema unserer jährlichen Pflichtschulung über Ethik und Compliance.

Schulung zur Unternehmenspolitik

Gemäß den Vorgaben unseres [Ethikkodex](#) wird von allen Mitarbeitenden verlangt, dass sie sich an geltende Gesetze und unsere internen Vorschriften halten. Dazu gehören Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte, Nichtdiskriminierung und Belästigung, Datenschutz, fairer Wettbewerb, Achtung der Menschenrechte, Finanzkriminalität und Insiderhandel. Außerdem müssen alle Mitarbeitenden bei Eintritt ins Unternehmen und danach alle zwei Jahre über E-Learning-Module eine verpflichtende Compliance-Grundlagenschulung absolvieren. Mitarbeitende in [Funktionen mit Korruptions- und Bestechungsrisiko](#) müssen im Rahmen ihrer jährlichen Compliance-Schulung spezielle umfassende Trainingsmodule auch zu Korruptionsbekämpfung und ethischem Handel absolvieren. Ende 2025 hatten insgesamt 6.473 Mitarbeitende die Compliance-Grundlagenschulung erfolgreich abgeschlossen.

Zusätzlich zu unserem Ethikkodex führten wir weitere konzernweite Compliance-Richtlinien ein, in denen unsere Vorschriften und Erwartungen in Bezug auf ethischen Handel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Wettbewerbsregeln, Kapitalmarkt-Compliance, Informationssicherheit und generative künstliche Intelligenz enthalten sind. Bei Eintritt in das Unternehmen müssen alle Mitarbeitenden unsere Compliance-Richtlinien lesen, deren Kenntnisnahme bestätigen und die Compliance-Grundlagenschulung absolvieren. Unsere Ethik- und Compliance-Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden und Funktionen.

Verantwortungsbewusste Steuerpolitik

Die HelloFresh-Gruppe handelt transparent und verantwortungsbewusst und stellt sicher, dass alle geltenden steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und dass in jedem Land, in dem wir tätig sind, zeitnah und korrekt Steuererklärungen eingereicht werden. Wo und wann immer nötig, lassen wir uns von externen Experten beraten, um die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze sicherzustellen. Bei der Preisgestaltung unserer konzerninternen Transaktionen halten wir uns an international anerkannte Verrechnungspreisprinzipien einschließlich des Fremdvergleichsgrundsatzes der OECD sowie aller relevanten lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Klare Prozesse gewährleisten eine vollständige, genaue und fristgerechte Offenlegung aller erforderlichen Informationen an alle relevanten Steuerbehörden. Wir pflegen respektvolle und vertrauensvolle Beziehungen zu den Steuerbehörden und legen relevante Fakten und Umstände in Bezug auf Steuerangelegenheiten offen. Wir streben einen offenen und konstruktiven Dialog mit den Steuerbehörden an und verfolgen das Ziel, sowohl für die Steuerbehörden als auch für die HelloFresh-Gruppe Klarheit und Vorhersehbarkeit in steuerlichen Angelegenheiten zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, unsere internen Steuerprozesse kontinuierlich zu verbessern, um sicherzustellen, dass die richtige Kultur sowie einheitliche Grundsätze und Prozesse umgesetzt werden.

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Unternehmenspolitik

Der Vorstand trägt die oberste operative Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des CMS der HelloFresh-Gruppe sowie für die Einhaltung der in unserem Ethikkodex festgelegten ethischen Grundsätze und Vorgaben. Die Fachkompetenz des Vorstands in Angelegenheiten der Geschäftsethik wird durch unseren CFO maßgeblich geprägt. Der umfangreiche Erfahrungshintergrund unseres CFO in Führungspositionen bei stark regulierten internationalen Unternehmen der Konsumgüter- sowie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie vermittelt die tiefgehende Kompetenz, die für die Überwachung unserer internen Kontrollen, der finanziellen Compliance und des Managements operationeller Risiken erforderlich ist. Die Kombination aus diesem Fachwissen und der umfassenden Erfahrung des gesamten Vorstands bei internationalen Geschäften und Skalierung gewährleistet die globale Implementierung unserer ethischen Grundsätze und Vorgaben.

Über seinen Prüfungsausschuss überwacht der Aufsichtsrat die Steuerung der Unternehmenspolitik und die Einhaltung ethischer Grundsätze durch den Vorstand. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überprüfung der Wirksamkeit unseres CMS, der Integrität unserer Compliance-Prozesse sowie der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und des deutschen LkSG durch die HelloFresh-Gruppe. Der Aufsichtsrat gewährleistet kollektive Kompetenz in puncto Unternehmenspolitik, indem er auf das vielfältige Fachwissen der Mitglieder des Prüfungsausschusses zurückgreift. Dazu gehört auch Fachkompetenz in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risikovorsorge und Betriebskontrolle, die auf früheren Erfahrungen bei globalen professionellen Dienstleistungsunternehmen beruht. Gepaart mit der vielfältigen internationalen Führungs- und Governance-Erfahrung der anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses stellt dieses Fachwissen die gründliche Überprüfung der Compliance-Integrität des Konzerns sicher.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verhinderung von Korruption und Bestechung

Die HelloFresh-Gruppe verpflichtet sich zu ethischem und transparentem Handeln unter strikter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir verlangen, dass alle Entscheidungen frei von unzulässiger Beeinflussung sind, und erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie selbst keine unzulässige Einflussnahme ausüben.

Unser vorbeugender Ansatz basiert auf klaren Vorschriften in Bezug auf Geschenke und Einladungen sowie auf regelmäßigen Schulungen und der Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden über Richtlinien und Abläufe. Mit dem Eintritt in die Gruppe sind alle Beschäftigten zur formellen Anerkennung unserer Korruptionsbekämpfungsrichtlinie, die den Umgang mit Behörden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Vertretern und sonstigen Dienstleistern regelt, verpflichtet. Die Richtlinie steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und legt Vorschriften zur Verhinderung korrupter Praktiken fest. Unser Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie verantwortlich.

Ergänzt wird die Antikorruptionsrichtlinie durch unsere verpflichtende Compliance-Grundlagentraining, die ein spezielles Modul zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst. Die Richtlinie sowie regelmäßige Schulungen stellen die Instrumente bereit, um Bestechung aufzudecken und geeignete Maßnahmen im Einklang mit den Konzernabläufen zu ergreifen. Mitarbeitende können in unserem speziellen Ethik- und Compliance-Portal in unserem konzernweiten Intranet jederzeit auf die Antikorruptionsrichtlinie zugreifen.

Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Potenzielle Vorfälle oder Verdachtsfälle von Korruption oder Bestechung können sowohl von internen als auch externen Interessensträgern anhand der Anweisungen, die in unseren Richtlinien und Schulungen enthalten sind, aufgedeckt werden. Wir pflegen einen [Beschwerdemechanismus](#), der Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstigen Parteien zur Verfügung steht, um Bedenken zu äußern oder vermutete Verstöße zu melden. Unsere Global Compliance-Funktion führt eine erste Überprüfung aller über unser Beschwerdeverfahren eingegangenen Meldungen zu Korruption und Bestechung durch und leitet die Angelegenheiten zur weiteren Überprüfung und Untersuchung an lokale Compliance-Teams oder zuständige Funktionen weiter. Wenn eine Person in einer Führungsposition involviert ist, wird die Untersuchung von unserer Global-Internal-Audit-Funktion durchgeführt und überwacht.

Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Berichterstattung der HelloFresh-Gruppe wird unser Vorstand über alle laufenden Korruptions- und Bestechungsfälle sowie deren Ergebnisse informiert. Über den Prüfungsausschuss wird der

Aufsichtsrat mindestens halbjährlich informiert. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder müssen unsere Compliance-Grundlagenschulung alle zwei Jahre absolvieren, die Module zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst.

Funktionen mit Korruptions- und Bestechungsrisiken

Wir haben bestimmte Funktionen ermittelt, die aufgrund der Art ihrer Verantwortlichkeiten durch ein erhöhtes Korruptions- und Bestechungsrisiko gefährdet sind. Die Procurement-Funktion gilt aufgrund ihrer Aufgabe bei der Aushandlung von Verträgen, bei der Bewertung von Angeboten und bei der Durchführung von Lieferanteninspektionen als risikobehaftet. Die oberste Führungsebene²⁵ ist aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnis und ihrer potenziellen Fähigkeit, interne Kontrollen außer Kraft zu setzen, ebenfalls als Risikogruppe eingestuft.

Zur Minderung der Korruptions- und Bestechungsrisiken nehmen die risikobehafteten Funktionen an unserer Compliance-Grundlagenschulung teil, die ein Modul über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst, und müssen unsere Antikorruptionsrichtlinie bei ihrem Eintritt ins Unternehmen genauso wie alle anderen Mitarbeitenden formell anerkennen. Sowohl bei unserer Compliance-Grundlagenschulung als auch in der Antikorruptionsrichtlinie werden spezifische Beispiele betreffend die Aufdeckung von potenziellen Korruptions- und Bestechungsfällen und den Umgang mit diesen im Beschaffungswesen behandelt.

Abdeckung durch die Compliance-Schulung (%)	2025
Abdeckungsquote ² der Mitarbeitenden in Risikofunktionen ¹	100 %

¹ Umfasst oberste Führungsebene und Procurement
² Die an der Schulung teilnehmen müssen

Korruptions- und Bestechungsvorfälle

2025 verzeichnete die HelloFresh-Gruppe im Zusammenhang mit Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung weder Verurteilungen (0) noch zahlte sie Geldbußen (0). Die Daten werden von unseren lokalen Compliance-Beauftragten erhoben und von unserer Group-Compliance-Funktion aggregiert. Da im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen diese Rechtsvorschriften zu verzeichnen waren, waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

²⁵ Wir definieren als „oberste Führungsebene“ alle Beschäftigten, die mindestens als Head of Department (Associate Director) und höchstens als Vorstandsmitglied fungieren.

Anhänge

Anhang 1 – Emissionsfaktoren

Parameter	Datenpunkt	Emissionsfaktor
Scope-1-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	DEFRA, EPA, IEA
Scope-2-Emissionen	Scope-2-THG-Emissionen	DEFRA, eGRID, IEA
Scope-3-Emissionen	Erworbene Waren und Dienstleistungen – Zutaten	Latis-HowGood
Scope-3-Emissionen	Erworbene Waren und Dienstleistungen – Verpackung	IDEMAT
Scope-3-Emissionen	Erworbene Waren und Dienstleistungen – sonstige erworbene Waren und Dienstleistungen	DEFRA, EXIOBASE, IEA
Scope-3-Emissionen	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	DEFRA, IEA,
Scope-3-Emissionen	Vorgelagerter Transport und Vertrieb – eingehend	GLEC
Scope-3-Emissionen	Vorgelagerter Transport und Vertrieb – ausgehend	DEFRA, GLEC
Scope-3-Emissionen	Abfallaufkommen in Betrieben	EPA
Scope-3-Emissionen	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	HelloFresh-Lebenszyklusanalyse

DEFRA: Department for Environment, Food & Rural Affairs (UK) (Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten)

EPA: U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde)

GLEC: Global Logistics Emissions Council Framework (international anerkanntes Rahmenwerk zur Berechnung von Treibhausgasemissionen in der Logistik)

IDEMAT: Industrial Design & Engineering Materials database (Materialdatenbank für Industrial Design und Engineering)

IEA: International Energy Agency (internationale Energieagentur)

Anhang 2 – EU-Taxonomie

Zusammenfassung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Geschäftsjahr 2025		Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach Umweltziel													
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete Tätigkeiten, die als nicht wesentlich eingestuft wurden (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im GJ 2024 (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im GJ 2024 (16)
	Mio. Euro	%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio. Euro	%
Umsatz	6.760,8	0,0 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	€ -	0,0 %
CapEx	237,9	10,6 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %	€ -	0,0 %
OpEx	198,2	8,9 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %	€ -	0,0 %

Angegebene Investitionsausgaben

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
	Code(s) (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten CapEx (3)	Taxonomiekonformer CapEx (monetärer CapEx-Wert) (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten CapEx (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten an den taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
		% ¹	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	E ³	T ⁴	%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz ² 6.5	3,2 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Klimaschutz 7.7	7,4 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Konformitätssumme nach Ziel					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
Summe CapEx		10,6 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	N/A	N/A	0,0 %

¹ Die Anteile in Prozent wurden auf der Grundlage ungerundeter Euro-Beträge berechnet, weswegen Rundungsdifferenzen auftreten können.

² Klimaschutz

³ E – ermöglichende Tätigkeit

⁴ T – Übergangstätigkeit

Angegebene Betriebsausgaben

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
	Code(s) (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten OpEx (3)	Taxonomiekonformer OpEx (monetärer OpEx-Wert) (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten OpEx (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten an den taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
		% ¹	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	E ³	T ⁴	%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz ² 6.5	6,9 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Klimaschutz 7.7	2,0 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Konformitätssumme nach Ziel					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			
Summe OpEx		8,9 %	€ -	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	N/A	N/A	0,0 %

¹ Die Anteile in Prozent wurden auf der Grundlage ungerundeter Euro-Beträge berechnet, weswegen Rundungsdifferenzen auftreten können.

² Klimaschutz

³ E – ermöglichende Tätigkeit

⁴ T – Übergangstätigkeit

Abkürzungen

Benelux: Belgien, Niederlande, Luxemburg

BRCGS: Brand Reputation through Compliance Global Standard (globaler Standard zur Sicherung der Markenreputation durch Compliance)

CapEx: Investitionsausgaben

CAP: Klimamaßnahmenplan (Climate Action Plan)

CMS: Compliance-Managementsystem

CO₂e: Kohlendioxid-Äquivalent

CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)

DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz

DE&I: Diversity, Equity and Inclusion (Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion)

DWA: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

DNSH: Do No Significant Harm (keine erhebliche Beeinträchtigung)

DPC: Dynamic Packaging Configurator (Tool zur Verpackungsoptimierung)

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

ERGs: Employee Resource Groups (Mitarbeiternetzwerke)

ESG: Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Governance)

ESRS: European Sustainability Reporting Standards (Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung)

F-Gase: Fluorierte Gase

FSQA: Food Safety and Quality Assurance (Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung)

GLOBALG.A.P.: Global Good Agricultural Practices (Zertifizierungsprogramm für Landwirtschaft, Aquakultur und Zierpflanzenbau)

DSGVO: EU-Datenschutz-Grundverordnung

GFSI: Global Food Safety Initiative (internationale, branchengetriebene Initiative zur kontinuierlichen Verbesserung von Lebensmittelsicherheits-Managementsystemen)

THG: Treibhausgase

HACCP: Hazard Analysis and Critical Control Points (Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte)

HGB: Handelsgesetzbuch

HR: Human Resources (Personalwesen)

G&S: Gesundheitsschutz und Sicherheit

IROs: Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)

LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

LMS: Learning Management System

L&D: Learning and Development (Lernen und Entwicklung)

MWh: Megawattstunden

MS: Mindestschutz

NGOs: Nichtregierungsorganisationen/gemeinnützige Organisationen

Skandinavien: Dänemark, Norwegen, Schweden

OEF: Operational Excellence Framework (strukturiertes Konzept zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen, Qualität und Effizienz im Unternehmen)

OpEx: operative Ausgaben/Betriebsausgaben

QR: Quick Response

RECs: Renewable Energy Certificates (Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie)

F&E: Forschung und Entwicklung

RMS: Risikomanagementsystem

SC: Substantial Contribution Criteria (Kriterien für den wesentlichen Beitrag)

Sedex: Supplier Ethical Data Exchange (globale Plattform für den Austausch von Informationen zur ethischen und verantwortungsvollen Geschäftspraxis in Lieferketten)

SMETA: Von Sedex entwickelter Audit-Standard für ethische Handelsprüfungen für Sedex-Mitglieder

SQF: Safe Quality Food

UNGPs: UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

ZTS: Zero Trust Solution (Sicherheitslösung nach dem Zero-Trust-Prinzip)

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die HelloFresh SE, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HelloFresh SE, Berlin, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner die als ungeprüft gekennzeichneten Vergleichsangaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vergleichsangaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen

Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Berlin, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE
Prinzenstraße 89
10969 Berlin
www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Daniel Alvarez/ Head of IR
ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Martin Becker / Corporate Communications Lead
pr@hellofresh.com

HELLOFRESH

GROUP

HelloFresh SE
Prinzenstrasse 89
10969 Berlin